



{PERSON\_GREETID},

VIP-Tickets für die LIEBHERR 2013 EM sichern! - ETTU-Präsident Stefano Bosi zurückgetreten - HIGRA A-Turnier findet in Linz statt.



### VIP-TICKETS SICHERN!!!

Die LIEBHERR 2013 Tischtennis Europameisterschaften exklusiv erleben! Im VIP-Bereich entspannen und sich verwöhnen lassen und von ihrem reservierten Sitzplatz in der Eventhalle den Stars auf den Schläger schauen. Das alles und vieles mehr bietet unser exklusives VIP-Package.

[lesen Sie mehr](#)



### ETTU PRÄSIDENT STEFANO BOSI TRITT ZURÜCK

Nicht einmal zwei Monate vor Beginn der LIEBHERR 2013 Tischtennis Europameisterschaften, 04. - 13. Oktober im Multiversum Schwechat/Werner Schlager Academy, erklärt der Präsident des Europäischen Tischtennis-Verbands, Stefano Bosi, seinen Rücktritt.

[lesen Sie mehr](#)



### HIGRA A-TURNIER

Am 7. und 8. September findet das HIGRA A-Turnier in Linz statt. Erstmals ist es die Qualifikation für das am 9. September geplante AUSTRIA TOP 12, das live in ORF Sport + übertragen wird. Nennschluss ist am 20. August 2013.

[lesen Sie mehr](#)



### ITTF HOT SPOTS

Die Werner Schlager Academy und das Tischtennis Trainingscenter in Linz gehören zum ITTF Hot Spot Netzwerk. Weltweit gehören diesem internationalen Trainingsnetzwerk der ITTF 25 Standorte an. Die WSA zählt zur ersten Kategorie. Linz wurde vor Kurzem in die dritte Kategorie aufgenommen.

[lesen Sie mehr](#)



## WELTRANGLISTE AUGUST 2013

Keine wesentlichen Platzierungsänderungen gab es in der Weltrangliste August 2013. Stefan Fegerl und Karoline Mischek konnten sich verbessern. Liu Jia mit Platz 24 und Robert Gardos mit Platz 33 führen die österreichischen Kader an.

[lesen Sie mehr](#)



## ÖTTV-HANDBUCH AKTUALISIERT

Vor kurzem wurde das ÖTTV-Handbuch 7/2013 veröffentlicht. Eingearbeitet wurden die überarbeiteten Statuten, Bundesliga-Bestimmungen und die neuesten ITTF-Beschlüsse bei den Weltmeisterschaften in Paris.

[lesen Sie mehr](#)

## TICKETS JETZT SICHERN

Freie Platzwahl!

	Kinder/JugendlicheErwachsene	
Vorrunde	€ 9,00	€ 15,00
Finaltage(12./13.10.)	€ 15,00	€ 25,00
Dauerkarte	€ 90,00	€ 120,00

[zur Ticketbestellung](#)



**LIEBHERR**  
*Ströck*

**BONIE**

Österreichischer Tischtennis Verband, A-1040 Wien, Prinz Eugen Straße 12  
Tel: +43 1 505 28 05, Fax: +43 1 505 90 35, [tt@oettv.org](mailto:tt@oettv.org)

©Österreichischer Tischtennis Verband. Alle Rechte vorbehalten  
Newsletter [abbestellen](#) [Daten ändern](#) [weiterempfehlen](#)

# VIP-Tickets sichern!!!

Posted on 7. August 2013 by markus in Allgemein



Die LIEBHERR 2013 Tischtennis Europameisterschaften exklusiv erleben! Im VIP-Bereich entspannen und sich verwöhnen lassen und von ihrem reservierten Sitzplatz in der Eventhalle den Stars auf den Schläger schauen. Das alles und vieles mehr bietet unser exklusives VIP-Package.

Sichern sie sich schnell ihr Ticket bevor die letzten Plätze vergeben sind!

Kategorie:	Gültigkeit:	Preis:
EM-VIP-Ticket	04.-13.10.13	€ 900,00
Final-VIP-Ticket	12.-13.10.13	€ 450,00
Tages-VIP-Ticket	04.-11.10.13	€ 150,00 / Tag

Im Preis inkludiert:

- Sitzplatz auf der VIP-Tribüne
- Den ganzen Tag diverse Getränke, inklusive Kaffee
- Mittags und Abends VIP-Bufferet mit mindestens zwei warmen Hauptspeisen
- Kuchen und Brötchen den ganzen Tag
- Programmheft zu den LIEBHERR 2013 Tischtennis Europameisterschaften
- Parkplatz in der Tiefgarage des Multiversum Schwechat

VIP-Raum täglich von 04. – 13. Oktober ab 12:00 Uhr geöffnet!

Bestellungen online: [VIP-Tickets](#)

Per Mail unter: [karten@mvs.w.at](mailto:karten@mvs.w.at)

Kartenhotline:

+43/1/70107

+43/1/70107-211

Sommeröffnungszeiten:

Mo. – Fr. 8-17 Uhr

Sa. 10-17 Uhr

So. geschlossen

Feiertag geschlossen

# **ETTU Präsident Stefano Bosi tritt zurück**

*Posted on 9. August 2013 by markus in Allgemein*



**Nicht einmal zwei Monate vor Beginn der LIEBHERR 2013 Tischtennis Europameisterschaften, 04. – 13. Oktober im Multiversum Schwechat/Werner Schlager Academy, erklärt der Präsident des Europäischen Tischtennis-Verbands, Stefano Bosi, seinen Rücktritt. Als Stellvertretender ETTU-Präsident wird vorerst Dr. Jean-Francois Kahn das Ruder übernehmen. Auf die Heim-EM hat diese Entwicklung keinen Einfluss. Beim ETTU-Kongress am 05. Oktober in Schwechat wird der neue Präsident gewählt.**

Noch im Mai hat der Italiener Stefano Bosi für das Amt des ITTF-Präsidenten kandidiert und den amtierenden und wiedergewählten Präsidenten des Internationalen Tischtennis Verbands, Adham Sharara, herausgefordert. Bei der Wahl während der Weltmeisterschaft in Paris wurde Bosi mit gerade einmal einem Viertel der Stimmen abgestraft. Seither hat sich in Europas Verbänden die Atmosphäre verschlechtert, wie auch Stefano Bosi zugibt: „Es war eine harte Entscheidung für mich. In den letzten Monaten war die Situation innerhalb der ETTU nicht mehr dieselbe. Für das Wohl unseres Kontinents und aus persönlichen Gründen, nach Rücksprache mit den meisten Vorstandsmitgliedern, habe ich beschlossen zurückzutreten.“

Auf die Heim-EM hat dieser Rücktritt keine wesentlichen Auswirkungen. Im Gegenteil, dieser Schritt wurde erwartet. Rudolf Sporrer, Generalsekretär des Österreichischen Tischtennis-Verbands: „Durch die klare Abwahl von Stefano Bosi beim ITTF-Kongress in Paris, haben wir mit diesem Schritt gerechnet und auch erwartet, dass dieser noch vor der EM erfolgt. Für die Ausrichtung und die Vorbereitungen auf die Europameisterschaften ändert sich durch diesen Rücktritt nichts. Der ETTU-Kongress wird dafür jetzt mit Spannung erwartet.“

## **Kahn übernimmt das Ruder**

Der bisherige Stellvertretende ETTU-Präsident Jean-Francois Kahn aus Frankreich übernimmt ab sofort alle Agenden des scheidenden Präsidenten. Allerdings steht noch eine Unsicherheit im Raum. Rudolf Sporrer: „Durch Bosis´ Rücktritt sind einige Steine ins Rollen gekommen. Es ist durchaus vorstellbar, dass das gesamte ETTU-Präsidium ebenfalls zurücktritt.“ Sollte dieser Fall tatsächlich eintreten, rechnet Rudolf Sporrer eher mit positiven Auswirkungen: „Auf den Bereich des Marketing und auch die Zusammenarbeit mit der ITTF kann dies durchaus positiven Einfluss haben. Bisher hat sich Europa, vertreten durch die ETTU, als einziger Kontinent geweigert, das Kooperationsabkommen mit der ITTF zu unterschreiben. Darin geht es unter anderem um Olympiagelder. Diese Weigerung der ETTU ist von etlichen nationalen Verbänden heftig kritisiert worden.“

## **Wahlen im Oktober**

Am 05. Oktober tagt in Schwechat der ETTU-Kongress, bei dem also möglicherweise Vertreter aus allen Mitgliedsverbänden ein neues Präsidium wählen werden. Wer die Kandidaten und Favoriten seien werden, ist jetzt noch nicht absehbar. Stefano Bosi selbst verlässt die ETTU jedenfalls ohne jeglichen Groll und Hass: „Ich danke allen Verbänden für ihre Hilfe und Unterstützung und wünsche unserem Sport nur das Beste.“

## A-TURNIER IN LINZ 2013

[zurück](#)

HIGRA-A-Turnier ist die Qualifikation für das AUSTRIA Top 12. Die Ausschreibung sowie die Formulare für die Nennungsabgabe stehen zur Verfügung.

Auch heuer veranstaltet die DSG Union Waldegg Linz das HIGRA-A-Turnier zum Saisonstart. Erstmals ist dieses A-Turnier die Qualifikation für das anschließend stattfindende AUSTRIA Top 12. Die besten 4 Spieler der Weltrangliste sind bereits für das AUSTRIA Top 12 qualifiziert. Eine Wild Card wird durch den Sport-Ausschuss und 7 Plätze werden über das A-Turnier vergeben. Damit hat erstmals jeder Spieler und jede Spielerin die Chance sich für das AUSTRIA Top 12, das live in ORF Sport + übertragen wird, zu qualifizieren.

Nennschluss ist am 20. August 2013. Die Auslosung findet am 22. August 2013 im Sekretariat des ÖTTV statt.

- [zur Ausschreibung und Nennung](#)





# HIGRA-A-Turnier

Qualifikationsveranstaltung für das AUSTRIA TOP 12

**VERANSTALTER:**

Österreichischer Tischtennis Verband

**AUSRICHTER:**

DSG Union Waldegg Linz

**TERMIN:**

Samstag, 7. September 2013 und Sonntag, 8. September 2013

**ORT:**

Landessportschule, Auf der Gugl 30, 4020 Linz

**BEWERBE:**

1. HERREN-EINZEL (Qualifikation für das AUSTRIA TOP 12)	1. Rang	€ 300,--
	2. Rang	€ 200,--
	3. Rang	€ 100,--
2. DAMEN-EINZEL (Qualifikation für das AUSTRIA TOP 12)	1. Rang	€ 250,--
	2. Rang	€ 100,--
	3. Rang	€ 50,--
3. HERREN-DOPPEL		
4. DAMEN-DOPPEL		

**AUSTRIA TOP 12:**

Die besten Spieler des A-Turniers qualifizieren sich für das AUSTRIA Top 12.

Dieses findet am Montag, 9. September 2013, statt und wird live in ORF Sport + übertragen.

Preisgeld: ca. € 7.000,00

Beim AUSTRIA Top 12 sind die besten 4 Damen und Herren der Weltrangliste gesetzt. Zusätzlich wird je eine Wild Card durch den Sport-Ausschuss des ÖTTV vergeben.

**SPIELZEITEN:**

Samstag, 7. September 2013, voraussichtlich 10.00 (\*) – 22.00 Uhr

Sonntag, 8. September 2013, 09.00 – 17.00 Uhr

Alle Starter bzw. deren Vereine erhalten nach erfolgter Auslosung diese und den Zeitplan (\*) mit der endgültigen Beginnzeit zugesandt.

**ZEITPLAN:**

Der vorgegebene Zeitplan ist einzuhalten.

Wer nicht zur angegebenen Zeit bei dem in der Auslosung angeführten Tisch spielbereit ist, verliert das betreffende Spiel. Unabhängig von dem vom Ausrichter ausgesandten Zeitplan sind die Teilnehmer verpflichtet, die am Veranstaltungsort ausgehängten Zeitpläne - auf Grund allfälliger Neuauslosungen - zu beachten.

**STARTBERECHTIGT:**

Startberechtigt sind alle österreichischen Staatsbürger, die für einen ITTF Mitgliedsverband spielberechtigt sind.

Nicht-Österreicher sind startberechtigt, wenn sie vor Vollendung des 16. Lebensjahres die Spielberechtigung für einen ÖTTV-Verein erhalten haben und die Startberechtigung für die österreichische Nationalmannschaft besitzen.

Aktive, die der Altersklasse U13 angehören, sind dann startberechtigt, wenn sie bei den dem A-Turnier vorangegangenen zwei ÖTTV-Nachwuchs-Superligen bei den Burschen zumindest einmal in Gruppe 3 bzw. bei den Mädchen zumindest einmal in Gruppe 2 spielberechtigt waren.

**STARTVERPFLICHTUNG:**

Keine Startverpflichtung für ÖTTV Kaderspieler

**TEILNAHMEBESCHRÄNKUNG:**

Es sind keine Teilnehmerbeschränkungen vorgesehen. Im Herren-Einzel liegt die ideale Teilnehmerzahl bei 52 Teilnehmern.

**NENNUNGEN:**

Nennungen müssen über das elektronische Nennformular auf der Homepage des ÖTTV abgegeben werden.

**NENNGELD:**

Pauschal für alle Bewerbe **€ 34,00**

Das Nenngeld ist auch bei Nichtantreten – aus welchem Grund auch immer – zu bezahlen. Die Überweisung des Nenngeldes hat mit der Abgabe der Nennung auf folgendes Konto zu erfolgen:

**Konto: 10633220, BLZ 18600, VKB-Bank Linz, lautend auf DSG Union Waldegg Linz**

**NENNSCHLUSS:**

**Dienstag, 20. August 2013** (Datum des Einlangens)

**NACHNENNUNGEN:**

Werden mit einem **Nenngeldaufschlag von 100 %** bis **einen Tag vor der Auslosung** akzeptiert.

**AUSLOSUNG:**

**Donnerstag, 22. August 2013**, im ÖTTV-Sekretariat unter der Leitung eines Sportausschuss-Mitgliedes. Die Setzung erfolgt aufgrund der aktuellen RC-Rangliste.

**ABSAGEN:**

Sind dem ÖTTV-Sekretariat bis spätestens **Freitag, 6. September 2013, 12:00 Uhr (ÖTTV: 01 505 28 05) oder dem Ausrichter bis spätestens 1 Stunde vor Turnierbeginn (Ausrichter: 0650 3981943) mitzuteilen**. Erfolgt dies nicht, so wird dem Verein das doppelte Nenngeld in Rechnung gestellt.

**SPIELGERÄTE:**

Tische: Donic blau

Netze: JOOLA

Bälle: JOOLA \*\*\* weiß

**SCHLÄGERKLEBEN / SCHLÄGERBELÄGE:**

Zur Anbringung von Schlägerbelägen auf dem Schlägerblatt sind ausschließlich Klebstoffe zu verwenden, die keine gesundheitsschädlichen Lösungsmittel enthalten. Ebenso dürfen Schlägerbeläge nicht chemisch oder physikalisch behandelt werden. Somit ist auch der Gebrauch von sogenannten „Boostern“ oder „Tunern“ unzulässig. Zuwiderhandelnde werden durch den Oberschiedsrichter von der weiteren Turnierteilnahme ausgeschlossen.

**RÜCKENNUMMERN:**

Diese müssen deutlich lesbar und vollflächig auf dem Wettkampfhemd der Spieler angebracht werden. Bei fehlender oder unkorrekt angebrachter Rückennummer darf der Schiedsrichter das Spiel nicht

starten. Entspricht ein Spieler nicht innerhalb der im Handbuch geregelten Zeit von 2 Minuten dieser Bestimmung, so wird das betreffende Spiel kampflos für seinen Gegner gewertet.  
Bei der Ausgabe der Nummern wird eine Kautions von € 5,00 eingehoben und nach erfolgter Rückgabe refundiert.

Der Ausrichter ist verpflichtet Startnummernlisten auf der Zuschauertribüne zu verteilen.

**HAFTUNG:**

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Der Veranstalter und der Ausrichter haften für keinerlei Schäden.

**ALLGEMEINES:**

Zusätzlich zur Ausschreibung gelten folgende Bestimmungen:

Die internationalen Tischtennis-Regeln (Abschnitt 2 des ITTF-Handbuches), das ÖTTV-Handbuch (Auflage Juli 2011).

**OBERSCHIEDSRICHTER:**

Klaus Hofer

Dem Oberschiedsrichter stehen bei Spielen, die ohne geprüften Schiedsrichter geleitet werden, sämtliche in der Tischtennis-Regel 2.6 (Vorschriftsmäßiger Aufschlag) und in der Bestimmung für internationale Veranstaltungen 3.5.2 (Fehlverhalten) festgelegten Rechte eines Schiedsrichters bzw. Schiedsrichterassistenten zu.

**ÖTTV-DELEGIERTER:**

wird noch bekanntgegeben

**TURNIEROBDMANN:**

Konsulent Josef Hasibeder, Präsident der DSG Union Waldegg Linz

**PREISE:**

**Gesamtpreisgeld € 1.000,--**

Für die übrigen Sieger und Platzierten aller Bewerbe stellt der Ausrichter Pokale und/oder Sachpreise zur Verfügung. Die Siegerehrung und die Übergabe der Preise findet nach den Finalspielen statt.

**PRESSE:**

OÖTTV-Pressereferent

**FINANZEN:**

Konsulent Josef Hasibeder

**TURNIERLEITUNG:**

Helmuth Rechberger und Funktionärsteam des Ausrichters.

**HALLE:**

Sportbekleidung und Turnschuhe mit heller abriebfester Sohle sind zwingend vorgeschrieben.

**RAUCHVERBOT:**

Im Spiellokal gilt für alle Aktiven, Betreuer und Schiedsrichter ein generelles Rauch- und Alkoholverbot.

**VERPFLEGUNG:**

Ein Buffet im Hallenbereich ist eingerichtet.

**AUSTRAGUNGSART:**

**Damen-Einzel:**

Das genaue Spielsystem wird aufgrund des Nennergebnisses erstellt und zeitgerecht auf der ÖTTV-Homepage ([www.oettv.org](http://www.oettv.org)) veröffentlicht. Die 7 bestplatzierten Spielerinnen qualifizieren sich für das am Montag, 9. September stattfindende **AUSTRIA TOP 12**.



**Herren-Einzel:**

Das genaue Spielsystem wird aufgrund des Nennergebnisses erstellt und zeitgerecht auf der ÖTTV-Homepage ([www.oettv.org](http://www.oettv.org)) veröffentlicht. Die 7 bestplatzierten Spieler qualifizieren sich für das am Montag, 9. September stattfindende **AUSTRIA TOP 12**.

Bei 52 Teilnehmern starten die besten 4 Spieler der Weltrangliste in Stufe 3. Die verbleibenden 48 Teilnehmer werden in Stufe 1 in 8 Gruppen eingeteilt. Erstplatzierte von Stufe 1 sind automatisch für Stufe 3 qualifiziert. Zweit- und Drittplatzierte der Stufe 1 starten in Stufe 2 in vier Gruppen.

Erstplatzierte der Stufe 2 sind für Stufe 3 qualifiziert. Stufe 3 wird in 4 Gruppen gespielt. Zusätzlich finden Entscheidungsspiele statt, um die 7 bestplatzierten Spieler zu ermitteln.

Stufe 1 wird am Samstag gespielt. Stufe 2 und Stufe 3 am Sonntag.

**Damen-Doppel und Herren-Doppel:**

Doppelbewerbe werden im K.o.-System ausgetragen.

**DURCHFÜHRUNGSMODUS:**

Alle Einzel- und Doppelspiele werden auf drei Gewinnsätze gespielt.

**TURNIERJURY:**

Die Turnierjury steht unter dem Vorsitz des Sportausschuss-Delegierten und setzt sich weiters aus dem Turnierleiter (oder Stv.), dem Oberschiedsrichter (oder Stv.) und allen anwesenden Mitgliedern des Sportausschusses zusammen. Ihre Aufgaben sind: Durchführung notwendiger Änderungen (Auslosung, Zeitplan) und die Behandlung von Protesten.

**ANTI-DOPING-BESTIMMUNGEN:**

Für den ÖTTV gelten die Anti-Doping-Bestimmungen der ITTF, des Bundes-Sportförderungsgesetzes und des Österreichischen Anti-Doping-Gesetzes. Insbesondere verpflichten sich mit Abgabe der Nennung der betreffende Spieler und der betreffende Verein, die Anti-Doping-Bestimmungen des ÖTTV zu akzeptieren ([www.nada.at](http://www.nada.at)).

**QUARTIERE:**

Sind selbst zu reservieren!

Jugendgästehaus der Stadt Linz

Stanglhofweg 3, 4020 Linz, Tel. 0732 664434

Email: [jgh.linz@oejhv.or.at](mailto:jgh.linz@oejhv.or.at)

Hotel Zur Lokomotive

Weingartshofstr.40, 4020 Linz, Tel. 0732 654555-0

Email: [office@hotel-lokomotive.at](mailto:office@hotel-lokomotive.at)

Hotel Ibis

Kärntnerstr.18 – 20, 4020 Linz, Tel. 0732 69401-0

Email: [h1722@accor.com](mailto:h1722@accor.com)

Hotel Kolping

Gesellenhausstr.5, 4020 Linz, Tel. 0732 661690

Email: [office@hotel-kolping.at](mailto:office@hotel-kolping.at)

Hotel Opera

Scharitzerstr.7, 4020 Linz, Tel. 0732 656047

Email: [office@hotel-opera.at](mailto:office@hotel-opera.at)

Hotel Wienerwald

Freinbergstr. 18, 4020 Linz, Tel. 0732 777881 oder 0650 1516402

Email: [freinbergstrasse@wienerwald.at](mailto:freinbergstrasse@wienerwald.at)

Alle Bezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen und beziehen sich sowohl auf weibliche Teilnehmerinnen als auch auf männliche Teilnehmer.

Linz, im Juli 2013

## ITTF HOT SPOTS

[zurück](#)

Trainingszentrum in Linz wurde in die Liste der ITTF Hot Spots aufgenommen. Damit zählt neben der Werner Schlager Academy ein weiteres österreichisches Trainingszentrum zu diesem internationalen Netzwerk.

Insgesamt gibt es 25 von der ITTF anerkannte Hot Spots. Die Werner Schlager Academy zählt mit 5 weiteren Trainingszentren zu den "First Priority Centers". Das Trainingszentrum in Linz wurde vor kurzem in die Gruppe der "Third Priority Centers" aufgenommen. Damit soll auch Linz in Zukunft eine aktive Rolle im ITTF World Hopes Programm einnehmen.

- [Liste der Hot Spots](#)
- [Projektpräsentation](#)





## HOT SPOT NETWORK

### List of affiliated ITTF Training Centers

As of July 2013

Hot Spot	City/Country	Website	Contact	Email	Focus & Recommendation
Werner Schlager Academy	Schwechat, Austria	<a href="http://www.wernerschlageracademy.com">www.wernerschlageracademy.com</a>	Martin Sörös	<a href="mailto:ms@wsa-tt.com">ms@wsa-tt.com</a> , <a href="mailto:office@wsa-tt.com">office@wsa-tt.com</a>	First Priority
Liebherr Masters College	Ochsenhausen, Germany	<a href="http://www.masters-college.com">www.masters-college.com</a>	Rainer Ihle, Kristijan Pejinovic	<a href="mailto:kris@masters-college.com">kris@masters-college.com</a>	First Priority
CAR Sant Cugat	Barcelona, Spain	<a href="http://www.car.edu">www.car.edu</a>	Josep Escoda, Joan Arnau	<a href="mailto:jescoda@car.edu">jescoda@car.edu</a>	First Priority
Ormai Laszlo	Budapest, Hungary	<a href="http://www.moatsz.hu">www.moatsz.hu</a>	Kristóf Lajtai	<a href="mailto:kristof@moatsz.hu">kristof@moatsz.hu</a>	First Priority
Swedish International TT TC	Köping, Sweden	<a href="http://www.ullvi.koping.se">www.ullvi.koping.se</a>	Sören Ahlén, Mats Hedin	<a href="mailto:Soren.Ahlen@koping.se">Soren.Ahlen@koping.se</a> , <a href="mailto:mats.hedin@bordtennis.rf.se">mats.hedin@bordtennis.rf.se</a>	First Priority
Guangzhou TTA	Guangzhou, China	/	Jim Feng	<a href="mailto:fengzheng_gz@hotmail.com">fengzheng_gz@hotmail.com</a>	First Priority
INSEP	Paris, France	<a href="http://www.insep.fr">www.insep.fr</a>	Patrick Birocheau	<a href="mailto:patrick.birocheau@fftt.com">patrick.birocheau@fftt.com</a>	Second Priority
Stiga Training Centre	Copenhagen, Denmark	<a href="http://www.dbtu.dk">www.dbtu.dk</a>	Dorte Kronsell	<a href="mailto:dorte.kronsell@dbtu.dk">dorte.kronsell@dbtu.dk</a>	Second Priority
Close to Karlsson	Falkenberg, Sweden	<a href="http://www.falkenbergsbtk.com">www.falkenbergsbtk.com</a>	Michael Sterne	<a href="mailto:kansli@falkenbergsbtk.com">kansli@falkenbergsbtk.com</a>	Sub-Center
CREPS de Lorraine	Nancy, France	<a href="http://www.creps-nancy-lorraine.jeunesse-sports.gouv.fr">www.creps-nancy-lorraine.jeunesse-sports.gouv.fr</a>	Michel Gadal	<a href="mailto:cr054@jeunesse-sports.gouv.fr">cr054@jeunesse-sports.gouv.fr</a>	Sub-Center
CREPS de Talence	Talence, France	<a href="http://www.creps-aquitaine.fr">www.creps-aquitaine.fr</a>	Régis Canor	<a href="mailto:canor.regis@neuf.fr">canor.regis@neuf.fr</a>	Sub-Center
Abhay Prashal Stadium	Indore, India	<a href="http://www.mptta.org">www.mptta.org</a>	Jayesh Acharya	<a href="mailto:mptta@rediffmail.com">mptta@rediffmail.com</a> , <a href="mailto:mpttaindore@gmail.com">mpttaindore@gmail.com</a>	Third Priority
Brazilian National TC	Sao Paulo, Brazil	<a href="http://www.cbtm.org.br">www.cbtm.org.br</a>	Silmara Gama	<a href="mailto:silmara@cbtm.org.br">silmara@cbtm.org.br</a>	Third Priority
Linz TT Center	Linz, Austria	<a href="http://www.froschberg.at">www.froschberg.at</a>	Robert renner	<a href="mailto:robert.renner@mail.com">robert.renner@mail.com</a>	Third Priority
Centro de Treino Porto – Gaia	Porto, Portugal	<a href="http://www.atmporto.com">www.atmporto.com</a>	ATM Porto	<a href="mailto:secretaria@atmporto.com">secretaria@atmporto.com</a>	Third Priority
Madeira Training Centre	Madeira, Portugal	<a href="http://www.atmmadeira.com">www.atmmadeira.com</a>	Juan Gonçalves	<a href="mailto:juangoncalves@atmmadeira.com">juangoncalves@atmmadeira.com</a> , <a href="mailto:geral@atmmadeira.com">geral@atmmadeira.com</a>	Third Priority
Auckland TTA TC	Auckland, New Zealand	<a href="http://www.tabletennis.net.nz">www.tabletennis.net.nz</a>	Shane Warbrooke	<a href="mailto:aucklandtt@xtra.co.nz">aucklandtt@xtra.co.nz</a>	Continental Development Aspect
Canadian National TT TC	Ottawa, Canada	<a href="http://www.ctta.ca">www.ctta.ca</a>	Tony Kiesenhofer	<a href="mailto:tonyk@ctta.ca">tonyk@ctta.ca</a>	Continental Development Aspect
CAR Bogota	Bogota, Colombia	/	Jhon Jairo Cruz Hernandez	<a href="mailto:Jhon_tendem@hotmail.com">Jhon_tendem@hotmail.com</a>	Continental Development Aspect
Utuaado	Utuaado, Puerto Rico	/	Bladimir Diaz Nieves	<a href="mailto:bdn_tm@hotmail.com">bdn_tm@hotmail.com</a>	Continental Development Aspect
Ormesby TTC	Middlesbrough, England	<a href="http://www.ormesbytabletennisclub.org.uk">www.ormesbytabletennisclub.org.uk</a>	Alan Ransome	<a href="mailto:ajransome@aol.com">ajransome@aol.com</a>	Interesting Market
ICC Table Tennis Centre	Milpitas (CA), USA	<a href="http://www.indiacc.org/tabletennis">www.indiacc.org/tabletennis</a>	Rajul Sheth	<a href="mailto:rraajul@yahoo.com">rraajul@yahoo.com</a>	Interesting Market
The Top Spin	San Jose (CA), USA	<a href="http://www.thetopspin.com">www.thetopspin.com</a>	Tung Huynh	<a href="mailto:info@thetopspin.com">info@thetopspin.com</a>	Interesting Market
Lily Yip TT Center	Dunellen (NJ), USA	<a href="http://www.lilyttc.com">www.lilyttc.com</a>	Lili Yip	<a href="mailto:atlanta96@msn.com">atlanta96@msn.com</a>	Interesting Market
Yang's TT Center	Duluth/Atlanta (GA), USA	<a href="http://www.yangtabletennis.com">www.yangtabletennis.com</a>	Shigang Yang	<a href="mailto:newgyusa@gmail.com">newgyusa@gmail.com</a>	Interesting Market

For more details about the ITTF Hot Spot Network please check  
[www.ittf.com/E&T/PDF/2013 ITTF Hot Spots General Presentation.pdf](http://www.ittf.com/E&T/PDF/2013_ITTF_Hot_Spots_General_Presentation.pdf)



# HOT SPOT NETWORK

## ITTF Training Centers



*A platform for international excellence in Table Tennis*



## The PROJECT

The expanded network, called ITTF Hot Spots, serves as the backbone for **educational** as well as **athletes development initiatives** launched by the **ITTF Education and Training Program**.

Although the centers operate independently under the auspices of respective national associations and/or clubs, the target is **to increase the activity level** by launching several new projects supporting global development of Table Tennis.





## The OBJECTIVES

- To provide **training and coaching opportunities** in a high performance environment to athletes and coaches from all countries.
- To **actively participate as partners** in the **ITTF ADM** (Athletes Development Model)
- To provide the latest and most advanced **training methods and techniques**.
- To provide a **scientific approach** to training plans and preparation for competitions.
- To provide a **comprehensive physical training plan**.
- To improve the general and individual **performance level** of the participants.
- To involve the ITTF in the development of the general level of table tennis **in targeted areas**.
- To **group the available resources** to provide a joint program for the benefit of all.



# The TARGETS



High quality training  
Topmost environment  
Professional staff



Education opportunities  
Tutorship  
Best practise exchange  
Know-how, experiences



Education opportunities  
Athletes career management



## ITTF Recognition

- The ITTF set up a **THREE leveled official recognition**:
  1. ITTF HIGH PERFORMANCE Centers
  2. ITTF ELITE Training Centers
  3. ITTF RECOGNIZED Training Centers

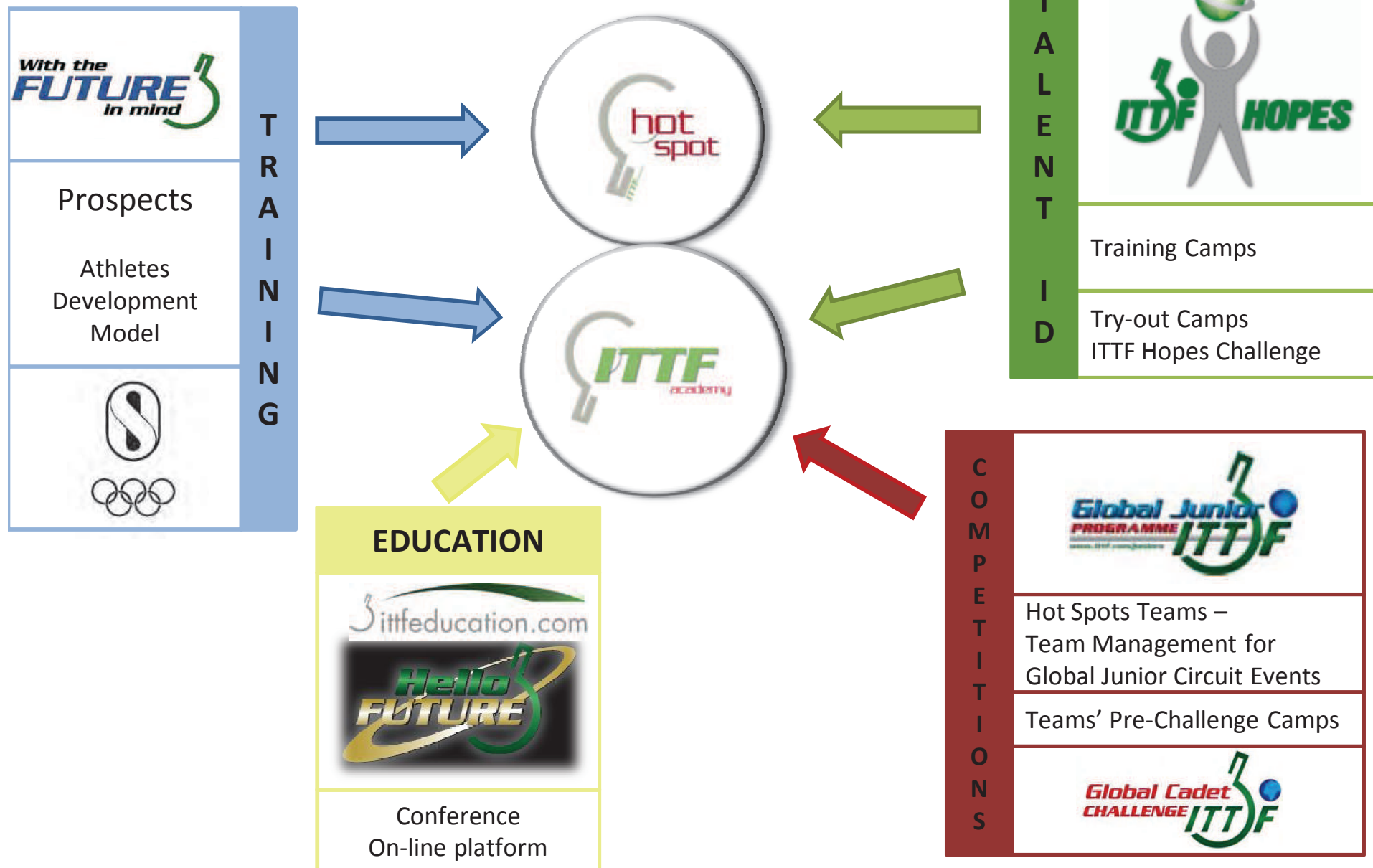
All centers belong to the ITTF Hot Spot Network identified by the **ITTF Hot Spot** logo.

- **A package of LOGOS** to be used in all communication and on related websites was made available together with operational guidelines.
- All centers in the network are expected to fulfill **activity plans**, take **active interest in promotion and communication**, as well as **full scale reporting** on identified ITTF Prospects and executed Events.





# How do we FIT IN?





## Future EVOLUTION

In the future the plan is also to establish and market **a second tier of centers – ITTF Academies**. Only centers that will meet more demanding and comprehensive requirements connected in particular to education and administrative services will be able to become **ITTF Academies**.

Centres will be continuously monitored and based on a successful evaluation a selected number will qualify to attain **ITTF Academy** status.





# The NETWORK

- 25 Hot Spots
- From 18 National Associations
- On 5 continents





## SELECTION Criteria

### **Essential criteria (“must have”):**

- Support from respective National Association
- Fulfillment of requirements
- Quality of training
- Ability to provide technical and scientific support services to high performance players and coaches
- Suitability of venue and overall conditions

### ***Desirable (“good to have”) criteria:***

- *Continental Development Aspect*
- *Interest of the market*
- *Support to organize events (competitions, educational activities)*
- *Tradition and past experience*
- *Feedback from actions*





# FIRST PRIORITY Centers

*Key Centers with good potential to become ITTF Academies.  
Most suitable environments for elite players.*

Experienced coaching teams.

6

- **Werner Schlager Academy**, Schwechat (AUT)
- **Guangzhou TT TC**, Guanzhou (CHN)
- **Liebherr Masters College**, Ochsenhausen (GER)
- **CAR Sant Cugat**, Barcelona (ESP)
- **Ormai Laszlo**, Budapest (HUN)
- **Swedish International TT TC**, Köping (SWE)



## Werner Schlager Academy Schwechat (AUT)

- ✓ Broad team of experts and recognized COACHES: Mario Amizic, Richard Prause, Dirk Wagner
- ✓ Expect good group of players / sparing partners
- ✓ Central location with good transportation connections
- ✓ 25+ tables

### Activities:

- Host of the 2011 & 2013 ITTF World Hopes Week & Challenge
- Regular visits by ITTF Prospects for training
- “WSA Team” at selected GJC events



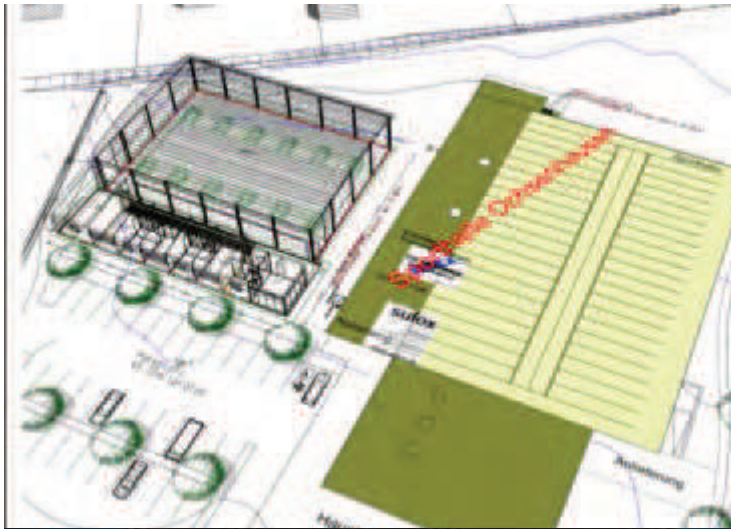


## CAR Sant Cugat Barcelona (ESP)

- ✓ Perfect conditions
- ✓ Effective past cooperation
- ✓ Added value from Institute
- ✓ Climate

### Activities:

- Host joint training camp and coaching conference for ITTF Hot Spots 2011 as preparation for the Spanish Youth Open
- Host of the 2012 World Hopes Team activity



## Liebherr Masters College Ochsenhausen (GER)

- ✓ High level of permanent players
- ✓ Strong expertise – coaching staff
- ✓ Male oriented
- ✓ Good connections to the German League Market

### Activities:

- Preparation of World Hopes Team 2011
- Training Camp and possibility for long term stay for ITTF WFIM athletes





## Ormai Laszlo Center Budapest (HUN)

- ✓ Tradition
- ✓ High performance
- ✓ Female oriented
- ✓ Cost effective

### Activities:

- Focus on girls/women; female players facilitating 4-6 female London 2012 candidates attending regular training camps
- Hungary Hopes program



## Swedish International TT TC Köping (SWE)

- ✓ Excellent facilities
- ✓ Expertise of Coaches
- ✓ Deep training group – various levels
- ✓ Rich experience in dealing with visiting players

### Activities:

- ITTF Training Camp in February prior to the Safir International 2011
- 4-5 regular scholarship holders in 2011 – 2012 season



## TTC Guangzhou

### Guangzhou (CHN)

- ✓ High-tech facilities
- ✓ Expertise of Coaches
- ✓ Excellent training group of different levels

#### Activities:

- ITTF World Hopes Team activity in 2011
- Good opportunity for training camps in particular in connection to 2014 YOG





# SECOND PRIORITY Centers

*Still strong and functional National Training Centers.*

**Focus:**

Receive individual players, supported by the ITTF to join existing training set up and camps.

2

**INSEP**  
Paris (FRA)



**STIGA TRAINING CENTRE**  
Copenhagen (DEN)





# SUB-CENTERS

*Complementing already existing National Association main Center.*

In full sync with National Training Centers receive athletes suited for the active training group. Operate specific projects.

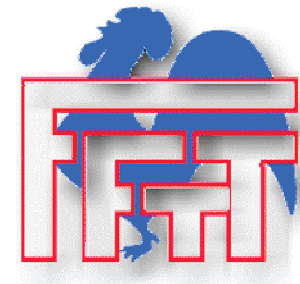
3

**CLOSE TO KARLSSON**  
Falkenberg (SWE)



**CREPS de LORRAINE**  
Nancy (FRA)

**CREPS de TALENCE**  
Talence (FRA)



**Activities:**

- Host of the 2012 ITTF World Hopes Week & Challenge
- Regular visits and long term staying by ITTF Prospects for training
- Home of the “Close to Karlsson” project

# THIRD PRIORITY Centers

*Still strong and functional Training Centers.*

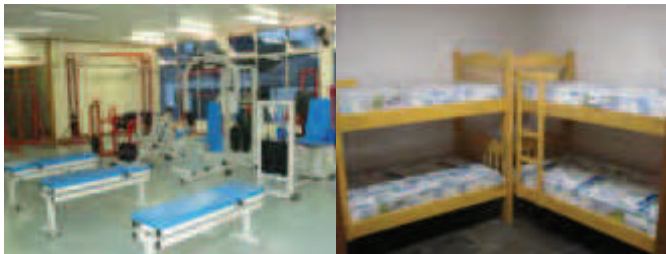
**Focus:**

Join the Network as active participants and a stand out training environment for regional and national Prospects. Play an active role in the ITTF World Hopes Program.

5

## Brazilian National TC

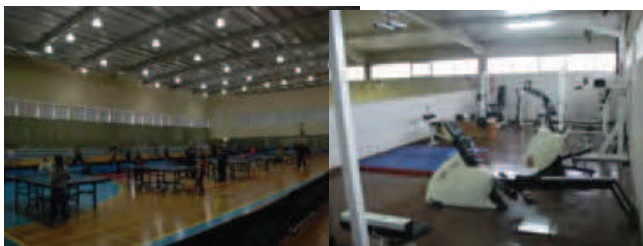
Sao Paulo (BRA)



## Centro de Treino

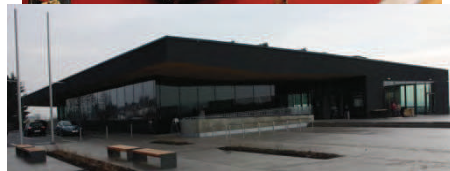
Porto-Gaia

Porto (POR)



## Linz TTC

Linz (AUT)



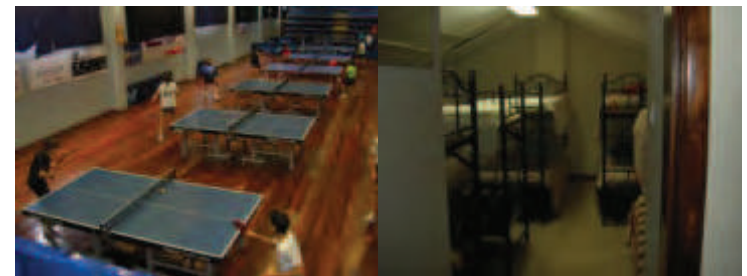
## Abhay Prashal Stadium

Indore (IND)



## Madeira TTC

Madeira (POR)





# DEVELOPMENT ORIENTED Centers

**ITTF EDUCATION**  
*Training Centers deserving strong consideration due to the continental development aspect.*

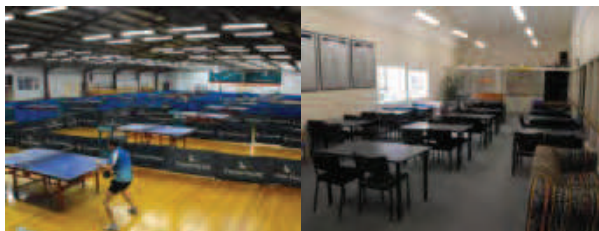
**Focus:**

Participate actively in the ITTF World Hopes program. Satisfy continental needs (World Cadet Challenge) and to organize specific Training Camps for the evaluation of young ITTF Prospects.

4

## Auckland TTA TC

Auckland (NZL)



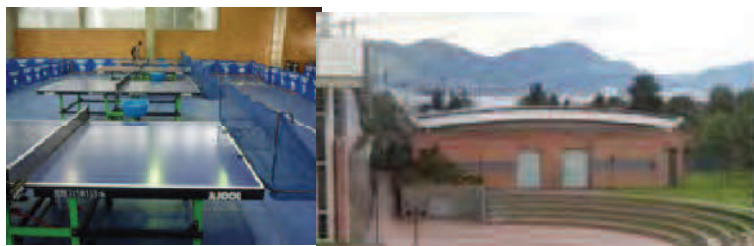
## Canadian National Center

Ottawa/Toronto (CAN)



## CAR Bogota

Bogota (COL)



## Utuaado

Utuaado (PUR)





# Centers in INTERESTING MARKETS

## Focus :

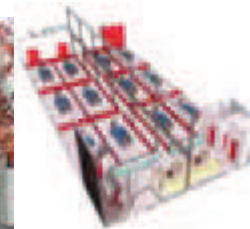
Join the network for communication, education and expansion purposes.  
Take an active role in teaching and recruiting young prospects for the ITTF World Hopes Program.  
Offer accessible High level training and coaching in respective area.

5

## ICC TTA, Milpitas - CA (USA)



## The Top Spin, San Jose - CA (USA)



## Lily Yip TT Center, Dunellen - NJ (USA)



## Yang's TT Center, Duluth - GA (USA)



## Ormesby TTC, Middlesbrough (ENG)



## WELTRANGLISTE ( AUGUST 2013 )

[zurück](#)

Die aktuelle Weltranglistenplatzierung unserer Nationalkaderspieler.

Die aktuellen [Weltranglisten](#) (Stand August 2013) wurden veröffentlicht. (In Klammer die Platzierung des Vormonats).

Übersicht der österreichischen Kader:

### Herren:

- GARDOS Robert: 33 (30)
- CHEN Weixing: 42 (41)
- SCHLAGER Werner: 52 (51)
- FEGERL Stefan: 82 (83)
- HABESOHN Daniel: 87 (84)
- FENG Xiaoquan: 238 (238)
- HABESOHN Dominik: 300 (298)
- STORF Martin: 366 (357)
- HEIMBERGER Martin: 432 (418)
- PLATTNER Dominique: 474 (460)

### Damen:

- LIU Jia: 24 (24)
- SOLJA Amelie: 58 (58)
- POLCANOVA Sofia: 138 (137)
- GALITSCHITSCH Nicole: 427 (407)
- MISCHEK Karoline: 583 (586)

Zusätzliche Informationen zu den diversen Ranglisten auf nationaler und internationaler Ebene finden Sie unter [Ranglisten](#).





## WORLD RANKINGS 2013

No. 08

01 August 2013

- Bonus Points are awarded to the final positions in Singles events of Olympic Games, World and Continental Championships, ITTF Pro-Tour and some other individual events. These Bonus Points remain valid for a period of 12 months.
- Players' positions on the previous ranking list are shown in ( ) in column 2. (<<) = no change in position from the previous ranking list. (unr) = did not appear on the previous ranking list.
- Players become part of the Initial Rating process if they do not already have their "f" final Starting Points AND they have a change to their results. This change can be due to new results being added, dropped (no longer part of the current 4-year cycle), or modified to correct any error discovered. Players are marked as follows: "n" newly ranked; "i" Starting Points are the calculated Initial Points; "c" Starting Points are capped to the player's 2BW (2<sup>nd</sup> Best Win); "f" in the first list where their Starting Points have become final, having attained 5 Significant Wins and 5 Significant Losses.
- Only players who have had results in the past **12 months** are ranked. Players marked \* have had no results entered for 6 months. These players may re-enter the lists if a result is entered for them in the future. Players who have no results entered for more than **4 years** are treated as new players.
- In the events lists: **Type:** Shows if an individual competition was played in Groups (GR), a K-O system (KO), or if it was a team event (TM).  
**rClass:** Fixes the weighting used for the calculation of the Rating Points.      **bClass:** Fixes the applied Bonus Points level.
- ^ Indicates the player is not eligible to represent the Association listed on the World Ranking list in World Title events.  
 ^^ Indicates the player is not eligible to represent the Association listed on the World Ranking list in World or Continental Title events or in International Team events.  
 Eligibility for Olympic and Paralympic Games is regulated separately and differently.

For this list, Bonus Points and Penalty Points of the following competitions have expired (after 1 year) and have been removed.

DATE	Event	Type	rClass	bClass
22-07-2012	European Youth Championships '12 - JR-DRAW	KO	32	4
22-07-2012	European Youth Championships '12 - CA-DRAW	KO	32	4
21-07-2012	Mexico Junior & Cadet Open '12 - ITTF GJC - JR-DRAW	KO	22	4
21-07-2012	Mexico Junior & Cadet Open '12 - ITTF GJC - CA-DRAW	KO	22	4
15-07-2012	Asian Junior & Cadet Championships '12 - JR-DRAW	KO	32	4
15-07-2012	Asian Junior & Cadet Championships '12 - CA-DRAW	KO	32	4
15-07-2012	Latin-American Junior & Cadet Championships '12 - JR-DRAW	KO	32	4
15-07-2012	Latin-American Junior & Cadet Championships '12 - CA-DRAW	KO	32	4
15-07-2012	New Caledonia Open '12 - DRAW	KO	32	4
15-07-2012	New Caledonia Open '12 - JR-DRAW	KO	32	4
15-07-2012	New Caledonia Open '12 - CA-DRAW	KO	32	4
07-07-2012	Australian Open '12 - DRAW	KO	32	4

**Next List scheduled to be released no later than: 05-Sep-2013 (No 09)**

	Men	Women	Men's Results (Last 4-years)	Women's Results (Last 4-years)
Previous lists	1710	1291	90134	68944
<b>These Lists</b>	<b>1722</b>	<b>1318</b>	<b>89055</b>	<b>68421</b>

### International Table Tennis Federation - Marketing and Asia Pacific Headquarters

352 Tanglin Road #02-04/05 Singapore 247671

Phone: +65 6473 8022 | Fax: +65 6473 8033 | Email: media@ittf.com | Website: ITTF.com



For this list, results of the following competitions have been received and entered (**last day considered for results was 28-Jul-2013**):

DATE	Event	Type	rClass	bClass
02-07-2013	K-Sports ITTF-Oceania Cup '13 - GROUPS	GR	3	
02-07-2013	K-Sports ITTF-Oceania Cup '13 - DRAW	KO	3	4
02-07-2013	Pacific Cup '13 - DRAW	KO	3	4
03-07-2013	ITTF-African Cup '13 - GROUPS	GR	3	
03-07-2013	ITTF-African Cup '13 - DRAW	KO	3	4
03-07-2013	ITTF-African Cup '13 - RANK-DRAW	KO	3	
06-07-2013	GAC Group US Open '13 - ITTF World Tour (CHALLENGE) - GROUPS	GR	2	
06-07-2013	GAC Group US Open '13 - ITTF World Tour (CHALLENGE) - DRAW	KO	2	4
06-07-2013	GAC Group US Open '13 - ITTF World Tour (CHALLENGE) - YO-GROUPS	GR	2	
06-07-2013	GAC Group US Open '13 - ITTF World Tour (CHALLENGE) - YO-QUAL	KO	2	
06-07-2013	GAC Group US Open '13 - ITTF World Tour (CHALLENGE) - YO-DRAW	KO	2	
06-07-2013	US Junior and Cadet Open '13 - JR-DRAW	KO	3	4
06-07-2013	US Junior and Cadet Open '13 - CA-DRAW	KO	3	4
07-07-2013	Asian Championships '13 - TEAM	TM	3	
07-07-2013	Asian Championships '13 - DRAW	KO	3	3
15-07-2013	Summer Universiade '13 - TEAM	TM	3	
15-07-2013	Summer Universiade '13 - GROUPS	GR	3	
15-07-2013	Summer Universiade '13 - DRAW	KO	3	4
21-07-2013	European Youth Championships '13 - JR-TEAM	TM	3	
21-07-2013	European Youth Championships '13 - JR-DRAW	KO	3	4
21-07-2013	European Youth Championships '13 - JR-RANK-DRAW	KO	3	
21-07-2013	European Youth Championships '13 - CA-TEAM	TM	3	
21-07-2013	European Youth Championships '13 - CA-DRAW	KO	3	4
21-07-2013	European Youth Championships '13 - CA-RANK-DRAW	KO	3	
28-07-2013	Chinese Taipei Junior & Cadet Open '13 - ITTF GJC - JR-TEAM	TM	2	
28-07-2013	Chinese Taipei Junior & Cadet Open '13 - ITTF GJC - JR-GROUPS	GR	2	
28-07-2013	Chinese Taipei Junior & Cadet Open '13 - ITTF GJC - JR-DRAW	KO	2	4
28-07-2013	Chinese Taipei Junior & Cadet Open '13 - ITTF GJC - JR-RANK-DRAW	KO	2	
28-07-2013	Chinese Taipei Junior & Cadet Open '13 - ITTF GJC - CA-TEAM	TM	2	
28-07-2013	Chinese Taipei Junior & Cadet Open '13 - ITTF GJC - CA-GROUPS	GR	2	
28-07-2013	Chinese Taipei Junior & Cadet Open '13 - ITTF GJC - CA-DRAW	KO	2	4



1 (<<)	3209	DING Ning	CHN	61 (<<)	2329	BILENKO Tetyana	UKR
2 (3)	3201	LIU Shiwen	CHN	62 (<<)	2328	POTA Georgina	HUN
3 (2)	3177	LI Xiaoxia	CHN	63 (75)	2322	CHE Xiaoxi	CHN
4 (<<)	2901	FENG Tianwei	SIN	64 (65)	2320	CHEN Szu-Yu	TPE
5 (<<)	2844	ZHU Yuling	CHN	65 (63)	2318	WAKAMIYA Misako	JPN
6 (<<)	2821	GUO Yan	CHN	66 (64)	2316	SOLJA Petrisa	GER
7 (9)	2741	CHEN Meng	CHN	* 67 (65)	2307	TIKHOMIROVA Anna	RUS
8 (7)	2724	SHEN Yanfei	ESP	68 (67)	2304	YOON Sunae	KOR
9 (8)	2720	WU Yang	CHN	69 (68)	2302	LEE Eunhee	KOR
10 (11)	2702	ISHIKAWA Kasumi	JPN	70 (69)	2301	ZHAO Yan	CHN
11 (10)	2690	FENG Yalan	CHN	* 71 (70)	2297	GU Ruochen	CHN
12 (<<)	2683	GUO Yue	CHN	72 (71)	2294	YANG Xiaoxin ^^	FRA
13 (<<)	2665	JIANG Huajun	HKG	73 (<<)	2292	LOVAS Petra	HUN
14 (<<)	2649	FUKUHARA Ai	JPN	73 (71)	2292	MATSUDAIRA Shiho	JPN
15 (<<)	2631	PAVLOVICH Viktoria	BLR	75 (74)	2290	NI Xialian	LUX
* 16 (<<)	2628	KIM Kyungah	KOR	76 (<<)	2275	PARTYKA Natalia	POL
17 (18)	2618	SEO Hyowon	KOR	77 (<<)	2273	STRBIKOVA Renata	CZE
18 (17)	2597	SEOK Hajung	KOR	78 (<<)	2272	MORIZONO Misaki	JPN
19 (<<)	2570	SAMARA Elizabeta	ROU	79 (<<)	2266	RAMIREZ Sara	ESP
20 (<<)	2560	LI Jiao	NED	80 (79)	2265	KATO Miyu	JPN
* 21 (<<)	2556	WANG Yuegu	SIN	81 (<<)	2263	KANG Misoon ^	KOR
21 (22)	2556	YANG Haeun	KOR	82 (<<)	2261	RI Mi Gyong	PRK
* 23 (<<)	2530	FAN Ying	CHN	83 (<<)	2259	LEE I-Chen	TPE
24 (<<)	2517	LIU Jia	AUT	84 (92)	2252	ZHANG Lily	USA
* 25 (<<)	2504	DANG Yeseo	KOR	85 (97)	2250	ITO Mima	JPN
25 (30)	2504	LEE Ho Ching	HKG	86 (84)	2248	PARK Youngsook	KOR
27 (26)	2495	TIE Yana	HKG	87 (85)	2244	LIU Xi	CHN
28 (27)	2490	JEON Jihee ^	KOR	88 (100)	2242	ISHIGAKI Yuka	JPN
29 (28)	2482	VACENOVSKA Iveta	CZE	* 89 (86)	2239	LI Qiangbing	AUT
29 (32)	2482	YU Mengyu	SIN	90 (86)	2238	NONAKA Yuki	JPN
31 (29)	2479	RI Myong Sun	PRK	91 (89)	2232	LI Jiayi	CHN
32 (31)	2458	WU Jiaduo	GER	92 (93)	2229	DOO Hoi Kem	HKG
33 (34)	2457	HIRANO Sayaka	JPN	92 (90)	2229	LIN Ye ^	SIN
* 34 (35)	2431	WEN Jia	CHN	* 94 (88)	2228	LI Fen ^	SWE
35 (36)	2428	EKHOLM Matilda	SWE	95 (91)	2226	FUKUOKA Haruna	JPN
36 (37)	2424	SILBEREISEN Kristin	GER	96 (93)	2221	TOTH Krisztina	HUN
37 (38)	2418	HU Melek	TUR	* 97 (95)	2220	CHOI Moonyoung	KOR
* 37 (38)	2418	LI Qian	POL	98 (96)	2214	TANIOKA Ayuka	JPN
39 (40)	2413	DODEAN Daniela	ROU	99 (104)	2211	KOMWONG Nanthana	THA
40 (<<)	2412	LI Xiaodan	CHN	100 (99)	2207	ZHOU Yihan ^	SIN
41 (42)	2411	MOON Hyunjung	KOR	101 (98)	2206	HU Limei	CHN
42 (33)	2410	CHENG I-Ching	TPE	102 (101)	2198	HSING Ariel	USA
42 (43)	2410	GU Yuting	CHN	103 (106)	2194	NOSKOVA Yana	RUS
44 (45)	2407	HUANG Yi-Hua	TPE	* 104 (102)	2191	TAN Wenling	ITA
45 (44)	2397	PESOTSKA Margaryta	UKR	105 (103)	2188	PERGEL Szandra	HUN
* 46 (45)	2394	LI Jiawei	SIN	106 (115)	2186	SZOCBS Bernadette	ROU
47 (<<)	2388	SHAN Xiaona ^	GER	nf 107 (unr)	2185	ZHENG Shichang	CHN
* 48 (<<)	2383	CHANG Chenchen	CHN	108 (105)	2182	KIM Hye Song	PRK
48 (<<)	2383	HAN Ying	GER	108 (107)	2182	SONG Maeum	KOR
* 48 (<<)	2383	LI Jie	NED	* 110 (107)	2178	FADEEVA Oxana	RUS
51 (<<)	2365	LIU Gaoyang	CHN	110 (107)	2178	ONO Shiho	JPN
52 (<<)	2352	BARTHEL Zhenqi	GER	110 (107)	2178	SKOV Mie	DEN
* 53 (<<)	2351	PARK Miyoung	KOR	113 (111)	2177	WU Xue	DOM
54 (<<)	2350	LI Xue ^	FRA	114 (112)	2176	PARK Seonghye	KOR
55 (54)	2348	NG Wing Nam	HKG	115 (114)	2175	LIN Chia-Hui	TPE
56 (<<)	2345	FUJII Hiroko	JPN	116 (113)	2173	CECHOVA Dana	CZE
57 (<<)	2337	IVANCAN Irene	GER	117 (125)	2164	MIKHAILOVA Polina	RUS
58 (<<)	2336	SOLJA Amelie ^	AUT	* 117 (116)	2164	RAO Jingwen	CHN
59 (<<)	2335	KIM Jong	PRK	119 (118)	2163	TAIRA Yurika	JPN
60 (<<)	2331	XIAN Yifang	FRA	120 (119)	2159	STEFANOVA Nikoleta	ITA



	121	(116)	2157	MESHREF Dina	EGY		180	(177)	2005	JUNG Yumi	KOR
*	122	(120)	2155	MOLNAR Cornelia	CRO		180	(175)	2005	POSTOACA Camelia	ROU
	123	(124)	2149	USHIJIMA Seira	JPN		183	(180)	2000	BATRA Manika	IND
	124	(121)	2147	BALAZOVA Barbora	SVK		184	(185)	1998	HAN Xing	CGO
	125	(123)	2146	MAEDA Miyu	JPN		185	(191)	1994	MORITA Ayane	JPN
	125	(126)	2146	ZHOU Xintong	CHN		185	(181)	1994	SHAO Jieni ^^	POR
	127	(131)	2143	GUAN Mengyuan	HKG	f	187	(186)	1991	HIRANO Yoko	JPN
	128	(129)	2142	ERDELJI Ana-Maria	SRB		188	(183)	1983	AMBRUS Krisztina	HUN
	129	(136)	2141	PRIVALOVA Alexandra	BLR		189	(183)	1976	LEE Hyunju	KOR
	130	(127)	2139	YAMANASHI Yuri	JPN		190	(182)	1975	HWANG Jina	KOR
	131	(122)	2136	GAPONOVA Ganna	UKR	nc	190	(unr)	1975	XIONG Xinyun	CHN
	132	(129)	2135	GRUNDISCH Carole	FRA		192	(190)	1969	KIM Mingyung	KOR
	133	(128)	2134	PASKAUSKIENE Ruta	LTU		193	(198)	1967	HSIUNG Nai-I	TPE
	134	(133)	2129	MATSUZAWA Marina	JPN		193	(189)	1967	HUANG Hsin	TPE
*	135	(132)	2123	PAVLOVICH Veronika	BLR	c	195	(188)	1961	HASAMA Nozomi	JPN
	136	(134)	2118	DVORAK Galia	ESP		196	(210)	1959	MATELOVA Hana	CZE
	137	(135)	2117	ZHU Chaohui	CHN	i	196	(199)	1959	NIWA Misato	JPN
	138	(137)	2111	POLCANOVA Sofia ^	AUT		198	(194)	1958	DOLGIKH Maria	RUS
	139	(138)	2110	YOO Eunhong	KOR	*	199	(191)	1956	CHEN Xingtong	CHN
	140	(139)	2106	TIAN Yuan	CRO		199	(195)	1956	PROKHOROVA Yulia	RUS
*	141	(140)	2099	FEHER Gabriela	SRB		201	(187)	1955	ABBAT Alice	FRA
	142	(141)	2094	TASHIRO Saki	JPN		202	(196)	1954	MOLNAR Monika	SRB
nc	143	(unr)	2092	MA Yuefei	CHN		203	(207)	1952	MIAO Miao	AUS
	144	(143)	2091	MADARASZ Dora	HUN		204	(215)	1945	DAS Mouma	IND
	145	(203)	2089	ABE Megumi	JPN		205	(200)	1940	MORI Sakura	JPN
	145	(142)	2089	KIM Minhee (YOB=1991)	KOR		206	(216)	1938	NG Sock Khim	MAS
*	147	(144)	2083	HE Zhuojia	CHN		207	(201)	1936	SIBLEY Kelly	ENG
	147	(145)	2083	LAY Jian Fang	AUS	*	208	(202)	1935	XIAO Maria ^^	ESP
*	149	(146)	2078	WINTER Sabine	GER		209	(218)	1934	BEH Lee Wei	MAS
*	150	(148)	2076	STEFANSKA Kinga	POL		209	(204)	1934	LEE Eunhye	KOR
	151	(152)	2073	YU Kwok See	HKG		211	(unr)	1929	NGUYEN Thi Viet Linh	VIE
	152	(149)	2071	PARKER Joanna	ENG		212	(205)	1928	LEE Hyun	KOR
	152	(155)	2071	TROSHNEVA Elena	RUS		213	(191)	1926	SOO Wai Yam Minnie	HKG
	154	(147)	2070	HIRANO Miu	JPN		214	(233)	1924	CIOBANU Irina	ROU
	154	(<<)	2070	ZHANG Mo	CAN		215	(208)	1920	GATINSKA Katalina	BUL
	156	(169)	2069	SUZUKI Rika	JPN		216	(206)	1916	GASNIER Laura	FRA
	157	(150)	2067	HAMAMOTO Yui	JPN		217	(212)	1915	LI Isabelle Siyun	SIN
	158	(178)	2065	MITTELHAM Nina	GER		217	(211)	1915	MUKHERJEE Sutirtha	IND
*	159	(151)	2063	KITAOKA Eriko	JPN		219	(224)	1914	KERTAI Rita	HUN
	160	(152)	2062	NIE Wei	CHN		219	(209)	1914	LIU Na	IRL
	161	(155)	2055	AMANO Yu	JPN	i	219	(221)	1914	NEMOTO Riyo	JPN
*	162	(158)	2053	BOLLMEIER Nadine	GER		222	(223)	1910	SILVA Yadira	MEX
	163	(161)	2050	LEE Dasom	KOR	*	223	(214)	1909	MUHLBACH Kathrin	GER
	163	(159)	2050	SO Eka	JPN		224	(218)	1907	SZYMANSKA Antonina	POL
	165	(159)	2049	LI Chunli	NZL		225	(236)	1906	ISHIKAWA Rira	JPN
	166	(162)	2047	KIM Junghyun	KOR		225	(<<)	1906	KIM Byeolnim	KOR
	167	(178)	2040	RAKOVAC Lea	CRO		225	(216)	1906	MISIKONYTE Lina	LTU
	167	(164)	2040	SAKAI Haruka	JPN		228	(218)	1904	SAWETTABUT Suthasini	THA
	169	(163)	2038	EERLAND Britt	NED		229	(222)	1902	TODOROVIC Andrea	SRB
*	169	(165)	2038	HUANG MENDES Lei ^	POR		230	(213)	1901	NECULA Iulia	ROU
	169	(155)	2038	ZHENG Jiaqi ^^	USA		231	(unr)	1900	MAI Hoang My Trang	VIE
	172	(166)	2036	KUMAHARA Caroline	BRA	c	232	(228)	1895	SAVELYEVA Antonina	RUS
	173	(167)	2030	JO Yujin	KOR		233	(231)	1894	HOU Yu-Ling	TPE
	174	(167)	2028	MATSUMOTO Yuki	JPN	*	234	(227)	1891	DOI Minami	JPN
	175	(173)	2025	GRZYBOWSKA Katarzyna	POL		235	(229)	1890	BARANOVA Olga	RUS
	176	(170)	2024	FUJII Yuko	JPN	c	236	(389)	1888	JIANG Yue	CHN
	176	(170)	2024	PENKAVOVA Katerina	CZE		236	(229)	1888	LAM Yee Lok	HKG
*	176	(170)	2024	ZHU Fang	ESP		238	(245)	1887	ARLOUSKAYA Alina	BLR
	179	(174)	2016	CHENG Hsien-Tzu	TPE		239	(238)	1885	SZCZERKOWSKA Magdalena	POL
	180	(175)	2005	CREEMERS Linda	NED		240	(231)	1884	BLAZHKO Anna	RUS





	241	(245)	1883	PFEFER Laura	FRA	*	301	(297)	1776	GOLOTA Marta	POL
	242	(238)	1882	LI Ching Wan	HKG	*	302	(293)	1775	NAGYVARADI Mercedes	HUN
	243	(233)	1881	DUBKOVA Elena	BLR	nc	303	(unr)	1774	FUJIHARA Miki	JPN
	244	(unr)	1880	CHO Hala	KOR		303	(290)	1774	HARABASZOVA Lenka	CZE
*	244	(235)	1880	GHATAK Poulomi	IND		305	(293)	1772	LENNON Emmanuelle	FRA
*	244	(236)	1880	SHIGEMOTO Sachie	JPN	*	306	(300)	1768	GUI Lin	BRA
	247	(240)	1879	MEDINA Paula	COL	*	306	(300)	1768	LUCZAKOWSKA Daria	POL
	248	(240)	1878	KANG Haneul	KOR		306	(295)	1768	TRIFONOVA Polina ^	UKR
*	249	(242)	1877	CHOI Jeongmin	KOR	*	306	(300)	1768	YU Mei-Ju	TPE
	250	(247)	1876	BALINT Bernadett	ROU		310	(304)	1766	HSU Hui-Tsun	TPE
*	251	(243)	1872	BRAUN Eva	HUN		311	(305)	1765	DE NUTTE Sarah	LUX
	251	(266)	1872	KRAFT Theresa	GER	*	312	(305)	1764	OSHONAIKE Olufunke	NGR
	253	(247)	1866	BERHO Marina	FRA		313	(314)	1762	WAN Yuan	GER
	254	(253)	1865	JEGER Mateja	CRO	*	314	(308)	1761	BARTOSOVA Hana	CZE
	255	(251)	1864	FETUKHINA Margarita	RUS		314	(290)	1761	HUANG Yu-Wen	TPE
	256	(252)	1863	WU Yue ^^	USA		314	(370)	1761	TOLIOU Aikaterini	GRE
	257	(250)	1862	DEDERKO Zhenhua	AUS	*	317	(307)	1760	KASABOVA Asya	BUL
	257	(256)	1862	KUMARESAN Shamini	IND		318	(310)	1759	YAMADA Jessica	BRA
	259	(254)	1855	MUANGSUK Anisara	THA		319	(311)	1758	TOMAZINI Jana	SLO
	260	(249)	1852	TSUCHIDA Miki	JPN		320	(unr)	1754	CHIH De-Rong	TPE
	261	(244)	1851	CHIU Ssu-Hua	TPE	*	320	(313)	1754	ISTRATE Roxana	ROU
	262	(272)	1850	BARAVOK Katsiaryna	BLR		322	(303)	1753	SMISTIKOVA Martina	CZE
	263	(258)	1848	WABIK Sandra	POL		323	(330)	1746	MIGOT Marie	FRA
*	264	(254)	1847	IKEDA Yoshimi	JPN		324	(318)	1743	LIN Chia-Hsuan	TPE
	265	(256)	1846	VASYLIEVA Ievgeniia	UKR		325	(315)	1742	LEE Yearam	KOR
	266	(290)	1842	DAS Ankita	IND		325	(316)	1742	LIN Chia-Chih	TPE
	266	(260)	1842	JI Eunhae	KOR		327	(317)	1740	ERMAKOVA Irina	RUS
	266	(261)	1842	KUSINSKA Klaudia	POL		328	(327)	1738	KHETKHUAN Tamolwan	THA
	269	(266)	1841	EL-DAWLATLY Nadeen	EGY	nc	328	(unr)	1738	MORINAGA Airi	JPN
	269	(258)	1841	SILVA Ligia	BRA		330	(319)	1737	CHERNOVA Daria	RUS
	271	(262)	1839	PIETKIEWICZ Monika	POL		330	(333)	1737	GUSEVA Ekaterina	RUS
	272	(268)	1835	LIU Hsing-Yin	TPE		332	(320)	1734	FARLANSKA Ganna	UKR
*	272	(263)	1835	TIMINA Yana	NED		333	(334)	1733	CHIN Hsiao-Chun	TPE
	274	(282)	1829	MAKSUTI Aneta	SRB		334	(321)	1732	TAIRA Mayuka	JPN
*	274	(263)	1829	NG Ka Yee	HKG	*	335	(323)	1730	LI Xiang	CHN
	274	(268)	1829	PROSVIRNINA Natalya ^^	ESP		335	(343)	1730	LOEUILLETTE Stephanie	FRA
*	274	(268)	1829	XIE Xinyue	CHN		335	(322)	1730	RIDOLFI Lisa	ITA
	278	(271)	1828	KATO Chiaki	JPN		338	(323)	1729	RODRIGUEZ Berta	CHI
	279	(263)	1826	MANTZ Chantal	GER		339	(325)	1728	LEE Zion	KOR
ni	280	(unr)	1819	LIU Yitong ^^	USA		340	(346)	1726	AGGARWAL Neha	IND
	281	(284)	1818	HIRICI Cristina	ROU		341	(377)	1725	DIACONU Adina	ROU
	282	(277)	1816	SATO Yui	JPN		341	(331)	1725	IMAMURA Yuko	GER
*	283	(274)	1815	CHEN Ke	CHN		341	(329)	1725	NEVES Ana	POR
	283	(299)	1815	TSUI Pao-Wen	TPE		341	(327)	1725	YEH Tung-Yi	TPE
*	283	(273)	1815	WANG Manyu	CHN	*	345	(325)	1723	TOMANOVA Tamara	CZE
nc	286	(unr)	1813	JEE Minhyung	KOR		345	(337)	1723	TRUZSINSZKI Viktoria	SRB
	286	(275)	1813	VINCZE Andrada	ROU		347	(331)	1722	LEE Yujin	KOR
*	288	(278)	1812	MIYAKE Natsumi	JPN		348	(334)	1718	VEGA Paulina	CHI
	289	(309)	1810	BAJOR Natalia	POL		349	(337)	1712	RADONJIC Aleksandra	SRB
*	290	(279)	1809	ICHIKAWA Azusa	JPN		350	(337)	1711	AN Yeongeun	KOR
	291	(280)	1806	VIVARELLI Debora	ITA	*	350	(343)	1711	MIKULCOVA Kristyna	CZE
	292	(281)	1803	SATO Hitomi	JPN		350	(364)	1711	NAKAJIMA Misaki	JPN
	293	(283)	1797	ABE Airi	JPN		350	(unr)	1711	TIAN Maggie Meng ^^	USA
	294	(285)	1794	BLIZNET Olga	MDA	*	354	(346)	1709	LI Yijin	CHN
	295	(287)	1790	LIU Yu-Hsin	TPE		355	(337)	1707	BERGE Sarah	FRA
	296	(286)	1789	BYKOVA Maria	RUS		355	(334)	1707	KHLYZOVA Elizaveta	RUS
	297	(289)	1785	HANFFOU Sarah	CMR		355	(345)	1707	OWEN Naomi	WAL
	298	(311)	1784	PATKAR Madhurika	IND		358	(385)	1706	HSU Ya-Ting	TPE
	299	(288)	1778	LEMMER Alena	GER	*	358	(354)	1706	QIAN Tianyi	CHN
*	300	(295)	1777	RAMOS Fabiola	VEN	*	360	(349)	1701	ISHIZUKA Miwako	JPN



*	360	(349)	1701	KOLTSOVA Anastasia ^	RUS	421	(403)	1612	ARAQUE Johana	COL	
	360	(348)	1701	MOTSYK Iryna	UKR	421	(405)	1612	TRUKSOVA Lucia	SVK	
*	363	(352)	1699	SIKORSKA Magdalena	POL	423	(409)	1611	KARAGODINA Inna	BLR	
*	364	(354)	1697	PASTOR Agata	POL	424	(414)	1608	GUFRAKOVA Rimma	UZB	
	364	(379)	1697	TAKEUCHI Kana	JPN	424	(407)	1608	REMZI Sibel	BUL	
*	366	(352)	1696	SCHUH Anja	GER	426	(410)	1606	KUCHUK Maryia	BLR	
	367	(356)	1694	GONDERINGER Tessy	LUX	*	427	(407)	1605	GALITSCHITSCH Nicole	AUT
	368	(361)	1693	EDEM Offiong	NGR	*	428	(412)	1604	LEVEQUE Anais	FRA
	369	(358)	1692	KUCEROVA Aneta	CZE		428	(411)	1604	PETEK Petra	CRO
	369	(337)	1692	TROSMAN Nicole	ISR	*	428	(412)	1604	SODA Tomoyo	JPN
	371	(357)	1689	JHA Prachi	USA		431	(404)	1600	LUO Anqi	CAN
	372	(369)	1688	ROSSIKHINA Anna	RUS		432	(416)	1597	HAYASHI Megumi	JPN
	372	(359)	1688	STUCKYTE Egle	LTU	*	433	(417)	1596	LI Li-Jung	TPE
	374	(362)	1684	CHRISTOFORAKI Maria	GRE	*	434	(419)	1593	BLASKOVA Dagmar	CZE
	375	(381)	1680	MORET Rachel	SUI		435	(421)	1592	AGERHOLM Pernille	DEN
	376	(385)	1679	MALANINA Maria	RUS		436	(<<)	1587	LUNG Lisa	BEL
	377	(363)	1678	GALIC Alex	SLO	*	436	(431)	1587	WANG Yi-Ju	TPE
	377	(351)	1678	STEFKOVA Kristyna	CZE		438	(424)	1586	PAUL Mousumi	IND
	379	(359)	1677	CORDERO Carelyn	PUR	*	439	(422)	1584	NOWACKA Paulina	POL
nc	379	(unr)	1677	TSUCHIDA Mika	JPN	*	440	(425)	1583	VENSLAVICIUTE Ieva	LTU
	381	(375)	1676	BERGSTROM Linda	SWE		441	(427)	1582	CHUNG Rheann	TTO
	382	(365)	1673	TSISTJAKOVA Tatjana	EST		442	(429)	1581	HUGH Judy	USA
	383	(366)	1671	SABITOVA Valentina	RUS		443	(441)	1580	HADZIAHMETOVIC Emina	BIH
	384	(368)	1669	GALONJA Marija	SRB		444	(429)	1578	LOVERIDGE Alice	GGY
	384	(366)	1669	TUBIKANEC Ivana	CRO	*	445	(433)	1576	MOSKOVITS Daniela	SWE
	386	(400)	1666	JURKOVA Eva	SVK		446	(468)	1575	MAK Tze Wing	HKG
*	387	(371)	1664	MATSUURA Akiko	JPN		447	(439)	1573	EXARCHOU Filareti	GRE
	387	(371)	1664	PETERMAN-VARGA Timea	HUN	*	447	(435)	1573	KIM Dahae	KOR
*	389	(373)	1663	PRABHU Mamata	IND		449	(447)	1572	GUNGOR Gokce Nur	TUR
	390	(374)	1662	SHARIPOVA Elza	RUS		449	(443)	1572	YOON Hyobin	KOR
*	390	(375)	1662	SLIFIRCZYK Katarzyna	POL		451	(460)	1571	ZUPANCIC Nina	SLO
	392	(378)	1660	FAJMUT Manca	SLO		452	(431)	1570	VARGAS Francesca	PER
	393	(unr)	1659	CHEON Seeun	KOR	*	453	(440)	1569	LEE Yaeji	KOR
	394	(381)	1657	FENYVESI Anna ^	SRB		453	(438)	1569	WU Erica	USA
	395	(399)	1654	VERMAAS Kim	NED		455	(436)	1568	CAMPBELL-INNES Peri	AUS
	396	(423)	1653	CHASSELIN Pauline	FRA		456	(461)	1567	PICCOLIN Giorgia	ITA
*	397	(380)	1652	KIM Eunji	KOR	nc	457	(unr)	1566	CHEN Diane Dongye	USA
	398	(397)	1649	CAREY Charlotte	WAL		458	(442)	1565	JEE Dayoung	KOR
	399	(384)	1647	PAPADAKI Angeliki	GRE		458	(461)	1565	SHAHAVARI Neda	IRI
*	400	(385)	1646	TAMASAUSKAITE Egle ^	LUX	nc	460	(unr)	1564	CHOI Jihyun	KOR
	401	(383)	1645	TOMANOVSKA Katerina	CZE		461	(452)	1562	SLADKOVA Nataliya	KAZ
	402	(<<)	1643	HO Tin-Tin	ENG		462	(469)	1561	LUPU Diana	ROU
	402	(unr)	1643	SEBE Anamaria	ROU		462	(499)	1561	MYNAROVA Karolina	CZE
	404	(389)	1641	DESHPANDE Divya	IND		462	(444)	1561	TENNISON Reeth	IND
	405	(392)	1640	CHEN Hung-Ting	TPE		465	(444)	1560	JONSSON Jennifer	SWE
*	405	(388)	1640	VLASOVA Olga	RUS		466	(unr)	1557	DEGTIAR Ioulia	CAN
	407	(428)	1637	MOKHNACHEVA Svetlana	RUS		466	(unr)	1557	HUDECOVA Sona	SVK
*	408	(389)	1636	ADAMKOVA Karin	CZE		468	(447)	1554	SAHASRABUDHE Pooja	IND
nc	408	(unr)	1636	NAKAMURA Shigeko	JPN	*	468	(461)	1554	SHEN Tiantian	CHN
*	410	(393)	1635	MUKHERJEE Ayhika	IND	*	470	(452)	1552	BHANDARKAR Mallika	IND
	411	(394)	1634	LEE Seul	KOR		470	(450)	1552	KAROVA Anelia	BUL
	412	(394)	1633	LUPULESKU Anelia	SRB	*	470	(450)	1552	VETOKHINA Anastasia	RUS
*	413	(394)	1632	KRZEWICKA Maja	POL	*	473	(455)	1551	LIU Tianyu	CHN
	414	(397)	1631	ROVANI Silir	INA	*	474	(447)	1548	TROTTI Elisa	ITA
	415	(418)	1630	KACZMAREK Agnieszka	POL		475	(unr)	1547	AKPAN Cecilia	NGR
nc	416	(unr)	1629	WANG Xinyue ^^	USA	nf	475	(unr)	1547	FANG Sih-Han	TPE
	417	(415)	1623	CLAPA Andreea	ROU	*	477	(456)	1546	ZALOMSKA Roksana	POL
*	417	(401)	1623	EL-SOKARY Sara	EGY		478	(454)	1545	ASCHWANDEN Rahel	SUI
	419	(<<)	1621	MARCHETTI Nathalie	BEL		478	(434)	1545	BRITO Eva	DOM
	420	(405)	1618	CHOI Yelin	KOR		478	(457)	1545	TAMAISHI Yukiho	JPN



	481	(458)	1544	KAWAI Katia	BRA	*	541	(522)	1492	HEPKE Johanna	HUN
	482	(unr)	1543	MA Chao In	MAC		541	(unr)	1492	KUDUSOVA Saida	KGZ
*	483	(459)	1542	GOLUBEVA Anastasiya	RUS		541	(522)	1492	MUSTELIER Sandra	CUB
	484	(461)	1540	JIMENEZ Leisy	CUB	*	544	(526)	1490	KHALIKOVA Alfiya	RUS
*	485	(465)	1539	LEBEDEVA Victoria	RUS	*	544	(542)	1490	WANG Ting-Lyu	TPE
	485	(465)	1539	LO Lok Yee	HKG		546	(527)	1488	VUGRINEC Suncica	CRO
	487	(467)	1535	HUANG Yu-Chiao	TPE	*	547	(534)	1487	CHOW Wai Yeung	HKG
	487	(477)	1535	ZARIF Audrey	FRA		547	(538)	1487	NIKITCHANKA Alina	BLR
	489	(534)	1534	IMRE Lejla	HUN		547	(550)	1487	YEE Heng Hwee	SIN
nc	489	(unr)	1534	LIN Po-Hsuan	TPE	*	550	(527)	1486	COLANTONI Chiara	ITA
	491	(568)	1532	PREIDZIUTE Ingrida	LTU		550	(532)	1486	HICKS Hannah	ENG
	491	(470)	1532	RUVMAN Natali	ISR	i	550	(512)	1486	KOLISH Anastasia	RUS
*	491	(472)	1532	SEMENOVA Alexandra	RUS		553	(531)	1485	ALEXANDRE Bruna	BRA
*	494	(473)	1529	NAM Jin	KOR		554	(503)	1482	HUNG Hung	TPE
	494	(477)	1529	OKTARIYANI Novita	INA	*	555	(534)	1481	BARENDREGT Alice	NED
	496	(555)	1528	ABDEL-AZIZ Farah	EGY	*	555	(533)	1481	MELNIKOVA Victoria	RUS
	496	(474)	1528	DOAA Alia	EGY		555	(527)	1481	SCHARRER Laura	SUI
	496	(474)	1528	MAIER Eva-Maria	GER		558	(538)	1480	LATT Katlin	EST
	499	(474)	1527	RUANO Lady	COL		559	(524)	1478	ARVELO Gremlis	VEN
	500	(479)	1526	SRITAVARIT Apichaya	THA	*	559	(540)	1478	ZHMUDENKO Iana	UKR
	501	(479)	1525	JACOBSEN Mie	DEN		561	(514)	1477	KATO Yuko	JPN
	502	(483)	1524	ROY Kritiwika	IND		562	(543)	1476	SAHIN Sanem	TUR
*	503	(495)	1523	KIM Yedam	KOR	*	563	(546)	1473	ANG Wan Qi	SIN
	503	(483)	1523	SINTYA Rina	INA		563	(547)	1473	KHUSSEINOVA Gulchekhira	KAZ
*	505	(485)	1521	HAO Hao	CHN	*	565	(552)	1470	EMINOVA Bilura	AZE
	505	(524)	1521	KIM Olga	UZB		566	(519)	1469	FU Shirley ^	CAN
	505	(485)	1521	YANG Annie	NZL		566	(540)	1469	LORENZOTTI Maria	URU
	508	(470)	1520	FINS Rita	POR		566	(544)	1469	SANDUL Alina	MDA
	508	(488)	1520	YUEN Sara	CAN		569	(551)	1468	KIM Jiho	KOR
*	510	(489)	1518	BUENO Paula	ESP		570	(555)	1466	SVARC Ana	CRO
	510	(487)	1518	MARTINS Catia	POR	nc	571	(unr)	1465	AKBAROVA Gulnorahon	UZB
	510	(506)	1518	SOPOSKI Roza	FRA		571	(569)	1465	KNYSZEWSKA Paulina	POL
	513	(490)	1517	CODINA Ana	ARG		573	(544)	1463	ENRIQUEZ Mabelyn	GUA
	514	(499)	1515	LIN Chia-Yu	TPE	*	574	(554)	1460	MOZYAKINA Nadezda	RUS
*	514	(490)	1515	NOWOCIN Katarzyna	POL		575	(565)	1459	CHEONG Cheng I	MAC
	516	(498)	1514	ESTRADA Andrea	GUA		575	(547)	1459	LEE Yu-Peng	TPE
	517	(495)	1513	MORI Angela	PER	*	577	(558)	1458	ZIELINSKA Anna	POL
	518	(482)	1512	CRISAN Bianca	ROU		578	(534)	1456	CHEN Yen-Hsin	TPE
	519	(505)	1511	MARTIAL Chloe	FRA		579	(559)	1453	ENGELSON Maria	SWE
	519	(499)	1511	THONGSUB Laksika	THA		579	(559)	1453	OGUNDELE Ganiat	NGR
	521	(481)	1510	DIAZ Adriana	PUR		581	(562)	1451	NASSER Galila	EGY
*	521	(494)	1510	MUKHERJEE Sagarika	IND		582	(557)	1450	HAYAMA Karina	BRA
i	521	(552)	1510	TING Hie Phin	MAS		583	(586)	1449	MISCHEK Karoline	AUT
	524	(490)	1509	DIAZ Melanie	PUR		584	(561)	1448	LEE Chun-Hui	TPE
c	524	(530)	1509	LEONG On Na	MAC	*	585	(565)	1447	KIOUFI Aliko Maria	GRE
	524	(490)	1509	RIOS Daniely	PUR		586	(567)	1446	VALDEZ Johnny	DOM
*	527	(506)	1506	KONSBRUCK Danielle	LUX		587	(570)	1445	KAIM Julia ^	GER
	528	(513)	1504	MORALES Judith	CHI		588	(570)	1442	FITRIA Mira	INA
	528	(508)	1504	TOMIC Mirna	CRO	*	588	(574)	1442	KIM Taeyeon	KOR
nc	530	(unr)	1503	CHI Ge	CHN	i	588	(655)	1442	LEE En-Ya	TPE
	531	(509)	1501	KIEDROWSKA Joanna	POL		591	(576)	1441	ABDEL-AZIZ Shimaa	EGY
	532	(495)	1499	NAKADA Leticia	BRA		591	(562)	1441	IWASA Agustina	ARG
	533	(517)	1498	OMRANI Mahjobeh	IRI	*	591	(572)	1441	WON Jieun	KOR
	534	(511)	1497	PANNAK Piyaporn	THA		594	(757)	1440	TSAI Yu-Chin	TPE
*	535	(514)	1496	HUANG Fanzhen	CHN		595	(562)	1439	CAMPBELL-INNES Claire	AUS
	535	(516)	1496	ZETSEN Nicky	NED		596	(575)	1438	KARLSSON Michaela	SWE
	537	(549)	1495	LIN Tina	USA		596	(unr)	1438	ROJAS Karen	CHI
*	538	(517)	1493	GONCALVES Mariana	POR		598	(576)	1437	EL-SHOBARY Reem	EGY
	538	(521)	1493	HASSAN Sara	EGY		599	(578)	1436	PAWLAK Sylwia	POL
*	538	(519)	1493	KOTSYUR Valeria	RUS		600	(572)	1435	KARAHAN Ipek	TUR





	600	(583)	1435	PHILLIPS Megan	WAL	659	(633)	1372	UCE Amelia	MKD	
	600	(578)	1435	VAN DUIN Rianne	NED	662	(651)	1371	GATS Yuliya	KAZ	
	603	(581)	1431	ARGUELLES Camila	ARG	663	(640)	1366	YOUSRY Noha	EGY	
ni	603	(unr)	1431	LIAO Shih-Chieh	TPE	664	(620)	1365	KETSKO Olesja	EST	
	605	(580)	1430	ZETTERSTROM Kristina	SWE	*	664	(644)	1365	WONG Chung Wan	HKG
*	606	(584)	1426	JABLONSKA Kinga	POL	666	(724)	1364	LEUNG Tsz Ching Vanness	HKG	
*	607	(584)	1424	JAZBEC Ida	CRO	667	(645)	1363	KIZIUK Kateryna	UKR	
*	608	(587)	1423	LUND Josefin	SWE	c	667	(753)	1363	LIAO Shih-Yun	TPE
*	608	(588)	1423	SIM HyunJu	KOR	667	(642)	1363	PARANANG Orawan	THA	
	610	(588)	1422	BANU Nikhat	IND	670	(642)	1362	KUZNETSOVA Alexandra	RUS	
	610	(627)	1422	BRACCO Bianca	ITA	f	671	(659)	1361	TRIGOLOS Daria	BLR
	612	(582)	1421	BOGDANOVA Baiba	LAT	672	(646)	1359	CAUSSE Maeva	FRA	
	613	(591)	1419	KOUREA Louiza	CYP	672	(658)	1359	LUPULESKU Izabela	SRB	
	613	(590)	1419	LE FEVRE Karina	ENG	*	674	(646)	1357	GUTNIK Katja	SLO
	615	(594)	1418	GRECHISHNIKOVA Kristina	RUS	674	(646)	1357	ZAVITSANOU Georgia	GRE	
	616	(593)	1417	BOLENIUS Sannamari ^	SWE	676	(637)	1356	MONTERO Winberly	VEN	
	616	(596)	1417	SINGEORZAN Arina	ROU	*	676	(650)	1356	SAMADI Parisa	IRI
	618	(601)	1415	EISE Lilli	GER	*	678	(649)	1354	CHRISTENSEN Stefanie	DEN
	618	(595)	1415	KANG DaYeon	KOR	*	679	(652)	1351	OVCHINNIKOVA Olga	RUS
*	620	(597)	1411	SOFRONOVA Alexandra	RUS	680	(655)	1350	RUB Elina	RUS	
*	621	(598)	1409	GARNOVA Tatiana	RUS	681	(698)	1349	VERONIK Zala	SLO	
*	621	(599)	1409	KARNAM Spoorthy	IND	682	(652)	1345	LOYEN Eline	BEL	
	623	(636)	1408	PATSEYEVA Hanna	BLR	683	(676)	1344	CHERNORAY Daria	RUS	
	623	(612)	1408	WOLF Jennie	GER	683	(641)	1344	NAGYPAL Csilla	HUN	
	625	(unr)	1406	CASTELLANO Natalia	CHI	685	(678)	1343	DUMITRACHE Cristiana ^	ITA	
*	625	(601)	1406	LEE Carmen	CAN	686	(663)	1341	KRAJEWSKA Marta	POL	
	625	(600)	1406	MILACIC Neda	MNE	687	(698)	1338	LUGINGER Melanie	AUT	
c	628	(663)	1404	SAMET Maryam	IRI	688	(657)	1335	LOPEZ Analdy	GUA	
*	629	(604)	1403	OHIRA Lia	BRA	nc	689	(unr)	1333	TANG Liying ^^	USA
	630	(606)	1400	ROZINKOVA Daniela	CZE	690	(666)	1332	QUINONEZ Nadia	PER	
	630	(608)	1400	SZYMANSKA Olga	POL	*	691	(667)	1331	GRIGORYEVA Ksenia	RUS
*	630	(607)	1400	ZHAO Ke	CHN	*	691	(685)	1331	NG Xueqi	SIN
nc	633	(unr)	1398	GIANG Phan Hoang Tuong	VIE	*	693	(670)	1329	SUN Wen	CHN
	633	(609)	1398	GUINNEL Oceane	FRA	694	(663)	1327	DEGRAEF Margo	BEL	
	633	(617)	1398	TAKAHASHI Bruna	BRA	695	(671)	1324	HOSAM Reem	EGY	
	636	(605)	1397	CHOMIS Marion	FRA	696	(671)	1323	HO Ying	MAS	
	637	(612)	1395	DIEKER Suzanne	NED	696	(659)	1323	KUO Chia-Yun	TPE	
	637	(612)	1395	EL-ERAKY Reem	EGY	*	698	(674)	1322	DU Anna	AUS
	637	(628)	1395	JOHANSSON Tilda	SWE	nc	699	(unr)	1320	LI Tao ^^	USA
	637	(711)	1395	LIU Qi	HKG	700	(675)	1319	CHRULSKA Zuzanna	POL	
	641	(630)	1394	CAMPION Camille	FRA	701	(702)	1317	BAGAPOVA Valeria	RUS	
	642	(615)	1393	EFFIOM Janet	NGR	701	(668)	1317	PETROVA Valeria	EST	
	643	(610)	1392	HELMY Youstra	EGY	*	701	(682)	1317	SAINT-DIZIER Eloise	FRA
*	644	(621)	1391	SAHA Sumana	IND	*	704	(689)	1315	TANG Cheryl	SIN
	644	(652)	1391	ZHANG Xuan	ESP	705	(743)	1314	TROTTI Francesca	ITA	
*	646	(618)	1390	NG Wing Kei	HKG	706	(685)	1313	RAHMO Aida	EGY	
	646	(618)	1390	WANG De Ying	ESA	707	(687)	1312	DURAZNO Sandra	ECU	
*	648	(621)	1387	DAS Priyadarshini	IND	708	(688)	1309	AASEBO Marte	NOR	
ni	648	(unr)	1387	LEE Ka Yee	HKG	709	(690)	1306	AGOSTON Tamara	SRB	
	648	(610)	1387	LOW Katherine	CHI	709	(782)	1306	CHEN Ting-Ting	TPE	
	648	(623)	1387	NAZARYAN Luiza	ARM	709	(680)	1306	HACKEMACK Lauranne	BEL	
	652	(624)	1381	DZIADKOWIEC Martyna	POL	709	(711)	1306	JAFFEUX Emilie	FRA	
*	653	(626)	1379	KALUZNA Natalia	SVK	709	(682)	1306	ORTEGA Daniela	CHI	
	653	(637)	1379	MADURANGI Ishara	SRI	714	(696)	1305	MENDERGIS Suzana	SRB	
	655	(625)	1377	JONCZYK Ada	POL	715	(676)	1302	BILAL Shabnam	PAK	
*	655	(628)	1377	RYDEN Lisa	SWE	716	(698)	1301	SAIDANI Safa	TUN	
	657	(639)	1373	BAYEVA Katsiaryna	BLR	716	(698)	1301	SHOUMAN Fagr	EGY	
*	657	(630)	1373	LESNIAK Alicja	POL	718	(702)	1300	AHMADOVA Sabina	AZE	
*	659	(633)	1372	ANGELOVA Ivanka	BUL	718	(681)	1300	GALUS Katarzyna	POL	
i	659	(673)	1372	LEE En-Chi	TPE	*	718	(706)	1300	LEE EunSeob	KOR



	718 (697)	1300	ULASENKA Hanna	BLR		781 (767)	1238	LALAK Karolina	POL
	722 (702)	1299	FALARZ Aleksandra	POL		782 (773)	1234	KRSIAKOVA Miriama	SVK
	722 (745)	1299	FAUVEL Amanda ^^	SUI		783 (770)	1233	MAKUMPORN Pisittha	THA
f	724 (801)	1298	GUAN Angela	USA		784 (unr)	1232	EERLAND Nikki	NED
	724 (693)	1298	MARKATI Paula	CRO	i	785 (807)	1231	WANG Ching	TPE
	724 (714)	1298	MATHIEU Malaurie	FRA		786 (779)	1230	UZEL Damla	TUR
	724 (706)	1298	MUSTAFA Huda	SWE		787 (814)	1229	FEHER Orsolya	HUN
c	724 (948)	1298	SODERLUND Emma	SWE		787 (782)	1229	MOSCONI Veronica	ITA
	729 (711)	1297	LOVET Idalys	CUB		789 (777)	1228	EDWARDS Gillian	SCO
	729 (706)	1297	TRIFU Bogdana	ROU		789 (776)	1228	LIU Chia-Ling	TPE
	731 (717)	1296	CHUNG Hsiao-Wen	TPE		791 (778)	1226	KAPOUNOVA Barbora	CZE
*	731 (693)	1296	OGRINE Pauline	FRA		792 (786)	1225	CISARIKOVA Adriana	SVK
	733 (756)	1294	ESCARTIN Nora	ESP		792 (764)	1225	KOVAC Ajla	BIH
	733 (760)	1294	PHILLIPS Angharad	WAL		794 (803)	1224	FRONT Erika	SWE
ni	733 (unr)	1294	WEN Ruei-Ling	TPE	c	795 (790)	1223	DRAGOMAN Andreea	ROU
	736 (702)	1292	BARCIAKOVA Lubica	SVK		795 (793)	1223	FURKOVA Karolina	SVK
	737 (741)	1291	NWACHUKWU Onyinyechi	CGO		797 (775)	1222	MOLERO Candela	ARG
	738 (715)	1290	BATSAIKHAN Batkhishig	MGL		798 (780)	1221	MAHMOUD Nour-Allah	EGY
i	738 (690)	1290	SREBRNJAK Dorina	CRO		798 (780)	1221	SERRANO Monica	MEX
	740 (717)	1289	LAVROVA Anastassiya	KAZ		800 (815)	1219	SURJAN Sabina	SRB
	741 (727)	1287	FUDERER Dalma	HUN		801 (771)	1218	HOLMSTEN Ellen	SWE
	741 (719)	1287	KEJEBACHIAN Lara	LIB	*	802 (788)	1216	PUI Christina	CAN
	741 (693)	1287	NINO Neridee	VEN		802 (790)	1216	SUWANTIYAKUN Atitaya	THA
	744 (721)	1286	ORELLANA Sandra	ESA		804 (868)	1214	REUST Celine	SUI
	745 (722)	1285	CASTILLO Maria	COL		805 (842)	1213	KULAKCEKEN Simay	TUR
	745 (731)	1285	JIANG Diane	USA		805 (790)	1213	SRINGAM Pichayapa	THA
	747 (734)	1283	VAN ACKER Florence	BEL		807 (793)	1211	SELICKA Silvia	SVK
	748 (725)	1281	AGUSTIN Noor Azizah	INA		807 (804)	1211	TSAPTSINOS Maria	ENG
*	749 (726)	1280	SCHLINK Vinita	LUX		809 (769)	1208	KMETOVA Veronika	CZE
	750 (728)	1278	LORCHANKA Iryna	BLR		809 (839)	1208	SLAZAK Julia	POL
	751 (746)	1274	RAMIREZ Laura	ESP	nc	811 (unr)	1207	PANKOVA Sabina	BLR
	752 (731)	1273	LAID Islem	ALG		811 (unr)	1207	SHU Sophie	NZL
*	753 (729)	1272	PANARINA Maria	RUS		813 (821)	1206	GIVAN Ashley	IRL
	753 (733)	1272	PERDOMO Maria	COL		813 (797)	1206	KHALED Salma	EGY
	755 (734)	1271	TOMA Lais	BRA		815 (796)	1204	LIAW Michelle	CAN
*	756 (734)	1270	POPOV Branislava	SRB		815 (838)	1204	RUSINOVA Diana	LAT
	757 (737)	1269	ARAYA Angie	CRC	*	815 (799)	1204	SAMET Mahshid	IRI
	757 (730)	1269	SAGER Luisa	GER		818 (800)	1203	IRRAZABAL Romina	PER
*	759 (738)	1266	SEO Minjeong	KOR		818 (unr)	1203	WONG Sio Leng	MAC
	759 (743)	1266	VENCKUTE Vitalija	LTU		820 (804)	1196	HASSAN Oluwafunke	NGR
	761 (739)	1263	HARIMA Maia	ARG	*	821 (809)	1192	SANDEHN Alexandra	SWE
	762 (753)	1260	TAPPER Melissa	AUS	*	822 (811)	1191	KAGOHARA Caroline	BRA
*	763 (749)	1259	ZHOU Teri ^	CAN	*	822 (809)	1191	YOON Haerin	KOR
	764 (747)	1258	BENCHORA Inessa	ALG		824 (815)	1188	CAKOL Klara	CRO
	764 (747)	1258	LU Pengfei	MLT		825 (804)	1187	LUCENA Josmary	VEN
f	766 (749)	1255	SAAD Alaa	EGY		826 (885)	1186	BIERDRAGER Melanie	NED
	766 (797)	1255	SHVORAK Alina	UKR		826 (832)	1186	CHU Isabel	USA
	768 (752)	1251	ORTIZ Maria	PER	*	828 (818)	1185	PUNNONEN Henrika	FIN
*	769 (751)	1249	BUI Vy	AUS	*	828 (818)	1185	SAVIC Aleksandra	SRB
	770 (785)	1248	MOTA Joana	POR	*	830 (815)	1183	AGUERRE Maria	ARG
*	771 (757)	1247	CHUA Wan Zhen	MAS	i	830 (1084)	1183	GODEFROID Anne-Catherine	BEL
ni	772 (unr)	1246	TSAI Ya-Ting	TPE	nc	830 (unr)	1183	WANG Mendy (Ke)	USA
	773 (753)	1245	KEROUSOVA Michaela	CZE	*	833 (835)	1181	NG Yuen Wai	HKG
	773 (771)	1245	VEJNOVIC Ivana	SRB	*	834 (823)	1180	KIM Juyoung	KOR
	775 (802)	1244	AASEBO Anna	NOR		835 (824)	1178	PEREZ Karla	ESA
*	776 (765)	1243	LY Li Quan	CAN	nc	836 (unr)	1177	BAS Burcak	TUR
*	777 (762)	1242	STAMMET Annick	LUX		836 (818)	1177	BURKHANKHODJAEVA Nodira	UZB
	778 (763)	1240	G. VITHANAGE Nuwani	SRI		836 (825)	1177	NAVARRO Denisse	CRC
	778 (786)	1240	GELMAN Shelli	ISR	*	836 (833)	1177	YU Zhu	CHN
nc	780 (unr)	1239	SU Pei-Ling	TPE	*	840 (827)	1176	SHCHETINKINA Valeria	RUS



nc	841	(unr)	1174	MAESEN Marie	BEL	898	(953)	1134	VERONIK Nika	SLO	
nc	841	(unr)	1174	YEN Lin-Chen	TPE	902	(890)	1133	BAHUCHARSKAYA Yana	BLR	
ni	843	(unr)	1173	BYAMBAA Erdenesuvd	MGL	*	902	(889)	1133	CHAROENMIT Chanya	THA
	843	(825)	1173	LE Thi Hong Loan	ITA		904	(892)	1131	MEHTIYEVA Mahriban	TKM
	843	(890)	1173	MACIEL Patricia	POR		905	(899)	1128	PAVCNIK Tamara	SLO
	843	(831)	1173	SAID Mennatalla	EGY		905	(895)	1128	ZAKRZEWSKA Agata	POL
	847	(848)	1171	SHOIFER Neli	ISR		907	(928)	1125	KIRICHENKO Anna	FIN
	847	(833)	1171	VRDOLJAK Vlatka	CRO	ni	908	(unr)	1121	PEREZ Maria	ESP
	847	(865)	1171	WONG Wing Tung	HKG	*	908	(897)	1121	SABRY Nermin	EGY
	850	(828)	1170	SOTO Gabriela	PER		908	(981)	1121	SANTOS Marta	POR
	851	(<<)	1169	NIETO Janina	PER		911	(899)	1120	FELIX Sherrice	BAR
	852	(855)	1167	OMBLA Matea	CRO		911	(899)	1120	KIM Haeun	KOR
	852	(924)	1167	YOVKOVA Krasimira	BUL	*	911	(<<)	1120	KU Kyojin	KOR
*	854	(841)	1166	LAW Yee Lam	HKG		911	(903)	1120	SEVCIKOVA Marketa	CZE
	854	(843)	1166	LEE Daac	KOR	f	915	(1161)	1119	VAN BOHEEMEN Vera	NED
	854	(807)	1166	LI Joy	USA	nc	916	(unr)	1118	LIANG Yu-Chieh	TPE
	857	(839)	1164	DALOVIC Ivana	MNE	*	917	(905)	1117	KAJIHARA Caroline	BRA
	857	(836)	1164	PARIDI Konstantina	GRE		917	(905)	1117	MADLALA Khanyisile	RSA
ni	857	(unr)	1164	TSANEVA Monika	BUL	*	919	(907)	1116	LI Rongdi	CHN
	860	(843)	1163	COULOMBE Annie	CAN		919	(899)	1116	MARTINEZ Fatima	PAR
	860	(896)	1163	KALLBERG Christina	SWE	*	921	(897)	1114	KUSANIKOVA Elena	RUS
*	862	(859)	1161	LIU Jiawei	CAN		922	(909)	1113	BOUCLARAS Fatiha	ALG
	863	(875)	1160	WANG Crystal	USA	*	922	(909)	1113	OVIIR Riin	EST
i	864	(887)	1159	GAUTHIER Cathy	NCL	*	924	(916)	1112	KIM Subin	KOR
	864	(859)	1159	HER-LEE Sarah	NZL		925	(911)	1111	JANKOVIC Sonja	MNE
*	866	(845)	1158	JI Soomin	KOR		925	(911)	1111	MORAD Reem	EGY
	866	(822)	1158	WU Yi-Hua	TPE		925	(917)	1111	MOSTAFAVI Leili	FRA
	868	(875)	1156	ORLOVAITE Egle	LTU		928	(914)	1109	GULIYEVA Rufat	AZE
	869	(921)	1155	BOURS Melissa	NED		929	(937)	1106	MILOJICA Sanja	BIH
	869	(859)	1155	DUANGSEDWONG Chanoknan	THA		930	(962)	1105	DIENDORFER Ines	AUT
*	869	(859)	1155	MU Jingyu	CHN		930	(908)	1105	SEITON Kristiina	EST
*	869	(849)	1155	SZVITACS Alexa	HUN	*	932	(918)	1104	CHATZILYGEROUDI Georgia	GRE
*	873	(849)	1154	IVANOVA Svetlana	RUS		932	(894)	1104	VARDANYAN Rubina	ARM
f	873	(953)	1154	VAKHRUSHEVA Elina	UKR		934	(921)	1103	MENDEZ Alejandrina	MEX
	875	(855)	1153	YOUSRY Amira	EGY	*	934	(921)	1103	TORRES Nicole	PUR
	876	(836)	1152	GALVEZ Eunice	ECU		936	(918)	1102	ARIAS Emme	ESA
	876	(854)	1152	MUJICA Natali	VEN		937	(924)	1100	OKSANEN Jannika	FIN
nc	878	(unr)	1151	FILIP Andreea	ROU	nc	938	(unr)	1099	YANG Grace	USA
	878	(851)	1151	SPICER Catherine	TTO		939	(unr)	1098	JOJC Dajana	BIH
	880	(855)	1150	THOMAS Chloe	WAL	f	939	(874)	1098	KOIT Liisi	EST
	880	(851)	1150	VILA Lineth	DOM		939	(931)	1098	WHITAKER Corinna	SCO
	882	(865)	1149	MAHAWICHIAN Promporn	THA		942	(941)	1096	BOUTEILLE Ornella	NCL
	883	(864)	1147	EGERTZ Sofia	SWE		942	(927)	1096	SUMAYAI Amiri	TJK
	883	(871)	1147	MEKAMPORN Naja	THA		944	(934)	1095	MOUMJOGHLIAN Tvin	LIB
	885	(878)	1146	DAUPLAISE Catherine	CAN		944	(928)	1095	UMBACIA Angie	COL
	885	(865)	1146	MONTUFAR Andrea	GUA		946	(930)	1094	BARRERA Nahomy	MEX
	887	(871)	1145	EMIRI Filia	GRE		946	(1026)	1094	CECHOVA Katerina	CZE
	887	(868)	1145	SANTOS Ana	POR	i	948	(878)	1091	BRODAR Mihaela	CRO
	889	(871)	1144	MLADENOVA Biljana	MKD		948	(958)	1091	KUKULKOVA Tatiana	SVK
	890	(875)	1142	FRITSCH-VINSON Verene	FRA		948	(932)	1091	MORI Paola	PER
	890	(868)	1142	KOHATSU Martina	BRA		948	(933)	1091	ZAPATERO Ana	ARG
	892	(859)	1141	ERIKSSON Pinja	FIN		952	(940)	1085	BEN SLAMA Sarra	TUN
	892	(855)	1141	PIMENTEL Tathiane	BRA		952	(937)	1085	PRUDIUS Margaryta	UKR
*	892	(881)	1141	YEO Jiyeon	KOR		954	(952)	1084	BAGROWSKA Katarzyna	POL
	895	(882)	1140	BASKUTYTE Ugne	LTU		954	(960)	1084	TAKACS Lili	HUN
	896	(904)	1139	TSIKHANAVA Lizaveta	BLR		956	(936)	1083	CAMINO Daniela	ECU
	897	(885)	1136	BEOVIDES Natalia	CHI	f	956	(1109)	1083	PEAKE Lois	ENG
	898	(887)	1134	AGHAYAN Tamar	ARM		958	(943)	1082	EDGHILL Chelsea	GUY
	898	(893)	1134	CARASSIA Claudia	ITA		958	(942)	1082	GIARDI Letizia	SMR
	898	(884)	1134	HARTBRICH Leonie	HUN		958	(943)	1082	PRAMUANSIN Jarinya	THA



	961	(1051)	1081	AVAMERI Airi	EST	1021	(1002)	1034	BOUGADOUM Chahinez	ALG	
f	962	(878)	1079	BRATEYKO Solomiya	UKR	1021	(1032)	1034	MOHAMED Aia	QAT	
*	963	(947)	1078	POSTYLIAKOVA Taisiia	RUS	1021	(998)	1034	RIVAS Carmen	VEN	
	964	(948)	1077	FITZGERALD Emelie	SWE	1024	(1002)	1033	BASIC Magdalena	CRO	
	965	(1004)	1076	BERGAND Filippa	SWE	1024	(1030)	1033	LIU Jiabao	CAN	
c	965	(1093)	1076	GERTENBACH Angelique	NED	1026	(1011)	1032	ALI Ruwida	EGY	
	967	(unr)	1075	HUANG Laura	USA	*	1027	(1006)	1028	KANARI Christiana	GRE
	968	(950)	1074	DWIJAYANTI Gustin	INA	*	1027	(1006)	1028	SAID Esin	BUL
	968	(999)	1074	SCHEMPP Liza	SUI	1027	(1006)	1028	TOLLSTOY Alice	SWE	
	970	(951)	1073	QVIST Ulrika ^^	MON	1030	(1020)	1027	MODERT Michelle	LUX	
	971	(958)	1071	KUNATS Maya	BLR	1031	(1018)	1026	KANG Haeun	KOR	
	972	(964)	1070	PARADIZ Gaja	SLO	1032	(1011)	1025	BSAIBES Rita	LIB	
	973	(1005)	1069	FOLKESON Stine	NOR	ni	1032	(unr)	1025	LIU Charlene Xiaoying	USA
*	973	(955)	1069	HAN Ohyeon	KOR	1034	(1013)	1024	HARINGOVA Monika	SVK	
*	973	(955)	1069	KAZANTSEVA Kristina	RUS	1035	(1014)	1023	HWANG Ellen	USA	
*	973	(955)	1069	ORTIZ Margarita	ESA	1036	(1048)	1022	DEB Ishana	USA	
	977	(962)	1068	ORIBAMISE Esther	NGR	1036	(1015)	1022	WEGRZYN Katarzyna	POL	
	978	(964)	1066	ARCOS Lydia	ESP	1038	(1016)	1020	KAZLAUSKAITE Kristina	LTU	
	978	(970)	1066	CAYMEL Claudia	ESP	*	1038	(1025)	1020	POUNGSRI Cathareeya	THA
	978	(966)	1066	KHORY Malak	EGY	ni	1040	(unr)	1018	MA Lucy	USA
	978	(961)	1066	NAKASHIMA Alexia	BRA	1041	(1018)	1016	WEGRZYN Anna	POL	
*	982	(966)	1065	TAYLAKOVA Maria	RUS	1042	(1091)	1014	ANDRADE Raquel	POR	
f	983	(1031)	1063	DIMOVA Mihaela	BUL	c	1043	(1020)	1012	BARKHAS Enkhjin	MGL
	983	(966)	1063	HENRIQUEZ Ana	ESA	1043	(1024)	1012	KAZEEM Fatima	NGR	
	985	(966)	1061	MANTHIANG Phacharaphon	THA	1043	(1017)	1012	RESTO Caroline	PUR	
	986	(973)	1060	SOUTHAMMAVONG Thiphakone	LAO	1046	(1020)	1010	SLEZAKOVA Stanislava	CZE	
	986	(981)	1060	VIGNJEVIC Dragana	SRB	c	1047	(1041)	1009	MERGEN Delgermaa	MGL
nc	988	(unr)	1059	HAN Xu ^^	USA	nc	1048	(unr)	1007	LEUNG Ka Sin	HKG
	989	(970)	1058	GUZMAN Andrea	PER	i	1049	(1057)	1005	TOKARCZYK Karolina	POL
	989	(975)	1058	TITUANA Paola	ECU	nc	1050	(unr)	1004	WANG Tina	USA
	991	(976)	1057	DIAZ Ashley	PUR	nc	1051	(unr)	1001	CHOKELJ Ursska	SLO
	991	(989)	1057	GUO Betty	CAN	nf	1052	(unr)	999	CHODRI Ariti	USA
	991	(976)	1057	HLAZUNOVA Darya	BLR	1052	(1036)	999	SARITAPIRAK Monapsorn	THA	
	991	(1054)	1057	PYSKATA Denisa	CZE	1054	(1033)	998	BARAVIKOVA Veranika	BLR	
nc	995	(unr)	1056	JEONG Seulgi	KOR	1054	(1026)	998	BERNER Sara	NOR	
*	995	(978)	1056	ZETTERSTROM Helena	SWE	*	1054	(1033)	998	EDAMATSU Cassia	BRA
	997	(978)	1054	KESSACI Katia	ALG	1054	(1069)	998	HALL Nicole	WAL	
	997	(unr)	1054	LUKERT Luiselena	VEN	1058	(1035)	997	MONGE Mariela	ESA	
	999	(994)	1053	BELOPOTOCANOVA Katarina	SVK	1059	(1061)	995	ZHENG Cherry	CAN	
*	999	(980)	1053	LULU Anolyn	VAN	1060	(1039)	993	SOROUR Yomna	EGY	
	999	(1028)	1053	SAENZ Mariona	ESP	*	1061	(1036)	992	SHCHERBATYKH Valeria	RUS
	999	(1043)	1053	WANG Amy	USA	1061	(1063)	992	TISCHLER Valerie	AUT	
ni	1003	(unr)	1051	LIN Yi-Bao	TPE	1063	(1038)	990	PATERSON Natalie	NZL	
	1004	(1020)	1050	MAHAURI Insana ^	LAT	*	1064	(1041)	987	AQUINO Marcia	ESA
c	1004	(1222)	1050	OZKAYA Gul Pembe	TUR	1065	(1043)	986	VORAPAKDEE Janyaporn	THA	
	1004	(984)	1050	REGAIRA Micaela	PER	1066	(1046)	985	LIMSILAJEERAKUL Pornpavee	THA	
*	1007	(985)	1048	PEROVIC Simona	MNE	nc	1066	(unr)	985	LO Pui Si	MAC
	1007	(1040)	1048	SYNYTSYNA Yuliya	UKR	*	1066	(1048)	985	RAHMAN MOHAMMAD POUR Soulmaz	
*	1009	(987)	1047	HUANG Chieh	TPE	IRI					
	1009	(unr)	1047	TORKINGTON Emma	ENG	1069	(1047)	984	BALTUSHITE Marharyta	BLR	
	1011	(988)	1045	OGUNDELE Rashidat	NGR	ni	1070	(unr)	981	OAK Anushka	USA
	1012	(996)	1041	BOGDANOVA Nadezhda	BLR	1071	(1043)	980	BLANQUETO Gladys	MEX	
*	1012	(989)	1041	HAN SeungAh	KOR	1071	(1048)	980	ERKHEIKKI Anna-Sofia	FIN	
	1014	(992)	1040	JANJEVA Amare	KOS	1073	(1056)	974	HALAS Ela	SRB	
c	1014	(1085)	1040	LIM Eunice	SIN	nc	1073	(unr)	974	XIAO Claire	USA
	1014	(989)	1040	MILLBERT Linn	SWE	*	1075	(1057)	970	IVANNIKOVA Anna	RUS
	1017	(994)	1039	FLAWS Lynda	SCO	1076	(1063)	969	DIAZ Gabriela	PUR	
	1018	(996)	1038	VAN DER KAMP Marieke	NED	1077	(1061)	967	MARIJSSE Delfien	BEL	
*	1019	(1000)	1037	LUO Michelle	USA	i	1078	(1199)	966	BOLTON Emily	ENG
	1020	(1000)	1035	AIDAH Titin	INA	1079	(1102)	965	DOVAL Ilka	NOR	





	1080	(1066)	960	MORGAN Dawn	GGY		1140	(1156)	894	HENNIG Katarzyna	POL
	1080	(1066)	960	NASRI Yasmine	ALG	nc	1140	(unr)	894	SIMONET Salome	SUI
	1080	(1066)	960	URIAS Yancy	ESA		1142	(1126)	893	MORAD Aynour	EGY
f	1083	(1089)	959	HORVATHOVA Simona	SVK	*	1143	(1120)	892	ESPINOSA Maria	MEX
*	1084	(1071)	958	GOLUBEVA Anastasiia	RUS		1143	(unr)	892	LITOBKA Ammadine	COD
nc	1084	(unr)	958	GUNDEGMAA Indra	MGL		1143	(1129)	892	NICHOLS Amy	CAN
	1086	(1072)	956	FEHER Zsofia	HUN		1146	(1142)	891	TANG An Qi Angeline	MAS
	1087	(1073)	955	BRITO Karla	DOM		1147	(unr)	890	LIM Hweiching ^	NZL
*	1087	(1073)	955	LUI Wai Sze	HKG		1148	(1129)	889	GAMBORG-NIELSEN Carine	NOR
	1089	(1065)	952	MACASKILL Jessica	NZL		1149	(1131)	888	KAIZOJI Camila	ARG
nc	1089	(unr)	952	PHAM Thi Thien Kim	VIE		1150	(1120)	887	FUCHS Sandra	AUT
i	1091	(1028)	951	LIN Yu-Han	TPE		1150	(1119)	887	VASTAVUO Viivi-Mari	FIN
c	1091	(1081)	951	NALISNIKOVSKA Olena	UKR	*	1150	(1133)	887	WONG Gladys	SIN
ni	1093	(unr)	950	SIRISENA Pavani	SRI		1153	(1135)	884	EGEHOLT Sofie	DEN
	1094	(1075)	947	OQUENDO Genesis	PUR	*	1153	(1135)	884	KIM YeBon	KOR
nc	1095	(unr)	945	JOKIC Tijana	SRB		1153	(unr)	884	MANICO Louisa	COK
nc	1095	(unr)	945	LEUNG Ka Wan	HKG	*	1156	(1137)	882	BALOGH Klaudia	HUN
*	1097	(1078)	943	DONG Sophia ^	NZL	c	1156	(1144)	882	BSAIBES Maysa	LIB
c	1098	(1253)	942	PETOCZ Orsolya	HUN		1158	(1137)	881	ALLEJI Heba	SYR
	1099	(1081)	941	LE SCOUR Romane	FRA		1159	(1142)	878	ARCE Nicol	CHI
	1100	(1078)	939	MOHAMED Mueena	MDV		1159	(1141)	878	SINGH Armindeep	NZL
	1101	(1076)	938	AGUSTIN Caterine	GUA	f	1161	(1140)	873	MCMULLAN Letitia	ENG
i	1102	(1118)	937	CARR-HARRIS Natasha	CAN		1162	(1145)	872	BLECHOVA Barbora	CZE
	1103	(1085)	935	LAGSIR Sannah ^^	ALG		1163	(1147)	871	JOSEPH Brittany	TTO
*	1104	(1088)	933	COOMBS Kayla	AUS	*	1164	(1148)	870	ISERI Jessica	BRA
*	1104	(1085)	933	NIAGHIHA Zahra	IRI		1165	(1160)	867	LINKE Camille-Chloe ^^	SUI
	1106	(1090)	931	CERVANTES Alejandra	MEX	nc	1166	(unr)	863	PLAEASU Mihaela	ROU
	1107	(1093)	928	PIBERNAT Laura	ESP	c	1167	(1126)	860	JHOU Ting-Yu	TPE
*	1108	(1102)	927	BELINSKY Evgenia	ISR		1168	(1149)	859	GALEANO Andrea	ESA
	1109	(1096)	926	CUBA Valeria	PER		1168	(1150)	859	RIVERA Lineris	PUR
f	1109	(1091)	926	LYNCH-DAWSON Hannah	IRL		1168	(1151)	859	SANCHEZ Cinthya	DOM
	1109	(1096)	926	PAREDES Natalie	ECU		1171	(1161)	858	GORSKA Ada	POL
*	1112	(1098)	925	CHAN Mei Shan	HKG	*	1172	(1153)	856	BELTETON Marilena	GUA
	1113	(1098)	924	GUTIERREZ Lourdes	MEX		1173	(1155)	852	ILIOVICH Lucia	ARG
*	1113	(1098)	924	KIM HaeNa	KOR		1174	(1156)	851	ALANIS Daniela	MEX
*	1113	(1101)	924	TAN Sarah	AUS	*	1174	(1163)	851	TOUMI Fidel	TUN
	1116	(1095)	923	CUEVA Fernanda	PER	*	1176	(1159)	849	NORALES Mechael	GUA
nc	1117	(unr)	922	LI Jiaqi	CHN	i	1176	(1137)	849	WARDANYAN Lusine	ARM
	1118	(1106)	920	TUREGARD Lisa	LUX		1178	(1158)	845	PIO Samantha	MEX
	1119	(1077)	918	RISSANEN Elli	FIN	nc	1179	(unr)	843	ASLAN Sinem	TUR
nc	1120	(unr)	917	DANILOVICH Svetlana	RUS		1180	(1167)	842	OTHMANE Sahar	TUN
	1120	(1104)	917	DIAZ Kircia	DOM		1180	(1164)	842	TOUMI Jiwar	TUN
	1122	(1108)	915	LOAYZA Grecia	PER		1180	(1164)	842	VASQUEZ Camila	ECU
	1123	(1105)	911	RUDZINSKAITE Jogaile	LTU	*	1183	(1166)	841	ALAVI Zahra	IRI
	1124	(1110)	909	TOOMPERE Maarika	EST		1184	(1173)	840	STACHECKA Paulina	POL
	1125	(1111)	908	KAMLIUK Aryna	BLR		1185	(unr)	839	QWEA Stephanie	VAN
	1125	(1134)	908	TUSLOVA Veronika	CZE		1186	(1168)	838	ARMELI Candela	ARG
*	1125	(1111)	908	YANO Daniela	BRA		1186	(1168)	838	LOPEZ Julia	ESP
	1128	(1114)	907	LUNDH Anette	SWE		1188	(1185)	837	ALON Neta	LTU
	1129	(1115)	906	MALDONADO Nikole	ECU	f	1188	(1220)	837	KHOJAGORYAN Diana	ARM
*	1129	(1115)	906	PARK Jieun	KOR	ni	1190	(unr)	836	YAN Jane ^	CAN
*	1131	(1115)	905	RIVERA Dulce	GUA		1191	(1170)	834	LISSOVENKO Anita	EST
*	1131	(1124)	905	YEUNG Justina	CAN	i	1192	(1151)	831	JANJEVA Nehare	KOS
f	1131	(1200)	905	YOVKOVA Maria	BUL		1192	(1172)	831	PISCO Alexandra	POR
	1134	(1113)	903	MAPHANGA Zodwa	RSA	*	1192	(1175)	831	ZHANG Sheree	CAN
*	1135	(1126)	898	MILOVANOVIC Ivana	SRB	*	1195	(1174)	830	JAMALIFAR Fatemeh	IRI
*	1135	(1122)	898	UEDA Hanna	BRA		1196	(1176)	825	MEZZAPESA Lorella	LUX
*	1137	(1123)	897	RAHNEMAIHIGHIGHI Sahar	IRI		1197	(1177)	823	MVUNYISWA Sisipho	RSA
	1138	(1145)	896	IMANOVA Maryam	AZE		1198	(1179)	817	PUCHOVANOVA Nikoleta	SVK
*	1138	(1125)	896	MIRALAEI Nooshin	IRI		1199	(1180)	815	GOMAA Yasmine	EGY



	1200	(1182)	812	PORU Getter	EST		1260	(1236)	657	ALYASSI Kaltham	BRN
	1201	(1183)	811	HORGEN Maria	NOR		1261	(1237)	655	KAMAL Shahd	EGY
	1202	(1183)	810	KATSUMATA Luana	BRA		1262	(1239)	647	DERVINYTE Aiste	LTU
	1203	(1186)	807	CALDERANO Sofia	BRA	ni	1263	(unr)	642	PAYET Denise	ENG
	1203	(1186)	807	MARTINEZ Rocio	PAR		1263	(1240)	642	PEREZ Candela	ARG
	1205	(1188)	805	LE MAISTRE Kelsey	JEY		1265	(1241)	641	ENG Kristin	NOR
	1206	(1190)	801	HERMOSILLA Melina	PAR	nc	1266	(unr)	638	VOVK Aleksandra	SLO
	1207	(1191)	800	RAO Ruofei	NZL	*	1267	(1243)	636	HOCKINGS Paula	AUS
*	1208	(1192)	799	FERNANDES Joana	POR		1268	(1244)	633	SIMKUTE Ieva	LTU
	1208	(1188)	799	PENKAVOVA Dagmar	CZE		1269	(1245)	628	HARVEY Krystle	BAR
f	1208	(1241)	799	WALLOE Sophie	DEN		1270	(1246)	624	HUNT Kerryn	COK
i	1211	(1218)	796	HELSETH Ingvild Lunden	NOR		1271	(1247)	617	LINGVELDT Caitlin	RSA
	1212	(1193)	791	MOHAMMAD Eman	SYR		1272	(1248)	615	RAGINSKAITE Karolina	LTU
	1213	(1198)	788	PETROVOVA Nikita	CZE		1273	(1251)	609	ELHABROUK Farida	EGY
	1214	(1195)	787	SUAREZ Gabriela	ESA	*	1274	(1255)	604	GOODSELL Madeline	AUS
	1215	(1194)	785	CARDOZO Luisa	VEN		1275	(1254)	603	HAMED Rowan	EGY
	1215	(1196)	785	PLIUSKEVICH Maryia	BLR	i	1276	(1238)	600	REHOREK Katerina ^^	SUI
*	1217	(1200)	781	VOLOSHINA Anna	RUS		1277	(1256)	595	MBAH Onyinyechi	NGR
	1218	(1203)	780	DE GROOT Lisanne	NED	*	1278	(1257)	587	DUONG Catherine	AUS
	1218	(unr)	780	MONGONDI Dachia	COD	*	1279	(1259)	577	ELLETAIEF Cheima	TUN
*	1220	(1202)	779	NUNES Gabriela	POR		1280	(1260)	574	GARCI Feriel	TUN
nc	1221	(unr)	776	MCGLONE Katie	IRL		1281	(1263)	565	ALHODABY Mariam	EGY
	1222	(1204)	773	HANSON Reelica	EST		1281	(1265)	565	CHRISTJANSON Johanna	EST
i	1223	(1171)	770	HALITI Ilirjana	KOS		1281	(1265)	565	GARCI Fadwa	TUN
	1224	(1210)	764	ERIKSSON Pihla	FIN		1284	(1263)	564	NASER Meriem	TUN
	1224	(1217)	764	LAI VAN Lea	NCL		1285	(1268)	558	BAHER Rahma	EGY
	1226	(1206)	763	PACE Jessica	MLT		1286	(1268)	555	BAHAAELDIN Basma	EGY
	1227	(1211)	757	NILSEN Nora	NOR		1287	(1270)	541	AJALA Funmiola	NGR
nc	1227	(unr)	757	PATERAKI Styliani	GRE		1288	(1271)	537	JACKSON Vivian	RSA
	1229	(1213)	751	ALHODABY Marwa	EGY		1289	(1272)	531	UDOH Ayo	NGR
	1229	(1211)	751	RAZINSKYTE Vanesa	LTU	*	1290	(1273)	530	ABOUBETTA Sarah	EGY
nc	1231	(unr)	749	O'HALLORAN Chloe	IRL		1291	(1274)	525	MTSHOELIBE Thabisile	RSA
c	1232	(1197)	748	DELASA Marcella	ITA		1292	(1275)	519	FARAMARZI Maha	QAT
	1232	(1215)	748	KUTUZA Antonina	UKR		1293	(1276)	517	BOUGADOUM Selma	ALG
	1234	(1209)	747	LOGHRAIBI Lynda	ALG		1294	(1277)	510	FATHY Rinad	EGY
	1235	(1216)	741	SZCZUKA Agata	POL		1294	(1278)	510	TAVARES Ruth	ANG
	1236	(1227)	740	LUNDSTROM Annika	FIN		1296	(1279)	508	BAKLOUTI Manel	TUN
i	1237	(1207)	733	YEGHIAZARYAN Svetlana	ARM		1297	(1280)	502	ALBINO Isabel	ANG
	1238	(unr)	725	LI Carolyn	FIJ	*	1298	(1281)	481	KLAIUWAN Shattarika	THA
nc	1238	(unr)	725	PEREBEYNOS Veronika	UKR		1298	(1282)	481	MOSSEMBA Thomie	CGO
	1240	(1221)	716	STRIOGAITE Saulene	LTU		1300	(1283)	479	TAMM Marion	EST
	1241	(1219)	715	AL-ABRI Noora	QAT		1301	(1284)	478	BEN SGHAIER Marwa	TUN
nc	1241	(unr)	715	FELDMAN Heni	ISR		1302	(1285)	470	NAHIMANA Francine	BDI
i	1243	(1208)	714	ELLIOTT Lucy	SCO		1303	(1287)	464	ODUSANYA Abosede	NGR
ni	1244	(unr)	712	MAMMADOVA Dinara	AZE		1304	(1286)	459	SAMALINHA Maria	ANG
nc	1244	(unr)	712	MEYER Sarah	LUX	*	1305	(1289)	427	HAN HaeSol	KOR
	1246	(1223)	708	VARABYEVA Yana	BLR		1306	(1288)	425	BRISTOL Christy	SEY
	1247	(1223)	706	ALARCON Fiorella	PER		1306	(1290)	425	MERAHI Lina	ALG
	1248	(1225)	704	CASSEMIRO Isabela	BRA		1308	(1291)	423	SASMAN Jade	RSA
	1249	(1226)	699	BEN CHEIKH Mariem	TUN	*	1309	(1292)	412	HWANG HyeonJeong	KOR
*	1250	(1229)	688	ELSYSY Nada	EGY	*	1310	(1294)	350	RATKA Ola	NZL
	1250	(1228)	688	ONG Samantha	MAS	*	1311	(1293)	344	TAN Vanessa	AUS
	1252	(1230)	684	TAY Hui Li	SIN	nc	1312	(unr)	300	STEPHEN Odessa	NRU
	1253	(1232)	672	MENDOZA MAMANI July Dayan	PER	nc	1313	(unr)	294	CHINBAT Saruulsaikhan	MGL
	1254	(1233)	667	CHOWREE Isabelle	MRI	*	1314	(1295)	292	ZHANG Antonia	AUS
	1255	(1234)	664	BLAZEJEWICZ Zuzanna	POL	nc	1315	(unr)	271	GOBURE Oxyna	NRU
f	1256	(1249)	662	KOEFOED Noline	DEN	*	1316	(1296)	261	FORSTER Eliza	AUS
i	1257	(1250)	661	CARLSEN Rebekka	NOR	nc	1317	(unr)	248	LOI Samantha	PNG
	1257	(1235)	661	TAHA Eman	EGY	ni	1318	(unr)	192	MAFUTA-IVOSO Jolie	CGO
nc	1259	(unr)	659	LABOSOVA Ema	SVK						





	1	<<<	3030	MA Long	CHN	62	(67)	2125	LEE Sangsu	KOR	
	2	<<<	2993	XU Xin	CHN	63	(60)	2121	KREANGA Kalinikos	GRE	
	3	<<<	2955	WANG Hao	CHN	64	(62)	2119	JEONG Sangeun	KOR	
	4	<<<	2909	ZHANG Jike	CHN	65	(63)	2117	MATSUMOTO Cazuo	BRA	
	5	<<<	2721	BOLL Timo	GER	66	(64)	2114	MONTEIRO Joao	POR	
	6	<<<	2665	OVTCHAROV Dimitrij	GER	67	(66)	2108	MURAMATSU Yuto	JPN	
	7	<<<	2641	CHUANG Chih-Yuan	TPE	68	(unr)	2107	LIU Yi	CHN	
	8	(10)	2589	YAN An	CHN	69	(68)	2096	YOSHIDA Kaii	JPN	
	9	(8)	2556	MA Lin	CHN	70	(69)	2095	LEBESSON Emmanuel	FRA	
i	10	(11)	2530	WANG Liqin	CHN	71	(72)	2091	LEUNG Chu Yan	HKG	
	11	(9)	2521	FAN Zhendong	CHN	*	72	(70)	2090	KARAKASEVIC Aleksandar	SRB
	12	<<<	2512	SAMSONOV Vladimir	BLR	72	(71)	2090	LIVENTSOV Alexey	RUS	
	13	(14)	2481	MIZUTANI Jun	JPN	74	(73)	2082	GERELL Par	SWE	
	14	(13)	2479	HAO Shuai	CHN	74	(78)	2082	PRIMORAC Zoran	CRO	
	15	<<<	2434	JOO Saehyuk	KOR	76	(77)	2081	SEO Hyundeok	KOR	
	16	<<<	2402	GAO Ning	SIN	77	(74)	2078	VANG Bora	TUR	
*	17	<<<	2389	CHEN Qi	CHN	78	(76)	2076	MATSUDAIRA Kenji	JPN	
	18	(19)	2377	NIWA Koki	JPN	79	(95)	2075	WANG Eugene ^	CAN	
	19	(22)	2374	JIANG Tianyi	HKG	80	(74)	2063	CHEUNG Yuk	HKG	
*	20	(18)	2364	MAZE Michael	DEN	*	81	(79)	2060	JANG Song Man	PRK
	21	<<<	2348	BAUM Patrick	GER	82	(83)	2056	FEGERL Stefan	AUT	
	22	(20)	2345	FREITAS Marcos	POR	82	(80)	2056	TSUBOI Gustavo	BRA	
	23	<<<	2340	CRISAN Adrian	ROU	84	(81)	2055	PROKOPCOV Dmitrij	CZE	
	24	(28)	2323	MATSUDAIRA Kenta	JPN	84	(81)	2055	XU Chenhao	CHN	
	25	<<<	2316	RYU Seungmin	KOR	86	(85)	2048	SHIONO Masato	JPN	
	26	<<<	2299	OH Sangeun	KOR	87	(84)	2047	HABESOHN Daniel	AUT	
	27	(24)	2295	CHEN Chien-An	TPE	88	(97)	2046	YANG Zi	SIN	
	28	(27)	2276	STEGER Bastian	GER	89	(86)	2042	BOBOCICA Mihai	ITA	
	28	(35)	2276	TANG Peng	HKG	*	89	(86)	2042	YOON Jaeyoung	KOR
	30	(34)	2264	KISHIKAWA Seiya	JPN	*	91	(88)	2041	BAI He ^	SVK
	31	(30)	2259	KIM Minseok	KOR	91	(90)	2041	GORAK Daniel	POL	
	32	(29)	2258	LEE Jungwoo	KOR	91	(88)	2041	KIM Junghoon	KOR	
	33	(30)	2257	GARDOS Robert	AUT	94	(92)	2040	ELOI Damien	FRA	
	34	(32)	2252	GACINA Andrej	CRO	94	(90)	2040	WANG Zengyi	POL	
	34	(33)	2252	ZHAN Jian ^	SIN	96	(92)	2038	MACHADO Carlos	ESP	
	36	<<<	2228	MATTENET Adrien	FRA	97	(100)	2036	LASHIN El-Sayed	EGY	
	37	<<<	2227	FANG Bo	CHN	97	(94)	2036	PATTANTYUS Adam	HUN	
c	38	(43)	2222	ZHOU Yu	CHN	99	(95)	2029	KARLSSON Kristian	SWE	
	39	(38)	2213	SMIRNOV Alexey	RUS	100	(98)	2028	VLASOV Grigory	RUS	
	40	(39)	2206	TAN Ruiwu	CRO	101	(99)	2017	GAUZY Simon	FRA	
	41	(40)	2205	APOLONIA Tiago	POR	*	102	(101)	2015	FILUS Ruwen	GER
	42	(41)	2203	CHEN Weixing	AUT	f	103	(172)	2010	SHANG Kun	CHN
	43	(42)	2184	TOKIC Bojan	SLO	104	(103)	2009	KANG Dongsoo	KOR	
	44	(43)	2180	TAKAKIWA Taku	JPN	105	(102)	2008	CHEN Feng ^	SIN	
	45	<<<	2178	FRANZISKA Patrick	GER	106	(104)	2006	SALIFOU Abdel-Kader	FRA	
*	46	<<<	2175	SUSS Christian	GER	*	107	(105)	2004	CHTCHETININE Evgueni	BLR
	47	(48)	2172	CHAN Kazuhiro	JPN	108	(106)	2001	PERSSON Jorgen	SWE	
	48	(47)	2166	ALAMIYAN Noshad	IRI	109	(112)	1997	HUANG Sheng-Sheng	TPE	
	49	(50)	2153	LI Hu ^	SIN	109	(107)	1997	LEGOUT Christophe	FRA	
	50	(61)	2150	JUNG Youngsik	KOR	111	(109)	1990	ZHMUDENKO Yaroslav	UKR	
	51	(54)	2146	CHO Eonrae	KOR	112	(108)	1988	SIRUCEK Pavel	CZE	
	52	(51)	2143	SCHLAGER Werner	AUT	*	113	(109)	1984	DRINKHALL Paul	ENG
	53	(52)	2138	GIONIS Panagiotis	GRE	113	<<<	1984	LI Ahmet ^	TUR	
	54	(53)	2136	KIM Hyok Bong	PRK	113	(109)	1984	OYA Hidetoshi	JPN	
	55	(49)	2131	SKACHKOV Kirill	RUS	nc	116	(unr)	1979	YANG Ce	CHN
	56	(64)	2129	ACHANTA Sharath Kamal	IND	117	(114)	1977	JEVTOVIC Marko	SRB	
*	56	(54)	2129	LIN Gaoyuan	CHN	118	(115)	1976	LIN Ju	DOM	
	56	(59)	2129	SHIBAEV Alexander	RUS	119	(128)	1970	UEDA Jin	JPN	
	59	(56)	2128	HE Zhiwen	ESP	120	(117)	1967	KEINATH Thomas	SVK	
	60	(57)	2127	ASSAR Omar	EGY	121	(116)	1961	YOSHIMURA Maharu	JPN	
	60	(58)	2127	LUNDQVIST Jens	SWE	122	(118)	1958	MORIZONO Masataka	JPN	



	123	(119)	1956	KORBEL Petr	CZE	*	184	(182)	1811	TOKIYOSHI Yuichi	JPN
	124	(122)	1955	HENZELL William	AUS		185	(183)	1799	LORENTZ Romain	FRA
	124	(123)	1955	PAYKOV Mikhail	RUS	*	186	(184)	1797	NEKHVEDOVICH Vitaly	BLR
	126	(120)	1950	MACHI Asuka	JPN		187	(186)	1796	MA Te	CHN
	126	(121)	1950	SAIVE Jean-Michel	BEL		188	(187)	1790	STOYANOV Niagol	ITA
	128	(124)	1943	ZWICKL Daniel	HUN		189	(188)	1786	PERSSON Jon	SWE
*	129	(125)	1942	WANG Yang ^^	SVK		190	(189)	1785	KIM Nam Chol	PRK
	130	(126)	1936	SVENSSON Robert	SWE		191	(192)	1777	MA Liang ^	SIN
	131	(127)	1933	MONTEIRO Thiago	BRA	*	191	(192)	1777	WALTHER Ricardo	GER
	132	(130)	1932	GROTH Jonathan	DEN	*	193	(194)	1776	KIM Song Nam	PRK
	133	(131)	1924	CHIANG Hung-Chieh	TPE		194	(<<)	1775	KIM Taehoon	KOR
*	133	(132)	1924	SUCH Bartosz	POL		195	(197)	1771	BARDON Michal	SVK
	135	(133)	1923	PITCHFORD Liam	ENG	*	195	(197)	1771	FAZEKAS Peter	HUN
	136	(128)	1919	KASAHARA Hiromitsu	JPN		197	(190)	1770	FILIMON Andrei	ROU
*	137	(134)	1917	FEJER-KONNERTH Zoltan	GER		198	(208)	1768	BUROV Viacheslav	RUS
	138	(135)	1914	LAKEEV Vasily	RUS	*	198	(199)	1768	VRABLIK Jiri	CZE
*	139	(136)	1911	LINDNER Adam	HUN	*	200	(196)	1767	FAN Shengpeng	CHN
	140	(137)	1908	BURGIS Mattis	LAT		201	(200)	1766	SEREDA Peter	SVK
*	141	(138)	1906	BENTSEN Allan	DEN		202	(<<)	1764	PEREIRA Andy	CUB
	142	(138)	1905	DIDUKH Oleksandr	UKR		203	(<<)	1757	SAKAI Asuka	JPN
	143	(140)	1904	KUZMIN Fedor	RUS		204	(205)	1756	LE BRETON Thomas	FRA
	144	(141)	1903	JAKAB Janos	HUN	*	205	(204)	1754	OLEJNIK Martin	CZE
	145	(142)	1900	TOSIC Roko	CRO		206	(215)	1751	ARUNA Quadri	NGR
	146	(143)	1896	ROBINOT Quentin	FRA	*	206	(<<)	1751	LEE Junsang	KOR
	147	(144)	1894	YOSHIDA Masaki	JPN		208	(207)	1749	AGUIRRE Marcelo	PAR
*	148	(145)	1893	SIMONCIK Josef	CZE		209	(211)	1745	KIM Kyungmin	KOR
	149	(147)	1891	LIU Song	ARG		209	(210)	1745	SILVA Andre	POR
	150	(163)	1889	GHOSH Soumyajit	IND		211	(212)	1743	ANGLES Enzo	FRA
	150	(151)	1889	SALEH Ahmed	EGY		212	(208)	1742	KANG Donghoon	KOR
	152	(147)	1885	HUNG Tzu-Hsiang	TPE	*	213	(<<)	1740	TOMICKI Jaroslav	POL
	153	(150)	1883	PETE Zolt	SRB		214	(234)	1739	DEVOS Robin	BEL
	154	(152)	1882	WU Zhikang ^^	SIN		215	(214)	1738	FLORITZ Philipp	GER
	155	(152)	1881	JANCARIK Lubomir	CZE		215	(unr)	1738	SHIMOYAMA Takanori	JPN
	156	(155)	1877	BAGGALEY Andrew	ENG		217	(215)	1736	AL-HASAN Ibrahim	KUW
*	157	(156)	1875	KOSOWSKI Jakub	POL		218	(217)	1734	KARLSSON Mattias	SWE
	157	(156)	1875	KOU Lei	UKR		219	(217)	1733	ZUBCIC Tomislav	CRO
	159	(<<)	1869	CIOTI Constantin	ROU		220	(219)	1730	NORDBERG Hampus	SWE
	159	(145)	1869	KARUBE Ryusuke	JPN	*	221	(220)	1728	TUGWELL Finn	DEN
	159	(158)	1869	KOLAREK Tomislav	CRO		222	(233)	1727	NUYTINCK Cedric	BEL
*	162	(160)	1868	KONECNY Tomas	CZE		223	(222)	1725	REED Daniel	ENG
	163	(171)	1867	WONG Chun Ting	HKG		224	(223)	1720	STERNBERG Kasper	DEN
	164	(160)	1866	WU Chih-Chi	TPE	*	225	(226)	1716	CARNEROS Alfredo	ESP
	165	(164)	1864	KIM Donghyun	KOR		225	(226)	1716	MARTINEZ Michel	FRA
	166	(152)	1858	LEE Chia-Sheng	TPE		225	(226)	1716	PAK Sin Hyok	PRK
	167	(173)	1855	ANTHONY Amalraj	IND		225	(229)	1716	SZOCS Hunor	ROU
*	168	(167)	1852	HIELSCHER Lars	GER		229	(<<)	1715	RUMGAY Gavin	SCO
	168	(166)	1852	WU Jiaji	CHN	*	230	(223)	1714	LIANG Jingkun	CHN
	170	(168)	1848	MENGEL Steffen	GER		231	(225)	1712	DUDA Benedikt	GER
	170	(168)	1848	PAPAGEORGIOU Konstantinos	GRE	*	232	(231)	1708	ANDRIANOV Sergei	RUS
	170	(<<)	1848	PLATONOV Pavel	BLR	*	232	(231)	1708	PAZSY Ferenc	HUN
*	173	(165)	1845	FLORE Tristan	FRA		234	(221)	1707	DYJAS Jakub	POL
	174	(<<)	1839	IONESCU Ovidiu	ROU	*	235	(240)	1700	KATKOV Ivan	UKR
	175	(<<)	1838	JIN Takuya	JPN		236	(237)	1697	VOSTES Yannick	BEL
	176	(<<)	1828	PISTEJ Lubomir	SVK		237	(236)	1696	TREGLER Tomas	CZE
	177	(<<)	1827	DURAN Marc	ESP		238	(<<)	1695	FENG Xiaoquan	AUT
	178	(<<)	1822	KOSIBA Daniel	HUN	*	239	(<<)	1693	JOVER Sebastien	FRA
	179	(178)	1821	LASAN Sas	SLO		240	(234)	1691	ROBINOT Alexandre	FRA
	180	(<<)	1820	FLORAS Robert	POL	*	241	(242)	1689	GAVLAS Antonin	CZE
c	181	(149)	1814	CUI Qinglei	CHN		242	(243)	1687	CANTERO Jesus	ESP
*	181	(<<)	1814	TORIOLA Segun	NGR		242	(243)	1687	DURANSPAHIC Admir	BIH
	183	(184)	1812	MADRID Marcos	MEX	*	244	(245)	1685	HOREJSI Miroslav	CZE



	245	(246)	1683	JUZBASIC Ivan	CRO	*	306	(303)	1573	NOROOZI Afshin	IRI
*	246	(248)	1676	HOYAMA Hugo	BRA		307	(306)	1570	SHETTY Sanil	IND
*	247	(250)	1674	YU Ziyang	CHN		308	(304)	1564	AKHLAGHPASAND Mohammadreza	IRI
*	248	(251)	1673	CHOU Tung-Yu	TPE		309	(308)	1553	KOVAC Borna ^^	NED
	248	(<<)	1673	SZYMANSKI Filip	POL		309	(307)	1553	REITSPIES David	CZE
	250	(247)	1671	MIUCHI Kentaro	JPN		311	(309)	1550	CAMPOS Jorge	CUB
	250	(252)	1671	OSHIMA Yuya	JPN		312	(unr)	1548	DINH Quang Linh	VIE
	252	(254)	1663	AKERSTROM Fabian	SWE		312	(310)	1548	SLATINSEK Uros	SLO
	252	(276)	1663	LIAO Cheng-Ting	TPE		312	(<<)	1548	TORNKVIST Andreas	SWE
	252	(254)	1663	PETIOT Jeremy	FRA		315	(319)	1547	CHANG Shun-Hung	TPE
*	255	(261)	1659	CHMIEL Pawel	POL		316	(314)	1545	HINDERSSON Mikkel	DEN
	256	(<<)	1658	LAGOGIANNIS Konstantinos	GRE		317	(313)	1544	ALTO Gaston	ARG
	257	(258)	1656	LAKATOS Tamas	HUN		317	(336)	1544	CHIU Chung Hei	HKG
	258	(257)	1655	OBESLO Michal	CZE		317	(315)	1544	YANG Chengbowen	SUI
	259	(<<)	1653	BOULOUSA Mehdi	FRA		320	(310)	1543	JOST Frederick	GER
	260	(253)	1651	CALDERANO Hugo	BRA		320	(315)	1543	OUAICHE Stephane	FRA
	261	(259)	1649	OIKAWA Mizuki	JPN		322	(363)	1542	PUCAR Tomislav	CRO
	262	(261)	1644	HIGASHI Yuto	JPN		323	(318)	1541	MULOSEVIC Bojan	SRB
	263	(<<)	1643	SAHA Subhajit	IND	*	324	(320)	1538	HINSE Pierre-Luc	CAN
	264	(<<)	1641	TSE Ka Chun	HKG	*	325	(321)	1537	JEAN Lauric	BEL
	265	(<<)	1640	ZIBRAT Jan	SLO		326	(321)	1536	ROY Soumyadeep	IND
	266	(unr)	1639	MIZUNO Yuya	JPN	*	327	(323)	1535	YANG Yi-Hsuan	TPE
	267	(266)	1638	JANG Woojin	KOR	*	328	(317)	1534	SONG Xu	CHN
	268	(267)	1637	KOJIC Frane	CRO	*	328	(324)	1534	WEI Shihao	CHN
	269	(291)	1635	ALAMIAN Nima	IRI	nc	330	(unr)	1530	LI Tianyu	CHN
*	270	(268)	1634	DANIEL Artur	POL		330	(327)	1530	XIN Zhaoxu ^^	SIN
*	270	(269)	1634	FUJIMOTO Kaito	JPN		332	(327)	1529	RECH DALDOSSO Marco	ITA
*	272	(270)	1633	KOSTAL Radek	CZE		333	(326)	1526	KULPA Konrad	POL
	273	(271)	1630	CHOI Deokhwa	KOR		334	(329)	1522	AHADI Mehran	IRI
	273	(272)	1630	FERTIKOWSKI Pawel	POL	*	334	(331)	1522	MUSKO Peter	HUN
i	273	(399)	1630	ONO Tatsuya	JPN	*	336	(329)	1521	SHIBATA Naoto	JPN
	276	(289)	1624	HIRANO Yuki	JPN		337	(325)	1516	ISHIY Vitor	BRA
	276	(274)	1624	INDEHERBERG Julien	BEL	*	338	(345)	1515	LIN Jingjie ^	HKG
	276	(275)	1624	JENKINS Ryan	WAL		338	(333)	1515	RAMIREZ Jose Miguel	GUA
	279	(280)	1622	DESAI Harmmeet	IND	*	338	(332)	1515	REGENTOV Evgeny	RUS
	280	(286)	1618	YU Jiaqing ^^	SIN		341	(414)	1514	WEN Wei-Chieh	TPE
	281	(277)	1617	GOLOVANOV Stanislav	BUL		342	(339)	1512	ANDERSSON Harald	SWE
	282	(293)	1616	EL-BEIALI Mohamed	EGY		342	(336)	1512	CHEN Hongtao ^	CAN
	283	(304)	1615	MUTTI Leonardo	ITA	nc	344	(unr)	1511	YUAN Xiaojie ^^	USA
	284	(278)	1611	KRIVOSHEEV Viatcheslav	RUS	*	345	(334)	1510	CHO Jaejun	KOR
	284	(279)	1611	REDJEP Ronald	CRO		345	(339)	1510	OLIVARES Felipe	CHI
	286	(273)	1610	TRAN Tuan Quynh	VIE		347	(341)	1509	MIKUTIS Tomas	LTU
	287	(280)	1609	PRYSHCHEPA Yevhen	UKR		348	(343)	1508	NADIM Ahmed	EGY
	288	(283)	1608	KIM Minhyeok	KOR		348	(346)	1508	PARK Chan-Hyeok	KOR
	288	(283)	1608	OVERSJO Mattias	SWE		348	(342)	1508	RONNEBERG Espen	NOR
	288	(283)	1608	TAZOE Kenta	JPN	*	351	(344)	1506	CHODORSKI Piotr	POL
	291	(282)	1604	SAMBE Kohei	JPN		352	(348)	1503	CREPULJA Bojan	SRB
*	292	(287)	1600	DAVID Petr	CZE		352	(346)	1503	SEO Junghwa	KOR
*	293	(288)	1599	KLEPRLIK Jakob	CZE		354	(391)	1502	GERALDO Joao	POR
	294	(289)	1596	GLADYSHEV Mikhail	RUS		355	(352)	1500	OLAH Benedek	FIN
	295	(<<)	1594	BROSSIER Benjamin	FRA		355	(349)	1500	TRAN Anthony	SWE
*	296	(292)	1590	DODEAN Adrian	ROU		357	(351)	1499	LEE Chun-Lin	TPE
	297	(295)	1588	HACHARD Antoine	FRA	c	357	(414)	1499	SEYAMA Tatsuo	JPN
*	298	(294)	1587	GOLEBIOWSKI Mateusz	POL	nc	359	(unr)	1497	HU Bingtao	CHN
	299	(295)	1586	AJETUNMOBI Seun	NGR		360	(353)	1495	CHEW Zhe Yu Clarence	SIN
	300	(298)	1584	HABESOHN Dominik	AUT		361	(354)	1494	MENGE Gencay	TUR
*	301	(299)	1583	KNIGHT Darius	ENG		361	(336)	1494	RYUZAKI Tonin	JPN
	302	(300)	1578	SODERLUND Hampus	SWE		363	(355)	1492	ROBLES Alvaro	ESP
*	302	(301)	1578	VARGA Zoltan	HUN		364	(384)	1489	HUANG Chien-Tu	TPE
	304	(unr)	1576	YOO Changjae	KOR		364	(unr)	1489	PYSAR Dmytro	UKR
	305	(302)	1575	MORIMOTO Kohei	JPN		366	(357)	1488	STORF Martin	AUT



	367 (372)	1487	CHAITAT Chaisit	THA		425 (unr)	1420	TAO Wenzhang	CHN
	367 (356)	1487	ST LOUIS Dexter	TTO	*	429 (409)	1419	NAGY Krisztian	HUN
	369 (334)	1485	ASSAR Khalid	EGY		430 (409)	1417	BEN ARI Omri	ISR
	369 (358)	1485	CHOI Wonjin	KOR		430 (414)	1417	MILICEVIC Srdan	BIH
	369 (350)	1485	HUNG Ka Tak	HKG		432 (428)	1415	ECSEKI Nandor	HUN
	369 (358)	1485	RASMUSSEN Morten	DEN		432 (418)	1415	HEIMBERGER Martin	AUT
	373 (391)	1483	CASSIN Alexandre	FRA		434 (419)	1410	SUBOTIC Dragan	SRB
	374 (360)	1480	GNANASEKARAN Sathiyam	IND		435 (424)	1407	CHO Seungmin	KOR
	374 (361)	1480	KIM Jihwan	KOR		435 (421)	1407	JUZBASIC Neven	CRO
	376 (383)	1478	WEHking Lennart	GER		435 (422)	1407	LAI Yi-Yao	TPE
*	377 (364)	1473	MALICKI Szymon	POL		438 (422)	1406	ZAFOSTNIK Gregor	SLO
	378 (362)	1472	MOHLER Nicola	SUI	*	439 (424)	1405	PULNYI Pavel	RUS
	379 (367)	1469	YANG Heng-Wei	TPE		440 (428)	1404	TIRSELT Mounaim	MAR
*	380 (365)	1467	MORITA Yuki (YOB=1984)	JPN	*	441 (430)	1401	LOTFOLLAH NASABI Midya	IRI
	380 (372)	1467	SAKA Suraju	CGO	*	442 (432)	1399	CHEN Peng	CHN
*	382 (366)	1464	MERCHEZ Cedric	BEL		442 (435)	1399	DIEZ Endika	ESP
ni	383 (unr)	1462	WANG Qingliang ^^	USA	*	444 (430)	1398	LIM Jonghoon	KOR
*	384 (370)	1461	LAI Jiaxin	CHN	*	445 (434)	1397	BRATCHENKO Sergey	RUS
	384 (387)	1461	ZELJKO Filip	CRO		445 (435)	1397	CIPIN Filip	CRO
	386 (368)	1460	YIANGOU Marios	CYP		447 (435)	1396	CIOCIU Traian	LUX
*	387 (370)	1459	YORDANOV Teodor	BUL		448 (439)	1394	LI Hon Ming	HKG
*	388 (372)	1455	LEWANDOWSKI Tomasz	POL	nc	449 (unr)	1387	XIA Yizheng	CHN
	389 (375)	1454	BRODD Viktor	SWE		450 (441)	1386	GAUZY Paul	FRA
	390 (377)	1452	OMAR Rashid	UAE		451 (440)	1385	MICHELY Gilles	LUX
	390 (377)	1452	TABACHNIK Pablo	ARG		452 (526)	1384	WANG Tai-Wei	TPE
	390 (419)	1452	WANG Timothy	USA		453 (442)	1383	NAVAS Marco	VEN
nc	393 (unr)	1450	LIANG Jishan ^^	USA	*	454 (442)	1382	SITAK Andriy	UKR
	394 (380)	1449	CHEAIB Dauud	LIB	*	455 (446)	1381	MALMIRI Vahed	IRI
	394 (376)	1449	FUCEC Luka	CRO		456 (442)	1378	BEDAIR Omar	EGY
	396 (380)	1448	ARVIDSSON Simon	SWE		456 (433)	1378	SHOUMAN Mohamed	EGY
	397 (385)	1447	LANDRIEU Andrea	FRA		458 (447)	1377	CEKIC Irfan	MNE
	397 (unr)	1447	WONGSIRI Nikom	THA		458 (481)	1377	ORT Kilian	GER
*	397 (382)	1447	ZHANG Jieta	CHN	*	460 (447)	1376	GADIEV Vildan	RUS
c *	400 (368)	1446	HAN Justin ^	AUS	*	460 (449)	1376	GUSEV Arseniy	RUS
*	401 (379)	1444	LIU Yuheng	CHN		462 (445)	1375	ZATOWKA Patryk	POL
*	402 (386)	1443	PETE Zoltan	SRB		463 (455)	1373	IDOWU Saheed	CGO
*	403 (388)	1439	CHUMAKOU Dmitry	BLR		464 (451)	1372	DAVIDOVITZ Ron	ISR
	403 (388)	1439	GERADA Simon ^	AUS		464 (451)	1372	LAUGEOSEN Shane	NZL
	405 (424)	1438	SMIRNOV Aleksandr	EST	*	466 (454)	1371	ELIZAROV Sergey	RUS
	406 (391)	1437	HO Andre	CAN		467 (438)	1369	PINO Jonathan	VEN
	407 (394)	1436	LEE Seunghyeok	KOR		468 (unr)	1368	LI Kwun Ngai	HKG
*	408 (396)	1435	BAYBULDIN Andrey	RUS		468 (456)	1368	ONALOPO Ojo	NGR
	408 (409)	1435	GABROVSKI Petko	BUL		470 (477)	1365	LAMBIET Florent	BEL
	410 (424)	1433	CHEN Diogo	POR		471 (458)	1364	HUZJAK Josip	CRO
	410 (394)	1433	IBRAHIM Muhd Shakirin	MAS		471 (457)	1364	MOLNAR Csaba	HUN
	410 (404)	1433	PANG Xue Jie	SIN	*	473 (458)	1363	CHEON Minhyuck	KOR
*	410 (397)	1433	SANDELL Mats	SWE		474 (464)	1362	KOBES Kristian	SVK
	414 (417)	1432	RODE Marc	GER		474 (460)	1362	PLATTNER Dominique	AUT
nc	414 (unr)	1432	ZHOU Xin ^^	USA		476 (449)	1361	KUMAR Jubin	IND
	416 (409)	1428	AKKUZU Can	FRA		476 (464)	1361	LAM Siu Hang	HKG
*	416 (400)	1428	KAUCKY Petr	CZE	*	478 (462)	1360	LEE Seungjun	KOR
	418 (402)	1425	VAINULA Vallot	EST		479 (451)	1359	JOUTI Eric	BRA
*	419 (403)	1424	SZARMACH Karol	POL		480 (466)	1357	MIYAMOTO Yukinori	JPN
	420 (407)	1423	KANG Minho	KOR		480 (522)	1357	OGATA Ryotaro	JPN
	421 (405)	1422	SIMOVIC Miho	CRO	*	482 (462)	1355	BAJGER Ondrej	CZE
	421 (390)	1422	THERIAULT Pierre-Luc	CAN	*	482 (461)	1355	LIU Dingshuo	CHN
	423 (406)	1421	MORA Yohan	CUB	*	482 (467)	1355	ZHU Cheng	CHN
	423 (401)	1421	WALKER Samuel	ENG		485 (470)	1353	SAMSON David ^^	MON
	425 (398)	1420	ELSOBKY Mohamed	EGY	*	485 (470)	1353	TSUBOI Yuma	JPN
	425 (407)	1420	MARDIYONO Yon	INA		487 (473)	1352	BERNER Eric	NOR
	425 (409)	1420	PARK Jeongwoo	KOR		487 (473)	1352	BERRIOS Hector	PUR





489 (468)	1351	BIERNY Ludovic	BEL	i	550 (518)	1289	LASHIN Aly	EGY
490 (590)	1350	AHLANDER-J Carl	SWE	*	551 (541)	1288	LEE Seungyeop	KOR
490 (470)	1350	SZITA Marton	HUN		552 (544)	1287	FIGEL Jakob	SVK
* 492 (475)	1349	VANROSSOMME Emilien	BEL		552 (542)	1287	GROVER Sudhanshu	IND
493 (477)	1348	LU Po-Hsien	TPE	ni	554 (unr)	1285	CHIN Mao-Cheng	TPE
* 494 (475)	1347	KIM Seokho	KOR		554 (543)	1285	HIRANO Kosei	JPN
* 495 (477)	1346	BAEK Kwangil	KOR		556 (527)	1284	TENTI Fermin	ARG
* 495 (477)	1346	SARGU Mihai	ROU	*	557 (546)	1282	AHMADIFAR Aref	IRI
497 (484)	1345	ECHAVARRIA Alexander	COL	*	557 (545)	1282	BOUDJADJA Mohamed Sofiene	ALG
498 (484)	1343	FRANK Robert	AUS	*	557 (546)	1282	LUPULESKU Lorencio	SRB
498 (482)	1343	GONZALEZ Daniel	PUR		560 (548)	1280	ADEDEJI Kayode	NGR
500 (483)	1342	KIM Minh	KOR		561 (550)	1277	HWANG Minha	KOR
500 (527)	1342	SZUDI Adam	HUN		562 (534)	1276	SEIBERT Jakob	CZE
502 (486)	1339	MERZLIKIN Taras	RUS		563 (538)	1275	AFANADOR Brian	PUR
* 502 (486)	1339	RAKOV Valerij	UKR		563 (551)	1275	THERIEN Xavier	CAN
502 (495)	1339	TANVIRIYAVECHAKUL Padasak	THA	*	565 (554)	1268	LIN Hsuan-Ming	TPE
505 (488)	1336	KUIMOV Philipp	RUS		566 (552)	1266	BARABANOV Kiryl	BLR
506 (490)	1335	HU Jiaoshun ^^	SUI		567 (558)	1265	KIM Doyub	KOR
507 (532)	1334	BACIOCCHI Alessandro	ITA		567 (555)	1265	SOBHY Ashraf	EGY
507 (491)	1334	SONBOL Islam	EGY		569 (556)	1264	BUHIJJI Hamad	BRN
509 (492)	1332	DORAN Christopher	ENG	*	569 (556)	1264	KIM Sungwon	KOR
510 (493)	1331	NOVOTA Samuel	SVK	*	569 (553)	1264	LEITGEB Stefan	AUT
510 (503)	1331	SUN Chia-Hung	TPE	f	569 (620)	1264	YANG Tzu-Yi	TPE
512 (494)	1330	BORCIC Dorde	SRB		573 (578)	1263	POWELL David	AUS
512 (497)	1330	ZEIMYS Kestutis	LTU		574 (560)	1262	DONADO Josue	ESA
* 514 (495)	1329	CHEN Haowen	CHN		574 (558)	1262	SAHA Sourav	IND
515 (497)	1328	AL-MOHANNADI Ahmad	QAT		576 (561)	1259	GILABERT Rodrigo	ARG
* 515 (497)	1328	KHOURTA Idir	ALG	*	576 (563)	1259	MCBEATH David	ENG
* 515 (503)	1328	LI Xiang	CHN		578 (572)	1258	SEHIC Adnan	BIH
518 (497)	1327	UDRA Alfredas	LTU	*	579 (564)	1256	MORICZ Mate	HUN
519 (527)	1326	KAKITSUGA Masato	JPN		579 (unr)	1256	MUNOZ Guillermo	MEX
520 (502)	1325	AGBETOGLU Mawussi	TOG		581 (582)	1255	GOMMERS Rajko	NED
520 (488)	1325	HUGH Adam	USA		582 (568)	1251	PETKOV Marko	SRB
* 520 (503)	1325	MUTYGULLIN Ramil	RUS	nc	583 (unr)	1250	ERICSON Gustaf	SWE
520 (534)	1325	YEH Chih-Wei	TPE	*	584 (569)	1249	CHI Yuanrui	CHN
524 (562)	1324	KENJAEV Zokhid	UZB	*	584 (569)	1249	PU Junwei	CHN
524 (506)	1324	TANCHEV Vladislav	BUL		586 (608)	1248	GERASSIMENKO Kirill	KAZ
* 526 (507)	1323	GROZDANOV Gordan	BUL		586 (572)	1248	NI Igor	MDA
526 (507)	1323	NAVARRO Pere	ESP	*	588 (565)	1247	XUE Fei	CHN
* 528 (509)	1322	WANG Chuqin	CHN	*	589 (569)	1246	OMRANI Seyed Pourya	IRI
529 (509)	1321	LEONG Kin Wa	MAC	*	589 (575)	1246	SCHAFFER Daniel	HUN
529 (512)	1321	SANTOS Emil	DOM		591 (577)	1245	MAKRAS Eleftherios	GRE
531 (511)	1317	JUCHNA Gintautas	LTU		591 (566)	1245	QIU Dang	GER
532 (497)	1315	VILA BATISTA Juan	DOM		593 (580)	1244	ALHAJJAI Waled Nasser	QAT
533 (514)	1313	MATSUDA Naoki	JPN		594 (580)	1243	GHUKASYAN Mesrop	ARM
534 (515)	1312	MUJICA Henry	VEN		595 (578)	1242	MCCREERY Paul	IRL
535 (517)	1310	OTSUKA Masahiro	JPN		596 (598)	1241	BANKOSZ Michal	POL
* 535 (518)	1310	SARBAKSHIAN Shahram	IRI	*	597 (582)	1240	KARAS David	SVK
* 537 (515)	1309	BENES Michal	CZE		598 (594)	1239	XIAO Phillip	NZL
538 (521)	1306	HAZINSKI Mark	USA	*	599 (575)	1238	DAHER Juan	ARG
* 539 (522)	1305	SHAMIN Ilya	RUS		600 (585)	1235	ACOSTA Juan	PER
* 540 (525)	1304	PARK Shinwoo	KOR		601 (585)	1234	BAKIC Luka	MNE
541 (530)	1300	HSU Chia-Liang	TPE	*	602 (587)	1233	HUNG Daryl	HKG
541 (548)	1300	SCHREINER Florian	GER		602 (588)	1233	MATSUSHITA Taisei	JPN
* 543 (530)	1298	LAU Tobias	DEN	*	604 (588)	1232	FU En-Ti	TPE
544 (532)	1295	PERETTI Anthony ^^	MON		604 (unr)	1232	HELLERUD Kristoffer	NOR
544 (522)	1295	QIU Liang	GER		606 (628)	1231	GORMAN Viktor	SWE
546 (534)	1293	HAM Sori	KOR		607 (591)	1228	AN JaeHyeon	KOR
546 (534)	1293	TEMPERLEY Diego	ARG		607 (unr)	1228	LIANG Yonghui ^^	USA
* 548 (538)	1291	BACHSTATTER Joachim	SWE	*	609 (592)	1227	GRIGOREV Artur	RUS
549 (540)	1290	MAK King Ho	HKG		609 (690)	1227	TROMER Laurens	NED



	611	(610)	1226	VLACUSKA Patrik	SVK	*	670	(642)	1169	YU Shibo	CHN
*	612	(593)	1225	CALVO Alejandro	ESP		673	(unr)	1164	CARLIER Andres	CHI
	612	(594)	1225	KALLBERG Anton	SWE	*	674	(648)	1163	DOROCINSKI Jakob	POL
	614	(594)	1223	HOWIESON Craig	SCO	*	675	(647)	1162	KIM Yongho	KOR
	614	(594)	1223	SALLAH DUSE Maurice	TOG	*	676	(650)	1161	ABOU-ELMAGD Karim	EGY
	616	(598)	1220	HMAM Adem	TUN	*	676	(650)	1161	TROKA Mateusz	POL
	616	(601)	1220	UDOMSILP Chanakarn	THA		678	(652)	1160	CONTRERAS Matias	CHI
*	618	(602)	1218	BOURIAH Larbi	ALG		679	(653)	1159	GATICA Hector	GUA
	618	(unr)	1218	NAJEM Alfred	LIB		680	(661)	1158	YASIN Bilal	PAK
	620	(604)	1217	COGILL Theo	RSA	*	681	(656)	1157	BELIKOV Maxim	RUS
	621	(604)	1216	OOSTWOUDER Ewout	NED	*	681	(656)	1157	TCYBIN Andrei	RUS
*	621	(603)	1216	PALATINUS Martin	HUN	*	681	(658)	1157	VNUKOV Artem	RUS
	621	(566)	1216	ZHANG Yahao	USA	*	681	(659)	1157	YAN Minghui	CHN
	624	(655)	1214	KRASTEV Petyo	BUL		685	(unr)	1153	KIM Seongsoo	KOR
	624	(604)	1214	LANDERS Michael	USA		685	(653)	1153	KOHATSU Massao	BRA
	626	(613)	1213	POUNGSRI Max	THA	*	685	(660)	1153	LI Hao	CHN
	627	(613)	1212	LINJAWI Jassem	UAE		688	(661)	1151	MARTINKUS Valdas	LTU
	627	(613)	1212	MOYA Manuel	CHI	f	689	(703)	1149	TSENG Yi-Cheng	TPE
	629	(611)	1211	KIM Moogang	KOR		690	(684)	1148	ISMAILOV Sadi	RUS
	629	(584)	1211	RAMOS Julian	COL	i	691	(686)	1147	CHEN Meng-Tien	TPE
	629	(604)	1211	RUIZ Romain	FRA	*	691	(663)	1147	KHATIYON Mohsen	IRI
*	632	(612)	1210	EVANS Gavin	ENG	*	691	(668)	1147	NOH Jemin	KOR
nc	632	(unr)	1210	SHAO Yu	USA	*	691	(663)	1147	YANG Xinyang	CHN
	634	(574)	1207	HSU Chia-Yen	TPE		695	(675)	1146	CHAPLYGIN Maxim	RUS
	634	(unr)	1207	KARTUZOV S Olegs	LAT	c	696	(663)	1145	BUTLER Jim	USA
	636	(unr)	1206	MUHLBACH Hermann	GER	f	696	(646)	1145	TU Chi-Hsiung	TPE
*	637	(616)	1205	MIZUTANI Yoshiki	JPN		698	(668)	1144	SAVELYEV Alexander	RUS
	638	(617)	1204	HEDLUND Jesper	SWE		699	(677)	1143	COSTA Jorge	POR
i *	639	(700)	1203	MIRALMASI Amin	IRI		699	(671)	1143	HACI Halil	TUR
	639	(unr)	1203	QURESHI Asim	PAK		699	(761)	1143	JOHANSSON Henrik	SWE
	641	(618)	1201	CHALHOUB Youssef	LIB		702	(671)	1141	ALI Omar	YEM
*	641	(618)	1201	TER LUUN Casper	NED		702	(673)	1141	PFEFFER Simon	AUT
	643	(598)	1200	DAN Daniel	ROU	*	702	(673)	1141	SHCHETINKIN Kirill	RUS
	644	(621)	1199	ABRAHAMS Luke	RSA		705	(675)	1140	GUDILKIN Igor	UKR
	644	(642)	1199	SHVETC Kirill	RUS		706	(677)	1139	BALGU Aman	IND
*	646	(622)	1198	DABROWSKI Michal	POL		706	(677)	1139	PITAKGULSIRI Suchat	THA
*	647	(622)	1197	TIAN Yuan	CHN	nc	708	(unr)	1138	HWANG Jinseo	KOR
*	648	(622)	1196	NADOLSKI Lukasz	POL		708	(681)	1138	KIM Daewoo	KOR
*	649	(625)	1195	LOSO Sebastian	SWE		708	(663)	1138	LIND Anders	DEN
	649	(695)	1195	NAD NEMEDI Valentin	SRB		711	(677)	1136	HU Heming	AUS
	651	(608)	1193	ABID Hachmi	TUN		711	(722)	1136	SPELBUS Alin	ROU
	652	(625)	1192	TAHERKHANI Hamidreza	IRI		713	(683)	1133	REZETKA Roman	SVK
*	653	(629)	1191	ZHIDKOV Ilya	RUS		714	(682)	1131	YU Cheng-Feng	TPE
	654	(630)	1189	PETUKHOV Andrey	RUS		715	(685)	1129	DANDAL Yamen	SYR
	655	(631)	1188	IZUMO Takuto	JPN	*	716	(686)	1128	LI Zhuoming	CHN
	656	(640)	1187	ALLEGRO Martin	BEL		717	(688)	1127	BILLAH Mahbub	BAN
	656	(631)	1187	STULII Maksim	RUS		718	(711)	1125	WIECEK Adrian	POL
	658	(705)	1186	YIN Jing Yuan	SIN	ni	719	(unr)	1124	LEE Yen-Ju	TPE
	659	(unr)	1183	MOREGO Juan	ESP	ni	719	(unr)	1124	WANG Can ^^	USA
	660	(633)	1182	LUGINGER Christian	AUT		721	(691)	1123	BAST Mike	LUX
	661	(636)	1181	LKHAGVADORJ Altantulga	MGL		721	(691)	1123	CORDUE John	NZL
*	662	(635)	1180	HAN YuBead	KOR		721	(unr)	1123	FRANCO Carlos	ESP
	663	(649)	1177	WEBER Lionel	SUI		721	(691)	1123	JUSKOVIC Nikola	MNE
	664	(634)	1176	MAHMOUD Abdul-Rahman	EGY		725	(695)	1122	TAUBER Michael	ISR
	665	(639)	1175	ZAGHLOUL Mahmoud	EGY		726	(697)	1121	JENKINS Stephen	WAL
	666	(638)	1174	BLAS Bryan	PER		726	(697)	1121	KANTOLA Roope	FIN
	667	(625)	1172	DAVID Paul	GUY		728	(720)	1115	JENSEN Ruben	DEN
*	668	(642)	1170	CHOI Sungmin	KOR		729	(773)	1114	GURA Paulius	LTU
*	668	(640)	1170	SHI Tao	CHN		730	(701)	1113	MAJOROS Bence	HUN
	670	(642)	1169	ALMUGHANNE Fahed	QAT		731	(702)	1112	NTANDOU Stellin	CGO
*	670	(637)	1169	SARAGOVI Pablo	ARG		732	(703)	1109	YANG Sanghyun	KOR





	733	(705)	1108	BERGLUND Simon	SWE		793	(762)	1063	RONNEBERG Lars	NOR
	733	(705)	1108	DODD Garry	GGY		794	(800)	1062	HASSAN Rashed	UAE
	733	(699)	1108	SIRISENA Rohan	SRI		795	(822)	1061	JORGIC Darko	SLO
	733	(705)	1108	SOINE Samuli	FIN	c	796	(1433)	1060	WANG Wei	TPE
	737	(711)	1106	MOSSLY Yhya	SYR		797	(762)	1059	DOHERTY Sean	SCO
	737	(735)	1106	RASMUSSEN Tobias	DEN		797	(809)	1059	KHATCHANOV Martin	NED
	737	(715)	1106	YADAV Abhishek	IND		797	(766)	1059	LEE Jangmok	KOR
	740	(714)	1105	ALBAHAR Mohamed	UAE		797	(734)	1059	MALEK Tomas	CZE
	740	(709)	1105	PARK Ganghyeon	KOR	*	797	(756)	1059	SEO Jungwon	KOR
	742	(775)	1104	KELBUGANOV Timur	KAZ		797	(743)	1059	VILCHEZ Miguel	ESP
	743	(710)	1103	HAGBERG Johan	SWE		803	(768)	1056	AL-BAHRANI Husain	KUW
	744	(711)	1101	PRADELLE Quentin	FRA		804	(792)	1055	GIVONE Nolan	FRA
	745	(756)	1100	NIELSEN Claus	DEN	*	804	(772)	1055	MANTUROV Sergei	EST
	746	(717)	1097	CEDERLOF Martin	SWE	*	804	(768)	1055	SERETTI Damiano	ITA
c	746	(807)	1097	ENKHBAT Lkhagvasuren	MGL		807	(768)	1054	MIHAIOVIC Boris	SRB
	748	(unr)	1096	FERNANDEZ Marcelo	CHI		807	(773)	1054	ZELJKO Ivan	CRO
*	749	(716)	1095	GUAN Zeyu	CHN		809	(742)	1052	ABBAS Saleem	PAK
c	750	(731)	1093	LAKSHITHA Milinda	SRI		810	(776)	1051	AHMEDOV Rashid	TKM
	750	(719)	1093	LINDHOLM Eskil	NOR		811	(777)	1048	VILKAS Matas	LTU
	752	(729)	1091	VALUCH Alexander	SVK		812	(782)	1047	ISMAYILOV Farhad	AZE
	753	(723)	1088	DOMEIKA Arnoldas	LTU		812	(780)	1047	LUMBROSO Enzo	TUN
*	753	(723)	1088	GAO Yan Jun	USA	*	814	(813)	1046	CHA Byeongjun	KOR
*	755	(725)	1087	MOLARAJABI Alireza	IRI		815	(783)	1045	KONSTANTINOPOULOS Giorgos	GRE
	756	(725)	1086	EL-SHAARAWY Karim	EGY	*	815	(783)	1045	OH Jeongwon	KOR
	756	(729)	1086	GASCOYNE Craig	JEY		817	(786)	1044	LIBENE Toomas	EST
*	758	(731)	1085	BOROVIC Alexandr	RUS	nc	817	(unr)	1044	SHIRIEV Timur	UZB
	758	(725)	1085	LI Peter	USA		817	(786)	1044	SONBOL Shady	EGY
	758	(731)	1085	MOSCOSO Heber	GUA		820	(789)	1042	CALVO Allan	CRC
	761	(735)	1083	KANG Jihoon	KOR		821	(790)	1041	ALYAFEI Mohammed	QAT
	762	(740)	1082	SEYFRIED Joe	FRA		821	(783)	1041	OLAVE Alfonso	CHI
	763	(892)	1081	POLANSKY Tomas	CZE	*	821	(790)	1041	SKRABAN Dominik	SLO
c	764	(737)	1080	GOLAVSEK Jaka	SLO		824	(792)	1039	AL-ENEZY Mansour	KUW
	764	(688)	1080	PINTEA James	CAN		824	(792)	1039	LUJAN Pedro	MEX
	766	(738)	1079	BURGIS Reinis	LAT		824	(780)	1039	SENS Laurent	NCL
*	766	(738)	1079	PERAL Xavier	ESP		827	(795)	1038	CHOWDHURY Manash	BAN
	768	(740)	1078	UEZU Koji	JPN	*	827	(795)	1038	FARGHADANI Mohammad	IRI
	769	(720)	1077	CHANG Hoi Wa	MAC	*	829	(797)	1037	HUNG Wah Tak	HKG
f	769	(900)	1077	FENG Yijun ^^	USA		829	(862)	1037	KHANIN Aliaksandr	BLR
	769	(767)	1077	MIYAZAKI Tomo	JPN	*	829	(797)	1037	MALEKI Shayan	IRI
	769	(718)	1077	ZAULI Isaac	BRA		832	(800)	1036	FOO Dunley	MAS
	773	(743)	1076	VASANTH PHILIPS Nitin	IND		832	(800)	1036	KIZUKURI Yuto	JPN
*	774	(751)	1075	YAN Sheng	CHN		832	(803)	1036	RANEFUR Elias	SWE
	775	(743)	1074	KONSTANTINOPOULOS Konstantinos	GRE		832	(797)	1036	VORCNIK David	AUT
	775	(743)	1074	PAVOLKA Michal	SVK	*	836	(803)	1035	CHEN Alexander	AUT
	775	(778)	1074	PERSOLJA Ludvik	SLO		836	(803)	1035	CHERNOV Konstantin	RUS
	778	(748)	1073	CAMERON Niall	SCO		838	(846)	1034	DURMAZ Huseyin	TUR
i	778	(<<)	1073	MARTINEZ Guillermo	ESP		839	(807)	1032	DOWELL Mark	BAR
	780	(748)	1072	BEISENOV Samat	KAZ		840	(819)	1031	LEE Yat Hin	HKG
nc	780	(unr)	1072	CHIN Ee Hooi	MAS		841	(851)	1030	SAMOKYSH Kyrlyo	UKR
	780	(752)	1072	KNOX Keith	IRL		842	(809)	1028	SAEED Saiwan	IRQ
	780	(752)	1072	URIBE Salvador	MEX	*	842	(809)	1028	SOTO Kevin	GUA
*	784	(754)	1071	WASYLKOWSKI Nestor	POL		844	(814)	1027	ZHAO Shuyin	CHN
	785	(755)	1070	AFANASENKA Siarhei	BLR		845	(unr)	1026	CHE Weng Heng	MAC
	785	(747)	1070	GOMEZ Gustavo	CHI		846	(806)	1021	AGUIDA Abderrafiq	MAR
	787	(759)	1069	LI Grant	USA		847	(819)	1019	PETER Ingemar	SVK
	788	(762)	1067	LIN Yi-Sien	NZL		848	(884)	1017	KALUZNY Samuel	SVK
*	788	(756)	1067	POON Sheung Hei	HKG		848	(826)	1017	MAGDY Shady	EGY
	790	(760)	1066	SWARTENBROUCKX Gaetan	BEL		848	(818)	1017	STANOJKOVSKI Kristijan	MKD
nc	791	(unr)	1064	LIU Dan ^^	USA		848	(786)	1017	SUKIC Patrik	SLO
	791	(748)	1064	YOKOTA Gustavo	BRA		852	(954)	1016	LUSIC Aleksandr	EST
							853	(816)	1015	STRUGAREVIC Nikola	SRB



	854	(824)	1014	PIETRI Richard	PUR	*	915	(882)	982	DYKOWSKI Mateusz	POL
*	854	(824)	1014	SHAJIRATI Shaker	IRI		915	(856)	982	EFROYKIN Maxim	RUS
	856	(826)	1013	KUPERBERG Elad	ISR	f	917	(1269)	981	BILAS Arthur	BEL
	856	(823)	1013	LINGVELDT Kurt	RSA		918	(892)	979	MASSARELLI Maurizio	ITA
	856	(819)	1013	TOWNSEND Kane	AUS		919	(872)	978	LI Julio	PER
*	856	(826)	1013	WANG Jung-Ping	TPE		920	(886)	977	CAPELLO Benjy	FRA
	860	(826)	1012	KURYLCHYK Siarhei	BLR	*	921	(887)	976	RAGNI Lorenzo ^	SMR
	860	(917)	1012	LEVENKO Andreas	AUT		921	(889)	976	SKUCAS Matas	LTU
	862	(unr)	1011	IAKUPBAEV Alisher	KGZ		923	(889)	975	LEBEDA Michal	CZE
*	862	(830)	1011	MUCHA Matej	SVK		923	(883)	975	ROMAN Sebastian	CHI
	862	(830)	1011	STENER Jonas	SWE		925	(891)	971	MOHAMED Abdel-Rahman	EGY
nc	865	(unr)	1010	GERASSIMENKO Alexandr	KAZ	nc	925	(906)	971	WEERASINGHE Helshan	ENG
	866	(838)	1009	BHATTI Yasir Iqbal	PAK		925	(unr)	971	ZHANG Xiangjing ^^	USA
	866	(896)	1009	RIGAULT Lucas	FRA		928	(892)	970	CHEE Kien Ee	MAS
	868	(835)	1008	JIN Kyoka	JPN		929	(984)	969	LIN Hsueh-Yu	TPE
	868	(812)	1008	NATIVEL Jonathan	MAD		929	(961)	969	SHAMRUK Gleb	BLR
	868	(885)	1008	YARASHENKA Vadim	BLR		929	(898)	969	ZAUS Marius	GER
	871	(834)	1007	SOPELEU Anton	BLR	*	932	(896)	968	TAN Kiat Yi Kerry	SIN
	871	(815)	1007	WEN Yi-Cheng	TPE	*	933	(898)	967	KODJABASHEV Denislav	BUL
	873	(835)	1006	TENNILA Otto	FIN		934	(906)	966	KHEROUF Sami	ALG
	874	(841)	1003	FOLWARSKI Jakub	POL		934	(909)	966	NAVICKAS Ignas	LTU
	874	(840)	1003	MURPHY John	IRL	*	936	(901)	965	WU Kevin	NZL
*	876	(844)	1002	BOUJARIAN Mohammad	IRI		937	(904)	964	ALAWLAQI Ahmed	QAT
	876	(841)	1002	CHAIEB Oussama	TUN		938	(904)	963	OLIVEIRA Luan	BRA
	876	(832)	1002	LAMADRID Juan	CHI		939	(906)	962	RAAFAT Galal	EGY
	876	(844)	1002	SAVELEV Sergei	RUS	nc	940	(unr)	961	GUO Hao ^^	USA
	880	(838)	1001	LUPERDI Juan	PER		940	(901)	961	TOWNSEND Wade	AUS
*	881	(846)	1000	ALMEIDA Raphael	BRA	nc	942	(unr)	959	DUBINA Samson	USA
	882	(848)	999	MLADENOVSKI Filip	MKD		942	(851)	959	HAGERAATS Koen	NED
*	883	(849)	996	KOLESAU Andrei	BLR		942	(903)	959	KOTOWSKI Tomasz	POL
*	883	(849)	996	LI Tingrui	CHN		945	(910)	957	GUPTA Utkarsh	IND
	885	(851)	995	ALAA Bassel	EGY		945	(913)	957	MOLINA Mario	NCA
	885	(851)	995	CORREA Cecilio	VEN	*	947	(912)	956	BUCYS Marius	LTU
	885	(856)	995	WATSON Kane	JAM		948	(936)	954	FLAGLIEN Espen	NOR
	888	(855)	994	FOFF Lukas	CZE		949	(915)	953	AL-MAHAQERI Taha	YEM
i	888	(841)	994	HSU Cheng-Chieh	TPE		949	(915)	953	AL-MAHAQERI Taha	YEM
	890	(856)	993	AL-DHUBHANI Muneer	YEM		950	(917)	952	DOSZ Adam	POL
ni	890	(unr)	993	CHEONG Cheng Wa	MAC		950	(910)	952	ERIKSSON Anders	SWE
	890	(856)	993	HANSEN Sven	LUX		950	(920)	952	ZAKHAROV Dmitry	RUS
	893	(860)	992	GRAHAM Peter	IRL	*	953	(914)	951	KHRIPUNENKO Pavel	RUS
	893	(860)	992	NILSSON Kim	SWE		953	(916)	951	VILLEGAS Joaquin	COL
	893	(971)	992	SCHMID Elia	SUI	nc	955	(923)	950	JEZO Martin	SVK
	896	(862)	991	HERRA Steve	CRC		955	(unr)	950	LI Hangyu ^^	USA
	896	(927)	991	HOHMEIER Nils	GER		955	(919)	950	RAJASEKHAR Rohit	IND
	896	(862)	991	KACERAUSKAS Audrius	LTU		958	(942)	949	CHODRI Kunal	USA
	896	(872)	991	MAJSTOROVIC Ilija	SRB		958	(931)	949	HUANG Lien-Chung	TPE
	896	(865)	991	UDRA Manfredas	LTU	*	960	(921)	946	AFONSO Hiago	BRA
	901	(865)	990	FRANKLIN Christopher	GUY		960	(925)	946	JAYASINGHA Nirmala	SRI
	901	(887)	990	PAVLIK Tibor	CZE		960	(unr)	946	LEMOS Antonio	ANG
	903	(877)	989	MATSUYAMA Yuki	JPN	*	963	(925)	945	SANTOS Nicolas	BRA
	904	(870)	988	LORENZOTTI Gonzalo	URU		964	(921)	944	REINHOLDS Arturs	LAT
*	904	(868)	988	TRUMMLER Linus	SUI		965	(927)	943	REUSEAU Nicolas	FRA
*	904	(868)	988	WITKOWSKI Antoni	POL		965	(927)	943	RUNJIC Marin	CRO
*	907	(874)	987	GHOSH Anirban	IND		967	(930)	942	AL-HASAN Salem	KUW
*	907	(881)	987	HUNG Edwin Chun Hin	HKG	*	968	(936)	939	ROUINTANESFAHANI Mohammadali	IRI
	909	(877)	986	GHALLAB Aly	EGY		969	(1045)	938	ANGELAKIS Konstantinos	GRE
	909	(874)	986	MAGUIRE Gavin	IRL		969	(931)	938	SABJAN Gergely	HUN
	909	(874)	986	QI Zhili	CHN		969	(938)	938	SEMENOV Andrey	RUS
*	909	(874)	986	QI Zhili	CHN		969	(947)	938	TURCEK Peter	SVK
	912	(865)	985	KHOSHBAKHT Omid	SWE		973	(938)	937	ALTAMIRANDA Justo	PAN
	913	(879)	984	CATALAN Milton	GUA		973	(945)	937	DOWNING George	ENG
*	913	(879)	984	HOLMBERG Andreas	SWE		975	(931)	935	MEDINA Jan	VEN



	976 (931)	934	CIFUENTES Horacio	ARG		1037 (997)	882	KARLSSON Owe	SWE
	977 (941)	933	BUSHELAIBI Mohamed	BRN		1038 (998)	881	LAANE Lauri	EST
	978 (976)	932	MANOLE Alexandru	ROU	*	1038 (998)	881	NEMATI Mohammed Reza	IRI
	978 (940)	932	PAPADAKIS Ioannis	GRE		1040 (1000)	879	POPOVIC Marko	SRB
	980 (944)	931	ROOSE Pontus	SWE		1041 (1001)	876	ANTONAU Vadim	BLR
*	981 (947)	928	CHANG Chun-Min	TPE		1042 (<<)	875	DARCIS Thibaut	BEL
	982 (945)	927	NABIL Mahmoud	EGY	*	1042 (1002)	875	RAO Roger	NZL
	983 (980)	923	JHA Kanak	USA	ni	1044 (unr)	873	CHEN Bowen ^^	USA
	983 (951)	923	WISUTMAYTHANGKOON Supanut	THA		1045 (1022)	872	AL-SANADI Jassim	QAT
*	985 (951)	921	ANDREEV Yavor	BUL		1045 (1003)	872	ZRAZHAVETS Mikalai	BLR
	985 (951)	921	BALDACCHINO Edward	MLT		1047 (1009)	869	ROSAS Marcos	VEN
	985 (947)	921	RODRIGUEZ Diego	PER		1048 (1003)	868	DUGIEL Adrian	POL
	988 (986)	920	OZTURK Ozgun	TUR		1048 (1024)	868	KOZUL Deni	SLO
	988 (954)	920	PHATHAPHONE Thavisack	LAO	ni	1050 (unr)	867	GOTHE Shiva	NEP
	990 (1006)	919	SERDAROGLU David	AUT		1050 (1010)	867	ZAGHLOUL Mohamed	EGY
	991 (957)	918	AUGUSTSSON Mattias	SWE		1052 (1012)	866	DIAZ David	ESA
	991 (962)	918	SCHEJA Dominik	GER		1053 (1030)	865	KWAN Man Ho	HKG
	993 (958)	917	JAFAROV Ramil	AZE		1054 (1034)	864	KATIC Ivor	SRB
	993 (958)	917	TAKEOKA Junki	JPN		1055 (1014)	863	SALEH Mohamed	BRN
	995 (958)	916	ARESKOUG Rasmus	SWE		1056 (1015)	862	WANG Allen	USA
	995 (967)	916	MARELJA Franjo	CRO		1057 (1016)	861	BADOWSKI Marek	POL
	995 (974)	916	MULLNER Thomas	AUT		1057 (1036)	861	LAI Chi-Chien	TPE
	998 (962)	915	BANNIKOV Juri	UKR		1057 (unr)	861	SEBASTIAO Hermenegildo	ANG
	998 (962)	915	MIRANDA Rodolfo	NCA		1060 (1019)	860	TISO Martin ^^	MON
	1000 (923)	914	GALVEZ Samuel	DOM		1061 (1023)	857	HENRIQUEZ Juan	ESA
*	1000 (967)	914	LIAO Hongran	CHN		1061 (1079)	857	MAESTRE Jose Luis	ESP
	1000 (unr)	914	NGUYEN Tim	AUS		1061 (1010)	857	WERECKI Aleksander	POL
	1000 (983)	914	PLETEA Cristian	ROU		1064 (1024)	854	ROBINSON Ashley	IRL
*	1000 (965)	914	SAIDOV Inom	TJK		1064 (1016)	854	TEPLITZKY Diego	ARG
	1000 (965)	914	TORANZOS Alejandro	PAR		1066 (1028)	853	DOUIFI Yaniss	ALG
nc	1006 (unr)	911	TANG Cheng-Yen	TPE		1066 (1026)	853	RAMOS Yordi	ESP
i	1007 (970)	910	ZHOLUDEV Denis	KAZ		1068 (1043)	851	SIPOS Rares	ROU
	1008 (950)	908	TANG Hoi Yen	HKG		1069 (1031)	849	HAIQAL Muhamad Ashraf	MAS
	1009 (1005)	906	KISELEV Maksim	RUS	*	1069 (1031)	849	LI Tianhao	CHN
	1009 (981)	906	ZIMARIN Artem	RUS		1071 (1045)	846	BENITO Javier	ESP
nc	1011 (unr)	904	JO Kyunghwan	KOR		1072 (unr)	845	SOTO Hernan	CHI
	1012 (931)	903	COSTEA Adrian	ROU		1073 (1033)	844	JIMENEZ Ricardo	PUR
	1012 (973)	903	GRAY Lewis	ENG		1073 (1036)	844	MAJSTOROVIC Marko	CRO
nc	1012 (unr)	903	KAZEEM Makanjuola	NGR		1075 (1048)	843	PRANDI Lucas	BRA
*	1015 (974)	902	KIM JieRyang	KOR		1075 (1038)	843	SEQUEIRA Roger	NCA
	1016 (989)	901	JORGENSEN Eskild	NOR	*	1077 (1040)	842	DZIKOWSKI Mateusz	POL
	1016 (1038)	901	MORAIS Igor	ENG		1077 (1041)	842	JARDAS Ivan	CRO
	1018 (976)	900	OH Wootaek	KOR		1077 (1130)	842	MARCATO Luca	ITA
	1019 (976)	897	CUEVAS Ivan	ESP		1080 (1050)	838	CHOBEAU Clement	FRA
	1019 (972)	897	POH Shao Feng Ethan	SIN		1081 (1035)	837	HILKER Marcus	GER
	1021 (1006)	895	PICCOLIN Jordy	ITA		1081 (1138)	837	KLOS Patrik	CZE
	1022 (982)	894	ZELJKO Dominik	CRO		1081 (1044)	837	PREIDZIUS Andrius	LTU
c	1023 (976)	893	GUEYE Mohamed	SEN		1084 (1048)	836	BEN HAMIDA Anas	TUN
	1024 (986)	891	TAKAMI Masaki	JPN		1085 (1061)	835	YIANGOU Yiangos	CYP
	1025 (984)	890	SANKOWSKI Marcin	POL		1086 (1051)	834	MALLORQUI Adria	ESP
	1025 (1016)	890	YARUSHIN Nikita	RUS	*	1087 (1052)	832	IVANOV Nikita	RUS
*	1027 (986)	889	BASHT BAVI Hamed	IRI		1088 (1056)	830	BALL Matthew	NZL
	1027 (unr)	889	SIISPOOL Karli	EST		1088 (1052)	830	MOREGARD Malte	SWE
	1029 (991)	888	JERMPLONG Sataporn	THA	*	1088 (1062)	830	XING Hangwei	CHN
	1029 (991)	888	MIRCEA Alexandru	ROU		1091 (1055)	829	BLOMQUIST Adam	SWE
*	1031 (989)	887	ARCILA Carlos	COL	i	1091 (1029)	829	MAVOUNGOU Benoit	CGO
	1032 (1019)	885	KWONG Kai Hin	HKG		1093 (1058)	827	LARA Miguel	MEX
*	1033 (994)	884	LEUNG Hui Hong	HKG		1094 (1059)	826	MARTINEZ Livan	CUB
	1033 (993)	884	MOUMJOGHLIAN Avo	LIB		1095 (1123)	824	LIM Zheng Jie Edric	SIN
	1035 (996)	883	GALVANO Nicolas	ARG		1095 (1060)	824	TAYAL Ayush	IND
	1035 (1006)	883	KLEIN Dennis	GER		1097 (1089)	823	LISKA Libor	CZE



	1098	(1066)	821	KUCERA Stanislav	CZE	1158	(1120)	779	YASIR Mohamed	MDV
*	1099	(1065)	819	AMIRI NIA Soroosh	IRI	1160	(1122)	778	VIRMANI Sabhya	IND
*	1100	(1062)	818	RUIZ Jose Manuel	ESP	1161	(1125)	775	CHANG Chia-Chin	TPE
	1101	(1068)	816	BELKADI Aissa	ALG	1162	(1173)	774	ENGMANN Gerrit	GER
	1101	(1074)	816	KOBLIZEK Martin	CZE	* 1163	(1126)	773	LEBEDEV Maxim	RUS
	1101	(1068)	816	TOMLINSON Simon	JAM	1163	(1208)	773	PUTUNTICA Andrei	MDA
*	1104	(1074)	815	BORO Birdie	IND	1165	(1127)	772	LAU Jeremy	CAN
	1104	(1073)	815	HERGELINK Bas	NED	1166	(1131)	771	KYNDE Marc	DEN
	1104	(1071)	815	VANNUCCI Marco	SMR	1166	(1134)	771	MURAWSKI Michal	POL
*	1107	(1079)	814	SUNG Min-Hong	TPE	1168	(1154)	770	GRININGER Thomas	AUT
*	1108	(1074)	813	CHEN Shih-Yu	TPE	1169	(1133)	769	MIMISSION Kari	ISL
	1109	(unr)	812	MASLOVS Leonids	LAT	1170	(1105)	768	LOY Meng Hean Darren	SIN
	1110	(1077)	811	CALDERON Julio	ESA	1171	(1135)	766	MAMIA Thameur	TUN
	1111	(1066)	810	DOMINGUEZ Ramiro	MEX	* 1171	(1135)	766	PERMAN Oscar	SWE
	1112	(1084)	809	BAJADA Daniel	MLT	1173	(1135)	764	NAZAROVICH Pavel	BLR
	1112	(1084)	809	BERTRAND Irvin	FRA	1173	(1127)	764	RIOFRIO Emiliano	ECU
	1112	(1091)	809	KLAUS David	AUT	* 1173	(1138)	764	WONG Ka Ho	HKG
	1112	(1079)	809	VILLA Jose	MEX	* 1173	(1138)	764	WONG Ka Ho	HKG
	1116	(1087)	807	AVI-TAL Omer	PAN	nf 1177	(unr)	761	CHIRITA Cristian	MDA
	1116	(1087)	807	BEN YAHIA Kerem	TUN	1178	(1143)	758	DABOUS Ahmed	EGY
	1118	(1098)	806	MILOVANOV Andrey ^	BLR	* 1178	(1144)	758	EBADI POUR Amad Reza	IRI
nc	1118	(unr)	806	OAK Niraj	USA	* 1178	(1145)	758	WON SungBo	KOR
	1118	(1091)	806	STOBBERUP Patrick	DEN	1181	(1146)	756	VILA David	DOM
*	1121	(1093)	805	POLOZOV Sergey	RUS	* 1182	(1148)	753	HAIJIEI Arman	IRI
	1122	(1093)	804	YU Seongmun	KOR	* 1183	(1161)	752	CHIH De-Yang	TPE
*	1123	(1090)	802	CATHCART Dillon	AUS	* 1183	(1154)	752	XIA Max	CAN
*	1123	(1098)	802	JESZENSZKI Daniel	HUN	1185	(1149)	751	AL-DHUBHANI Magd	YEM
*	1123	(1093)	802	MALTCEV Aleksandr	RUS	1185	(1149)	751	FATHY Mahmoud	EGY
	1123	(1096)	802	SANTOS Vitor	BRA	1185	(1152)	751	MORATO Adrian	ESP
	1127	(1101)	801	AL-NAGGAR Abdulrahman	QAT	1188	(1159)	748	CHU Hoi Man	HKG
ni	1127	(unr)	801	LIN Yun-Ju	TPE	* 1189	(1153)	747	SHAH Nishaad	IND
*	1129	(1097)	800	MERZ Philip	SUI	* 1190	(1154)	746	AMRA Alireza	IRI
	1129	(1103)	800	THERIAULT Mathieu	CAN	1190	(1147)	746	SHEMET German	QAT
	1131	(1062)	799	HALAS Kristian	SRB	* 1192	(1158)	745	NAJAFI Mahdi	IRI
f	1131	(1057)	799	NGWE NIKENG Emmanuel	CMR	ni 1193	(unr)	744	FREDDY Choy	KIR
	1131	(unr)	799	SCARLETT Oliver	NZL	1194	(1200)	743	BRESSAN Luca	ITA
c	1134	(1084)	798	NADOLNYY Yuriy	UKR	1195	(1162)	740	RASMUSSEN Kasper	DEN
	1135	(1098)	796	SANCHI Francisco	ARG	i 1196	(1219)	738	ABUSHUWASHI Adir	LBA
	1136	(1107)	795	LAWSON-GAIZER Fessou	TOG	1196	(1163)	738	ZAIDI Mohammed Salah	ALG
	1136	(1154)	795	SHING Yoshua	VAN	1198	(1164)	737	CASTRO Mauricio	ARG
	1138	(1101)	793	KANTOLA Roni	FIN	* 1198	(1164)	737	FUENMAYOR Daniel	VEN
*	1139	(1105)	792	HOSSEINI Sajad	IRI	1200	(1170)	736	SCHAUMBERGER Martin	AUT
	1139	(1108)	792	SALAZAR Jonathan	COL	1200	(1167)	736	ZATKO Juraj	SVK
	1141	(1082)	791	STANKEVICIUS Medardas	LTU	1202	(1179)	735	OU Jonathan	USA
	1142	(1108)	790	ABICH Leon	GER	1203	(1168)	734	BLUHM Florian	GER
	1142	(1204)	790	GUNDUZ Ibrahim	TUR	1203	(1174)	734	HANSEN Jakob	DEN
*	1144	(1110)	789	JANKOVIC Lazar	MNE	1203	(1168)	734	MARTINEZ Jeison	CRC
	1144	(1110)	789	VILA Isaac	DOM	* 1203	(1164)	734	NAVARRO Pablo	VEN
i	1146	(1174)	788	CHEN Chun-Hsiang	TPE	1203	(1170)	734	OH Juhyeong	KOR
	1146	(1082)	788	HRISTONOV Hristo	CYP	1203	(1181)	734	SFILIGOJ Tom	SLO
	1146	(1110)	788	OMOTAYO Olajide	NGR	1203	(1272)	734	SILVA Paulo	POR
	1146	(1113)	788	SANGPAO Komgrit	THA	* 1210	(1170)	733	NOROUZI Peyman	IRI
nc	1150	(unr)	785	CHEN Jun-Ting	TPE	nc 1211	(unr)	731	SHEN Shun-Chang	TPE
	1150	(1103)	785	O'CONNELL Daniel	WAL	* 1212	(1179)	730	MAIN Calum	SCO
*	1150	(1114)	785	YIM Man Cheuk	HKG	1213	(unr)	729	JIN Ethan	USA
	1153	(1117)	783	SOW Hamidou	SEN	1214	(1202)	727	ANCA Vladimir	ROU
f	1154	(1142)	782	CHI Huang-Yang	TPE	* 1215	(1181)	726	REMENTOV Grigorii	RUS
*	1155	(1141)	781	SONG Jiawang	CHN	1216	(1176)	724	ARNAUD Gilles	NCL
	1155	(1228)	781	TAY Ming Han Maxxe	SIN	1217	(1183)	722	KOPANYI Tomas	SVK
	1155	(1117)	781	VIKTARAU Klim	BLR	1218	(1185)	720	MAGNUSSON Magnus K	ISL
	1158	(1117)	779	TERNA Denis	MDA	* 1218	(1183)	720	WELLINGER Philipp	AUT





*	1220	(1186)	719	LOW Ho Fung	HKG		1281	(1222)	666	VITE Marlon	ECU
	1220	(1186)	719	PASSARA Pattaratorn	THA	*	1282	(1247)	664	ECHEVARRIA Brandon	PUR
	1222	(1189)	718	ALBERT Swanny	FRA		1283	(1289)	663	MARINKOVIC Nikola	SRB
	1223	(1205)	715	JARVIS Tom	ENG		1284	(1247)	662	NOVAK Tilen	SLO
*	1224	(1190)	714	TASATO Leonardo	BRA		1285	(1271)	661	SAAREMAE Rivo	EST
	1225	(1186)	713	CABRERA Adrian	ECU		1286	(1257)	660	SALAH Khalifa	QAT
nc	1225	(unr)	713	CHAN Calvin	USA	i	1286	(1506)	660	VENDE Gael	SUI
ni	1225	(unr)	713	TANG Yui Hong	HKG		1286	(1321)	660	WHEELER Christopher	SCO
*	1228	(1193)	711	GLOD Eric	LUX	*	1289	(1257)	657	ALCARAZ Gonzalo	ARG
	1228	(1193)	711	JUMA Hasan	BRN	f	1289	(1281)	657	VEDRIEL Carlos	ESP
	1228	(1193)	711	KAMINSKI Mikolaj	POL		1291	(1261)	655	RIERA Simon	VEN
	1231	(1196)	710	BERNHARD Denis	SUI		1292	(1254)	653	ARCE Damian	MEX
c	1231	(1191)	710	SCHUBERT Jonathon	AUS		1292	(1266)	653	LEE Jeongmin	KOR
	1233	(1203)	709	SCHAFFTER Simon	SUI		1292	(1303)	653	O'CONNOR Miikka	FIN
*	1234	(1199)	708	PUJA Lalrin	IND		1295	(1260)	652	MARTINKO Jiri	CZE
*	1234	(1197)	708	TEROHATA Gustavo	BRA		1295	(1287)	652	PATEL Aashay	USA
	1236	(1197)	707	CHAVES Antonio	ESP	*	1295	(1264)	652	TSAI Chun-Yu	TPE
	1237	(1200)	706	CASCANTE Jose	CRC		1298	(1273)	651	SIMON Mathan	ISR
	1237	(1206)	706	LIYAU Juan	PER		1299	(1267)	650	BERNARDI Giovanni	FRA
	1237	(1209)	706	TRAN Theodore	USA	nf	1300	(unr)	649	KAPITANOV Nikolay	BUL
	1237	(1221)	706	WAERSTAD Marcus	NOR		1300	(1257)	649	OBERFICHTNER Simon	AUT
	1241	(1253)	702	DILLING Andreas	DEN		1302	(1261)	648	CHEN Yen-Heng	TPE
	1242	(1206)	700	FEJOO Raul	PER	*	1302	(1264)	648	FIELDING David	AUS
	1243	(1240)	697	DAVIDOV Ronel	ISR	*	1302	(1270)	648	ZATREPALEK Michal	CZE
*	1244	(1210)	696	SHISHEGARHA Roohollah	IRI		1305	(1372)	646	BAKAC Vedran	CRO
	1245	(1244)	695	ANTONIADIS Nikolaos	GRE		1305	(1306)	646	BRAT Adam	SVK
	1245	(1337)	695	PINTO Daniele	ITA	i	1305	(1402)	646	DOSZ Slawomir	POL
	1247	(1214)	694	EDWARDS Conor	WAL		1305	(1234)	646	MUTCOGLO Afanasi	MDA
	1247	(1212)	694	PARK KyungSeok	KOR		1309	(1297)	645	GILES Marcus	ENG
	1249	(1212)	692	MCTIERNAN Liam	ENG		1310	(1263)	643	VAZQUEZ Miguel	MEX
*	1250	(1217)	691	KUANG Li	CHN		1311	(1276)	642	LI KAM WA Warren	MRI
	1250	(1214)	691	MABROUK Ahmed	EGY	*	1312	(1276)	641	ORELLANA Gabriel	GUA
	1250	(1214)	691	VICARIO Gabriele	ITA		1313	(1278)	640	GONZALEZ Yomar	PUR
	1253	(1222)	686	BARTON Scott	SCO	f	1313	(1447)	640	YIGENLER Abdullah	TUR
*	1253	(1234)	686	IVONIN Denis	RUS	i	1315	(1389)	639	FUKUDA Junta	JPN
	1255	(1217)	684	VANEGAS Pablo	ECU	*	1316	(1281)	638	PARK Sangmin	KOR
nc	1256	(unr)	683	LI Hsin-Yang	TPE		1317	(1267)	637	JOHANSEN Jorgen	NOR
*	1256	(1231)	683	OBA Don Ange Cedric	CIV		1318	(1281)	636	GOMEZ Manuel	PUR
	1256	(1222)	683	TRUJILLO Hernan	ARG	f	1318	(1255)	636	SAVILL Luke	ENG
	1259	(1228)	682	LEGARIA Alex	MEX	*	1318	(1284)	636	TIKHONOV Bogdan	RUS
	1259	(1228)	682	LOZANO Evelio	DOM	*	1321	(1284)	635	CARVALHO Daniel	BRA
	1261	(1273)	681	ULUCAK Batuhan	TUR	*	1322	(1280)	634	TSAO Erny	AUS
	1262	(1222)	680	BERARDI Mattia	SMR		1323	(1284)	633	ALKHADRAWI Ali	KSA
*	1263	(1232)	679	LAI Cheuk Yin	HKG		1324	(1298)	632	GEORSSON Vilmer	SWE
	1263	(1222)	679	ROGIC Viktor	MNE	*	1324	(1291)	632	LALHUNHLUA	IND
	1263	(1232)	679	ROSAS David	PAN		1326	(1290)	630	AVILES Erick	ESA
	1266	(1237)	678	MUAWADH Loay	BRN		1326	(1295)	630	RAMADHAN Rafi	INA
	1267	(1273)	677	VILENCHYTS Nikita	BLR	*	1328	(1298)	629	WANG Lucas ^	CAN
*	1268	(1246)	676	ABUSEV Artur	RUS		1329	(1334)	627	AVVARI Krishnateja	USA
	1269	(1220)	675	BIENATIKI Christ	CGO		1330	(1292)	626	JOVICIC Luka	SRB
nc	1269	(unr)	675	HENKENS David	BEL	*	1331	(1292)	625	BIRO Balint	SVK
*	1269	(1222)	675	PEREIRA Gabriel	BRA	*	1332	(1300)	624	HOFMANN Florian	AUT
	1272	(1250)	674	GULLBO Viktor	SWE		1332	(1295)	624	KOURILTCHIK Nikita	BLR
nc	1273	(unr)	673	ZHAO Xinxu Anthony ^^	USA	*	1334	(1301)	621	BOHM Gabor	HUN
nc	1274	(unr)	671	KOHUT Bohdan	UKR		1335	(1361)	618	PAVOLKA Jakub	SVK
	1274	(1240)	671	PERNANDA Luki	INA	i	1336	(1310)	617	SARSEMBAYEV Dias	KAZ
	1274	(1240)	671	SUPSIRIYOUKONG Kongkiat	THA	c	1337	(1367)	615	LI Xuebo ^	CAN
	1277	(1239)	669	SULFARO Ivan	AUS		1337	(1306)	615	URAWAN Vorranon	THA
	1278	(1243)	668	BAHA EL-DIN Mostafa	EGY	*	1339	(1306)	614	GIRALDO Camilo	COL
	1278	(1244)	668	MOLINA Oscar	NCA		1339	(1306)	614	GUERRA Jose	PAN
*	1280	(1238)	667	JIMENEZ Jair	MEX	c	1339	(1312)	614	KANAMITSU Koyo	JPN



nc	1339	(unr)	614	PASCAL Ori	ISR	1403	(1370)	570	FLAMIND Andrei	ROU	
	1343	(1348)	613	BRUCKNER Mate	HUN	1404	(1374)	569	XU Jannik	GER	
	1344	(1317)	612	PRIETO Santiago	ESP	1405	(1373)	568	DIBYAMANDALA Peeranat	THA	
	1344	(1328)	612	ROUSSEAU-EMOND Vincent	CAN	*	1406	(1363)	567	UNO Thomas	BRA
	1346	(1317)	610	FARRELL Ryan	IRL		1407	(1384)	566	PIGNER Matthieu	FRA
*	1346	(1314)	610	KOMLUSAN Stefan	SRB	f	1407	(1472)	566	PINTO Miguel	POR
*	1346	(1314)	610	KOVACS Sebestyen	HUN	*	1409	(1410)	565	LEE Hung-Yi	TPE
	1346	(1355)	610	SMID Stellan	NED	i	1410	(<<)	564	CHOU Te-Hao	TPE
	1350	(1316)	609	MARGIN Andrei	ROU		1410	(1376)	564	NEMECEK Jakub	CZE
	1351	(1287)	608	PEREZ Ivan	ESP		1410	(1374)	564	TAHER Omar	IRQ
	1352	(1330)	606	LUNDSTROM Thomas	FIN	f	1410	(1506)	564	ZONIOS Paris	GRE
	1353	(1319)	604	KADEIRA Ronald	INA	*	1414	(1378)	561	AZARSKY Asaf	USA
*	1354	(1321)	603	ANDERSSON Erik	SWE		1414	(1392)	561	MYLLARINEN Markus	FIN
*	1354	(1321)	603	PEDRA Rodolfo	POR		1416	(1384)	559	VERA Josue	PER
nc	1354	(unr)	603	SUBONJ Victor	USA		1417	(1384)	558	BELKADI Amine	ALG
	1357	(1325)	602	ALIYEV Rustam	AZE		1417	(1383)	558	DAMIRI Shodi	TJK
nc	1357	(unr)	602	WANG Changzi	CHN		1417	(1384)	558	DIAS Diego	BRA
	1359	(1304)	601	CITAKU Baton	KOS		1417	(1384)	558	WONG Ho Hin	HKG
	1359	(1381)	601	PAULIN Erik	SLO		1421	(1378)	557	KABOUDI Mehdi	TUN
*	1361	(1321)	600	VAN DER HEIDEN Nathan	AUS		1421	(1389)	557	MORALES Rodrigo (YOB=1995)	BOL
	1362	(1325)	599	AULESTIA Ian	ECU		1423	(1391)	556	MASSARO Enrique	CHI
*	1362	(1337)	599	KOTOV Anton	RUS	*	1424	(1392)	555	HUANG Dominic	AUS
*	1362	(1327)	599	SAKATA Alex	BRA		1425	(1395)	554	ZARNESCU Dan	ROU
	1365	(1329)	596	LANGLOIS Adam	GGY		1426	(1395)	553	KANASHIRO Joaquin	ARG
	1366	(1331)	594	NEGARA Muhammad	INA		1427	(1401)	551	ARBANAS Josip	CRO
	1367	(1331)	593	ALBUFALASA Yusuf	BRN		1427	(1402)	551	ELHAKIM Karim	EGY
	1367	(1341)	593	BATOCCHI Hugo	FRA		1429	(1397)	550	MAUNGWHAN Chayaduj	THA
	1367	(1345)	593	KASSAY Andrej	SVK		1430	(1381)	548	DUFFY Jake	AUS
ni	1367	(unr)	593	ORAZALI Sedan	ROU	*	1430	(1399)	548	HONG Kyeongki	KOR
	1371	(1334)	592	CITAKU Linor	KOS	ni	1432	(unr)	547	TIMAFALVI Gergo	HUN
	1372	(1336)	591	KJELDGDARD HANSEN Kenneth	DEN	*	1433	(1407)	545	ILIJEVSKI Filip	CAN
nc	1372	(unr)	591	SHI Diwei	USA		1433	(1402)	545	RAHMOU Abdelrahman	EGY
	1372	(1337)	591	TSOPELAS Andreas	GRE		1433	(1400)	545	WILLIAMS Lewis	WAL
*	1375	(1337)	589	AUTIO Riku	FIN		1436	(1402)	542	MEDJUGORAC Marko	CAN
	1376	(1346)	588	KARIN Filip	SUI		1436	(1406)	542	NGUYEN Khoa	USA
	1376	(1341)	588	PRESTRESHI Ylli	KOS		1438	(1412)	541	AYAOU Basil	BEL
	1378	(1319)	587	BIVEINIS Jokubas	LTU		1438	(1490)	541	SPANIK Tibor	SVK
	1378	(1343)	587	MATAM Hermann	CMR		1440	(1423)	540	ELHAMADY Omar	EGY
*	1378	(1352)	587	MOLAND Lucas	FRA	*	1440	(1407)	540	MENDONCA Duarte	POR
*	1381	(1344)	586	FIGUEROA Daniel	COL		1442	(1407)	539	HERSKIND Micki	DEN
*	1381	(1346)	586	YEUNG Klement	CAN		1443	(1450)	538	BOROWER Ron	ISR
	1383	(1310)	583	HSU Nathan	USA		1444	(1418)	536	MOHED Osama	SUD
	1383	(1348)	583	PERRI Roberto	ITA	*	1444	(1418)	536	YUE Mike	CAN
	1383	(1351)	583	TITOLO Franco	ARG	*	1446	(1413)	535	KIM Kangtae	KOR
f	1386	(1536)	582	MICHAILIDIS Ilias	GRE		1446	(1413)	535	LEUNG Ho Ching Hocking	HKG
*	1387	(1352)	581	BENTO Jeferson	BRA		1446	(1413)	535	PIMRAT Nithipat	THA
	1387	(1367)	581	MORAN Alexander	CAN		1449	(1416)	534	AULESTIA Shane	ECU
	1389	(1355)	578	AYODELE Sunday	NGR		1450	(1417)	533	BROZ Petr	CZE
	1389	(1358)	578	MIN Byeongchang	KOR		1451	(1421)	531	BONETTI Elia	ITA
	1389	(1355)	578	SANAD Rashed	BRN	ni	1451	(unr)	531	OYLER Ryan	WAL
	1392	(1366)	577	LLORCA Damien	FRA		1451	(1480)	531	TOTKALO Vladyslav	UKR
	1393	(1358)	576	BABEKIDIO Grace	CGO	i	1454	(1378)	530	ABRAHAMYAN Gevorg	ARM
	1393	(1361)	576	OGINI Olasunkanmi	NGR		1454	(1420)	530	ALSHARIF Muhamed	KSA
	1395	(1370)	575	WELSCHBILLIG Louis	FRA	*	1456	(1421)	529	BASHIRI Mohammad	IRI
*	1396	(1363)	574	GOMES Antonio	POR		1457	(1430)	526	KOPRIWA Lukas	SWE
*	1396	(1363)	574	IVCHENKO Vitalii	RUS		1458	(1424)	525	RIBACK Ignacio	ARG
	1396	(unr)	574	REO Kevin	KIR		1459	(1398)	524	BETANCES Andres	DOM
	1399	(1360)	573	MATHOLE Terrence	RSA		1460	(1427)	523	BOLENIUS Anton	SWE
i	1399	(1652)	573	TAN Lucas	SIN	*	1460	(1425)	523	GILMORE Scott	AUS
	1401	(1348)	572	GARCIA Danny	ECU		1462	(1427)	522	HERRERA Ulises	MEX
	1401	(1376)	572	SHAH Aarsh	USA		1462	(1427)	522	JOFFRE Tomas	ARG





*	1464	(1425)	521	PALAMARCHUK Vladislav	RUS	nc	1523	(unr)	460	MARKI Julien	SUI
	1464	(1430)	521	PENHA Gabriel	BRA		1525	(1492)	459	AL-OTAIBI Khaled	KUW
	1466	(1433)	520	PUANGTHIP Sirawit	THA	*	1526	(1494)	458	TSOI Ka Wai	HKG
*	1467	(1436)	519	HOUGHTON Ben	AUS		1527	(1495)	455	ECHEVARRIA Luis	PUR
c	1467	(1459)	519	RANASINGHA Imesh	SRI	*	1527	(1503)	455	NENASHEV Ivan	RUS
*	1469	(1437)	518	CHENG Lap Kiu	HKG	*	1527	(1496)	455	RACIC Nemanja	MNE
	1469	(1437)	518	RAMOS Alonso	PER	*	1530	(1497)	454	LOWE Daniel	NZL
f	1471	(1468)	517	CISSA Victor	MDA		1531	(1499)	453	LABANAU Andrei	BLR
	1471	(1433)	517	MUNOZ Guillermo	HON		1531	(1500)	453	LESIV Rimas	LTU
	1471	(1443)	517	PRIME Sebastien	FRA		1533	(1500)	451	WALDSZAN Matias	ARG
*	1471	(1440)	517	RAUV Danny	AUS		1534	(1500)	450	BU SHULAYBI Abdulaziz	KSA
	1475	(1466)	516	SAMJCELJ Aljaz	SLO	i	1535	(1562)	449	LEE Lester	CAN
	1476	(1443)	515	ALDMAISY Zeyad	JOR	nc	1536	(unr)	446	FRIEND Chance	USA
	1477	(1448)	514	REYNAUD Joris	FRA		1537	(1513)	442	HEISZMAN Henrik	HUN
	1478	(1445)	513	KACOWICZ Santiago	URU		1537	(1506)	442	ROTELA Ignacio	PAR
*	1478	(1445)	513	SIBELIUS Elias	SWE		1539	(1509)	439	ANDERSSON Patrik	SWE
	1478	(1473)	513	SKIRMANTAS Benas	LTU		1539	(1509)	439	MUSTONEN Aleks	FIN
	1478	(1441)	513	UMANZOR Carlos	ESA		1539	(1557)	439	SINKEVYCH Bohdan	UKR
f	1482	(1596)	512	BEN-ARI Aviv	ISR		1542	(1509)	437	BEN MEKKI Nadim	TUN
	1482	(1476)	512	PETROVIC Martin	CRO		1543	(1523)	436	REIS Joao	POR
	1484	(1448)	511	BARAN Sebastian	POL	c	1544	(1584)	435	PUPPO Enrico	ITA
i	1484	(1352)	511	URSU Vladislav	MDA	*	1545	(1514)	434	BUTLER Scott	USA
	1486	(1455)	509	DIKO Matus	SVK		1546	(1516)	433	KOTARSKI Maciej	POL
	1487	(1454)	508	MENAND Remi	FRA		1547	(1505)	432	CHMELOV Rodion	UKR
	1487	(1453)	508	WILSON Aaron	TTO		1547	(1534)	432	GUO Moxi	CAN
	1489	(1457)	507	SPELBUS Florin	ROU		1549	(1517)	431	NEKHVIADOVICH Vitali	BLR
ni	1490	(unr)	506	VAN HOVEN Vincent	BEL		1550	(1524)	429	BERNADET Antoine	CAN
	1491	(1471)	503	DE VOSS Nicolai	DEN		1550	(1520)	429	GERHOLD Alexander	GER
	1491	(1456)	503	SHIN Junhyeok	KOR	*	1552	(1517)	428	ACEVEDO Amilcar	GUA
	1493	(1452)	502	LINGEVELDT Keegan	RSA		1552	(1514)	428	BEN HAMOUDA Dhiaeddine	TUN
*	1494	(1457)	501	CONCEICAO Filipe	POR		1552	(1521)	428	DEVOS Laurens	BEL
*	1495	(1459)	500	EFIMOV Mikhail	RUS	ni	1552	(unr)	428	KOSTADINOV David	BUL
	1495	(1459)	500	RIZZO Daniele	ITA	*	1556	(1522)	427	BRITO Jorge	BRA
*	1497	(1462)	499	CANTUARIA Luan	BRA		1557	(1534)	426	MERINGDAL Fredrik	NOR
	1498	(1462)	495	UMANZOR Ariel	ESA	f	1558	(1565)	424	BOGIE Roel	NED
*	1499	(1464)	494	MELKUEV Semen	RUS		1559	(1519)	423	NYBERG Jan	FIN
	1499	(1465)	494	SHIMOKI Matheus	BRA	f	1560	(1536)	420	CHRISTOU Charalambos	CYP
f	1501	(1544)	490	BRUNNER Dimitri	SUI		1560	(1527)	420	SERRANO Luis Eduardo	PUR
*	1502	(1467)	489	HASHIMLI Khayal	AZE	i	1562	(1528)	418	BOCKOVEN Chase	USA
c	1503	(1476)	488	MEIERHOF Nico	GER	*	1562	(1524)	418	KOCH Vincent	SWE
	1504	(1470)	487	ABDEL-AZIZ Youssef	EGY		1562	(1526)	418	TOLOSA Santiago	ARG
*	1504	(1468)	487	EBRAHIMI KASGAMIJANI Saman	IRI		1565	(1533)	417	NALEPA Kamil	POL
	1506	(1481)	478	MARCHAL Nicolas	BEL		1566	(1531)	416	ALMANZAR Jeferson	DOM
	1507	(1481)	477	CVETKO Tilen	SLO	*	1567	(1531)	415	DEHESTANI Mehrdad	IRI
	1508	(1473)	474	HAZIN Jeremy	CAN	*	1567	(1529)	415	RADOVIC Nikola	MNE
	1509	(1478)	473	MAYTA Mauricio	PER	i	1569	(1512)	412	MARTINOVIC Niksa	SRB
	1510	(1479)	471	CHERNY Federico	ARG		1570	(1536)	411	ROOPNARINE Arun	TTO
nc	1510	(unr)	471	GRIFFITHS Chris	WAL		1571	(1541)	410	ILIOVICH Agustin	ARG
	1512	(1485)	470	FRIGIOLINI Nicholas	ITA	nc	1572	(unr)	409	QI Wei ^^	USA
*	1512	(1491)	470	GONG Tong Tong	USA	*	1572	(1540)	409	SUY Leon	AUS
	1514	(1481)	469	AWOBAJO Kehinde	NGR		1574	(1541)	408	CANDELORI Michele	ITA
	1515	(1484)	468	RIVERA Rehuels	PUR		1575	(1551)	406	KIPPEL Viggo	SWE
ni	1515	(unr)	468	SGOUROPOULOS Ioannis	GRE	c	1576	(1549)	405	LUO Michael ^	CAN
c	1517	(1441)	467	ASAZU Aoto	JPN		1577	(1544)	404	BORTOLI Rodrigo	ARG
	1517	(1485)	467	TAMBA Olivier	CGO		1577	(1547)	404	SPOTTOG Jeppe	DEN
f	1519	(1497)	466	KANUNNIKOV Illia	UKR	*	1579	(1543)	402	NG Abraham	AUS
*	1520	(1487)	465	RUOHONEN Sami	FIN		1580	(1557)	401	JANSSENS Matthias	BEL
	1521	(1488)	462	LOZOYA Pablo	MEX		1580	(1547)	401	TORIBIO Jose	DOM
*	1521	(1488)	462	WATTHANASIRICHAIPORN Suppakorn	THA		1582	(1561)	400	APELQVIST William	SWE
	1523	(1492)	460	HIRUNYASIRI Kumron	THA	*	1583	(1546)	399	VON EINEM Samuel	AUS
						*	1584	(1551)	396	ANG Jun Alcalvie	SIN



	1584	(1551)	396	JANG Dongju	KOR	1645	(1617)	298	IWARSSON Hannes	SWE	
*	1584	(1551)	396	MATSUBARA Yutaka ^^	CHI	1645	(1619)	298	MEINSETH Mats	NOR	
	1587	(1555)	394	GONZALEZ Rodrigo	CHI	1647	(1623)	292	ALYASSI Alyas	BRN	
f	1587	(1591)	394	YANEV Viktor	BUL	1647	(1622)	292	MASIP Joan	ESP	
	1589	(1555)	392	CHAIIEB Soufiane	TUN	ni	1649	(unr)	291	FRIEDRICH Christian	AUT
	1590	(1560)	390	HUANG Po-Kai	TPE		1650	(1624)	287	CHU Marzio	PER
	1591	(1568)	389	RANTATULKKILA Emil	FIN	*	1651	(1625)	286	WANG Roger	NZL
	1592	(1562)	388	SEPULVEDA Diego	CHI		1652	(1626)	284	PACE Leonardo	ITA
	1593	(1565)	386	POLITI Giuliano	ARG		1653	(1629)	283	SINGEORZAN Bogdan	ROU
	1594	(1569)	380	RUIZ Ronald	CRC	nc	1654	(unr)	282	ADAMOVIĆ Aleksa	SRB
	1595	(1572)	379	PICARD Vincent	FRA	nc	1654	(unr)	282	CHU Anthony	USA
*	1595	(1570)	379	YAMAMOTO Naoya	AUS		1654	(1627)	282	HAMDOUN Nathael	TUN
	1597	(1571)	378	SCHVAB Brian	ARG		1657	(1617)	280	HIISKU Artjom	EST
	1598	(1576)	377	CANO Rodrigo	ESP	i	1658	(1629)	279	GRONOWSKI Wojciech	POL
	1599	(1572)	376	FUENMAYOR Rafael	VEN	ni	1659	(unr)	278	LI Dun Han	CAN
	1599	(1572)	376	GALEANO Santiago	PAR		1660	(1628)	276	MORALES Diego	GUA
	1601	(1576)	370	NIEMSAP Surawit	THA		1661	(1631)	274	ANDRE Elizandro	ANG
	1602	(1578)	368	BABAFEMI Babatunde	NGR	nc	1662	(unr)	273	NIE Derek	USA
	1602	(1599)	368	NILSSON Melker	SWE	ni	1662	(unr)	273	TODOROV Stefan	BUL
	1604	(1579)	367	ALI Kanate	CIV		1664	(1643)	267	ELBORHAMY Ahmed	EGY
*	1604	(1579)	367	SHEN Yang	AUS		1665	(1634)	265	YAHYA Mohamed	EGY
	1606	(1589)	366	HRIBAR Peter	SLO		1666	(1633)	264	DENDAN Abdelrahman	EGY
*	1607	(1582)	364	HEIDARI Matin	IRI	c	1667	(1640)	262	REISDORF Adrien	LUX
	1607	(1614)	364	MELLIGER Andrin	SUI		1668	(1634)	257	LAGHA Chouayb	TUN
	1609	(1588)	359	SAUE Erik	NOR		1669	(1643)	253	FRIIS Martin	SWE
	1609	(1579)	359	TRABELSI Ayman	TUN		1670	(1637)	252	ANTONIO Alessio	ANG
	1611	(1585)	358	LARA Nicolas	ARG	*	1671	(1641)	241	SAAVEDRA Cesar	ESA
	1612	(1586)	355	BONNIN Ricardo	PAR		1672	(1642)	240	ALAJMI Husain	BRN
	1612	(1586)	355	YINGYUENYONG Sarun	THA		1673	(1645)	232	AGUILAR Jose	PER
	1614	(1592)	350	STREHL Matias	URU		1673	(1645)	232	HESSELGREN Johan	SWE
	1615	(1593)	349	BAEK Dong Ju	GUA	f	1675	(1661)	229	FRANCKAITIS Romualdas	LTU
	1616	(1596)	348	MICHELSEN Kasper	DEN	i	1676	(1638)	228	MLADENOVIC Luka ^	LUX
*	1616	(1594)	348	MONTUFAR Mynor	GUA	*	1677	(1647)	224	MOMMESSIN Alexis	FRA
	1616	(1594)	348	VERA Eduardo	PER	c	1677	(1675)	224	ROZINEK Vojtech	CZE
*	1619	(1589)	346	SEDDIGH Amirhossein	IRI		1679	(1656)	223	HENIN Valentin	BLR
	1619	(1596)	346	VALENZUELA David	CHI	ni	1679	(unr)	223	JENKINS Jac	WAL
*	1621	(1600)	343	SACHUK Kiryl	BLR		1681	(1648)	221	HELMY Mahmoud	EGY
nc	1622	(unr)	341	SAHIN Zihni	TUR		1681	(1648)	221	LAZAZI Mohamed	ALG
	1622	(1602)	341	ZELKO Damjan	SLO		1683	(1650)	215	DOYEN Antoine	FRA
ni	1624	(unr)	340	RIZNYCHENKO Ostap	UKR		1684	(1653)	203	LIGNANDZI Michel	CGO
	1625	(1606)	338	BUBEN Vlastimil	CZE		1684	(1655)	203	MAKHLOUF Mehdi	TUN
	1626	(1602)	337	AL-SULAITI Mohammed	QAT	*	1686	(1653)	200	VALENZUELA Edwin	GUA
	1626	(1605)	337	SIRIPATTANANUNTAKUL Nutchapat	THA		1687	(1656)	197	CORDERO Camilo	GUA
							1687	(1650)	197	PAE Mihkel	EST
*	1628	(1604)	336	ZOU Daniel	AUS		1689	(1658)	194	MAKELA Jussi	FIN
	1629	(1607)	325	DUFFOO Moises	PER	nc	1690	(unr)	193	SIMONET Nicolas	SUI
	1630	(1609)	324	TISSEMBAUM Santiago	ARG		1691	(1659)	190	SULTONOV Ubaydullo	TJK
nc	1631	(unr)	323	KUMAR Shivansh ^	USA		1692	(1660)	189	SAADAOUI Mootezz	TUN
	1631	(1608)	323	MURAT Matej	CRO	nc	1692	(unr)	189	WILSON Zak	IRL
	1633	(1611)	319	AL-HASHEDI Ammar	YEM	nc	1694	(unr)	188	FONY Ofek	ISR
	1633	(1632)	319	BALABAN Ademir ^^	LUX	c	1695	(1663)	185	PICCIOTTO Daniel	USA
nc	1633	(unr)	319	DESAI Vinay	USA	nc	1696	(unr)	183	BEKIR Denis	BUL
	1636	(1621)	316	MOREGARD Truls	SWE		1697	(1662)	181	HOEL Mats	NOR
nc	1637	(unr)	315	MARTINEK Luka	CRO		1697	(1668)	181	KANTONISTOV Mikhail	FIN
	1638	(1612)	313	HAYASHI Gustavo	BRA		1699	(1665)	180	ECHEVARRIA Sebastian	PUR
	1639	(1613)	311	KORAITAM Mahmoud	EGY		1700	(1666)	175	RISSANEN Patrik	FIN
	1640	(1619)	310	VASICEK Jan	CZE		1701	(1667)	173	WAEI Ziad	EGY
ni	1641	(unr)	307	GRBIC Nikola (1998)	SRB		1702	(1671)	170	STANKEVICIUS Darius	LTU
*	1642	(1615)	302	MAPHUNTHANA Sadayyu	THA		1703	(1670)	169	ROTSTAIN Alexander	PER
f	1643	(1634)	300	DAUNAROVICH Pavel	BLR	f	1704	(1678)	168	FLEMMING Veikka	FIN
	1644	(1616)	299	BARDET Lilian	FRA		1705	(1669)	167	HANSEN Thomas	DEN



nc	1706	(unr)	157	TRINK Michael	AUT
*	1707	(1674)	156	HASANOV Hilal	AZE
	1707	(1672)	156	KAHLOUN Khaled	TUN
ni	1709	(unr)	155	EVANS Callum	WAL
ni	1710	(unr)	140	SIMONYAN Sergey	ARM
nc	1711	(unr)	137	MATKOVIC Luka	BIH
	1712	(1676)	130	VESTLI Toomas	EST
	1713	(1679)	114	BALCERZAK Marcin	POL
	1714	(1677)	105	HASSINE Salim	TUN
nc	1715	(unr)	99	MOLNAR Istvan	HUN
	1716	(1680)	79	KIASSI Regis	CGO
	1717	(1682)	62	AMMOUS Omar	TUN
	1718	(1683)	61	AL-HADDAD Mohammed	QAT
	1719	(1684)	56	LUND ANDERSEN Malthe	DEN
	1720	(1681)	54	DJOUADI Mohamed	ALG
	1721	(1686)	36	WETZEL Adrian Evensen	NOR
	1722	(1686)	35	OISMETS Aaro	EST

# ÖTTV-HANDBUCH AKTUALISIERT

[zurück](#)

Das ÖTTV-Handbuch 7/2013 wurde veröffentlicht. Dieses beinhaltet bereits die neuesten bei der Weltmeisterschaft in Paris beschlossenen Bestimmungen.

- [Handbuch \(PDF\)](#)





# HANDBUCH

für den

## Tischtennissport in Österreich

Ausgabe 7/2013

Zusammenstellung:

Handbuch-Kommission des ÖTTV

Dr. Gottfried Forsthuber  
Ing. Gerhard Enders  
Mag. Gerhard Hasibeder  
Mag. Harald Kinzl  
Dir. Manfred Müllner  
Mag. Rudolf Sporrer

Chronik: Dr. Reinhold Luckeneder

Für den Inhalt verantwortlich:

Österreichischer Tischtennis Verband  
Prinz Eugen Straße 12, 1040 Wien

[www.oettv.org](http://www.oettv.org)

The logo for Ströck, featuring the brand name in a stylized, cursive font with a crown above the 'r'.

The logo for Liebherr, featuring the brand name in a bold, black, sans-serif font.

The logo for Donic, featuring the brand name in a bold, italicized, sans-serif font with a metallic, 3D effect.



© 1997 by Österreichischer Tischtennis Verband  
21. Auflage: Juli 2013

Österreichischer Tischtennis Verband  
Prinz Eugen Straße 12, A-1040 Wien  
Tel: 01 / 505 28 05  
Fax: 01 / 505 90 35  
E-Mail: [tt@oettv.org](mailto:tt@oettv.org)  
Internet: [www.oettv.org](http://www.oettv.org)

# Inhaltsverzeichnis

		<i>Seite</i>
<i>Abschnitt A</i>	Tischtennisregeln	5
<i>Abschnitt B</i>	Bestimmungen für internationale Veranstaltungen	13
<i>Abschnitt C</i>	Bestimmungen für Tischtennis-Wettbewerbe in Österreich (Regulativ)	35
	I) Allgemeines	35
	II) Termine	37
	III) Mannschaftswettbewerbe	38
	IV) Meisterschaft	43
	V) Dauerbewerbe	50
	VI) Veröffentlichungen, Proteste, Rechtsmittel, Disziplinarbestimmungen	53
	VII) Ausrüstung, Spiellokale	56
	VIII) Ausschreibung, Nennung	57
	IX) Altersgrenzen	58
	X) Meldewesen	58
<i>Abschnitt D</i>	Satzungen des ÖTTV	69
<i>Abschnitt E</i>	Bundesliga-Bestimmungen	81
<i>Abschnitt F</i>	Nachwuchsordnung des ÖTTV	103
<i>Abschnitt G</i>	Anti-Dopingbestimmungen der BSO	107
<i>Abschnitt H</i>	Chronik des ÖTTV	109
<i>Abschnitt J</i>	Österreichische Staatsmeister	117



## Abschnitt A

### Tischtennisregeln

Die Nummerierung entspricht dem Handbuch der ITTF (Ausgabe 2012-2013).

#### 2.1 Der Tisch

- 2.1.1 Die Oberfläche des Tisches, die „Spielfläche“, ist rechteckig, 2,74 m lang und 1,525 m breit. Sie ist 76 cm vom Boden entfernt und liegt völlig waagrecht auf.
- 2.1.2 Die senkrechten Seiten der Oberfläche gehören nicht zur Spielfläche.
- 2.1.3 Die Spielfläche kann aus jedem beliebigen Material bestehen. Ein den Bestimmungen entsprechender Ball, der aus einer Höhe von 30 cm darauf fallengelassen wird, muss überall etwa 23 cm hoch aufspringen.
- 2.1.4 Die Spielfläche muss gleichmäßig dunkelfarbig und matt sein, jedoch entlang der beiden 2,74 m langen Kanten eine 2 cm breite weiße „Seitenlinie“ und entlang der beiden 1,525 m langen Kanten eine 2 cm breite weiße „Grundlinie“ aufweisen.
- 2.1.5 Spielfläche wird durch ein senkrechtes, parallel zu den Grundlinien verlaufendes Netz in zwei gleich grosse „Spielfelder“ geteilt und darf im gesamten Bereich eines Spielfelds nicht unterbrochen sein.
- 2.1.6 Für Doppelspiele ist jedes Spielfeld durch eine 3 mm breite weiße „Mittellinie“, die parallel zu den Seitenlinien verläuft, in zwei gleich grosse „Spielfeldhälften“ geteilt; die Mittellinie gilt als Teil der beiden rechten Spielfeldhälften.

#### 2.2 Die Netzgarnitur

- 2.2.1 Die Netzgarnitur besteht aus dem Netz, seiner Aufhängung und den Pfosten einschließlich der Zwingen, mit denen sie am Tisch angebracht sind.
- 2.2.2 Das Netz ist auf einer Schnur aufgehängt, die an jedem Ende an einem senkrechten, 15,25 cm hohen Pfosten befestigt ist. Die Aussenseiten der Pfosten sind 15,25 cm von der Seitenlinie entfernt.
- 2.2.3 Der obere Rand des Netzes muss in seiner ganzen Länge einen Abstand von 15,25 cm zur Spielfläche haben.
- 2.2.4 Der untere Rand des Netzes muss sich in seiner ganzen Länge so dicht wie möglich an die Spielfläche anschließen, und die Seiten des Netzes müssen von oben bis unten an den Pfosten befestigt sein.

#### 2.3 Der Ball

- 2.3.1 Der Ball ist gleichmäßig rund. Sein Durchmesser beträgt 40 mm.
- 2.3.2 Das Gewicht des Balls beträgt 2,7 g.
- 2.3.3 Der Ball besteht aus Zelluloid oder ähnlichem Plastikmaterial und ist matt-weiß oder mattorange.

#### 2.4 Der Schläger

- 2.4.1 Größe, Form und Gewicht des Schlägers sind beliebig. Das Blatt muss jedoch eben und unbiegsam sein.

- 2.4.2 Mindestens 85 % des Blattes, gemessen an seiner Dicke, müssen aus natürlichem Holz bestehen. Eine Klebstoffschicht innerhalb des Schlägerblattes darf durch Fasermaterial wie Karbonfiber, Glasfiber oder komprimiertes Papier verstärkt sein. Sie darf jedoch nicht mehr als 7,5 % der Gesamtdicke oder mehr als 0,35 mm ausmachen - je nachdem, was geringer ist.
- 2.4.3 Eine zum Schlagen des Balls benutzte Seite des Blattes muss entweder mit gewöhnlichem Noppengummi (Noppen nach außen, Gesamtdicke einschließlich Klebstoff höchstens 2 mm) oder mit Sandwich-Gummi (Noppen nach innen oder nach außen, Gesamtdicke einschließlich Klebstoff höchstens 4 mm) bedeckt sein.
- 2.4.3.1 **Gewöhnlicher Noppengummi** ist eine einzelne Schicht aus nicht zellhaltigem (d.h. weder Schwamm- noch Schaum-) Gummi - natürlich oder synthetisch - mit Noppen, die gleichmäßig über seine Oberfläche verteilt sind, und zwar mindestens 10 und höchstens 30 pro Quadratzentimeter.
- 2.4.3.2 **Sandwich-Gummi** ist eine einzelne Schicht aus Zellgummi (Schwamm- oder Schaumgummi), die mit einer einzelnen äußeren Schicht aus gewöhnlichem Noppengummi bedeckt ist. Dabei darf die Gesamtdicke des Noppengummis nicht mehr als 2 mm betragen.
- 2.4.4 Das Belagmaterial muss das Blatt völlig bedecken, darf jedoch nicht über die Ränder hinausstehen. Der dem Griff am nächsten liegende Teil des Blattes, der von den Fingern erfasst wird, darf unbedeckt oder mit einem beliebigen Material belegt sein.
- 2.4.5 Das Blatt selbst, jede Schicht innerhalb des Blattes und jede Belag- oder Klebstoffschicht auf einer zum Schlagen des Balls benutzten Seite des Blattes müssen durchlaufend und von gleichmäßiger Dicke sein.
- 2.4.6 Beide Schlägerseiten - unabhängig davon, ob ein Belag vorhanden ist oder nicht - müssen matt sein, und zwar auf der einen Seite leuchtend rot, auf der anderen schwarz.
- 2.4.7 Das Belagmaterial muss ohne irgendeine physikalische, chemische oder sonstige Behandlung verwendet werden.
- 2.4.7.1 Geringfügige Abweichungen von der Vollständigkeit des Belags oder der Gleichmäßigkeit seiner Farbe, die auf zufällige Beschädigung, auf Abnutzung oder Verblassen zurückzuführen sind, können zugelassen werden, sofern sie die Eigenschaften der Oberfläche nicht entscheidend verändern.
- 2.4.8 Vor Spielbeginn und jedesmal, wenn er während des Spiels den Schläger wechselt, muss der Spieler seinem Gegner und dem Schiedsrichter den Schläger zeigen, mit dem er spielen will, und muss ihnen gestatten, den Schläger zu untersuchen.

Hinsichtlich Schlägerwechsel siehe 3.4.2.3!

## 2.5 Definitionen

- 2.5.1 Ein Ballwechsel ist die Zeit, während der der Ball im Spiel ist.
- 2.5.2 Der Ball ist im Spiel vom letzten Moment an, in dem er - bevor er absichtlich zum Aufschlag hochgeworfen wird - auf dem Handteller der freien Hand ruht, bis der Ballwechsel als „Let“ (Wiederholung) oder als Punkt entschieden wird.



- 2.5.3 Wird das Ergebnis eines Ballwechsels nicht gewertet, so bezeichnet man das als **Let (Wiederholung)**.
- 2.5.4 Wird das Ergebnis eines Ballwechsels gewertet, so bezeichnet man das als **Punkt**.
- 2.5.5 Die **Schlägerhand** ist die Hand, die den Schläger hält.
- 2.5.6 Die **freie Hand** ist die Hand, die nicht den Schläger hält; der **freie Arm** ist der Arm der freien Hand.
- 2.5.7 Ein Spieler **schlägt** den Ball, wenn er ihn im Spiel mit dem in der Hand gehaltenen Schläger oder mit der Schlägerhand unterhalb des Handgelenks berührt.
- 2.5.8 Ein Spieler **hält den Ball auf**, falls er oder irgendetwas, das er an sich oder bei sich trägt, den Ball im Spiel berührt, wenn dieser sich über der Spielfläche befindet oder auf sie zufliegt und sein Spielfeld nicht berührt hat, seitdem er zuletzt von seinem Gegner geschlagen wurde.
- 2.5.9 **Aufschläger** ist der Spieler, der den Ball in einem Ballwechsel als Erster schlagen muss.
- 2.5.10 **Rückschläger** ist der Spieler, der den Ball in einem Ballwechsel als Zweiter schlagen muss.
- 2.5.11 Der **Schiedsrichter** ist die Person, die dafür eingesetzt wurde, das Spiel zu leiten.
- 2.5.12 Der **Schiedsrichter-Assistent** ist die Person, die dafür eingesetzt wurde, den Schiedsrichter mit bestimmten Entscheidungen zu unterstützen.
- 2.5.13 Etwas, das ein Spieler **an sich** oder **bei sich** trägt, schließt alles ein, was er zu Beginn des Ballwechsels an sich oder bei sich trug, mit Ausnahme des Balles.
- 2.5.14 Als **über die Netzgarnitur oder um sie herum** gilt auch, wenn der Ball das Netz irgendwo anders als zwischen Netz und Pfosten oder zwischen Netz und Spielfläche passiert.
- 2.5.15 Der Ausdruck **Grundlinie** schließt ihre gedachte Verlängerung in beide Richtungen ein.
- 2.6 Der Aufschlag**
- 2.6.1 Der Aufschlag beginnt damit, dass der Ball frei auf dem geöffneten Handteller der ruhig gehaltenen freien Hand des Aufschlägers liegt.
- 2.6.2 Der Aufschläger wirft dann den Ball, ohne ihm dabei einen Effet zu versetzen, nahezu senkrecht so hoch, dass er nach Verlassen des Handtellers der freien Hand mindestens 16 cm aufsteigt und dann herabfällt, ohne etwas zu berühren, bevor er geschlagen wird.
- 2.6.3 Wenn der Ball herabfällt, muss der Aufschläger ihn so schlagen, dass er zunächst sein eigenes Spielfeld berührt und dann über die Netzgarnitur oder um sie herum direkt in das Spielfeld des Rückschlägers springt oder es berührt. Im Doppel muss der Ball zuerst die rechte Spielfeldhälfte des Aufschlägers und dann die des Rückschlägers berühren.

- 2.6.4 Der Ball muss sich vom Beginn des Aufschlags bis er geschlagen wird, oberhalb der Ebene der Spielfläche und hinter der Grundlinie des Aufschlägers befinden und darf durch den Aufschläger oder seinen Doppelpartner oder durch etwas, das sie an sich oder bei sich tragen, für den Rückschläger nicht verdeckt werden.
- 2.6.5 Sobald der Ball hochgeworfen wurde, müssen der freie Arm und die freie Hand des Aufschlägers aus dem Bereich zwischen dem Ball und dem Netz entfernt werden.  
Der Bereich zwischen dem Ball und dem Netz ist definiert durch den Ball, das Netz und dessen imaginäre, unbegrenzte Ausdehnung nach oben.
- 2.6.6 Es liegt in der Verantwortlichkeit des Spielers, so aufzuschlagen, dass der Schiedsrichter oder der Schiedsrichter-Assistent überzeugt sein kann, dass er die Bedingungen der Regeln erfüllt, und jeder der beiden kann entscheiden, dass ein Aufschlag unzulässig ist.
- 2.6.6.1 Wenn entweder der Schiedsrichter oder der Schiedsrichter-Assistent über die Zulässigkeit eines Aufschlags nicht sicher ist, kann er, beim ersten Vorkommnis in einem Spiel, das Spiel unterbrechen und den Aufschläger verwarnen. Jeder folgende nicht eindeutig zulässige Aufschlag dieses Spielers oder seines Doppelpartners gilt jedoch als unzulässig.
- 2.6.7 In Ausnahmefällen kann der Schiedsrichter die Erfordernisse für einen korrekten Aufschlag lockern, wenn er überzeugt ist, dass ein Spieler sie wegen einer Körperbehinderung nicht einhalten kann.
- 2.7 Der Rückschlag**
- 2.7.1 Ein auf- oder zurückgeschlagener Ball muss so geschlagen werden, dass er über die Netzgarnitur oder um sie herum in das gegnerische Spielfeld springt oder es berührt, und zwar entweder direkt oder nach Berühren der Netzgarnitur.
- 2.8 Reihenfolge im Spiel**
- 2.8.1 Im Einzel beginnt der Aufschläger das Spiel mit einem Aufschlag, den der Rückschläger retourniert. Danach schlagen Auf- und Rückschläger abwechselnd.
- 2.8.2 Im Doppel (**Ausnahme: siehe 2.8.3**) beginnt der Aufschläger mit dem Aufschlag, den dann der Rückschläger retourniert. Diesen Ball hat der Partner des Aufschlägers zurückzuschlagen, auf der anderen Seite der Partner des Rückschlägers. Dann muss der Aufschläger zurückschlagen, und danach schlagen alle Spieler abwechselnd.
- 2.8.3 Wenn ein oder beide Spieler eines Doppelpaars aufgrund einer Körperbehinderung im Rollstuhl sitzen, schlägt zuerst der Aufschläger auf und der Rückschläger schlägt zurück. Danach kann jeder Spieler dieses Paares zurückschlagen. Wenn jedoch irgendein Teil vom Rollstuhl eines Spielers oder der Fuß eines stehenden Spielers die gedachte Verlängerung der Mittellinie des Tisches überquert, erzielt das gegnerische Paar einen Punkt.

## **2.9 Let (Wiederholung)**

- 2.9.1 Ein Ballwechsel muss wiederholt werden,
  - 2.9.1.1 wenn der Ball beim Aufschlag auf seinem Weg über oder um die Netzgarnitur diese berührt, vorausgesetzt, dass der Aufschlag sonst korrekt ist oder vom Rückschläger oder seinem Partner aufgehalten wird;
  - 2.9.1.2 wenn aufgeschlagen wird, bevor der Rückschläger oder sein Partner spielbereit sind; Voraussetzung ist allerdings, dass weder der Rückschläger noch sein Partner versuchen, den Ball zu schlagen;
  - 2.9.1.3 wenn ein Spieler aufgrund einer Störung, die außerhalb seiner Kontrolle liegt, nicht vorschriftsmäßig auf- oder zurückschlagen oder sonstwie eine Regel nicht einhalten kann;
  - 2.9.1.4 wenn der Schiedsrichter oder der Schiedsrichter-Assistent das Spiel unterbricht;
  - 2.9.1.5 wenn der Rückschläger wegen einer Körperbehinderung im Rollstuhl sitzt und der Ball beim Aufschlag, falls dieser sonst korrekt ist,
    - 2.9.1.5.1 nach Berühren der Seite des Rückschlägers in Richtung Netz zurückkehrt;
    - 2.9.1.5.2 auf der Seite des Rückschlägers liegen bleibt;
    - 2.9.1.5.3 im Einzel nach Berühren der Seite des Rückschlägers diese über eine der Seitenlinien verlässt.
- 2.9.2 Das Spiel kann unterbrochen werden,
  - 2.9.2.1 um einen Irrtum in der Aufschlag-, Rückschlag- oder Seitenreihenfolge zu berichtigen;
  - 2.9.2.2 um die Wechselmethode einzuführen;
  - 2.9.2.3 um einen Spieler oder Berater zu verwarnen oder zu bestrafen;
  - 2.9.2.4 wenn die Spielbedingungen auf eine Art gestört werden, die das Ergebnis des Ballwechsels beeinflussen könnte.

## **2.10 Zählbare Punkte**

- 2.10.1 Sofern der Ballwechsel nicht wiederholt wird, erzielt der Spieler einen Punkt,
  - 2.10.1.1 wenn seinem Gegner kein vorschriftsmäßiger Aufschlag gelingt;
  - 2.10.1.2 wenn seinem Gegner kein vorschriftsmäßiger Rückschlag gelingt;
  - 2.10.1.3 wenn der Ball, nachdem er ihn vorschriftsmäßig auf- oder zurückgeschlagen hat, irgend etwas anderes als die Netzgarnitur berührt, bevor er von seinem Gegner geschlagen wird;
  - 2.10.1.4 wenn der Ball sein Spielfeld oder seine Grundlinie passiert, ohne sein Spielfeld zu berühren, nachdem er von seinem Gegner geschlagen wurde;
  - 2.10.1.5 wenn sein Gegner den Ball aufhält;
  - 2.10.1.6 wenn sein Gegner den Ball absichtlich zweimal in Folge schlägt;
  - 2.10.1.7 wenn sein Gegner den Ball mit einer Seite des Schlägerblattes schlägt, deren Oberfläche nicht den Bestimmungen unter 2.4.3, 2.4.4 und 2.4.5 entspricht;
  - 2.10.1.8 wenn sein Gegner oder etwas, das dieser an sich oder bei sich trägt, die Spielfläche bewegt;

- 2.10.1.9 wenn sein Gegner oder etwas, das dieser an sich oder bei sich trägt, die Netzgarnitur berührt;
- 2.10.1.10 wenn sein Gegner mit der freien Hand die Spielfläche berührt;
- 2.10.1.11 wenn im Doppel ein Gegner den Ball außerhalb der durch den ersten Aufschläger und ersten Rückschläger festgelegten Reihenfolge schlägt;
- 2.10.1.12 wie unter 2.15.4 (Wechselmethode) vorgesehen;
- 2.10.1.13 wenn beide Spieler oder Paare wegen einer körperlichen Behinderung im Rollstuhl sitzen und
  - 2.10.1.13.1 ein Gegner, wenn der Ball geschlagen wird, mit der Rückseite des Oberschenkels keinen Minimalkontakt zu Sitz oder Kissen hält;
  - 2.10.1.13.2 sein Gegner, bevor er den Ball schlägt, den Tisch mit der rechten oder linken Hand berührt;
  - 2.10.1.13.3 Fußstütze oder Fuß seines Gegners im Spiel den Boden berührt;
- 2.10.1.14 wie unter 2.8.3 (Reihenfolge im Spiel) vorgesehen.

## **2.11 Ein Satz**

- 2.11.1 Ein Satz ist von dem Spieler (oder Paar) gewonnen, der (das) zuerst 11 Punkte erzielt. Haben jedoch beide Spieler oder Paare 10 Punkte erreicht, so gewinnt den Satz, wer anschließend zuerst 2 Punkte führt.

## **2.12 Ein Spiel**

- 2.12.1 Ein Spiel besteht aus 2, 3, 4 oder mehr Gewinnsätzen.

## **2.13 Auf- und Rückschlag- sowie Seitenwahl**

- 2.13.1 Das Recht der Aufschlag-, Rückschlag- und Seitenwahl wird durch das Los entschieden. Der Gewinner des Loses kann sich für Auf- oder Rückschlag entscheiden oder eine Seite wählen.
- 2.13.2 Wenn ein Spieler (Paar) sich für Auf- bzw. Rückschlag oder Seitenwahl entscheidet, hat der andere Spieler (das andere Paar) die jeweils andere Wahlmöglichkeit.
- 2.13.3 Nach jeweils 2 Punkten wird der rückschlagende Spieler (das rückschlagende Paar) Aufschläger bzw. aufschlagendes Paar und so weiter bis zum Ende des Satzes. Wird jedoch der Spielstand 10:10 erreicht oder die Wechselmethode eingeführt, so bleibt zwar die Auf- und Rückschlagreihenfolge unverändert, jedoch schlägt jeder Spieler abwechselnd für nur 1 Punkt auf.
- 2.13.4 In jedem Satz eines Doppels bestimmt das Paar, das die ersten 2 Aufschläge auszuführen hat, welcher der beiden Spieler zuerst aufschlägt. Im ersten Satz eines Spiels bestimmt daraufhin das gegnerische Paar, welcher seiner beiden Spieler zuerst zurückschlägt. In den folgenden Sätzen wird zunächst der erste Aufschläger gewählt. Erster Rückschläger ist dann der Spieler, der im Satz davor zu ihm aufgeschlagen hat.
- 2.13.5 Im Doppel schlägt bei jedem Aufschlagwechsel der bisherige Rückschläger auf, und der Partner des bisherigen Aufschlägers wird Rückschläger.

- 2.13.6 Der Spieler (das Paar), der (das) in einem Satz zuerst aufgeschlagen hat, ist im nächsten Satz zuerst Rückschläger. Im letztmöglichen Satz eines Doppels muss das als nächstes zurückschlagende Paar seine Rückschlagreihenfolge ändern, wenn zuerst eines der beiden Paare 5 Punkte erreicht hat.
- 2.13.7 Der Spieler (das Paar), der (das) in einem Satz auf der einen Seite des Tisches begonnen hat, spielt im unmittelbar folgenden Satz dieses Spiels auf der anderen Seite. Im letztmöglichen Satz eines Spiels wechseln die Spieler die Seiten, sobald ein Spieler oder Paar zuerst 5 Punkte erreicht.
- 2.14 Unrichtige Reihenfolge beim Auf- oder Rückschlag, unterlassener Seitenwechsel**
- 2.14.1 Wenn ein Spieler außerhalb der Reihenfolge auf- oder zurückschlägt, wird das Spiel vom Schiedsrichter unterbrochen, sobald der Irrtum bemerkt wird. Danach schlägt der Spieler auf oder zurück, der nach der zu Beginn des Spiels festgelegten Reihenfolge auf- oder zurückschlagen müsste. Im Doppel gilt die Aufschlagreihenfolge, die von dem im fraglichen Satz zuerst aufschlagenden Paar gewählt wurde.
- 2.14.2 Wenn der Seitenwechsel vergessen wurde, wird das Spiel vom Schiedsrichter unterbrochen, sobald der Irrtum bemerkt wird. Das Spiel wird dann so fortgesetzt, dass die Spieler auf die Seite wechseln, auf der sie nach der zu Beginn des Spiels festgelegten Reihenfolge bei dem erreichten Spielstand sein sollten.
- 2.14.3 Auf jeden Fall werden alle Punkte, die vor der Entdeckung eines Irrtums erzielt wurden, gezählt.
- 2.15 Wechselmethode**
- 2.15.1 Mit Ausnahme der Festlegung in 2.15.2 wird die Wechselmethode nach 10 Minuten Spielzeit in einem Satz oder, auf Verlangen beider Spieler oder Paare, zu einem beliebigen Zeitpunkt eingeführt.
- 2.15.2 Die Wechselmethode wird in einem Satz nicht eingeführt, wenn mindestens 18 Punkte erzielt wurden.
- 2.15.3 Ist der Ball bei Erreichen der Zeitgrenze im Spiel, so unterbricht der Schiedsrichter das Spiel. Anschließend schlägt derselbe Spieler auf, der auch in dem unterbrochenen Ballwechsel Aufschläger war. Ist der Ball bei Einführung der Wechselmethode nicht im Spiel, so schlägt bei Wiederaufnahme des Spiels der Rückschläger des unmittelbar vorausgegangenen Ballwechsels zuerst auf.
- 2.15.4 Danach schlägt jeder Spieler abwechselnd bis zum Ende des Satzes für nur 1 Punkt auf. Gelingen dem rückschlagenden Spieler oder Paar 13 Rückschläge in einem Ballwechsel, erzielt der Rückschläger einen Punkt.
- 2.15.5 Die Einführung der Wechselmethode verändert die in 2.13.6 definierte Auf- und Rückschlagreihenfolge nicht.
- 2.15.6 Wenn die Wechselmethode einmal eingeführt ist, muss sie auch in allen folgenden Sätzen angewandt werden.





## Abschnitt B

### Bestimmungen für internationale Veranstaltungen

Die Nummerierung entspricht dem Handbuch der ITTF (Ausgabe 2012-2013).

#### 3.1 Anwendungsbereich der Regeln und Bestimmungen

*Die grau schattiert dargestellten Bestimmungen gelten für alle Veranstaltungen des ÖTTV und seiner LTTV verbindlich, sofern das Regulativ (Abschnitt C) keine anderslautende Regelung vorsieht.*

*Die einfach umrandeten Bestimmungen gelten für alle Veranstaltungen des ÖTTV (wie Österreichische Staatsmeisterschaften, Österreichische Meisterschaften, Bundesligen und Superligen, A-Turniere, Nachwuchs-Superliga-Turniere) verbindlich, sofern das Regulativ (Abschnitt C) keine anderslautende Regelungen vorsieht.*

#### 3.1.1 Veranstaltungsarten

- 3.1.1.1 Eine *Internationale Veranstaltung* sind Wettkämpfe, an denen Spieler von mehr als einem Verband teilnehmen können.
- 3.1.1.2 Ein *Länderkampf* ist ein Wettkampf zwischen zwei Mannschaften, die Verbände vertreten.
- 3.1.1.3 Ein *offenes Turnier* ist ein Turnier, für das Spieler aller Verbände melden können.
- 3.1.1.4 Ein *beschränktes Turnier* ist ein Turnier, bei dem die Teilnahme auf bestimmte Gruppen - keine Altersgruppen - beschränkt ist.
- 3.1.1.5 Ein *Einladungsturnier* ist ein Turnier, bei dem die Teilnahme auf bestimmte, einzeln eingeladene Verbände oder Spieler beschränkt ist.

#### 3.1.2 Anwendbarkeit

- 3.1.2.1 Abgesehen von der in 3.1.2.2 festgelegten Ausnahme gelten die Regeln (Abschnitt A) für Welt-, Kontinental-, Olympische und Paralympische Titelwettbewerbe, offene Turniere und, sofern nicht von den teilnehmenden Verbänden anders vereinbart, für Länderkämpfe.
- 3.1.2.2 Das ITTF Board of Directors ist berechtigt, den Veranstalter eines offenen Turniers zu autorisieren, vom Exekutivkomitee festgelegte Abweichungen von den Regeln zu übernehmen.
- 3.1.2.3 Die Bestimmungen für internationale Veranstaltungen gelten für
  - 3.1.2.3.1 Welt-, Olympische und Paralympische Titelwettbewerbe, sofern nicht vom ITTF Board of Directors anders genehmigt und den teilnehmenden Verbänden vorher mitgeteilt;
  - 3.1.2.3.2 Kontinental-Titelwettbewerbe, sofern nicht vom zuständigen Kontinentalverband anders genehmigt und den teilnehmenden Verbänden vorher mitgeteilt;
  - 3.1.2.3.3 offene Internationale Meisterschaften (3.7.1.2), sofern nicht vom Exekutivkomitee der ITTF anders genehmigt und von den Teilnehmern nach 3.1.2.4 akzeptiert.
  - 3.1.2.3.4 offene Turniere (Ausnahme: 3.1.2.4).

## Bestimmungen für internationale Veranstaltungen

---

- 3.1.2.4 Soll in einem offenen Turnier irgendeine Bestimmung nicht angewandt werden, so sind Art und Ausmaß der Abweichung im Meldeformular anzugeben. Wer das Meldeformular ausfüllt und einschickt, erklärt damit sein Einverständnis mit den Bedingungen für die Veranstaltung, und zwar einschließlich solcher Abweichungen.
- 3.1.2.5 Die Regeln und Bestimmungen werden für alle anderen internationalen Veranstaltungen empfohlen. Unter der Voraussetzung, dass die Satzung der ITTF beachtet wird, dürfen jedoch internationale Einladungs- und beschränkte Turniere sowie anerkannte internationale Veranstaltungen, die von nicht angeschlossenen Organisationen durchgeführt werden, nach Regeln gespielt werden, die von der ausrichtenden Organisation aufgestellt wurden.
- 3.1.2.6 Im Allgemeinen ist davon auszugehen, dass die Regeln und die Bestimmungen für internationale Veranstaltungen angewandt werden, sofern nicht Abweichungen davon vorher vereinbart oder in den veröffentlichten Bestimmungen für diese Veranstaltung klar herausgestellt wurden.
- 3.1.2.7 Detaillierte Erläuterungen und Auslegungen von Regeln einschließlich Materialbeschreibungen für internationale Veranstaltungen werden vom BoD genehmigt und als Technische oder Administrative Broschüren veröffentlicht. Praktische Anweisungen und Umsetzungsverfahren können als Handbücher oder Anleitungen vom Exekutivkomitee herausgegeben werden. Diese Veröffentlichungen können obligatorische Teile wie auch Empfehlungen oder Richtlinien enthalten.

### 3.2 Spielmaterial und Spielbedingungen

#### 3.2.1 Zugelassenes und genehmigtes Spielmaterial

- 3.2.1.1 Für Genehmigung und Zulassung von Spielmaterial ist, im Auftrag des ITTF Board of Directors, das Materialkomitee zuständig. Das Board of Directors kann eine Genehmigung oder Zulassung jederzeit zurücknehmen, wenn ihr Fortbestehen für den Tischtennisport schädlich wäre.
- 3.2.1.2 Meldeformular oder Ausschreibung für ein offenes Turnier müssen Marken und Farben der zu verwendenden Tische, Netzgarnituren und Bälle angeben. Die Materialauswahl richtet sich nach den Festlegungen des Verbandes, in dessen Gebiet die Veranstaltung stattfindet, beschränkt sich jedoch auf solche Marken und Typen, die eine gültige ITTF-Zulassung besitzen.
- 3.2.1.3 Auf einer zum Schlagen des Balls benutzten Schlägerseite dürfen nur Beläge verwendet werden, die eine gültige ITTF-Zulassung besitzen. Sie müssen durch die ITTF-Nummer (wenn vorhanden) sowie Hersteller- und Markenname kenntlich sein. Sie müssen so auf dem Schläger angebracht sein, dass diese Identifizierung so nahe wie möglich am Griff deutlich sichtbar ist.
- Die Liste der zugelassenen und genehmigten Materialien wird vom ITTF-Büro aktuell geführt; Einzelheiten sind auf der ITTF Homepage verfügbar ([www.ittf.com](http://www.ittf.com)).
- 3.2.1.4 Die Beine des Tisches müssen für Spieler in Rollstühlen mindestens 40 cm von der Grundlinie des Tisches entfernt sein.

### 3.2.2 Spielkleidung

- 3.2.2.1 Die Spielkleidung besteht normalerweise aus kurzärmeligem oder ärmellosem Hemd und Shorts bzw. Röckchen, oder einteiligem Sportdress, Socken und Hallenschuhen. Andere Kleidungsstücke, z.B. ein Trainingsanzug (ganz oder teilweise), dürfen im Spiel nur mit Genehmigung des Oberschiedsrichters getragen werden.
- 3.2.2.2 Abgesehen von Ärmeln oder Kragen des Hemds, muss sich die Hauptfarbe von Hemd, Röckchen oder Shorts eindeutig von der Farbe des verwendeten Balls unterscheiden.
- 3.2.2.3 Auf der Kleidung dürfen angebracht sein:  
Nummern oder Buchstaben auf der Rückseite des Hemds zur Kennzeichnung des Spielers, seines Verbandes oder – bei Vereinswettkämpfen – seines Vereins sowie Werbung im Rahmen von 3.2.5.10. Falls die Rückseite des Hemds den Namen des Spielers zeigen soll, muss er dicht unter dem Kragen angebracht sein.
- 3.2.2.4 Vom Veranstalter geforderte Rückennummern zur Kennzeichnung der Spieler haben Vorrang gegenüber Werbung auf dem mittleren Teil der Rückseite des Hemds. Rückennummern müssen in einem Feld von höchstens 600 cm<sup>2</sup> Fläche (das entspricht DIN A4) enthalten sein.
- 3.2.2.5 Alle Verzierungen, Einfassungen o.ä. vorn oder an der Seite eines Kleidungsstücks sowie irgendwelche Gegenstände - z.B. Schmuck -, die ein Spieler an sich trägt, dürfen nicht so auffällig oder glänzend-reflektierend sein, dass sie den Gegner ablenken könnten.
- 3.2.2.6 Spielkleidung darf keine Muster oder Schriftzeichen aufweisen, die Anstoß erregen oder den Tischtennissport in Misskredit bringen könnten.
- 3.2.2.7 Die Entscheidung über die Zulässigkeit von Spielkleidung trifft der Oberschiedsrichter.
- 3.2.2.8 Während eines Mannschaftskampfes müssen die daran teilnehmenden Spieler einer Mannschaft einheitlich gekleidet sein. Das gleiche gilt bei Welt- und Olympischen Titelwettbewerben für die Spieler eines Doppels, sofern sie dem gleichen Verband angehören. Von dieser Bestimmung können Socken, Schuhe sowie Anzahl, Größe, Farbe und Design von Werbung auf der Spielkleidung ausgenommen werden. Spieler desselben Verbands, die bei anderen internationalen Veranstaltungen ein Doppel bilden, können Kleidung verschiedener Hersteller tragen, falls die Grundfarben gleich sind und ihr Nationalverband dieses Verfahren genehmigt.
- 3.2.2.9 Gegnerische Spieler und Paare müssen Hemden solcher Farben tragen, die so voneinander abweichen, dass die Zuschauer sie leicht unterscheiden können.
- 3.2.2.10 Haben Spieler oder Mannschaften ähnliche Hemden und können sich nicht darüber einigen, wer sie wechselt, entscheidet der Schiedsrichter durch das Los.
- 3.2.2.11 Spieler, die an Welt- oder Olympischen Titelwettbewerben oder an Offenen Internationalen Meisterschaften teilnehmen, müssen von ihrem Verband genehmigte Hemden und Shorts bzw. Röckchen tragen.



### 3.2.3 Spielbedingungen

- 3.2.3.1 Der Spielraum pro Tisch ist rechteckig und seine Mindestmaße betragen 14 m Länge, 7 m Breite und 5 m Höhe. Die Ecken können jedoch durch maximal 1,50 m lange Umrandungselemente verdeckt werden. Für Rollstuhl-Veranstaltungen kann der Spielraum (die Box) verkleinert werden, darf jedoch nicht weniger als 8 m lang und 6 m breit sein.
- 3.2.3.2 Die folgenden Materialien und Gegenstände gelten als Bestandteil des Spielraums (der Box): der Tisch einschließlich der Netzgarnitur, Schiedsrichtertische und -stühle, Zählgeräte, Handtuchbehälter, Ballbehälter, gedruckte Tischnummern, Umrandungselemente, Fußbodenbeläge sowie Schilder mit den Namen der Spieler oder Verbände auf den Umrandungen.
- 3.2.3.3 Der Spielraum (die Box) muss von einer etwa 75 cm hohen Umrandung umgeben sein, die ihn von den benachbarten Boxen und den Zuschauern abgrenzt. Alle Umrandungsteile müssen die selbe dunkle Hintergrundfarbe haben.
- 3.2.3.4 Bei Welt-, Olympischen und Paralympischen Titelwettbewerben muss die Beleuchtungsstärke, gemessen in Höhe der Spielfläche, über der gesamten Spielfläche mindestens 1000 Lux und im restlichen Spielraum (der Box) mindestens 500 Lux betragen. Bei anderen Veranstaltungen muss die Beleuchtungsstärke mindestens 600 bzw. 400 Lux betragen.
- 3.2.3.5 Stehen in einer Halle mehrere Tische, muss die Beleuchtungsstärke für alle gleich sein. Die Hintergrundbeleuchtung in der Halle darf nicht stärker sein als die schwächste Beleuchtungsstärke in den Spielfeldern (den Boxen).
- 3.2.3.6 Kein Beleuchtungskörper darf niedriger als 5 m über dem Fußboden angebracht sein.
- 3.2.3.7 Der Hintergrund muss im Allgemeinen dunkel sein. Im Hintergrund sind helle Beleuchtung und durch nicht abgedunkelte Fenster oder andere Öffnungen hereinfließendes Tageslicht unzulässig.

- 3.2.3.8 Der Fußboden darf weder hellfarbig noch glänzend-reflektierend oder glatt sein, und seine Oberfläche darf nicht aus Ziegelstein, Keramik, Beton oder Stein bestehen; für Rollstuhl-Veranstaltungen ist grundsätzlich auch ein Betonfußboden zulässig.

- 3.2.3.8.1 Bei Welt-, Olympischen und Paralympischen Titelwettbewerben muss der Fußboden aus Holz oder aus rollbarem Kunststoff bestehen, dessen Marke und Typ von der ITTF genehmigt wurden.

Ausgeschlossen sind auch steinartige und weitere vollkommen starre Böden, wie etwa Asphalt.

### 3.2.4 Schläger-Kontrolle

- 3.2.4.1 Es liegt in der Verantwortlichkeit jedes Spielers zu gewährleisten, dass Schlägerbeläge mit Klebstoffen auf dem Schlägerblatt befestigt werden, die keine schädlichen flüchtigen Lösungsmittel enthalten.
- 3.2.4.2 Bei allen ITTF-Welttitel-, Olympischen und Paralympischen Wettbewerben wie auch bei einer ausgewählten Zahl von Veranstaltungen der ITTF World Tour und des Jugend-Circuit müssen Schläger-Kontrollzentren eingerichtet werden; bei kontinentalen und regionalen Veranstaltungen können sie eingerichtet werden.

- 3.2.4.2.1 Das Schläger-Kontrollzentrum testet - nach den auf Empfehlung des Material- sowie des SR- und OSR-Komitees vom Exekutivkomitee festgelegten Richtlinien und Verfahrensweisen - Schläger, um sicherzustellen, dass die Schläger allen ITTF-Bestimmungen entsprechen. Dazu gehören u.a. Dicke und Ebenheit der Schlägerbeläge sowie etwaiges Vorhandensein schädlicher flüchtiger Substanzen.
- 3.2.4.2.2 Der Schläger-Kontrolltest wird nur dann nach dem Spiel durchgeführt, wenn der Spieler den Schläger nicht zum Test vor dem Spiel vorgelegt hat. Ab dem Viertelfinale sollten die Tests jedoch vor allen Spielen der Individualwettbewerbe und den ausgewählten Individualspielen aller Mannschaftswettbewerbe durchgeführt werden.
- 3.2.4.2.3 Schläger, die den Test vor dem Spiel nicht bestehen, können nicht verwendet werden, dürfen jedoch durch einen zweiten Schläger ersetzt werden, der dann nach dem Spiel getestet wird. Für den Fall, dass Schläger den Zufallstest nach dem Spiel nicht bestehen, kann der betreffende Spieler bestraft werden.
- 3.2.4.2.4 Alle Spieler haben das Recht, ihre Schläger freiwillig und ohne Straffolge vor dem Spiel testen zu lassen.
- 3.2.4.3 Hat ein Spieler in einem Zeitraum von vier Jahren zum 4. Mal einen Schlägertest in beliebiger Hinsicht nicht bestanden, kann er die Veranstaltung zwar zu Ende spielen. Anschließend wird er jedoch vom Exekutivkomitee für 12 Monate gesperrt
- 3.2.4.3.1 Die ITTF muss den betreffenden Spieler schriftlich über eine Sperre informieren.
- 3.2.4.3.2 Der gesperrte Spieler kann innerhalb von 21 Tagen nach Erhalt der schriftlichen Sperrverfügung Einspruch beim CAS (Court of Arbitration for Sport/Internationaler Sportgerichtshof) einlegen. Dieser Einspruch hat jedoch keine aufschiebende Wirkung, d.h. die Sperre bleibt in Kraft.
- 3.2.4.4 Mit Wirkung vom 01. September 2010 führt die ITTF ein Verzeichnis aller nicht bestandenen Schläger-Kontrolltests.
- 3.2.4.5 Zur Befestigung der Schlägerbeläge auf dem Schläger muss ein ordentlich belüfteter Raum bzw. Bereich zur Verfügung gestellt werden und Flüssigkleber dürfen nirgendwo sonst in der Austragungsstätte verwendet werden.  
Die "Austragungsstätte" umfasst das Gebäude, in dem die Veranstaltung stattfindet sowie dazugehörige Bereiche und Einrichtungen.

### **3.2.5 Werbung und Kenn- oder Schriftzeichen**

- 3.2.5.1 Innerhalb des Spielraums (der Box) darf nur auf Spielmaterial oder Zubehör geworben werden, das in 3.2.3.2 aufgelistet ist. Besondere, zusätzliche Werbung ist nicht zulässig.
- 3.2.5.1.1 Werbung oder Schriftzeichen/Symbole innerhalb des Spielraums (der Box) oder in seiner Nähe dürfen nicht für Tabakwaren, alkoholische Getränke oder schädliche Drogen sein, und dürfen keine negativen Diskriminierungen oder Assoziationen aufgrund von Rasse, Fremdenfeindlichkeit, Geschlecht, Religion, Behinderungen oder anderen hervorrufen.
- 3.2.5.1.2 Mit Ausnahme von LED (Leuchtdioden) auf der Umrandung dürfen nirgendwo im Spielraum (der Box) fluoreszierende Farben oder Leuchtfarben verwendet werden.

## Bestimmungen für internationale Veranstaltungen

---

- 3.2.5.2 Bei Olympischen und Paralympischen Spielen muss die Werbung auf Spielmaterial, Spiel- und Schiedsrichterkleidung den Bestimmungen des IOC bzw. des IPC entsprechen.
- 3.2.5.3 Werbung auf der Umrandung darf sich während eines Spiels nicht von dunklem zu hellem Hintergrund und umgekehrt verändern.
- 3.2.5.3.1 LED-Werbung auf der Umrandung darf nicht so hell sein, dass sie die Spieler während des Spiels stören könnte und darf nicht wechseln, wenn der Ball im Spiel ist.
- 3.2.5.3.2 LED-Werbung darf nur mit ITTF-Genehmigung verwendet werden.
- 3.2.5.4 Buchstaben oder Symbole auf der Innenseite der Umrandung müssen sich eindeutig von der Farbe des verwendeten Balles unterscheiden, dürfen nicht mehr als zwei Farben aufweisen und müssen in einer Gesamthöhe von 40 cm nicht enthalten sein.
- 3.2.5.5 Markierungen auf dem Fußboden müssen sich klar von der Farbe des verwendeten Balles unterscheiden.
- 3.2.5.6 Der Fußboden des Spielraums (der Box) darf bis zu 4 Werbeflächen aufweisen, und zwar 1 auf jeder Schmalseite in einer Fläche von je bis zu 5 m<sup>2</sup> und eine auf jeder Längsseite des Tisches, je bis zu 2,5 m<sup>2</sup>. Sie dürfen nicht weniger als 1 m, die an den Schmalseiten jedoch höchstens 2 m von der Umrandung entfernt sein.
- 3.2.5.7 Am Tisch ist folgende Werbung erlaubt: 1 ständig angebrachte Werbung mit Namen oder Logo des Herstellers/Händlers und 1 nicht ständig angebrachte Werbung auf beiden Seiten der Oberkante jeder Tischhälfte sowie 1 auf jeder Schmalseite, jeweils in einer Gesamtlänge von höchstens 60cm enthalten. Die nicht ständig angebrachte Werbung muss klar von der ständig angebrachten Werbung abgegrenzt sein und darf nicht für andere Händler von Tischtennis-Materialien werben. Auf dem Untergestell sind Werbung, Logo, Name des Tisches oder Name des Tischherstellers oder -händlers nicht zulässig, es sei denn der Hersteller oder Händler des Tisches ist der Titelsponsor der Veranstaltung.
- 3.2.5.8 Werbung auf Netzen muss sich deutlich von der Farbe des verwendeten Balls unterscheiden. Sie muss einen Mindestabstand von 3 cm zur oberen Netzkante haben und darf die Sicht durch die Maschen nicht behindern.
- 3.2.5.9 Werbung auf Schiedsrichtertischen oder anderen Gegenständen innerhalb des Spielraums (der Box) darf eine Gesamtgröße von 750 cm<sup>2</sup> je Fläche nicht überschreiten.
- 3.2.5.10 Werbung auf Spielkleidung ist beschränkt auf:
- 3.2.5.10.1 normales Warenzeichen, Symbol oder Name des Herstellers in einer Gesamtfläche von 24 cm<sup>2</sup>;
- 3.2.5.10.2 bis zu 6 klar voneinander getrennte Werbeflächen vorn, auf der Seite oder Schulter des Hemds - jedoch höchstens 4 auf der Vorderseite - mit einer Gesamtfläche von 600 cm<sup>2</sup>;
- 3.2.5.10.3 bis zu 2 Werbeflächen von insgesamt 400 cm<sup>2</sup> auf der Rückseite des Hemds;
- 3.2.5.10.4 bis zu 2 Werbeflächen von insgesamt 120 cm<sup>2</sup>, jedoch nur vorn oder an den Seiten von Shorts oder Röckchen.

3.2.5.11 Werbung auf der Rückennummer ist auf eine Gesamtfläche von 100 cm<sup>2</sup> beschränkt.

3.2.5.12 Werbung auf der Schiedsrichterkleidung ist auf eine Gesamtfläche von 40cm<sup>2</sup> beschränkt.

3.2.5.13 Spielkleidung und Rückennummern dürfen keine Werbung für Tabakwaren, alkoholische Getränke und gesundheitsschädliche Drogen aufweisen.

### 3.2.6 Doping-Kontrolle

3.2.6.1 Alle an internationalen Wettbewerben – einschließlich Jugendveranstaltungen – teilnehmenden Spieler unterliegen den während einer Veranstaltung durchgeführten Tests durch die ITTF, den Nationalverband und irgendwelche anderen Anti-Doping-Organisationen, die für Veranstaltungen, an denen diese Spieler teilnehmen, verantwortlich sind.

### 3.3 Zuständigkeit von Offiziellen

#### 3.3.1 Oberschiedsrichter

3.3.1.1 Für jede Veranstaltung ist ein verantwortlicher Oberschiedsrichter einzusetzen, dessen Name und Aufenthaltsort den Teilnehmern und gegebenenfalls den Mannschaftskapitänen bekanntzugeben sind.

3.3.1.2 Der Oberschiedsrichter ist verantwortlich für:

3.3.1.2.1 die Durchführung der Auslosung;

3.3.1.2.2 die Aufstellung des Zeitplans;

3.3.1.2.3 den Einsatz von Schiedsrichtern und Schiedsrichter-Assistenten;

3.3.1.2.4 die Einweisung der Schiedsrichter und Schiedsrichter-Assistenten vor Beginn des Turniers;

3.3.1.2.5 das Überprüfen der Spielberechtigung von Spielern;

3.3.1.2.6 die Entscheidung über eine Spielunterbrechung bei Notfällen;

3.3.1.2.7 die Entscheidung, ob Spieler den Spielraum (die Box) während des Spiels verlassen dürfen;

3.3.1.2.8 die Entscheidung, ob die festgelegten Einspielzeiten verlängert werden dürfen;

3.3.1.2.9 die Entscheidung, ob während des Spiels Trainingsanzüge getragen werden dürfen;

3.3.1.2.10 die Entscheidung in allen Fragen der Auslegung von Regeln und Bestimmungen, einschließlich der Zulässigkeit von Spielkleidung, Spielmaterial und Spielbedingungen;

3.3.1.2.11 die Entscheidung, ob und wo die Spieler während einer Unterbrechung wegen eines Notfalls trainieren dürfen;

3.3.1.2.12 das Ergreifen von Disziplinarmaßnahmen bei Fehlverhalten oder anderen Verstößen gegen Bestimmungen.

3.3.1.3 Falls, mit Zustimmung der Turnierleitung, Aufgaben des Oberschiedsrichters auf andere Personen delegiert werden, so müssen deren genauer Verantwortungsbereich und Aufenthaltsort den Teilnehmern und gegebenenfalls den Kapitänen bekanntgegeben werden.

- 3.3.1.4 Der Oberschiedsrichter - oder ein verantwortlicher Stellvertreter, der ihn während seiner Abwesenheit vertritt - muss während der ganzen Veranstaltung jederzeit anwesend sein.
- 3.3.1.5 Wenn der Oberschiedsrichter es für erforderlich hält, kann er einen Schiedsrichter, Schiedsrichter-Assistenten oder Schlagzähler jederzeit austauschen. Eine zuvor von dem Abgelösten innerhalb seiner Zuständigkeit getroffene Tatsachenentscheidung bleibt davon jedoch unberührt.

3.3.1.6 In der Zeit zwischen Betreten und Verlassen der Spielhalle fallen die Spieler unter die Zuständigkeit des Oberschiedsrichters.

### **3.3.2 Schiedsrichter, Schiedsrichter-Assistent und Schlagzähler**

3.3.2.1 Für jedes Spiel müssen 1 Schiedsrichter und 1 Schiedsrichter-Assistent eingesetzt werden.

3.3.2.2 Der Schiedsrichter sitzt oder steht in Höhe des Netzes, und der Schiedsrichter-Assistent sitzt ihm direkt gegenüber auf der anderen Seite des Tisches.

3.3.2.3 Der Schiedsrichter ist verantwortlich dafür,

3.3.2.3.1 Spielmaterial und Spielbedingungen zu überprüfen und den Oberschiedsrichter über etwaige Mängel zu informieren;

3.3.2.3.2 aufs Geratewohl einen Ball auszuwählen (siehe 3.4.2.1.1 und 3.4.2.1.2);

3.3.2.3.3 Auf-, Rückschlag oder Seite wählen zu lassen;

3.3.2.3.4 zu entscheiden, ob bei einem körperbehinderten Spieler die Bestimmungen der Aufschlagregel gelockert werden können;

3.3.2.3.5 die Aufschlag-, Rückschlag- und Seitenreihenfolge zu überwachen und etwaige Irrtümer zu berichtigen;

3.3.2.3.6 jeden Ballwechsel entweder als „Punkt“ oder „Let (Wiederholung)“ zu entscheiden;

3.3.2.3.7 nach dem festgelegten Verfahren den Spielstand anzusagen;

3.3.2.3.8 zur gegebenen Zeit die Wechsellmethode einzuführen;

3.3.2.3.9 für ununterbrochenes Spiel zu sorgen;

3.3.2.3.10 bei Verstößen gegen die Bestimmungen über Beratung und Verhalten einzuschreiten;

3.3.2.3.11 durch Los zu ermitteln, welcher Spieler, welches Paar oder welche Mannschaft das Hemd wechseln muss, wenn die Gegner ähnliche Hemden tragen und sich nicht einigen können, wer sein Hemd wechselt.

3.3.2.3.12 dass nur berechnigte Personen am Spielraum (der Box) sind.

3.3.2.4 Der Schiedsrichter-Assistent

3.3.2.4.1 entscheidet darüber, ob der Ball im Spiel die Kante der Spielfläche an der ihm zugewandten Seite des Tisches berührt hat oder nicht;

3.3.2.4.2 informiert den Schiedsrichter über Verstöße gegen die Bestimmungen über Beratung und Verhalten.

3.3.2.5 Entweder der Schiedsrichter oder der Schiedsrichter-Assistent dürfen

3.3.2.5.1 entscheiden, ob der Aufschlag eines Spielers falsch ist;



- 3.3.2.5.2 entscheiden, ob in einem sonst korrekten Aufschlag der Ball die Netzgarnitur berührt;
- 3.3.2.5.3 entscheiden, ob ein Spieler den Ball aufhält;
- 3.3.2.5.4 entscheiden, ob die Spielbedingungen auf eine Art gestört wurden, die das Ergebnis des Ballwechsels beeinflussen könnte;
- 3.3.2.5.5 die Dauer des Einspielens, des Spiels und der Pausen abstoppen.
- 3.3.2.6 Entweder der Schiedsrichter-Assistent oder ein zusätzlicher Offizieller kann als Schlagzähler fungieren, um bei Anwendung der Wechsellmethode die Schläge des rückschlagenden Spielers oder Paares zu zählen.
- 3.3.2.7 Eine nach 3.3.2.5 entweder vom Schiedsrichter-Assistenten getroffene Entscheidung kann vom Schiedsrichter nicht umgestoßen werden.
- 3.3.2.8 In der Zeit zwischen Betreten und Verlassen des Spielraumes (der Box) fallen die Spieler unter die Zuständigkeit des Schiedsrichters.

### 3.3.3 Proteste

- 3.3.3.1 Keine Vereinbarung zwischen Spielern in einem Individualwettbewerb oder zwischen Kapitänen in einem Mannschaftswettbewerb kann eine Tatsachenentscheidung des verantwortlichen Schiedsrichters bzw. Schiedsrichter-Assistenten, eine Entscheidung in Fragen der Regeln oder Bestimmungen des verantwortlichen Oberschiedsrichters oder eine Entscheidung der verantwortlichen Turnierleitung in irgendeiner anderen Frage der Turnier- oder Spielabwicklung ändern.
- 3.3.3.2 Gegen eine Tatsachenentscheidung des verantwortlichen Schiedsrichters oder Schiedsrichter-Assistenten kann kein Protest beim Oberschiedsrichter, und gegen eine Entscheidung des Oberschiedsrichters in Fragen der Auslegung von Regeln oder Bestimmungen kann kein Protest bei der verantwortlichen Turnierleitung eingelegt werden.
- 3.3.3.3 Gegen die Entscheidung eines Schiedsrichters oder Schiedsrichter-Assistenten in Fragen der Auslegung von Regeln oder Bestimmungen kann beim Oberschiedsrichter Protest eingelegt werden. Die Entscheidung des Oberschiedsrichters ist endgültig.
- 3.3.3.4 Gegen eine Entscheidung des Oberschiedsrichters in Fragen der Turnier- oder Spielabwicklung, die in den Regeln oder Bestimmungen nicht fest umrissen sind, kann Protest bei der Turnierleitung eingelegt werden. Deren Entscheidung ist endgültig.
- 3.3.3.5 In einem Einzelwettbewerb kann nur ein an dem betreffenden Spiel beteiligter Spieler, in einem Mannschaftswettbewerb nur der Kapitän einer an dem betreffenden Spiel beteiligten Mannschaft einen Protest einlegen.
- 3.3.3.5.1 Der Name des - spielenden oder nicht spielenden - Mannschafts-Kapitäns muss vorher dem Schiedsrichter benannt werden.
- 3.3.3.6 Eine Auslegungsfrage zu einer Regel oder Bestimmung, die sich aus der Entscheidung eines Oberschiedsrichters, oder eine Frage zur Turnier- oder Spielabwicklung, die sich aus der Entscheidung einer Turnierleitung ergibt, kann von dem protestberechtigten Spieler oder Kapitän über seinen zuständigen Nationalverband dem Regelkomitee der ITTF vorgelegt werden.
- 3.3.3.7 Das Regelkomitee trifft dann eine Entscheidung als Richtlinie für künftige Fälle. Diese Entscheidung kann auch zum Gegenstand eines Protests ge-

macht werden, den ein Nationalverband beim ITTF-Board of Directors oder bei einer Generalversammlung einlegt. In keinem Fall wird dadurch jedoch die Endgültigkeit der Entscheidung des verantwortlichen Oberschiedsrichters oder der Turnierleitung für den vergangenen Fall berührt.

### 3.4 Spielabwicklung

#### 3.4.1 Spielstandsansage und -anzeige

3.4.1.1 Unmittelbar, nachdem der Ball aus dem Spiel ist und ein Ballwechsel beendet wurde, oder so bald wie möglich danach gibt der Schiedsrichter den Spielstand bekannt.

3.4.1.1.1 Bei der Spielstandsansage während eines Satzes nennt der Schiedsrichter zuerst die erzielten Punkte des im nächsten Ballwechsel dieses Satzes aufschlagenden Spielers oder Paares, danach die des gegnerischen Spielers oder Paares.

3.4.1.1.2 Zu Beginn eines Satzes und vor jedem Aufschlagwechsel deutet der Schiedsrichter auf den nächsten Aufschläger und kann zusätzlich zur Spielstandsansage auch den Namen des nächsten Aufschlägers nennen.

3.4.1.1.3 Bei Satzende nennt der Schiedsrichter zuerst die erzielten Punkte des Satzgewinners, dann die erzielten Punkte des Satzverlierers und kann daraufhin noch den oder die Namen des oder der Satzgewinner nennen.

3.4.1.2 Der Schiedsrichter kann, zusätzlich zur Spielstandsansage, seine Entscheidungen durch Handzeichen unterstreichen.

3.4.1.2.1 Wenn ein Punkt erzielt wurde, kann er seinen dem betreffenden Spieler oder Paar zugewandten Arm so heben, dass der Oberarm waagrecht und der Unterarm senkrecht liegt, mit der geschlossenen Hand nach oben.

3.4.1.2.2 Muss ein Ballwechsel aus irgendeinem Grund wiederholt werden, kann der Schiedsrichter die Hand über den Kopf heben, um anzuzeigen, dass der Ballwechsel beendet ist.

3.4.1.3 Der Spielstand und – bei der Wechsellmethode – die Zahl der Rückschläge werden in Englisch oder in einer beliebigen anderen Sprache angesagt, die von beiden Spielern oder Paaren und dem Schiedsrichter akzeptiert wird.

3.4.1.4 Der Spielstand muss auf mechanischen oder elektronischen Zählgeräten angezeigt werden, die für die Spieler und für die Zuschauer klar zu erkennen sind.

3.4.1.5 Wird ein Spieler wegen Fehlverhaltens formell verwarnet, wird neben seinem Spielstand eine gelbe Karte an das Zählgerät oder in dessen Nähe gelegt.

#### 3.4.2 Spielgerät

3.4.2.1 Die Spieler dürfen die Bälle nicht im Spielraum (der Box) auswählen.

3.4.2.1.1 Wenn möglich sollte ihnen Gelegenheit gegeben werden, einen Ball oder mehrere Bälle auszusuchen, bevor sie in den Spielraum (die Box) kommen. Für das Spiel muss dann einer dieser Bälle verwendet werden, der vom Schiedsrichter aufs Geratewohl genommen wird.

3.4.2.1.2 Wurde kein Ball ausgewählt, bevor die Spieler in den Spielraum (die Box) kommen, muss mit einem Ball gespielt werden, den der Schiedsrichter wahllos aus einer Schachtel mit den für diese Veranstaltung vorgeschriebenen Bällen nimmt.

3.4.2.1.3 Wird während des Spiels der Ball beschädigt, muss er durch einen anderen der vor dem Spiel ausgesuchten Bälle ersetzt werden. Ist kein solcher Ball verfügbar, wird mit einem Ball weitergespielt, den der Schiedsrichter wahllos aus einer Schachtel mit den für diese Veranstaltung vorgesehenen Bällen nimmt.

3.4.2.2 Das Belagmaterial muss so verwendet werden, wie es von der ITTF genehmigt wurde, d.h. ohne irgendeine physikalische, chemische oder andere Behandlung, welche die Spieleigenschaften, Reibung, Aussehen, Farbe, Struktur, Oberfläche usw. verändert. Insbesondere dürfen keine Zusätze verwendet werden.

3.4.2.3 Ein Schläger muss alle Parameter der Schläger-Kontrolltests erfolgreich durchlaufen.

3.4.2.4 Während eines Einzels oder Doppels darf ein Schläger nur dann gewechselt werden, wenn er unabsichtlich so schwer beschädigt wird, dass er nicht mehr benutzt werden kann. In einem solchen Fall muss der Spieler ihn unverzüglich durch einen anderen ersetzen, den er mitgebracht hat oder der ihm in den Spielraum (die Box) gereicht wird.

3.4.2.5 In den Pausen während eines Spiels lassen die Spieler ihren Schläger auf dem Tisch liegen, sofern ihnen nicht der Schiedsrichter etwas anderes erlaubt; in allen Fällen, wo der Schläger an der Hand festgebunden ist, muss der Schiedsrichter dem Spieler erlauben, den Schläger auch während der Pausen an der Hand festgebunden zu lassen.

### 3.4.3 Einspielen

3.4.3.1 Die Spieler haben das Recht, sich unmittelbar vor Spielbeginn, jedoch nicht in den normalen Pausen, an dem Tisch, der bei ihrem Spiel verwendet wird, bis zu 2 Minuten lang einzuspielen. Die angegebene Einspielzeit kann nur mit Genehmigung des Oberschiedsrichters verlängert werden.

3.4.3.2 Bei einer Spielunterbrechung wegen eines Notfalls kann der Oberschiedsrichter den Spielern nach seinem Ermessen erlauben, an einem beliebigen Tisch zu trainieren, auch an dem des betreffenden Spiels.

3.4.3.3 Den Spielern ist ausreichend Gelegenheit zu geben, das zu verwendende Spielmaterial zu prüfen und sich damit vertraut zu machen. Das gibt ihnen jedoch nicht automatisch das Recht, sich mehr als ein paar Ballwechsel lang einzuspielen, nachdem ein beschädigter Ball oder Schläger ersetzt wurde.

### 3.4.4 Pausen und Unterbrechungen

3.4.4.1 Grundsätzlich wird ein Individualspiel (d.h. Einzel oder Doppel) ohne Unterbrechungen geführt. Jedoch hat jeder Spieler das Recht auf

3.4.4.1.1 eine Pause von höchstens 1 Minute zwischen aufeinander folgenden Sätzen eines Individualspiels;

3.4.4.1.2 kurze Unterbrechungen zum Abtrocknen nach jeweils 6 Punkten von Beginn jedes Satzes an sowie beim Seitenwechsel im Entscheidungssatz eines Individualspiels.

3.4.4.2 Ein Spieler oder Paar kann eine Auszeit von bis zu 1 Minute während eines Individualspiels verlangen.

## Bestimmungen für internationale Veranstaltungen

---

- 3.4.4.2.1 In einem Individualwettbewerb können der Spieler, das Paar oder der benannte Berater den Wunsch nach einer Auszeit äußern; in einem Mannschaftswettbewerb der Spieler, das Paar oder der Mannschaftskapitän.
- 3.4.4.2.2 Wenn ein Spieler oder Paar und ein Berater oder Kapitän sich nicht einig sind, ob eine Auszeit genommen werden soll, liegt die endgültige Entscheidung in einem Individualwettbewerb beim Spieler oder Paar, in einem Mannschaftswettbewerb beim Kapitän.
- 3.4.4.2.3 Eine Auszeit kann nur zwischen zwei Ballwechseln eines Satzes verlangt werden. Die Absicht wird durch ein mit den Händen geformtes „T“-Zeichen (Time-out) angezeigt.

- 3.4.4.2.4 Bei einem berechtigten Wunsch nach einer Auszeit unterbricht der Schiedsrichter das Spiel

und hält mit der Hand auf der Seite des Spielers (Paars), der (das) die Auszeit verlangt hatte, eine weiße Karte hoch. Die weiße Karte oder eine andere geeignete Markierung wird auf das Spielfeld des betreffenden Spielers (Paars) gelegt.

- 3.4.4.2.5 Sobald der Spieler (das Paar), der (das) die Auszeit verlangte, bereit ist weiterzuspielen, spätestens jedoch nach Ablauf von 1 Minute, wird

die Karte bzw. Markierung entfernt und

das Spiel wieder aufgenommen.

- 3.4.4.2.6 Wird ein berechtigter Wunsch auf Auszeit gleichzeitig von beiden Spielern oder Paaren bzw. in ihrem Interesse geäußert, wird das Spiel wieder aufgenommen, wenn beide Spieler oder Paare spielbereit sind, spätestens jedoch nach Ablauf von 1 Minute. Im weiteren Verlauf dieses einzelnen Spiels hat dann keiner der Spieler / keines der Paare Anspruch auf eine weitere Auszeit.

- 3.4.4.3 Zwischen aufeinander folgenden Individualspielen eines Mannschaftskampfes dürfen keine Pausen eingelegt werden. Ausnahme: Ein Spieler, der in aufeinander folgenden Spielen antreten muss, kann zwischen solchen Spielen eine Pause von höchstens 5 Minuten verlangen.

- 3.4.4.4 Der Oberschiedsrichter kann eine Spielunterbrechung von so kurzer Dauer wie möglich, jedoch keinesfalls mehr als 10 Minuten, gewähren, falls ein Spieler durch einen Unfall vorübergehend behindert ist. Voraussetzung dafür ist, dass die Unterbrechung nach Ansicht des Oberschiedsrichters den gegnerischen Spieler oder das gegnerische Paar nicht übermäßig benachteiligt.

- 3.4.4.5 Eine Spielunterbrechung darf nicht bei einer Spielunfähigkeit gewährt werden, die schon zu Beginn des Spiels bestand oder vernünftigerweise von da an erwartet werden musste oder wenn sie auf die normalen Anstrengungen des Spiels zurückzuführen ist. Spielunfähigkeit durch Krampf oder Erschöpfung, hervorgerufen durch den gegenwärtigen Gesundheitszustand des Spielers oder durch die Spielweise, rechtfertigt eine solche Unterbrechung nicht, die nur bei Spielunfähigkeit infolge Unfalls, z.B. Verletzung durch einen Sturz, gewährt werden darf.
- 3.4.4.6 Wenn jemand im Spielraum (der Box) blutet, muss das Spiel sofort unterbrochen und darf erst dann wieder aufgenommen werden, wenn diese Person ärztlich behandelt wurde und alle Blutspuren aus dem Spielraum (der Box) entfernt wurden.
- 3.4.4.7 Die Spieler müssen während des ganzen (Einzel- oder Doppel-) Spiels im Spielraum (der Box) oder in dessen Nähe bleiben; Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Oberschiedsrichters. Während der Pausen zwischen den Sätzen und während einer Auszeit dürfen sich die Spieler nicht mehr als 3 Meter vom Spielraum (der Box) entfernt unter Aufsicht des Schiedsrichters aufhalten.

### **3.5 Disziplin**

#### **3.5.1 Beratung**

- 3.5.1.1 In einem Mannschaftswettbewerb dürfen sich die Spieler von beliebigen Personen beraten lassen, die am Spielraum (der Box) zugelassen sind.
- 3.5.1.2 Im Spiel eines Individualwettbewerbs darf sich ein Spieler oder Paar jedoch nur von einer einzigen, dem Schiedsrichter vor dem Spiel benannten Person beraten lassen. Gehören die Spieler eines Doppels verschiedenen Verbänden an, kann jedoch jeder von ihnen einen Berater benennen, die aber in Bezug auf 3.5.1 und 3.5.2 als Einheit behandelt werden. Falls ein nicht dazu Berechtigter berät, zeigt ihm der Schiedsrichter eine rote Karte und verweist ihn vom Spielraum (der Box).
- 3.5.1.3 Die Spieler dürfen sich nur während der Pausen zwischen den Sätzen oder während anderer erlaubter Spielunterbrechungen beraten lassen, jedoch nicht zwischen dem Ende der Einspielzeit und dem Beginn des Spiels. Falls ein Berechtigter zu anderen Zeiten berät, zeigt ihm der Schiedsrichter eine gelbe Karte, um ihn zu warnen, dass ein weiterer solcher Verstoß seine Entfernung vom Spielraum (der Box) zur Folge hat.
- 3.5.1.4 Wenn nach einer Verwarnung im selben Mannschaftskampf oder im selben Spiel eines Individualwettbewerbes jemand unzulässigerweise berät, zeigt ihm der Schiedsrichter eine rote Karte und verweist ihn vom Spielraum (der Box), und zwar unabhängig davon, ob es sich bei ihm um den zuvor Verwarnten handelt oder nicht.
- 3.5.1.5 In einem Mannschaftskampf darf der fortgeschickte Berater nur dann vor Ende dieses Mannschaftskampfes zurückkommen, wenn er selbst spielen muss; und er kann nicht durch einen anderen Berater ersetzt werden. In einem Individualwettbewerb darf er vor Ende des betreffenden Spiels nicht zurückkommen.



- 3.5.1.6 Weigert sich der fortgeschickte Berater, der Aufforderung nachzukommen oder kommt er vor Ende des Spiels zurück, so unterbricht der Schiedsrichter das Spiel und berichtet unverzüglich dem Oberschiedsrichter darüber.
- 3.5.1.7 Diese Bestimmungen beziehen sich lediglich auf Ratschläge zum Spiel. Sie sollen einen Spieler bzw. Kapitän nicht daran hindern, einen berechtigten Protest einzulegen; ebensowenig soll dadurch die Beratung zwischen einem Spieler und dem Vertreter seines Nationalverbandes oder einem Dolmetscher verhindert werden, die der Erklärung einer Entscheidung dienen soll.

### 3.5.2 Fehlverhalten

- 3.5.2.1 Spieler, Betreuer und weitere Berater sollen alle Unsitten und Verhaltensformen zu unterlassen, die den Gegner in unfairen Weise beeinflussen, die Zuschauer beleidigen oder den Tischtennisport in Misskredit bringen könnten. Dazu gehören etwa anstößige Ausdrucksweise, absichtliches Zerstören des Balls, absichtliches Hinausschlagen des Balls aus der Spielbox, Treten nach dem Tisch oder nach der Spielfeldumrandung und unangemessenes Verhalten gegenüber Oberschiedsrichter, Schiedsrichter oder Schiedsrichter-Assistenten u.ä.
- 3.5.2.2 Falls ein Spieler, Betreuer oder anderer Berater zu irgendeiner Zeit einen schwerwiegenden Verstoß begeht, unterbricht der Schiedsrichter das Spiel und unterrichtet unverzüglich den Oberschiedsrichter. Bei weniger schweren Verstößen kann der Schiedsrichter beim 1. Mal die gelbe Karte zeigen und den betroffenen Spieler warnen, dass jeder folgende Verstoß Bestrafung nach sich ziehen könnte.
- Für Veranstaltungen des ÖTTV und der LTTV gelangt dies nur bei Einsatz von Schiedsrichtern, die vom ÖTTV oder einem LTTV nominiert wurden, zur Anwendung.
- 3.5.2.3 Begeht ein Spieler, der verwarnet wurde, im selben Einzel- oder Doppelspiel oder im selben Mannschaftskampf einen zweiten Verstoß, spricht der Schiedsrichter seinem Gegner 1 Punkt und bei einem weiteren Verstoß 2 Punkte zu. Dabei zeigt er jedesmal eine gelbe und eine rote Karte zusammen (Ausnahmen: 3.5.2.2 und 3.5.2.5).
- Für Veranstaltungen des ÖTTV und der LTTV gelangt dies nur bei Einsatz von Schiedsrichtern, die vom ÖTTV oder einem LTTV nominiert wurden, zur Anwendung.
- 3.5.2.4 Setzt ein Spieler, gegen den bereits 3 Strafpunkte verhängt wurden, sein Fehlverhalten fort oder ist das Fehlverhalten eines Spielers oder Betreuers zu irgendeiner Zeit besonders schwerwiegend, unterbricht der Schiedsrichter das Spiel und berichtet unverzüglich dem Oberschiedsrichter.
- Für Veranstaltungen des ÖTTV und der LTTV gelangt dies nur bei Einsatz von Schiedsrichtern, die vom ÖTTV oder einem LTTV nominiert wurden, zur Anwendung.
- 3.5.2.5 Falls ein Spieler während eines Einzels oder Doppels seinen Schläger wechselt, wenn dieser nicht beschädigt wurde, unterbricht der Schiedsrichter das Spiel und verständigt den Oberschiedsrichter.
- 3.5.2.6 Die gegen einen der beiden Spieler eines Doppels verhängte Verwarnung oder Strafe gilt für das Paar, jedoch nicht für den unschuldigen Spieler in einem folgenden Einzel im selben Mannschaftskampf; zu Beginn eines Doppels wird die jeweils höhere Verwarnung oder Strafe zugrunde gelegt, die gegen einen der beiden Spieler ausgesprochen wurde.

- 3.5.2.7 Begeht ein Betreuer oder anderer Berater, der verwarnt wurde, im selben Einzel- oder Doppelspiel oder im selben Mannschaftskampf einen weiteren Verstoß, zeigt der Schiedsrichter eine rote Karte und verweist ihn bis zum Ende des Mannschaftskampfes oder, in einem Individualwettbewerb, bis zum Ende des betreffenden Spiels vom Spielraum (Ausnahme: 3.5.2.2).
- 3.5.2.8 Der Oberschiedsrichter ist berechtigt, einen Spieler wegen grob unfairen oder beleidigenden Verhaltens zu disqualifizieren, wobei es unerheblich ist, ob diese Angelegenheit vom Schiedsrichter vorgetragen wurde oder nicht. Eine solche Disqualifizierung kann für das einzelne Spiel, den Wettbewerb oder die gesamte Veranstaltung ausgesprochen werden. Wenn der Oberschiedsrichter einen Spieler disqualifiziert, zeigt er eine rote Karte.
- 3.5.2.9 Wird ein Spieler für 2 Einzel- oder Doppelspiele eines Mannschafts- oder eines Individualbewerbs disqualifiziert, so ist er automatisch für diesen Mannschafts- oder Individualbewerb disqualifiziert.
- 3.5.2.10 Der Oberschiedsrichter kann jemanden für den Rest eines Bewerbs disqualifizieren, der während dieses Bewerbs bereits zweimal vom Spielraum (der Box) verwiesen worden war.
- 3.5.2.11 Wenn ein Spieler aus irgendeinem Grund für einen Wettbewerb oder eine Veranstaltung disqualifiziert wird, büßt er automatisch damit verbundene Titel, Medaillen, Preisgelder oder Ranglistenpunkte ein.
- 3.5.2.12 Fälle von sehr schwerwiegendem Fehlverhalten müssen dem Verband des Betreffenden gemeldet werden.
- 3.5.3 Gute Präsentation/Darbietung**
- 3.5.3.1 Spieler, Betreuer und Funktionäre sollen das Ziel einer guten Darbietung des Tischtennisports hochhalten, seine Integrität schützen und sollten nicht versuchen, die Elemente eines Wettbewerbs auf eine Art zu beeinflussen, die der sportlichen Ethik widerspricht.
- 3.5.3.1.1 Die Spieler müssen ihr Äußerstes geben, um ein Spiel zu gewinnen und dürfen nur wegen Krankheit oder Verletzung aufgeben.
- 3.5.3.1.2 Spieler, Betreuer und Funktionäre dürfen in keiner Form an Wetten oder Glücksspielen, die sich auf ihre eigenen Spiele und Wettbewerbe beziehen, teilnhemen oder sie unterstützen.
- 3.5.3.2 Jeder Spieler, der sich absichtlich nicht an diese Prinzipien hält, wird in Preisgeldturnieren mit völligem oder teilweisen Verlust des Preisgelds und/oder Sperre für ITTF-Veranstaltungen bestraft.
- 3.5.3.3 Wird einem Berater oder Funktionär Mittäterschaft nachgewiesen, wird erwartet, dass der betreffende Nationalverband auch diese Person bestraft.
- 3.5.3.4 Eine aus 4 Mitgliedern und 1 Vorsitzenden bestehende, vom Exekutivkomitee eingesetzte Disziplinarkommission entscheidet, ob ein Verstoß begangen wurde, und - falls erforderlich – über angemessene Sanktionen. Diese Kommission entscheidet auf der Grundlage von Weisungen, die das Exekutivkomitee erlässt.
- 3.5.3.5 Der disziplinierte Spieler, Berater oder Funktionär kann innerhalb von 15 Tagen Einspruch gegen die Entscheidung der Disziplinarkommission beim Exekutivkomitee der ITTF einlegen. Dessen Entscheidung in der Angelegenheit ist endgültig.

### **3.6 Auslosung für Wettbewerbe nach dem K.o.-System**

#### **3.6.1 Freilose und Qualifikanten**

- |           |   |
|-----------|---|
| 3.6.1.1   | Die Zahl der Rasterplätze in der ersten Hauptrunde eines nach dem K.O.-System ausgetragenen Wettbewerbes muss einer Potenz von 2 (also 4, 8, 16, 32, usw.) entsprechen.   |
| 3.6.1.1.1 | Ist die Zahl der Meldungen kleiner als die der Plätze, so müssen in der ersten Runde genügend Freilose eingebaut werden, damit die geforderte Anzahl erreicht wird.   |
| 3.6.1.1.2 | Ist die Zahl der Meldungen größer als die der Plätze, muss eine Qualifikation vorgeschaltet werden, und zwar so, dass die Zahl der Qualifikanten und die der direkt qualifizierten Nennungen zusammen die erforderliche Anzahl ergeben. |
| 3.6.1.2   | Freilose müssen möglichst gleichmäßig über die gesamte erste Runde verteilt werden. Dabei sind Freilose zunächst den Gesetzten - in der Reihenfolge, wie gesetzt wurde - zu geben.  |
| 3.6.1.3   | Qualifikanten müssen möglichst gleichmäßig in die Hälften, Viertel, Achtel oder Sechzehntel gelost werden.  |

#### **3.6.2 Setzen nach der Rangliste**

- |           |   |
|-----------|---|
| 3.6.2.1   | Innerhalb eines Wettbewerbs sind die Nennungen mit den höchsten Ranglistenplätzen zu setzen, damit sie erst in den abschließenden Runden aufeinandertreffen.  |
| 3.6.2.2   | Die Zahl der zu Setzenden darf die Zahl der Nennungen in der ersten Hauptrunde des Wettbewerbs nicht übersteigen.   |
| 3.6.2.3   | Die als Nr. 1 zu setzende Nennung wird auf den obersten Platz der ersten, die als Nr. 2 zu setzende Nennung wird auf den untersten Platz der zweiten Hälfte gesetzt; alle anderen zu setzenden Nennungen werden jedoch wie folgt auf bestimmte Plätze des Rasters gelost: |
| 3.6.2.3.1 | Die als Nr. 3 und 4 zu setzenden Nennungen werden auf den untersten Platz der ersten und den obersten Platz der zweiten Hälfte des Rasters gelost;  |
| 3.6.2.3.2 | die als Nr. 5 bis 8 zu setzenden Nennungen werden auf die untersten Plätze der ungeraden sowie auf die obersten Plätze der geraden Viertel gelost;  |
| 3.6.2.3.3 | die als Nr. 9 bis 16 zu setzenden Nennungen werden auf die untersten Plätze der ungeraden sowie auf die obersten Plätze der geraden Achtel gelost;  |
| 3.6.2.3.4 | die als Nr. 17 bis 32 zu setzenden Nennungen werden auf die untersten Plätze der ungeraden sowie auf die obersten Plätze der geraden Sechzehntel gelost.  |
- 3.6.2.4 In einem Mannschaftswettbewerb nach dem K.o.-System hat nur die jeweils am höchsten eingestufte Mannschaft eines Verbandes Anspruch auf Setzen nach der Rangliste.
- 3.6.2.5 Das Setzen nach der Rangliste basiert auf der letzten von der ITTF veröffentlichten Rangliste. Ausnahmen:

- 3.6.2.5.1 Kommen alle zu setzenden Nennungen aus Verbänden des gleichen Kontinentalverbandes, so ist dessen zuletzt veröffentlichte Rangliste vorrangig.
- 3.6.2.5.2 Kommen alle zu setzenden Nennungen aus dem gleichen Verband, so ist dessen zuletzt veröffentlichte Rangliste vorrangig.

### **3.6.3 Setzen nach Aufstellung der Verbände**

- 3.6.3.1 Nennungen aus dem gleichen Verband sind, soweit möglich, so voneinander zu trennen, dass sie erst in den abschließenden Runden des Wettbewerbs aufeinandertreffen.
- 3.6.3.2 Ein Verband muss seine gemeldeten Spieler und Paare der Spielstärke nach anführen. Etwaige Spieler der zum Setzen verwendeten Rangliste sind, in der Reihenfolge dieser Liste, zuerst anzuführen.
- 3.6.3.3 Die als Nr. 1 und 2 angeführten Nennungen werden in verschiedene Hälften, die als Nr. 3 und 4 angeführten werden in andere Viertel als die ersten beiden gelost.
- 3.6.3.4 Die von 5 bis 8 angeführten Nennungen werden so gleichmäßig wie möglich in andere Achtel als die ersten vier gelost.
- 3.6.3.5 Die von 9 bis 16 angeführten Nennungen werden so gleichmäßig wie möglich in andere Sechzehntel als die höher eingestufte Spieler oder Paare gelost und so weiter, bis alle Nennungen verteilt sind.
- 3.6.3.6 Ein aus Spielern verschiedener Verbände gebildetes Herren- oder Damendoppel wird für den Verband berücksichtigt, dem der in der Weltrangliste oder - falls keiner der beiden Spieler darin geführt wird - in der entsprechenden Kontinentalrangliste höher eingestufte Spieler angehört. Ist keiner der beiden Spieler in einer solchen Liste angeführt, wird die Paarung für den Verband berücksichtigt, dessen Mannschaft in der entsprechenden Welt-rangliste für Mannschaften höher eingestuft ist.
- 3.6.3.7 Ein Gemischtes Doppel aus Spielern verschiedener Verbände wird für den Verband berücksichtigt, dem der Herr angehört.
- 3.6.3.8 Alternativ kann jedes Doppelpaar, das aus Spielern verschiedener Verbände besteht, als Paar für beide dieser Verbände angesehen werden.
- 3.6.3.9 In einem Qualifikationsbewerb werden die Nennungen eines Verbandes - bis zur Zahl der Qualifikationsgruppen - in getrennte Gruppen eingelost, und zwar so, dass die Qualifikanten so weit wie möglich nach den Grundsätzen unter 3.6.3.3 bis 3.6.3.5 voneinander getrennt werden.

### **3.6.4 Änderungen**

- 3.6.4.1 Eine bereits fertige Auslosung kann nur mit Zustimmung der verantwortlichen Turnierleitung und gegebenenfalls mit dem Einverständnis der Vertreter der direkt betroffenen Verbände geändert werden.
- 3.6.4.2 Die Auslosung darf nur geändert werden, um Irrtümer und echte Missverständnisse bei der Übermittlung und Annahme einer Meldung zu korrigieren, um eine deutliche Unausgewogenheit zu beseitigen (siehe 3.6.5) oder um zusätzliche Spieler oder Paare einzufügen (siehe 3.6.6).
- 3.6.4.3 Abgesehen von notwendigen Streichungen darf die Auslosung nach Spielbeginn in dem betreffenden Wettbewerb nicht geändert werden; ein Qualifikationswettbewerb kann im Sinne dieser Bestimmung als separater Wettbewerb angesehen werden.

3.6.4.4 Ausgenommen im Falle seiner Disqualifikation darf ein/e Spielerin nur mit seinem/ihrer Einverständnis aus der Auslosung gestrichen werden. Diese Einwilligung muss entweder der Spieler, falls er anwesend ist, persönlich geben oder sein bevollmächtigter Vertreter, wenn er selbst abwesend ist.

3.6.4.5 Keine Änderung darf bei einem Doppel erfolgen, wenn beide Partner anwesend und spielfähig sind. Verletzung, Krankheit oder Abwesenheit eines Partners können dagegen als rechtfertigende Gründe für eine Änderung akzeptiert werden.

### **3.6.5 Neuauslosung**

3.6.5.1 Abgesehen von den Ausnahmen unter 3.6.4.2, 3.6.4.5 und 3.6.5.2 darf ein Spieler nicht von einem Platz der Auslosung auf einen anderen umgesetzt werden. Falls aus irgendeinem Grund die Auslosung zu unausgewogen wird, muss der Wettbewerb, falls irgend möglich, völlig neu ausgelost werden.

3.6.5.2 Beruht die Unausgewogenheit auf dem Ausfall mehrerer gesetzter Spieler oder Paare im selben Abschnitt des Rasters, so kann ausnahmsweise wie folgt verfahren werden: Die verbleibenden gesetzten Spieler oder Paare werden nach ihrer Rangfolge neu nummeriert und, soweit möglich, neu auf die Setzungsplätze gelost, wobei, soweit durchführbar, die Erfordernisse des Setzens nach Aufstellung der Verbände zu berücksichtigen sind.

### **3.6.6 Nachnennungen**

3.6.6.1 Nach Ermessen der verantwortlichen Turnierleitung und mit Zustimmung des Oberschiedsrichters können Spieler, die zunächst nicht in der Auslosung enthalten sind, nachträglich aufgenommen werden.

3.6.6.2 Zuerst werden auf etwaige freie Setzungsplätze in Rangfolge die stärksten neuen Spieler oder Paare gelost. Alle weiteren Spieler oder Paare sind auf die durch Ausfall oder Disqualifikation freigewordenen Plätze zu losen, danach auf Freilose (außer solchen gegenüber von gesetzten Spielern oder Paaren).

3.6.6.3 Spieler oder Paare, die bei einer Aufnahme in die ursprüngliche Auslosung nach der Rangliste gesetzt worden wären, dürfen nur auf freie Setzungsplätze gelost werden.

## **3.7 Organisation von Veranstaltungen**

### **3.7.1 Berechtigung**

3.7.1.1 Sofern die Satzung beachtet wird, kann jeder Verband offene, beschränkte oder Einladungsturniere in seinem Gebiet durchführen und genehmigen oder Länderkämpfe veranstalten.

3.7.1.2 Ein Verband kann in jeder Saison ein von ihm durchgeführtes Erwachsenen-, Jugend- bzw. Seniorenturnier als seine Offenen Internationalen Meisterschaften der Allgemeinen Klasse, der Jugend bzw. der Senioren benennen.



- 3.7.1.3 Spieler eines der ITTF angeschlossenen Verbandes, die international antreten, dürfen in ITTF-Veranstaltungen sowie in von der ITTF genehmigten und registrierten Veranstaltungen nur durch ihren Nationalverband, in entsprechenden von der ITTF anerkannten Veranstaltungen durch ihr Nationales Olympisches Komitee bzw. ihr Nationales Paralympisches Komitee gemeldet werden. Die Teilnahme an jeder anderen Art von Veranstaltungen ist nur durch die ausdrückliche schriftliche Genehmigung der ITTF oder des Nationalverbandes des betreffenden Spielers gestattet; diese Genehmigung wird als gegeben vorausgesetzt, falls der Nationalverband keine anders lautende allgemeine oder spezifische Feststellung trifft, wonach die Genehmigung, an einer Veranstaltung oder einer Veranstaltungsserie teilzunehmen, zurückgezogen wird.
- 3.7.1.4 Ein Spieler oder eine Mannschaft darf nicht an einem internationalen Wettbewerb teilnehmen, wenn er/sie von seinem/ihrer National- oder Kontinentalverband gesperrt wurde.
- 3.7.1.5 Welttitel dürfen für eine Veranstaltung nur mit Erlaubnis der ITTF, Kontinentaltitel nur mit Erlaubnis des zuständigen Kontinentalverbandes verwendet werden.
- 3.7.2 Vertretung**
- 3.7.2.1 Vertreter aller Verbände, deren Spieler an einer Offenen Internationalen Meisterschaft teilnehmen, dürfen bei der Auslosung anwesend sein. Sie müssen bei allen Änderungen der Auslosung oder Protestentscheiden, die ihre Spieler direkt betreffen könnten, gehört werden.
- 3.7.3 Meldungen**
- 3.7.3.1 Meldeformulare für Offene Internationale Meisterschaften sind allen Verbänden spätestens zwei Kalendermonate vor Veranstaltungsbeginn und spätestens einen Kalendermonat vor Meldeschluss zuzuschicken.
- 3.7.3.2 Alle Meldungen der Verbände für offene Turniere müssen akzeptiert werden. Der ausrichtende Verband ist jedoch berechtigt, Spieler an Qualifikationsrunden teilnehmen zu lassen. Bei der Entscheidung dieser Teilnahmeberechtigung muss der ausrichtende Verband die einschlägigen Ranglisten der ITTF und der Kontinentalverbände sowie die spielstärkemäßige Aufstellung der Nennungen durch den betreffenden Verband berücksichtigen.
- 3.7.4 Wettbewerbe**
- 3.7.4.1 Offene Internationale Meisterschaften müssen folgende Wettbewerbe umfassen: Herreneinzel, Dameneinzel, Herrendoppel und Damendoppel. Darüber hinaus können ausgetragen werden: Mixed Doppel sowie internationale Mannschaftswettbewerbe für Mannschaften, die Verbände vertreten.
- 3.7.4.2 Bei Welttitelwettbewerben müssen die Spieler in U21 (Youth)-, U18 (Junior)- und U15 (Cadet)wettbewerben am 31. Dezember unmittelbar vor Beginn des Kalenderjahres, in dem die Veranstaltung stattfindet, unter 21 bzw. unter 18 bzw. unter 15 Jahre alt sein; für die entsprechenden Wettbewerbe anderer Veranstaltungen werden diese Altersgrenzen empfohlen.

- 3.7.4.3 Es wird empfohlen, Mannschaftskämpfe bei Offenen Internationalen Meisterschaften in einem der in 3.7.6 angeführten Systeme auszutragen; das jeweilige System ist im Meldeformular oder der Ausschreibung anzugeben.
- 3.7.4.4 Die Hauptrunden der Einzel- und Doppelkonwettbewerbe werden nach dem K.o.-System gespielt. Mannschaftswettbewerbe und Qualifikationsrunden für Einzel und Doppel können jedoch entweder nach dem K.o.- oder nach dem Gruppensystem ausgetragen werden.

### 3.7.5 Gruppenwettbewerbe

- 3.7.5.1 In einem Gruppenwettbewerb spielt jedes Mitglied der Gruppe gegen jedes andere. Für jeden Sieg gibt es 2, für eine Niederlage in einem ausgetragenen Spiel 1 und für eine Niederlage in einem nicht ausgetragenen oder abgebrochenen Spiel 0 Punkte. Die Rangfolge wird zunächst durch die Zahl der erreichten Punkte bestimmt. Wird ein/e Spieler/in nach der Austragung eines Spiels aus irgendeinem Grund disqualifiziert, so wird dies als Niederlage gewertet und in weiterer Folge als Niederlage in einem nicht ausgetragenen Spiel vermerkt.
- 3.7.5.2 Haben zwei oder mehr Gruppenmitglieder die gleiche Anzahl von Punkten errungen, so entscheiden über ihre Platzierung untereinander in dieser Reihenfolge die Punktzahl, dann das Spiel- (nur in Mannschaftswettbewerben), das Satz- und schließlich das Ballverhältnis. Dabei werden nur die Spiele der betroffenen Spieler oder Mannschaften untereinander berücksichtigt.
- 3.7.5.3 Wenn in irgendeiner Phase der Berechnungen die Position von Gruppenmitgliedern bestimmt wurde, während andere noch gleich sind, so werden die Ergebnisse der Spiele dieser Mitglieder für alle weiteren nach 3.7.5.1 und 3.7.5.2 erforderlichen Berechnungen nicht mehr berücksichtigt.
- 3.7.5.4 Ist es nicht möglich, bei Gleichstand die Platzierung nach 3.7.5.1 bis 3.7.5.3 zu bestimmen, so wird sie durch das Los entschieden.
- 3.7.5.5 Falls nicht von der Jury anders genehmigt, findet das letzte Spiel in der Gruppe bei 1 zu ermittelnden Qualifikanten zwischen den Spielern mit den Platzziffern 1 und 2 statt, bei 2 Qualifikanten zwischen den Spielern mit der Nummer 2 und 3 und so fort.

### 3.7.6 Mannschaftsspielsysteme

- 3.7.6.1 3 Gewinnspiele (Neues Swaytling Cup System; 5 Einzel)
- 3.7.6.1.1 Eine Mannschaft besteht aus 3 Spielern.
- 3.7.6.1.2 Die Spielreihenfolge lautet: A-X, B-Y, C-Z, A-Y, B-X.
- 3.7.6.2 3 Gewinnspiele (Corbillon Cup System; 4 Einzel und 1 Doppel)
- 3.7.6.2.1 Eine Mannschaft besteht aus 2, 3 oder 4 Spielern.
- 3.7.6.2.2 Die Spielreihenfolge lautet: A-X, B-Y, Doppel, A-Y, B-X.
- 3.7.6.2.3 In Parawettbewerben kann die Spielreihenfolge wie in 3.7.6.2.2 sein mit der Ausnahme, dass das Doppel als letztes Spiel gespielt werden kann.
- 3.7.6.3 3 Gewinnspiele (Olympisches System; 4 Einzel und 1 Doppel)
- 3.7.6.3.1 Eine Mannschaft besteht aus 3 Spielern; jeder Spieler hat in höchstens 2 Spielen anzutreten.

3.7.6.3.2 Die Spielreihenfolge lautet: A-X, B-Y, Doppel C & A oder B-Z & X oder Y, B oder A-Z, C-Y oder X.

3.7.6.4 4 Gewinnspiele (6 Einzel und 1 Doppel)

3.7.6.4.1 Eine Mannschaft besteht aus 3, 4 oder 5 Spielern.

3.7.6.4.2 Die Spielreihenfolge lautet: A-Y, B-X, C-Z, Doppel A-X, C-Y, B-Z

3.7.6.5 5 Gewinnspiele (9 Einzel)

3.7.6.5.1 Eine Mannschaft besteht aus 3 Spielern.

3.7.6.5.2 Die Spielreihenfolge lautet: A-X, B-Y, C-Z, B-X, A-Z, C-Y, B-Z, C-X, A-Y.

### **3.7.7 Verfahren bei Mannschaftsspielen**

3.7.7.1 Alle Spieler werden aus denen ausgewählt, die für den Wettbewerb gemeldet wurden.

3.7.7.2 Der Name des Teamkapitäns, unabhängig davon ob er selbst spielt oder nicht spielt, soll im Voraus dem Schiedsrichter bekannt gegeben werden.

3.7.7.3 Vor einem Mannschaftsspiel wird das Recht, A, B, C oder X, Y, Z zu wählen, durch das Los entschieden. Dann geben die Kapitäne dem Oberschiedsrichter oder seinem Vertreter ihre Mannschaftsaufstellung bekannt und fügen dem Namen jedes Einzelspielers den betreffenden Buchstaben hinzu.

3.7.7.4 Die Doppelpaarungen brauchen erst nach Ende des unmittelbar vorausgehenden Einzels benannt zu werden.

3.7.7.5 Ein Mannschaftsspiel ist beendet, wenn eine Mannschaft den Siegpunkt (= die Mehrheit der möglichen Spiele) errungen hat.

### **3.7.8 Ergebnisse**

3.7.8.1 Der ausrichtende Verband muss dem ITTF-Sekretariat und dem Sekretär des betreffenden Kontinentalverbandes so bald wie möglich nach Ende der Veranstaltung, jedoch spätestens 7 Tage danach, die detaillierten Ergebnisse (einschließlich der genauen Satzresultate) zuschicken von: internationalen Spielen, sämtlichen Runden von Kontinental- und Offenen Internationalen Meisterschaften sowie von den Schlussrunden Nationaler Meisterschaften.

### **3.7.9 Fernsehen und Livestreams**

3.7.9.1 Die Fernsehübertragung von Veranstaltungen außer Welt-, Kontinental-, Olympischen oder Paralympischen Titelwettbewerben darf nur mit Zustimmung des Verbandes ausgestrahlt werden, in dessen Gebiet die Sendung gemacht wurde.

3.7.9.2 Die Teilnahme an einer internationalen Veranstaltung bedeutet automatisches Einverständnis des für die ausländischen Spieler zuständigen Verbandes mit der Fernsehübertragung dieser Veranstaltung; bei Welt-, Kontinental-, Olympischen oder Paralympischen Titelwettbewerben wird dieses Einverständnis für alle Live- und aufgezeichneten Sendungen während der Meisterschaften und innerhalb eines Kalendermonats danach vorausgesetzt.

3.7.9.3 Alle Livestreams von ITTF-Wettbewerben (alle Bewerbe) sollen nur in Übereinstimmung mit dem ITTF-Livestream-Zertifizierungsprozess erfolgen und eine Livestreamingzertifizierungsabgabe (SCF) soll an den Rechteinhaber dieser Wettbewerbe bezahlt werden. Diese Bestimmung gilt ab 1. Juni 2011.

### **3.8 Internationale Spielberechtigung**

3.8.1 Die Spielberechtigung bei Olympischen Titelbewerben ist separat in 4.5.1 und jene von Paralympischen Titelbewerben separat von der IPC und in 4.6.1 geregelt; zusätzliche Regeln der Spielberechtigung sind auf Welttitelkämpfe anzuwenden (4.1.3, 4.2.3, 4.3.6, 4.4.3).

3.8.2 Ein Spieler gilt dann als Repräsentativspieler seines/ihres Verbandes, wenn er die Nomination für diesen Verband akzeptiert hatte und in der Folge an einer der unter 3.1.2.3 angeführten Veranstaltungen oder einer regionalen Veranstaltungen, ausgenommen Individualbewerbe bei Offenen Internationalen Meisterschaften, teilnimmt.

3.8.3 Ein Spieler darf einen Verband nur dann vertreten, wenn er/sie Staatsbürger des Landes ist, in dem dieser Verband zuständig ist. Hat aber ein Spieler einen Verband in Übereinstimmung mit früheren Bestimmungen vertreten, so gilt diese Spielberechtigung weiterhin.

3.8.3.1 Haben Spieler mehrerer Verbände die selbe Staatsbürgerschaft, so darf ein Spieler einen dieser Verbände nur dann vertreten, wenn er entweder im Gebiet des betreffenden Verbandes geboren wurde oder dort seinen Hauptwohnsitz hat.

3.8.3.2 Ein Spieler, der für mehrere Verbände spielberechtigt ist, hat das Recht zu wählen, welchen der betreffenden Verbände er vertritt.

3.8.4 Ein Spieler darf einen Kontinentalverband (1.18.1) nur dann in einem Wettbewerb von Kontinentalmannschaften vertreten, wenn er/sie nach 3.8.3 für einen Mitgliedsverband dieses Kontinentalverbands spielberechtigt ist.

3.8.5 Ein Spieler darf innerhalb von 3 Jahren nicht verschiedene Verbände vertreten.

3.8.6 Ein Verband darf einen Spieler unter seiner Rechtszuständigkeit (1.21) für Individualbewerbe bei Offenen Internationalen Meisterschaften nominieren; dies kann in Ergebnislisten und Veröffentlichungen der ITTF, wie der Welt-rangliste, angezeigt werden, hat aber nicht zur Folge, dass dieser Spieler die Spielberechtigung für den nominierenden Verband nach 3.8.2 erwirbt.

3.8.7 Ein Spieler oder sein Verband muss auf Verlangen des Oberschiedsrichters urkundliche Nachweise für seine Spielberechtigung und seinen/ihren Reisepass vorlegen.

3.8.8 Einsprüche in Fragen der Spielberechtigung sind an die „Spielberechtigungskommission“, der die Mitglieder des Exekutivkomitees sowie die Vorsitzenden des Regelkomitees und der Athleten-Kommission angehören, zu richten; die Entscheidung dieser Kommission ist endgültig.

## Abschnitt C

### Bestimmungen für Tischtennis-Wettbewerbe in Österreich (REGULATIV)

#### I) ALLGEMEINES

##### §1 Geltungsbereich

- (1) Das Regulativ gilt für die Mannschaftsmeisterschaft und sinngemäß auch für andere Mannschaftsveranstaltungen (z.B. Cup, Turniere), soweit für sie die Nennung durch einen Verein des ÖTTV erforderlich ist.
- (2) Mit der Abgabe der Nennung akzeptiert der nennende Verein die Bestimmungen des Handbuchs einschließlich der vom LTTV erlassenen Zusatzbestimmungen.
- (3) Für Individualbewerbe gilt die Turnierordnung (Abschnitt C/T).
- (4) Um den Erfordernissen im Nachwuchsbereich Rechnung zu tragen, gelten hierfür zusätzliche besondere Bestimmungen (Abschnitt F).
- (5) Ausnahmeregelungen für die Bundesliga sind im §49 zusammengefasst.

##### §2 Begriffsbestimmungen

ÖTTV:	Österreichischer Tischtennis Verband gemäß Satzungen (§1)
Landes-Tischtennisverband:	Ordentliches Mitglied des ÖTTV gemäß §3 Abs. 1 lit. b der Satzungen (im Regulativ meist kurz als „LTTV“ bezeichnet)
Verein :	Ordentliches Mitglied eines LTTV
Sektion :	Einem Verein gleichzusetzender Teil eines Vereins, in dem mehrere Sportsparten vertreten sind
Mannschaft:	Organisationseinheit ordentlich gemeldeter Mitglieder eines Vereins
Spieler:	Den Tischtennissport ausübende Person in ihrer Eigenschaft als ordentliches Mitglied eines Vereins Die im Handbuch verwendete männliche Form „Spieler“ schließt die weibliche Form „Spielerin“ mit ein.
Vereinsanschrift:	Vom Verein gemeldete und vom Verband veröffentlichte Zustelladresse
Spiellokal:	Vom Verein gemeldeter und vom Verband veröffentlichter Austragungsort für Heimspiele
Veranstalter:	Zur Durchführung eines Bewerbes Berechtigter
Ausrichter:	Mit der örtlichen Abwicklung eines Bewerbes Beauftragter
Spielerpass:	Vom LTTV ausgestellter Identitätsnachweis



**Fristen:** Die Berechnung von Fristen erfolgt dergestalt, dass bei Fristen, die nach Tagen bestimmt sind, der Tag nicht mitgerechnet wird, auf den der Zeitpunkt oder das Ereignis fällt, wonach sich der Anfang der Frist richten soll.

Nach Wochen, Monaten oder Jahren bestimmte Fristen enden mit dem Ablauf desjenigen Tages der letzten Woche oder des letzten Monats oder des Jahres, der durch seine Benennung oder Zahl dem Tag entspricht, an dem die Frist begonnen hat. Fehlt dieser Tag in dem letzten Monat, so endet die Frist mit dem Ablauf des letzten Tages dieses Monats. Fällt das Ende der verfahrensrechtlichen Frist (z.B. Rechtsmittelfrist) auf einen Samstag, Sonntag, gesetzlichen Feiertag oder den Karfreitag, so verlängert sich das Ende der Frist auf den nächsten Werktag, wobei die Tage des Postlaufes in die verfahrensrechtlichen Fristen nicht eingerechnet werden.

### §3 Kompetenzen

- (1) Die Kompetenzen richten sich nach den Satzungen des ÖTTV und seiner LTTV. Über im Regulativ nicht erfasste Fälle entscheidet der Engere Vorstand des ÖTTV.
- (2) Für die LTTV gilt dabei:
  - a) Die Generalversammlung hat im besonderen festzulegen:
    1. Die Art der Austragung der Meisterschaftsbewerbe (z.B. Zweier- oder Dreiermannschaften),
    2. Die Klasseneinteilung (qualitative oder örtliche Unterteilung),
    3. Den Klassenwechsel (Auf- und Abstieg).
  - b) Dem Vorstand obliegt im besonderen:
    1. Die Festlegung der Termine für Nennschluss und Auslosung,
    2. Die Festlegung der Termine der einzelnen Runden,
    3. Die Festlegung der Pflichttermine und Pflichttage,
    4. Die Erledigung allgemeiner Organisationsfragen,
    5. Die Festlegung der Teilnahmeberechtigung,
    6. Die Festlegung der Nenngelder und Abgaben,
    7. Die Festlegung der Zahlungsfristen und -erleichterungen,
    8. Die Verlautbarung der zugelassenen Ball- und Tischmarken sowie -typen,
    9. Die Gewährung von Termenschutz,
    10. Die Festlegung und Verhängung von Ordnungsstrafen,
    11. Die Festlegung von Richtlinien für das Meldewesen,
    12. Die Erstellung von Richtlinien für Kommissionierungen,
    13. Die Entscheidung über Rechtsmittel zweiter Instanz,
    14. Die Entscheidung über alle im Handbuch nicht geregelten Fälle in erster Instanz,
    15. Die Einsetzung von Unterausschüssen bzw. Referenten.

---

#### §4 Unterausschüsse, Referenten

- (1) Welche Ausschüsse vorgesehen werden, welches ihre Aufgaben sind, ob sie permanent tagen oder fallweise einberufen werden oder ob Referenten eingesetzt werden, ist festzulegen.
- (2) Insbesondere sind aber vorzusehen:
  - a) Melde- und Beglaubigungsausschuss bzw. -Referent:  
Dieser nimmt die An- und Abmeldungen der Spieler entgegen und führt eine diesbezügliche Kartei. Er prüft die Spielberechtigung der Spieler und stellt Spielerpässe aus. Er beglaubigt die Wettspielergebnisse. Er entscheidet über Proteste in erster Instanz. Er verhängt Ordnungsstrafen nach den veröffentlichten Richtlinien. Er genehmigt Wettspielverschiebungen. Er gibt periodisch Tabellen über den Stand der Meisterschaft heraus und veröffentlicht Spielergebnisse. Er hebt Melde- und Passgebühren ein. Er überprüft die Spielerbindungen.
  - b) Spielplatzausschuss bzw. -Referent:  
Dieser hat alle bestehenden und neu angemeldeten Spiellokale auf ihre Eignung zu prüfen und hierüber Befunde auszustellen.
  - c) Disziplinarausschuss:  
Dieser hat ungebührliches Verhalten aus eigener Initiative oder über Anzeige zu ahnden. Der Ausschuss ist nur arbeitsfähig, wenn mindestens zwei Drittel seiner Mitglieder anwesend sind. Sollte der Ausschuss wegen Befangenheit nicht arbeitsfähig sein, so sind vom Vorstand Ersatzmitglieder namhaft zu machen. Der Ausschuss darf keinen Beschuldigten ohne Stellungnahme verurteilen; es sei denn, dass dieser auf zweimalige nachweisliche Einladung nicht reagiert hat. Der Ausschuss hat das Recht, Verbandsangehörige als Zeugen zu laden und diese, falls sie trotz nachweislicher Einladung nicht erscheinen, bis zu ihrem Erscheinen zu sperren. Die Ladungen müssen 8 Tage vor dem Verhandlungstermin erfolgen. Der Ausschuss hat über seine Sitzungen Protokolle zu führen und die Urteile den Beschuldigten nachweislich zur Kenntnis zu bringen. Der Ausschuss hat ein Strafregister zu führen. Das Urteil hat eine Rechtsmittelbelehrung zu enthalten.
  - d) Ranglistenausschuss bzw. -referent:  
Dieser erstellt und veröffentlicht Ranglisten.

#### §5 Drucksorten

- (1) Wettspielformulare werden vom ÖTTV aufgelegt und sind im Original zu verwenden.
- (2) Spielerpässe und Anmeldescheine werden vom ÖTTV ausgearbeitet. Sie sind in dem vom ÖTTV oder dem zuständigen LTTV aufgelegten Original zu verwenden.

## II) TERMINE

#### §6 Sportjahr

Das Sportjahr beginnt am 1. Juli und endet am 30. Juni.

## §7 Übertrittstermine

Für Übertritte gelten folgende Zeiträume:

- Abmeldezeit: 21. - 31. Dezember und 11. - 20. Juni  
Anmeldezeit: 1. - 10. Jänner und 21. - 30. Juni

## §8 Meisterschaftsbeginn und -ende

- (1) Die Mannschaftsmeisterschaft ist so zu terminisieren, dass die Spielrunden nicht innerhalb der Übertrittszeiträume liegen.
- (2) Die Mannschaftsmeisterschaft soll nicht vor dem 1. September beginnen.
- (3) Die Spiele der höchsten Landesklasse sind vor dem zweiten Montag im Mai zu beenden.

## §9 Termenschutz

- (1) Der ÖTTV und die LTTV haben das Recht, für Tischtennis-Veranstaltungen Termenschutz zu gewähren. Dabei können sie Mannschaften und Einzelspieler von der Spielverpflichtung befreien.
- (2) Die betroffenen Spiele sind nach Anhören der Vereine vom Melde- und Beglaubigungsausschuss neu zu terminisieren, sofern die Vereine keinen zulässigen Ersatztermin gefunden haben.
- (3) Die Bewilligung für einen Auslandsstart oder für ein Spiel gegen Ausländer im Inland enthebt den ansuchenden Verein nicht von terminlichen Verpflichtungen in der Meisterschaft.

## III) MANNSCHAFTSWETTBEWERBE

### §10 Austragungsform

- (1) Bei Mannschaftswettbewerben treten Spieler einer Mannschaft gegen jene der anderen Mannschaft in Spielen auf drei gewonnene Sätze an. Eine Mannschaft besteht aus mindestens zwei und höchstens fünf Spielern.
- (2) Folgende Austragungsformen sind vorgesehen:
  - a) Zweiermannschaften (Corbillon-Cup-System)  
A-Team: a und b, B-Team: x und y. 1. Spiel a-x, 2. Spiel b-y, 3. Spiel Doppel (wobei andere Spieler als im Einzel verwendet werden dürfen), 4. Spiel a-y, 5. Spiel b-x.  
Mögliche Ergebnisse: 3:0, 3:1, 3:2; bei Ausspielen 5:0, 4:1.
  - b) Dreiermannschaften ohne Doppel (Altes Swaythling-Cup-System)  
A-Team: a, b und c, B-Team: x, y und z. 1. Spiel a-x, 2. Spiel b-y, 3. Spiel c-z, 4. Spiel b-x, 5. Spiel a-z, 6. Spiel c-y, 7. Spiel b-z, 8. Spiel c-x, 9. Spiel a-y. Mögliche Ergebnisse: 5:0, 5:1, 5:2, 5:3, 5:4; bei Ausspielen 9:0, 8:1, 7:2, 6:3.
  - c) Dreiermannschaften mit Doppel (Schwedisches System)  
Spielerbezeichnung und Reihenfolge der Spiele wie im Punkt b, jedoch wird nach dem dritten Einzelspiel ein Doppel eingefügt (wobei für das Doppel andere Spieler verwendet werden dürfen). Mögliche Ergebnisse: 7:0, 6:0, 6:1, 6:2, 6:3, 6:4, 5:5; bei Ausspielen 10:0, 9:1, 8:2, 7:3.

- d) Dreiermannschaften mit Doppel und reduzierter Spielzahl  
(Altes Europaliga-System)  
A-Team: a, b und c, B-Team: x, y und z. 1. Spiel a-y, 2. Spiel b-x, 3. Spiel c-z, 4. Spiel Doppel, 5. Spiel a-x, 6. Spiel c-y, 7. Spiel b-z. Mögliche Ergebnisse: 4:0, 4:1, 4:2, 4:3; bei Ausspielen 7:0, 6:1, 5:2.
- e) Dreiermannschaften ohne Doppel mit reduzierter Spielzahl  
(Neues Europaliga-System)  
A-Team: a, b und c, B-Team: x, y und z. 1. Spiel a-y, 2. Spiel b-x, 3. Spiel c-z, 4. Spiel a-x, 5. Spiel b-y, Mögliche Ergebnisse: 3:0, 3:1, 3:2; bei Ausspielen 5:0, 4:1.
- f) Vierermannschaften  
A-Team: 1, 2, 3 und 4; B-Team: A, B, C und D. 1. Spiel 1-A, 2. Spiel 2-B, 3. Spiel 3-C, 4. Spiel 4-D, 5. Spiel 2-A, 6. Spiel 1-B, 7. Spiel 4-C, 8. Spiel 3-D, 9. Spiel 4-B, 10. Spiel 2-D, 11. Spiel 3-A, 12. Spiel 1-C, 13. Spiel 3-B, 14. Spiel 2-C, 15. Spiel 4-A, 16. Spiel 1-D. Mögliche Ergebnisse: 9:0, 9:1, 9:2, 9:3, 9:4, 9:5, 9:6, 9:7, 8:8; bei Ausspielen 16:0, 15:1, 14:2, 13:3, 12:4, 11:5, 10:6.
- (3) Die in (2) b) bis (2) f) angeführten möglichen Ergebnisse beziehen sich nur auf vollzählig angetretene Mannschaften.  
Treten Mannschaften nicht vollzählig an, ändern sich auch die möglichen Ergebnisse gemäß §10 Abs. 2 lit. b-f. Treten z.B. bei einem Spiel von Vierermannschaften beide Teams mit nur drei Spielern an, so wird das fiktive Aufeinandertreffen der beiden vierten Spieler nicht gewertet. Mögliche Ergebnisse: 15:0, 14:1, 13:2 etc. Mit Erreichen des 8. Siegs ist das Spiel entschieden, sodass bei einem Stand von 8:7, 8:6, 8:5 etc. dieses Spiel zu beenden ist.
- (4) Die LTTV können Abweichungen von dieser Reihenfolge festlegen. Dies kann bei einem Wettspiel auch mit Zustimmung der beteiligten Mannschaftsführer geschehen. Ebenso können die Landes-Tischtennisverbände Abweichungen von der Anzahl der erforderlichen Gewinnsätze festlegen.
- (5) Sieger eines Mannschaftsspiels ist jene Mannschaft, welche die größere Zahl von Einzel- und Doppelspielen gewinnt. Gewinnen beide Mannschaften die gleiche Zahl von Spielen, dann wird das Mannschaftsspiel als unentschieden gewertet.
- (6) Die LTTV legen fest, ob das Mannschaftsspiel bei Erreichen des Siegpunktes abgebrochen wird oder ob mehr bzw. alle Spiele ausgetragen werden.  
Wird das Mannschaftsspiel bei Erreichen des Siegpunktes abgebrochen, so ist z.B. bei Dreiermannschaften mit Doppel ein Spiel beendet, wenn eine Mannschaft den 6. Sieg erreicht. Der LTTV kann jedoch z.B. festlegen, dass, wenn der Gegner zu diesem Zeitpunkt noch keinen Sieg erreichte (Spielstand: 6:0), ein 7. Spiel auszutragen ist, um allen Spielern die Möglichkeit zu geben, innerhalb eines Mannschaftsspiels zumindest 2 Spiele auszutragen. Das Spiel kann daher 6:1 oder 7:0 enden.

## §11 Durchführung

- (1) Eine Mannschaft kann zu einem Meisterschaftsspiel nur antreten, wenn zur Pflichtzeit (§24) oder zu einer anderen vereinbarten Zeit mindestens zwei Spieler spielbereit sind.  
Spiele solcher unvollständigen Mannschaften haben volle Gültigkeit.
- (2) Mannschaftsführer und somit Repräsentant des Vereins ist der Vereinsobmann bzw. Sektionsleiter oder ein ausdrücklich oder stillschweigend bevollmächtigtes Vereinsmitglied. Er hat sich vor Vornahme der Auslosung in dieser Eigenschaft vorzustellen.
- (3) Der Repräsentant des Vereins ist an alle Vereinbarungen, die sein Verein vor dem Meisterschaftsspiel eingegangen ist, gebunden. Während des Spiels ist nur er berechtigt, Vereinbarungen zu treffen.

- (4) Nur er hat das Recht, die Aufstellung der Mannschaft bekanntzugeben, zu protestieren, Weisungen an seine Spieler zu geben und diese allenfalls vom weiteren Spiel auszuschließen. Er kann einzelne Spiele kampflos abgeben. Er unterfertigt das Wettspielformular.

Gegenteilige Meinungen anderer anwesender Funktionäre seines Vereins sind belanglos.

- (5) Falls durch den Landes-Tischtennisverband bzw. die Bundesliga nicht festgelegt wurde, dass der Heim- und der Auswärts-Mannschaft bestimmt Aufstellungspositionen zugeordnet werden, lösen die Mannschaftsführer zuerst, welche Mannschaft die Bezeichnung „A-Team“ und welche Mannschaft die Bezeichnung „B-Team“ erhält. Dann überreichen sie gleichzeitig die Aufstellungen ihrer Mannschaften, wobei für einen Spieler ein Ersatzspieler (in Klammer gesetzt) nominiert werden kann.
- (6) Es ist nicht erforderlich, die Doppelpaarungen schon vor Beginn des Mannschaftsspiels festzulegen; es kann damit bis zu Beginn des Doppels zugewartet werden. Ist jedoch beabsichtigt, im Doppel zusätzliche Spieler einzusetzen, so muss dies bereits bei der Aufstellung bekanntgegeben werden.
- (7) Ist ein Spieler nicht spielbereit, wenn sein Spiel an die Reihe kommt, dann verliert seine Mannschaft das betreffende Spiel. Bei Fehlen beider Spieler wird das betreffende Spiel nicht gewertet. Der namhaft gemachte Ersatzspieler muss in jenem Augenblick antreten, in welchem das betreffende Spiel fällig ist und der erstnominierte Spieler nicht antritt. Hat ein Ersatzspieler zu spielen begonnen, ist ein Austausch gegen den ursprünglich nominierten Spieler nicht mehr möglich. Wird anstatt einer Spielermeldung eine Leermeldung abgegeben, ist eine nachträgliche Teilnahme eines anderen Spielers nicht mehr zulässig.

Die Entscheidung, ob der ursprünglich nominierte Spieler oder sein Ersatzspieler zum Einsatz kommt, muss bereits beim ersten fälligen Spiel des Ersatzmanns getroffen werden.

Das nachträgliche Ändern oder Ergänzen der ursprünglichen Mannschaftsaufstellung ist unzulässig. Sollte ein Verstoß bekannt werden, so müsste das Mannschaftsspiel strafverifiziert werden. Es ist nicht möglich, etwa die ersten Spiele kampflos abzugeben und die Wahl erst vor einem weiteren Spiel des als Ersatz Nominierten zu treffen. Sollte ein Spiel außerhalb der vorgeschriebenen Reihenfolge begonnen worden sein, dann ist es auch zu Ende zu spielen; es sei denn, beide Seiten einigen sich über eine Annullierung der bereits gespielten Punkte. Eine Wertung für das Mannschaftsspiel erfolgt aber nur dann, wenn das Spiel auch bei ordnungsgemäßer Abwicklung - wenn auch erst später - an der Reihe gewesen wäre.

- (8) Bei Wettspielen gemäß §10 Abs. 2 lit. a, b, c, d und e kann keine Mannschaft gezwungen werden, ein Meisterschaftsspiel auf mehr als einem Tisch auszutragen. Die LTTV sind ermächtigt, Ausnahmen für ihren Bereich zu verfügen.
- (9) Über Verlangen der Heimmannschaft müssen Meisterschaftsspiele gemäß §10 Abs. 2 lit. f auf 2 Tischen gespielt werden, wenn das betreffende Spiellokal für 2 gleichzeitig überblickbare Spielräume (Boxen) kommissioniert ist. Die LTTV sind ermächtigt, Ausnahmen für ihren Bereich zu verfügen.

Das Regulativ enthält keine Vorschrift, wann das Verlangen, auf 2 Tischen zu spielen, gestellt werden muss. Es erscheint daher auch durchaus zulässig, wenn die platzhabende Mannschaft erst nach Spielbeginn verlangt, auf 2 Tischen weiterzuspielen. Ein auf 2 Tischen begonnenes Mannschaftsspiel ist auch auf 2 Tischen weiterzuführen; es sei denn, es liegt eine andere einvernehmliche Vereinbarung vor. Zum Spielen auf mehr als 2 Tischen kann keine Mannschaft verhalten werden.



---

## §12 Identitätsnachweis

- (1) Die Spieler weisen sich durch den Spielerpass aus.
- (2) Geschieht dies nicht, ist das Spiel trotzdem durchzuführen. Das Resultat kann aber nur unter folgenden Voraussetzungen anerkannt werden:
  - a) Jene Spieler, die keinen Spielerpass vorweisen, sind dem gegnerischen Mannschaftsführer persönlich bekannt;
  - b) die Angaben jener Spieler, die keinen Spielerpass vorweisen, werden vom gegnerischen Mannschaftsführer anerkannt;
  - c) jene Spieler, die keinen Spielerpass vorweisen, weisen über Verlangen des gegnerischen Mannschaftsführers bis zum Ende des Mannschaftsspiels ihre Identität nach.

Der Nachweis der Identität kann z.B. durch Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises erfolgen. Sollten nachträglich Bedenken aufkommen, so steht die Anzeige an den MUBA offen. Um ohne Spielerpass in einem Meisterschaftsspiel spielberechtigt zu sein, muss eine der drei unter a) bis c) angeführten Voraussetzungen erfüllt werden. Ist dies nicht der Fall, und setzt eine Mannschaft einen Spieler dennoch ein, so ist das Spiel strafzubeglaubigen; und zwar auch dann, wenn der Spieler nach Spielende (oder später) seine Identität in zweifelsfreier Weise nachweisen kann. Können bei einer Mannschaft nicht mindestens zwei Spieler einen Spielerpass vorweisen oder eine andere der genannten Voraussetzungen erfüllen, so ist das Meisterschaftsspiel ebenfalls strafzubeglaubigen.

## §13 Schiedsrichter und Oberschiedsrichter

- (1) Für jedes Einzel- und Doppelspiel ist ein Schiedsrichter zu nominieren.
- (2) Jede Mannschaft hat abwechselnd einen Schiedsrichter zu stellen. Einigen sich die Mannschaftsführer nicht über die Reihenfolge, dann entscheidet das Los, wer den ersten Schiedsrichter stellt.
- (3) Einigen sich zwei Vereine einvernehmlich auf einen Oberschiedsrichter, dann ist dies vorher dem LTTV mitzuteilen bzw. vor Beginn des Spiels am Spielbericht zu vermerken.
- (4) Jeder Verein hat das Recht, für ein Meisterschaftsspiel spätestens 8 Tage vorher einen Oberschiedsrichter anzufordern. Der Verein hat die hierfür festgesetzte Gebühr und die Fahrtspesen zu tragen.
- (5) Der vom LTTV nominierte Oberschiedsrichter darf keinem der beteiligten Vereine angehören. Er muss volljährig und ein geprüfter Schiedsrichter sein. Er kann von den betroffenen Vereinen nicht abgelehnt werden.
- (6) Wird ein Schiedsrichter nominiert, gilt Abs. 2 nicht. Der gerade nicht eingesetzte Schiedsrichter eines Teams übt die Funktion eines Oberschiedsrichters aus; es sei denn, es wurde ein solcher bereits bestellt.

### §14 Abbruch, Unterbrechung

- (1) Ein Meisterschaftsspiel darf nicht unterbrochen werden. Nur ein wegen höherer Gewalt, behördlichem Einschreiten oder wegen anderer vom LTTV als Unterbrechungsgrund anzuerkennender Umstände abgebrochenes Wettspiel ist mit den gleichen Spielern und in der gleichen Reihenfolge, wie es begonnen wurde, fortzusetzen.  
Erfolgt der Abbruch während eines Einzel- oder Doppelspiels, ist dieses neu zu beginnen. Gibt es nach Wegfall des Unterbrechungsgrundes keine einvernehmliche Fortsetzung des Spiels, wird der neue Termin nach Anhören beider Vereine vom LTTV festgesetzt.
- (2) Wird ein Wettspiel abgebrochen, ist dem Spielformular ein Bericht über die Geschehnisse anzuschließen. Bei schuldhaftem Abbruch verliert die schuldtragende Mannschaft alle noch ausstehenden Spiele kampflos.  
Ein Unentschieden ist in einem solchen Fall möglich, wenn z.B. die schuldtragende Mannschaft 8:5 führte.  
Ein schuldhafter Spielabbruch liegt z.B. vor, wenn das Spiel wegen Bedrohung oder Beleidigung unterbrochen wurde, wenn er absichtlich herbeigeführt wurde (z.B. mutwillige Beschädigung des Tisches, zu verantwortende Stromstörung, fehlende Bälle etc.) oder in den Fällen des §15 Abs. 2. Ob der Abbruch tatsächlich aus schuldhaftem Verhalten erfolgte, entscheidet in erster Instanz der zuständige Unterausschuss des LTTV.

### §15 Rechte und Pflichten der Heimmannschaft

- (1) Der Repräsentant des Heimvereins hat alle Rechte und Pflichten des Hausherrn.  
Er allein kann Zuschauer, die sich ungebührlich benehmen, aus dem Spiellokal weisen. Ungeachtet dessen kann der Gastverein, wenn infolge der Störungen eine ordnungsgemäße Abwicklung nicht gewährleistet ist, einen Protest anmerken. Unter „ungebührlich“ kann u.a. verstanden werden: Trunkenheit, Randalieren, übermäßig lautes Betragen, Schimpfen, Rauchen, Raufhändel, Einmischung in das Spielgeschehen, etc. Sollte die betreffende Person trotz Ermahnung ihr Benehmen nicht ändern, kann sie aus dem Spiellokal gewiesen werden.
- (2) Weist der Repräsentant des Heimvereins den Oberschiedsrichter, diensthabende Verbandsfunktionäre, den Repräsentanten des Gastvereins oder Spieler der Gastmannschaft aus dem Spiellokal, gilt im selben Augenblick das Meisterschaftsspiel als abgebrochen.
- (3) Der Heimverein ist verpflichtet, der Gastmannschaft und weiteren fünf Personen freien Eintritt zu gewähren.  
Siehe weiter §27!

### §16 Fahrtkosten

- (1) Die Gastmannschaft erhält bei einem Meisterschaftsspiel keine Fahrtkostenschädigung.
- (2) Tritt eine Heimmannschaft zu einem Meisterschaftsspiel nicht an, hat der Verein dem angereisten Gegner auf dessen Verlangen die Fahrtspesen zu ersetzen. Die Kosten sind auf der Grundlage der Entfernung der beiden Spiellokale zu ermitteln.  
Bei Zweiermannschaften sind die Kosten für 3 Personen, bei Dreiermannschaften für 4 Personen und bei Vierermannschaften für 5 Personen, Bahn 2. Klasse (sonst andere öffentliche Verkehrsmittel), zu ersetzen.
- (3) Der LTTV ist berechtigt, eine allgemein gültige, für alle Teilnehmer verbindliche Regelung zu treffen.

## IV) MEISTERSCHAFT

### §17 Spielrunden, Wartezeit

- (1) Die Mannschaftsmeisterschaft gliedert sich in Spielrunden, wobei jede Mannschaft gegen jede andere Mannschaft antritt.
- (2) Den Zeitraum für jede Spielrunde und eventuelle Verständigungsfristen bestimmt der LTTV. Gleichzeitig kann er einen Pflichttag und eine Pflichtzeit festsetzen. Der LTTV kann auch die Vereine verpflichten, Pflichttage und Pflichtzeiten ihrer Mannschaften bekanntzugeben.
- (3) Alle Spiele einer Runde sind - von Ausnahmen gemäß §24 Abs. 3 lit. b abgesehen - innerhalb des vom LTTV festgesetzten Zeitraums auszutragen.
- (4) Der LTTV hat klarzustellen, ob eine Wartezeit vorgesehen ist. Trifft dies zu, ist deren Dauer festzulegen.

Unter „Wartezeit“ ist jener Zeitraum zu verstehen, um den sich eine Mannschaft verspäten kann, ohne dass daran Folgen geknüpft sind. Die Wartezeit erstreckt demnach die Pflichtzeit (vgl. §24!) bzw. die davon abweichend vereinbarte Beginnzeit des Wettspiels. Die Wartezeit ist in den LTTV unterschiedlich geregelt, so dass auf konkrete Bestimmungen nicht eingegangen werden kann. Sollte sich eine Mannschaft über die Wartezeit hinaus verspäten und hat sie dies zu verantworten, ist gemäß §18 Abs. 5 mit einer Strafbeglaubigung vorzugehen. Es bleibt den Vereinen unbenommen, dem Gegner die Verspätung nachzusehen und das Spiel auszutragen. Sollte darüber eine Einigung zustande gekommen sein, kann das Ergebnis später, wenn es etwa nicht den Erwartungen entspricht, nicht mehr unter Hinweis auf den verspäteten Beginn angefochten werden.

- (5) Die Reihenfolge der Spielrunden lautet:

a) Für 3 oder 4 Teams (Starten 3 Teams, ist der Partner von 4 spielfrei):

1. Runde: 1-2, 3-4
2. Runde: 3-1, 2-4
3. Runde: 4-1, 2-3

b) Für 5 oder 6 Teams (Starten 5 Teams, ist der Partner von 6 spielfrei):

1. Runde: 1-6, 2-5, 3-4
2. Runde: 6-4, 5-3, 1-2
3. Runde: 2-6, 3-1, 4-5
4. Runde: 6-5, 1-4, 2-3
5. Runde: 3-6, 4-2, 5-1

c) Für 7 oder 8 Teams (Starten 7 Teams, ist der Partner von 8 spielfrei):

1. Runde: 1-8, 2-7, 3-6, 4-5
2. Runde: 8-5, 6-4, 7-3, 1-2
3. Runde: 2-8, 3-1, 4-7, 5-6
4. Runde: 8-6, 7-5, 1-4, 2-3
5. Runde: 3-8, 4-2, 5-1, 6-7
6. Runde: 8-7, 1-6, 2-5, 3-4
7. Runde: 4-8, 5-3, 6-2, 7-1

d) Für 9 oder 10 Teams (Starten 9 Teams, ist der Partner von 10 spielfrei):

1. Runde: 1-10, 2-9, 3-8, 4-7, 5-6
2. Runde: 10-6, 7-5, 8-4, 9-3, 1-2
3. Runde: 2-10, 3-1, 4-9, 5-8, 6-7
4. Runde: 10-7, 8-6, 9-5, 1-4, 2-3
5. Runde: 3-10, 4-2, 5-1, 6-9, 7-8
6. Runde: 10-8, 9-7, 1-6, 2-5, 3-4
7. Runde: 4-10, 5-3, 6-2, 7-1, 8-9
8. Runde: 10-9, 1-8, 2-7, 3-6, 4-5
9. Runde: 5-10, 6-4, 7-3, 8-2, 9-1

e) Für 11 oder 12 Teams (Starten 11 Teams, ist der Partner von 12 spielfrei):

1. Runde: 1-12, 2-11, 3-10, 4-9, 5-8, 6-7
2. Runde: 12-7, 8-6, 9-5, 10-4, 11-3, 1-2
3. Runde: 2-12, 3-1, 4-11, 5-10, 6-9, 7-8
4. Runde: 12-8, 9-7, 10-6, 11-5, 1-4, 2-3
5. Runde: 3-12, 4-2, 5-1, 6-11, 7-10, 8-9
6. Runde: 12-9, 10-8, 11-7, 1-6, 2-5, 3-4
7. Runde: 4-12, 5-3, 6-2, 7-1, 8-11, 9-10
8. Runde: 12-10, 11-9, 1-8, 2-7, 3-6, 4-5
9. Runde: 5-12, 6-4, 7-3, 8-2, 9-1, 10-11
10. Runde: 12-11, 1-10, 2-9, 3-8, 4-7, 5-6
11. Runde: 6-12, 7-5, 8-4, 9-3, 10-2, 11-1

f) Für 13 oder 14 Teams (Starten 13 Teams, ist der Partner von 14 spielfrei):

1. Runde: 1-14, 2-13, 3-12, 4-11, 5-10, 6-9, 7-8
2. Runde: 14-8, 9-7, 10-6, 11-5, 12-4, 13-3, 1-2
3. Runde: 2-14, 3-1, 4-13, 5-12, 6-11, 7-10, 8-9
4. Runde: 14-9, 10-8, 11-7, 12-6, 13-5, 1-4, 2-3
5. Runde: 3-14, 4-2, 5-1, 6-13, 7-12, 8-11, 9-10
6. Runde: 14-10, 11-9, 12-8, 13-7, 1-6, 3-4, 2-5
7. Runde: 4-14, 5-3, 6-2, 7-1, 8-13, 9-12, 10-11
8. Runde: 14-11, 12-10, 13-9, 1-8, 2-7, 3-6, 4-5
9. Runde: 5-14, 6-4, 7-3, 8-2, 9-1, 10-13, 11-12
10. Runde: 14-12, 13-11, 1-10, 2-9, 3-8, 4-7, 5-6
11. Runde: 6-14, 7-5, 8-4, 9-3, 10-2, 11-1, 12-13
12. Runde: 14-13, 1-12, 2-11, 3-10, 4-9, 5-8, 6-7
13. Runde: 7-14, 8-6, 9-5, 10-4, 11-3, 12-2, 13-1

g) Für 15 oder 16 Teams (Starten 15 Teams, ist der Partner von 16 spielfrei):

1. Runde: 1-16, 2-15, 3-14, 4-13, 5-12, 6-11, 7-10, 8-9
2. Runde: 16-9, 10-8, 11-7, 12-6, 13-5, 14-4, 15-3, 1-2
3. Runde: 2-16, 3-1, 4-15, 5-14, 6-13, 7-12, 8-11, 9-10
4. Runde: 16-10, 11-9, 12-8, 13-7, 14-6, 15-5, 1-4, 2-3
5. Runde: 3-16, 4-2, 5-1, 6-15, 7-14, 8-13, 9-12, 10-11
6. Runde: 16-11, 12-10, 13-9, 14-8, 15-7, 1-6, 2-5, 3-4
7. Runde: 4-16, 5-3, 6-2, 7-1, 8-15, 9-14, 10-13, 11-12
8. Runde: 16-12, 13-11, 14-10, 15-9, 1-8, 2-7, 3-6, 4-5
9. Runde: 5-16, 6-4, 7-3, 8-2, 9-1, 10-15, 11-14, 12-13
10. Runde: 16-13, 14-12, 15-11, 1-10, 2-9, 3-8, 4-7, 5-6
11. Runde: 6-16, 7-5, 8-4, 9-3, 10-2, 11-1, 12-15, 13-14
12. Runde: 16-14, 15-13, 1-12, 2-11, 3-10, 4-9, 5-8, 6-7
13. Runde: 7-16, 8-6, 9-5, 10-4, 11-3, 12-2, 13-1, 14-15
14. Runde: 16-15, 1-14, 2-13, 3-12, 4-11, 5-10, 6-9, 7-8
15. Runde: 8-16, 9-7, 10-6, 11-5, 12-4, 13-3, 14-2, 15-1

(6) Die Zulosung der Nummern des Schemas nimmt der LTTV vor.

Sie kann öffentlich oder verbandsintern erfolgen.

(7) Nennen in einer Klasse oder Gruppe zwei oder mehrere Mannschaften des selben Vereins, hat der LTTV diesen Mannschaften solche Auslosungsnummern zuzuteilen, dass sie in der 1. Runde (den ersten Runden) aufeinandertreffen.

(8) Werden Wettspiele gekoppelt, so gelten die Auslosungsnummern gemäß Abs. 5 für die gekoppelten Einheiten von Mannschaften.

### §18 Punktevergabe, Rangordnung, Strafbeglaubigung

(1) In jedem Mannschaftsspiel kommen zwei Punkte zur Vergabe. Die siegreiche Mannschaft erhält zwei Punkte. Endet ein Mannschaftsspiel unentschieden, dann erhalten beide Mannschaften je einen Punkt. Die LTTV sind ermächtigt, für ihren Bereich abweichende Regelungen zu treffen.

(2) Jene Mannschaft, die nach Beendigung des Bewerbes die meisten Punkte erzielt hat, ist Meister der betreffenden Klasse oder Gruppe. Auch für die Reihung der übrigen Mannschaften ist die erreichte Gesamtpunktzahl maßgebend.

(3) Weisen zwei oder mehrere Mannschaften die gleiche Punktzahl auf, entscheidet zwischen ihnen das bessere Spielverhältnis. Dieses wird festgestellt, indem die Summe der gewonnenen durch die Summe der verlorenen Einzel- und Doppelspiele dividiert wird. Der höhere Quotient entscheidet über den besseren Platz in der Tabelle. Weisen zwei oder mehrere Mannschaften den gleichen Quotienten auf, dann entscheidet die größere Zahl der gewonnenen Einzel- und Doppelspiele, bei deren Gleichheit das Gesamtsatzverhältnis, über die Reihung.

Hierbei sind auch allfällige kampflos beglaubigte oder infolge von Vergehen strafverifizierte Spiele zu berücksichtigen. Ein Nichtantreten steht somit, z.B. gemäß §10 Abs. 2 lit. c mit dem höchstmöglichen Resultat (0:2 Punkten, 0:6 Einzelspielen und 0:18 Sätzen bzw. 0:7 Einzelspielen und 0:21 Sätzen) zu Buche.



- (4) Bei Strafbeglaubigung eines Spiels aus dem Verschulden beider Mannschaften werden keine Punkte vergeben. Das Spiel wird in der Tabelle mit 0:0 festgehalten. Beide Vereine werden mit einer Geldstrafe belegt. Die Landes-Tischtennisverbände sind ermächtigt, für ihren Bereich ergänzende Regelungen, wie z.B. Punkteabzug, festzulegen.

Wird ein Wettspiel in beiderseitigem Einvernehmen nicht ausgetragen und - um der hierfür vorgesehenen Strafe zu entgehen - einvernehmlich ein den Tatsachen nicht entsprechender Spielbericht abgegeben, so ist dies einer Nichtaustragung aus beiderseitigem Einvernehmen und Verschulden gleichzuhalten. Ein Eintragen von Spielergebnissen bei nicht antretenden, an sich spielberechtigten Spielern ist wie das Einsetzen eines unberechtigten Spielers zu behandeln.

- (5) Tritt eine Mannschaft zu spät oder überhaupt nicht an, kommt das Spiel aus ihrem Verschulden nicht zustande oder trifft sie ein sonstiges Verschulden, dann wird im Falle der Strafverifizierung das Spiel mit dem höchsten in Frage kommenden Resultat dem Gegner gutgeschrieben. Der schuldtragende Verein wird mit einer Geldstrafe belegt.

Das Risiko des rechtzeitigen Eintreffens der Spieler im Spiellokal tragen die Vereine. Abgesehen von der allfälligen Möglichkeit, die Wartezeit (§17 Abs. 4) in Anspruch zu nehmen, gibt selbst eine unverschuldete Verspätung oder Verhinderung keine Handhabe, eine Verschiebung oder Verlegung bzw. ein Nachspielen zu erzwingen.

Die Bereitstellung des Spiellokals liegt in allen Fällen im Verantwortungsbereich des Heimvereins. Ausgenommen davon sind nur Fälle Höherer Gewalt. Unter „Höherer Gewalt“ ist ein von außen kommendes Ereignis, das unabwendbar und außergewöhnlich ist und gegen das vernünftigerweise Vorkehrungen nicht zumutbar sind, zu verstehen.

Allein die sportliche Fairness gebietet aber, dass die Vereine und Mannschaftsführer Entgegenkommen und Verständnis zeigen. In ergänzenden Bestimmungen zum Handbuch sehen überdies einige LTTV - vor allem bei weiten Anreisen - Ausnahmeregelungen, so z.B. bei Verkehrsstörungen, Schneeverwehungen udgl., vor. Die Generalklausel des §3 Abs. 2 lit. b/14 gibt darüber hinaus dem LTTV die Möglichkeit, in besonderen Ausnahmesituationen - wie Seuchengefahr, behördliche Anordnungen, bedeutsamer Ausfall öffentlicher Verkehrsmittel udgl. - Entscheidungen bzw. Vorkehrungen zu treffen.

- (6) Tritt ein Spieler unberechtigt, z.B. unter falschem Namen oder mit einem falschen Spielerpass, an, verliert seine Mannschaft Spiel und Punkte. Der Verein wird mit einer Geldstrafe belegt. Die Einleitung einer Disziplinaruntersuchung gegen Verein und Spieler ist zu prüfen.

Selbst, wenn der unberechtigte Spieler kein Spiel gewann oder auf den Ausgang des Spiels keinen entscheidenden Einfluss nahm, muss das gesamte Mannschaftsspiel dem Gegner gutgeschrieben werden. Eine bloße Herausnahme der Spiele des unberechtigten Spielers ist nicht denkbar.

### §19 Einteilung der Mannschaften

- (1) Zur Teilnahme an der Mannschaftsmeisterschaft sind alle Vereine des LTTV mit einer beliebigen Zahl von Mannschaften berechtigt.
- (2) Den LTTV obliegt aber, die Teilnahmeberechtigung an höheren Klassen von der Teilnahme an einem Nachwuchsbewerb und/oder dem Führen von Zweitmannschaften abhängig zu machen.
- (3) Die LTTV bestimmen die Grundsätze für die Einteilung der Mannschaften. In erster Linie ist die Spielstärke zu berücksichtigen. Bei Bedarf können auch geographische Gesichtspunkte bedacht werden.
- (4) Über die Teilnahmeberechtigung von mehreren Mannschaften eines Vereins in der obersten Klasse eines LTTV, die die Bezeichnung „Liga“ zu führen hat, entscheidet der LTTV.

- (5) Die Beschlussfassung darüber, ob die in den Bundesligen spielenden Mannschaften zugleich auch in den Spielklassen des LTTV teilnahmeberechtigt sind, obliegt dem LTTV.

Platzierungen solcher Mannschaften in der Landesliga sind mit Rücksicht auf die zu beachtende Identität der Mannschaften für das Schicksal der Bundesliga-Mannschaft ohne Bedeutung.

Sofern in der höchsten Landesklasse bereits eine Mannschaft teilnahmeberechtigt ist, kann keine weitere Mannschaft des selben Vereins in diese Klasse aufsteigen. Im Zusammenhang mit §25 Abs. 8, 9 und 10 bedeutet dies auch, dass selbst dann, wenn die erste Mannschaft eines Vereins aus der höchsten Landesklasse absteigt, die für den Aufstieg in diese Klasse qualifizierte Mannschaft ihre Chancen nicht wahrnehmen könnte. Aus den genannten Bestimmungen muss ferner geschlossen werden, dass eine für die höchste Landesklasse spielberechtigte Mannschaft aus dieser Klasse abzusteigen hätte, wenn eine Mannschaft dieses Vereins (aus den Bundesligen) in diese Klasse zurückkehrt; es sei denn, die Generalversammlung des LTTV hat die Teilnahme von mehreren Mannschaften gestattet (gemäß Abs. 4).

Diese Beschränkungen erscheinen nur für die Bewerbe der Allgemeinen Klasse sinnvoll. Beim Nachwuchs, wo vielfach eine entsprechende Dichte fehlt und die sich dadurch rasch ändernde Spielstärke der Mannschaften einen geordneten Auf- und Abstieg kaum zulässt, wäre dies leistungshemmend. Einige LTTV verfahren bereits in diesem Sinne.

- (6) An den beiden höchsten Herrenklassen eines LTTV dürfen keine Damenteam teilnehmen.
- (7) Besteht eine Klasseneinteilung gemäß der Spielstärke, muss jede neu hinzukommende Mannschaft in die unterste Klasse eingeteilt werden.
- (8) Die LTTV können auch eigene Bewerbe für Schutzvereine, Firmenvereine oder außerordentliche Mitglieder durchführen.
- (9) Schließen sich Vereine zu einem neuen Verein zusammen, entscheidet der LTTV gleichzeitig mit der Kenntnisnahme über die zukünftige Klassenzugehörigkeit der betreffenden Mannschaften, wobei jedoch eine Höherreihung ausgeschlossen ist.

Die Einteilung wird demnach im Regelfall in eine jener Klassen erfolgen, denen die Mannschaften vor der Fusionierung angehörten. Eine Höherreihung - etwa in Anbetracht der nunmehrigen Spielstärke - ist nicht möglich. Auf §25 Abs. 7 wird verwiesen.

## §20 Spielgemeinschaften

- (1) Eine Spielgemeinschaft ist ein vertraglich geregelter, loser Zusammenschluss von zwei Tischtennisvereinen und/oder -sektionen zum Zweck der gemeinsamen Bildung von Mannschaften, die sich an den Mannschaftsmeisterschaften beteiligten. Sie ist unter Beachtung nachstehender Punkte zulässig, wobei ansonsten alle Bestimmungen wie für einen Verein anzuwenden sind.
- (2) Der LTTV hat zu entscheiden, ob er Spielgemeinschaften grundsätzlich zulässt und hat diese Entscheidung dem ÖTTV zur Kenntnis zu bringen.
- (3) Eine Spielgemeinschaft kann nur zwischen zwei Vereinen und/oder Sektionen des selben LTTV gebildet werden.
- (4) Die Bildung einer Spielgemeinschaft hat durch rechtsverbindliche Vereinbarung mit Wirksamkeit ab Beginn der folgenden Abmeldezeit, unter Verwendung eines vom LTTV aufgelegten Vordrucks, zu erfolgen. Die Vereinbarung hält die einem Verein entsprechende Vertretung gegenüber dem LTTV sowie die Abgrenzung bei einer Auflösung fest. Das Bestehen einer Spielgemeinschaft muss aus dem offiziellen Anschriftenverzeichnis des zuständigen LTTV am Beginn der Saison ersichtlich sein, und die Anzahl der Spielgemeinschaften des LTTV muss dem ÖTTV in der Standesmeldung gemeldet werden.

- (5) Spielgemeinschaften haben eine Laufzeit von mindestens 3 Jahren. Eine Auflösung vor dieser Frist aus schwerwiegenden Gründen ist möglich; eine neue Spielgemeinschaft darf von den beteiligten Vereinen jedoch erst nach 3 Jahren eingegangen werden. Eine allfällige Auflösung der Spielgemeinschaft darf nur in der Sommerübertrittszeit erfolgen. Letzteres gilt nicht, wenn die Auflösung der Spielgemeinschaft durch Auflösung eines der beiden Partnervereine oder -sektionen erfolgt.
- (6) Der LTTV legt allgemeine Durchführungsbestimmungen sowie Richtlinien zur „Spielerbindung, zur „Spielberechtigung von mehr als 1 Mannschaft eines Vereins in der obersten Spielklasse des LTTV“ und zur „Namensgebung“, jeweils in Bezug auf Spielgemeinschaften, fest. Dabei sollen die Namen beider Vereine im Namen der Spielgemeinschaft aufscheinen. Ebenso bestimmt er die an ihn für die Bildung einer Spielgemeinschaft zu leistende Verwaltungsabgabe.
- (7) Spielgemeinschaften dürfen an überregionalen Bewerben nur mit einer Mannschaft je Klasse teilnehmen.
- (8) Bei Bildung der Spielgemeinschaft behalten die Mannschaften der beteiligten Vereine ihre bisherige Klassenzugehörigkeit.
- (9) Besteht eine Spielgemeinschaft seit mehr als zehn Jahren, können im Falle der Auflösung die Spielberechtigungen der einzelnen Mannschaften abweichend von Abs. 8 willkürlich aufgeteilt werden, sofern zwischen den beiden Partnern der aufzulösenden Spielgemeinschaft darüber Einvernehmen besteht und dies dem Landesverband gleichzeitig mit der Bekanntgabe der Auflösung schriftlich bestätigt wird.

### **§20a Landesverbandsauswahlmannschaften in der Superliga für Klubteams**

- (1) LTTV können Zweigvereine zum Zweck der Bildung von Auswahlmannschaften für die Teilnahme an der Superliga für Klubteams gründen.
- (2) Solche Zweigvereine von LTTV dürfen nur an der Superliga für Klubteams teilnehmen. Eine Teilnahme an der Bundesliga ist – auch im Falle des Abstiegs aus der Superliga für Klubteams - ausgeschlossen. Ebenso ist eine Teilnahme am Play-Off-Bewerb zur Ermittlung des österreichischen Mannschaftsmeisters ausgeschlossen.
- (3) Die LTTV müssen jeweils bis 31. Jänner bekannt geben, ob sie in der kommenden Saison mit einer Landesverbandsauswahlmannschaft an der Superliga für Klubteams teilnehmen möchten. Gibt mehr als ein LTTV sein Interesse bekannt, ist bis 31. März ein Qualifikationsturnier zwischen den Landesverbandsauswahlmannschaften auszutragen. Es kommt hierbei das Spielsystem der Superliga in der laufenden Saison zur Anwendung, mit der Änderung, dass verpflichtend ein Spieler, der der U21-Klasse angehört und für das österreichische Nationalteam spielberechtigt ist, eingesetzt werden muss. Der bei dem Qualifikationsturnier erstplatzierte Zweigverein hat das erste Anrecht auf einen freien Platz für eine österreichische Mannschaft in der Superliga für Klubteams.
- (4) Der Einstieg in die Superliga für Klubteams ist nur möglich, sofern ein freier Platz für eine österreichische Mannschaft besteht. Der Aufstiegsberechtigte aus der 1. Bundesliga darf in seinem Aufstiegsrecht nicht beeinträchtigt werden.
- (5) Für den Zweigverein sind alle Spieler spielberechtigt, die ordnungsgemäß beim LTTV gemeldet sind und gemäß den Durchführungsbestimmungen für die

---

Superliga für Klubteams nominiert werden. Ausgenommen davon sind Spieler von Vereinen des LTTV, die Mannschaften in der Superliga für Klubteams, im Europacup der Meister oder in der European Champions League stellen. Die für den Zweigverein nominierten Spieler können bei ihren Stammvereinen zusätzlich an der Mannschaftsmeisterschaft teilnehmen. Eine Anmeldung beim oder Abmeldung bzw. Freigabe vom Zweigverein ist nicht erforderlich.

- (6) Die Zuständigkeit für disziplinaire Vergehen im Zusammenhang mit dem Einsatz für den Zweigverein des LTTV hat der LTTV wahrzunehmen; für alle anderen disziplinären Angelegenheiten ist der Stammverein bzw. der LTTV zuständig.

## §21 Änderungen während der Meisterschaft

Eine Änderung des Austragungsmodus während des laufenden Meisterschaftsjahres ist nicht zulässig.

Selbst eine Generalversammlung kann daher keine solche Änderung vornehmen.

## §22 Spielerbindung

- (1) Nennt ein Verein zu einem Bewerb der Mannschaftsmeisterschaft (Herren, Damen, Nachwuchsklassen) mehr als eine Mannschaft, dann ist der Wechsel eines Spielers von der einen zur anderen Mannschaft gewissen Beschränkungen unterworfen.
- a) Vor Beginn der Mannschaftsmeisterschaft regelt der LTTV die Einsatzberechtigung der Spieler bei Wechsel zwischen den Mannschaften eines Vereins. Die Regelung hat folgende Möglichkeiten zu berücksichtigen:
1. Wechsel der Spieler eines Vereins in Parallelbewerben der gleichen Spielklasse;
  2. Wechsel der Spieler eines Vereins, dessen Mannschaften in der selben Klasse (Gruppe) spielen;
  3. Wechsel der Spieler eines Vereins, dessen Mannschaften in verschiedenen Klassen (Gruppen) spielen;
  4. Einsatz der Spieler eines Vereins in der selben Runde in Bewerbungen verschiedener Altersklassen (§41);
  5. Einsatz von Damen in Herrenklassen.  
Die terminliche Überschneidung von Spielen, bei denen eine Spielerin sowohl in einer Damen- als auch in einer Herrenmannschaft zum Einsatz kommen soll, stellt keinen zwingenden Verlegungsgrund eines der beiden Spiele dar.
- b) Dabei ist zu beachten, dass in der ersten Mannschaft eines Vereins alle beim LTTV gemeldeten Spieler eingesetzt werden können. Ebenso muss die Versetzung eines Spielers von der niedrigeren in eine höhere Mannschaft ohne Einschränkung möglich sein; es sei denn, die Mannschaften spielen in der selben Klasse oder der LTTV hat eine anderslautende Regelung getroffen.
- (2) Bei Abgabe der Nennung kann ein Verein allfällige Wünsche für die Reihung seiner Spieler beim LTTV einreichen.

- (3) Ein Spieler darf in einer Runde nur in einer Mannschaft antreten. Hat ein Spieler in der selben Runde in einer höheren und einer niedrigeren Mannschaft gespielt, dann wird ohne Rücksicht auf die zeitliche Reihenfolge der beiden Spiele das Match der niedrigeren Mannschaft strafbeglaubigt. Die LTTV können für ihre Spielklassen eine abweichende Regelung treffen, soweit es sich nicht um die erste Mannschaft eines Vereins handelt.

Die vorstehenden Grundsätze lassen den LTTV einen weiten Spielraum. Mit Rücksicht auf die derzeit in den einzelnen Ländern ziemlich stark voneinander abweichenden Regelungen scheint es entbehrlich, weitere Empfehlungen in das Regulativ aufzunehmen.

## V) DAUERBEWERBE

### §23 Spielhalbjahr, Heim- und Auswärtsspiel-Regelung

- (1) Die LTTV legen fest, welche Klassen und Gruppen mit Hin- und Rückrunde oder im Play-Off-Modus ausgetragen werden.
- (2) Wenn der LTTV nicht ausdrücklich einen Play-Off-Modus festlegt, hat jede Mannschaft gegen jede andere Mannschaft ihrer Klasse oder Gruppe einmal in jedem der beiden Spielhalbjahre nach dem festgelegten Schema anzutreten.
- (3) Im ersten Spielhalbjahr ist das erstgenannte Team Heim-Mannschaft. Für das zweite Spielhalbjahr wird keine neue Auslosung vorgenommen, es wird in der Reihenfolge des ersten Spielhalbjahres bei umgekehrter Heim- und Auswärtsregelung gespielt.
- (4) Wenn der LTTV einen Play-Off-Modus für eine Klasse oder Gruppe beschließt, hat jede Mannschaft im ersten Spielhalbjahr gegen jede andere Mannschaft nach einem festgelegten Schema anzutreten. Das Heimrecht wird gelöst.
- (5) Im zweiten Spielhalbjahr eines Play-Off-Modus werden die Mannschaften einer Klasse oder Gruppe nach ihrer Platzierung des ersten Spielhalbjahres in zwei gleichgroße Play-Off-Gruppen eingeteilt, bei ungerader Anzahl an Mannschaften ist die obere Play-Off-Gruppe größer. Die Ergebnisse des ersten Spielhalbjahres werden mitgenommen.
- (6) Innerhalb der oberen und unteren Play-Off-Gruppe hat jede Mannschaft gegen jede andere Mannschaft zweimal nach einem festgelegten Schema anzutreten. Die Rückrunde wird bei umgekehrter Heim- und Auswärtsregelung gespielt. Die Aufsteiger werden aus den Erstplatzierten der oberen Play-Off-Gruppe ermittelt, die Absteiger aus den Letztplatzierten der unteren Play-Off-Gruppe.

### §24 Pflichttag, Pflichtzeit

- (1) Die LTTV bestimmen den Zeitraum für die Spielrunden. Sie haben auch Pflichttag und Pflichtzeit festzulegen, sofern dies nicht den Vereinen überlassen bleibt.
- (2) Der LTTV ist verpflichtet, Dauer der Spielrunden, Pflichttag und Pflichtzeit vor Beginn der Mannschaftsmeisterschaft schriftlich allen teilnehmenden Vereinen bekanntzugeben.

Erfolgt vom Heimverein innerhalb der hierfür vom LTTV festgesetzten Frist keine weitere Verständigung, muss der Gastverein am Pflichttag zur Pflichtzeit antreten.

Diese Möglichkeit der einseitigen Spielverlegung ist demnach nur in jenen LTTV möglich, die dies - und die hierfür erforderliche Frist - ausdrücklich festlegen.



- (3) Unter folgenden Umständen kann außerhalb des Pflichttages gespielt werden:
- a) innerhalb des Zeitraums der ausgelosten Meisterschaftsrunde:  
Beide Vereine einigen sich nachweislich einvernehmlich. Die Verlegung bedarf keiner Zustimmung durch den LTTV. Ob er zu verständigen ist, bestimmt der LTTV.
  - b) Außerhalb des Zeitraums der ausgelosten Meisterschaftsrunde:  
Vorbehaltlich der Zustimmung (zur diesbezüglichen Vereinbarung der Vereine) oder über Anordnung des LTTV.

Dazu kommen auch noch jene Verlegungen, die sich durch die Heranziehung von Spielern für Veranstaltungen des Verbandes (Länderspiele, Ranglistenturniere, Kadertraining udgl.) ergeben. Die LTTV haben hierfür vielfach Ergänzungen zum Regulativ erlassen. Die Abstellung eines Spielers entbindet den betroffenen Verein jedoch nicht von der Verpflichtung, den jeweiligen Gegner zu verständigen und einen Ersatztermin zu vereinbaren. Sollte eine einvernehmliche Lösung nicht gefunden werden, wäre gemäß §9 Abs. 2 der Termindurch den MUBA festzusetzen.

Bei der neu terminisierten Austragung sind nur jene Spieler startberechtigt, die auch zum ursprünglichen Spieltermin spielberechtigt waren.

## §25 Bestimmungen zum Auf- und Abstieg

- (1) Grundsätzlich muss ein Klassenwechsel der spielschwächsten Mannschaft (oder der spielschwächsten Mannschaften) der oberen Klasse mit der spielstärksten Mannschaft (oder den spielstärksten Mannschaften) der unteren Klasse stattfinden. Die LTTV legen die näheren Bestimmungen über Auf- und Abstieg fest.
- (2) Werden während eines Meisterschaftsbewerbes eine oder mehrere Mannschaften aus dem Bewerb gestrichen oder scheiden sie freiwillig aus, bzw. erhöht oder vermindert sich die Anzahl der Mannschaften des Bewerbes durch Aufstieg in höhere Klassen oder Abstieg aus höheren Klassen, dann steigen so viele Mannschaften auf (ab), dass unter Berücksichtigung der sonstigen Bestimmungen (mindestens) die vorgesehene Teilnehmerzahl erreicht wird. Dies setzt sich sinngemäß auf die weiteren Klassen fort. In der Ausschreibung ist zu regeln, wie mit Mannschaften verfahren wird, die bereits während der Meisterschaft auf die Klassenzugehörigkeit für die nächste Saison verzichten, den Bewerb aber zu Ende spielen.
- (3) Werden mehr Mannschaften als abzusteigen hätten, aus dem Bewerb gestrichen oder scheiden sie aus, dann unterbleibt der Abstieg, und die Klasse wird durch die Nächstplatzierten der unteren Klasse auf die vorgesehene Teilnehmerzahl gebracht.
- (4) Gibt es in einzelnen Klassen mehrere (gleichwertige) Gruppen, dann ist wie folgt vorzugehen: Verringert sich die Zahl der Mannschaften um 1, dann steigt in dieser Gruppe um eine Mannschaft weniger ab. Verringert sich die Zahl der Mannschaften um 2, dann steigt - bei 2 Gruppen - je eine Mannschaft weniger ab.
- (5) Gibt es mehr als zwei (gleichrangige) Gruppen, dann sind Qualifikationsspiele zwischen den gleichrangigen Absteigern (innerhalb von drei Wochen nach Abschluss der Bewerbe) durchzuführen. Letzteres gilt auch, wenn zwischen mehreren gleichrangigen Aufstiegsberechtigten zu entscheiden ist.

Den LTTV bleibt es überlassen, festzulegen, ob ein Qualifikationsspiel auf neutralem Boden oder Hin- und Rückspiele durchzuführen sind.

- (6) Hat die Generalversammlung des LTTV nicht mit qualifizierter Mehrheit eine andere Entscheidung getroffen, so darf ohne Zustimmung des Vereins keine Mannschaft in eine höhere Klasse versetzt werden. An ihre Stelle tritt die nächstplatzierte, den Aufstieg anstrebende Mannschaft. Diese hat gegen den allfälligen bestplatzierten Absteiger auf eigenem Boden ein Qualifikationsspiel auszutragen. Über die Spielberechtigung der Spieler(innen) die dabei verwendet werden können, entscheidet der LTTV. Gibt es in einzelnen Klassen mehrere (gleichrangige) Gruppen, dann sind die Gruppen mit der gleichen Bezeichnung einander zuzuordnen, es sei denn, der LTTV hat eine anderslautende Regelung getroffen. Verzichtet z.B. der Sieger der „2. Klasse B“ auf den Aufstieg, dann sind die Nächstplatzierten in dieser Gruppe berechtigt, das Qualifikationsspiel gegen den bestplatzierten Absteiger der „1. Klasse B“ auszutragen.
- (7) Jeder Verein kann, spätestens bei der Abgabe der Nennung, beim Vorstand des LTTV um Versetzung von Mannschaften in eine niedrigere Klasse ansuchen. Hat sich eine Mannschaft für den Aufstieg qualifiziert (oder würde sie durch sonstige Umstände - wie die Auffüllung der oberen Klassen - in die höhere Klasse aufsteigen), so kann der Verein auf ein Belassen in der bisherigen Klasse bestehen. In diesem Fall erhält die nächstplatzierte Mannschaft (und wenn auch diese verzichtet, die nächste) das Recht, gegen den bestplatzierten Absteiger ein Qualifikationsspiel um den Aufstieg auszutragen. Da meist erst zu Beginn des neuen Meisterschaftsjahres bekannt sein wird, welche Mannschaften ausscheiden bzw. welche Aufsteiger auf einen Klassenwechsel verzichten, können allenfalls auch erst neu zum Verein gestoßene Spieler für das Qualifikationsspiel spielberechtigt sein. Die Vereine haben aber auch die Möglichkeit, die Versetzung der betreffenden Mannschaft in eine niedrigere Klasse zu beantragen. Die Entscheidung liegt beim LTTV. Eine ähnliche Wirkung hat die verspätete Abgabe der Nennung; hier liegt die Versetzung in die niedrigere Klasse ebenfalls im Ermessen des Vorstandes. Siehe hierzu Abs. 10!
- (8) Mit Ausnahme der zweiten Mannschaften von Super- oder Bundesligavereinen, bzw. dritten Mannschaften, falls die ersten beiden Mannschaften in der Super- oder Bundesliga vertreten sind, können weitere Mannschaften des selben Vereins nicht in die oberste Spielklasse eines LTTV aufsteigen; es sei denn, der LTTV hat gemäß §19 Abs. 4 und 5 eine abweichende Regelung getroffen.
- (9) Das Recht zum Aufstieg geht auf die nächstplatzierte Mannschaft, sofern diese nicht ebenfalls ausgeschlossen ist, über.
- (10) Dies gilt auch dann, wenn die erste Mannschaft des selben Vereins aus der höheren Spielklasse absteigt oder ausgeschieden ist.
- (11) Versäumt ein Verein die Nennfrist, dann kann mit den betreffenden Mannschaften dieses Vereins so verfahren werden, als ob sie abgestiegen wären.
- (12) Entscheidungsspiele um den Meistertitel oder gegen den Abstieg verstoßen gegen das Prinzip eines Dauerbewerbs. Sie dürfen nur bei besonderer Sachlage, z.B. bei Damenbewerben oder im Nachwuchsbereich, vorgesehen werden. Im Besonderen soll der LTTV den Auf- und Abstieg nach Möglichkeit derart regeln, dass Qualifikationsspiele zwischen gleichrangigen Aufsteigern unnötig sind.
- (13) Nur wenn an der Tabellenspitze oder am Tabellenende zwei oder mehr Mannschaften die gleiche Punktezahl, den gleichen Quotienten, die gleiche Zahl von Siegen und das gleiche Gesamtsatzverhältnis aufweisen, dann entscheidet über den Meistertitel oder den Abstieg ein Entscheidungsspiel (oder - bei mehr als zwei Mannschaften - Entscheidungsspiele) auf einem neutralen Platz. Endet dieses Entscheidungsspiel - bei zwei Mannschaften - unentschieden, so entscheidet der höhere Quotient der Sätze bzw. bei dessen Gleichheit der höhere Quotient der Bälle. Bei mehr als zwei Mannschaften entscheidet zunächst das bessere Spielverhältnis. Die weitere Rangordnung wird gemäß §18 Abs. 3, errechnet.

## §26 Mehrfaches Nichtantreten

- (1) Tritt eine Mannschaft in einem Spielhalbjahr dreimal nicht an oder scheidet sie freiwillig aus, dann verliert sie die weitere Teilnahmeberechtigung. Erfolgt das Ausscheiden im ersten Spielhalbjahr, dann werden alle bisher erzielten Ergebnisse gestrichen. Erfolgt die Streichung im zweiten Spielhalbjahr, dann werden alle im zweiten Spielhalbjahr bereits erzielten Ergebnisse gestrichen und diese Spiele den Gegnern gutgeschrieben; die Mannschaft bleibt in der Tabelle; sie kann aber - ungeachtet des Tabellenstandes - am Ende des Spieljahres in die nächstniedrigere Klasse versetzt werden.

Zu unterscheiden ist demnach, ob die Mannschaft im ersten oder zweiten Spielhalbjahr die Teilnahmeberechtigung verlor. Bei einem Ausscheiden im ersten Spielhalbjahr werden alle Resultate annulliert und die Mannschaft aus der Tabelle herausgenommen. Das hat zur Folge, dass sie im nächsten Spieljahr in der untersten Klasse beginnen müsste.

- (2) Die LTTV sind ermächtigt, hinsichtlich der Zahl der zum Ausscheiden führenden Spiele für ihren Bereich abweichende Regelungen vorzusehen.

## §27 Wettspielberichte

Der Heimverein ist zum ordnungsgemäßen Ausfertigen und rechtzeitigen Einsenden des Wettspielberichts verpflichtet. Diese Verpflichtung besteht auch dann, wenn das Wettspiel nicht stattgefunden hat. Bei wiederholter nicht zeitgerechter Einsendung von Wettspielberichten kann nach erfolgter Verwarnung eine Strafbeglaubigung erfolgen.

Wurde ein Wettspiel nicht ausgetragen, so hat der Verein, der bei dem betreffenden Spiel Platzwahl gehabt hätte, ein Spielformular mit einem entsprechenden Vermerk dem LTTV rechtzeitig einzusenden. Die Eintragung der Namen derjenigen Spieler, die bei diesem Spiel antreten hätten sollen, ist nicht erforderlich.

## VI) VERÖFFENTLICHUNGEN, PROTESTE, RECHTSMITTEL, DISZIPLINARBESTIMMUNGEN

### §28 Veröffentlichungen

- (1) Die LTTV sollen wichtige Informationen veröffentlichen; im besonderen Wettspiel-ergebnisse, Tabellen, Ranglisten, Strafen, Protesterledigungen und Termine.  
Meist wird dies in Form von Rundschreiben und dgl. erfolgen.
- (2) Veröffentlichungen haben bindende Wirkung. Die LTTV können abweichende Regelungen vorsehen.

### §29 Geldstrafsätze

Der LTTV hat vor Beginn der Meisterschaftsbewerbe die Geldstrafsätze festzulegen und zu veröffentlichen.

### §30 Pflichten der Vereine und Spieler

- (1) Die Vereine tragen für Handlungen oder Unterlassungen ihrer Funktionäre oder Spieler in sportlicher, disziplinarer oder finanzieller Hinsicht die Verantwortung.
- (2) Der Repräsentant des Vereins ist für die einwandfreie sportliche Haltung seiner Spieler verantwortlich und wird gegebenenfalls zur Verantwortung gezogen; auch dann, wenn er nicht unmittelbar beteiligt ist.

- (3) Die Spieler haben sich vor dem Spiel zu begrüßen und danken nach dem Spiel dem Gegner und dem Schiedsrichter.
- (4) Wahrheitswidrige Angaben werden geahndet.
- (5) Dem LTTV bleibt es vorbehalten, bei strafrechtlichen Vergehen oder Verbrechen sowie disziplinären Verfehlungen eines Spielers oder Funktionärs entsprechende Schritte zu setzen.

Hier wird von einer Entscheidung des LTTV gesprochen, obwohl vorerst der zuständige Unterausschuss (Disziplinarausschuss) in erster Instanz und der Vorstand des LTTV in zweiter Instanz zu entscheiden hat (§4).

### §31 Bestrafung oder Sperre durch den Verein

- (1) Verhängt ein Verein gemäß seiner Satzung eine Disziplinarstrafe über eines seiner Mitglieder, so hat dies, um im Verband wirksam zu sein, mittels eingeschriebener Briefe an den Betroffenen und den Verband unter Beifügung einer Rechtsmittelbelehrung zu erfolgen.
- (2) Gegen Disziplinarstrafen kann innerhalb von 14 Tagen nach Veröffentlichung bzw. nach Zustellung der schriftlichen Ausfertigung der Vereinsentscheidung Einspruch beim LTTV unter Beifügung der Rechtsmittelgebühr mittels eingeschriebenen Briefes erhoben werden, über den der Disziplinarausschuss des LTTV innerhalb von vier Wochen nach Zustellung zu entscheiden hat. Der Betroffene und ein Bevollmächtigter des Vereins sind vor der Entscheidung anzuhören.

### §32 Anzeigen und Proteste

- (1) Anzeigen und Proteste können - sofern für sie nicht eine besondere Frist gilt - jederzeit eingebracht werden. Allfällige Mängel gelten, wenn sie später als 8 Tage nach Beendigung des letzten Meisterschaftsspiels bzw. nach eventuellen Entscheidungsspielen hervorkommen, als verjährt.

Berichtigungen von Druckfehlern durch Verbandsinstanzen (etwa bei der Veröffentlichung von Tabellen) sind jederzeit möglich.

- (2) Erblickt eine Mannschaft im Verhalten der anderen Mannschaft eine Regelwidrigkeit, oder entsprechen die Spielverhältnisse nicht den Bestimmungen, dann muss der Repräsentant der bemängelnden Mannschaft den Protestgrund unter Angabe des Eintritts, der Zeit und des Spielstandes vermerken. Das Spiel muss aber trotzdem bis zur Entscheidung durchgeführt werden.
- (3) Eine schriftliche Erläuterung zu dem Protestvermerk sowie die Protestgebühr oder deren Zahlungsbestätigung muss binnen acht Tagen (Poststempel) dem LTTV zugehen, sonst gilt der Protest als nicht eingebracht.

Der Protest muss sofort bei Eintreten des Protestgrundes auf dem Spielformular vermerkt werden. Ein Protest nach Abschluss des Spiels ist nur in den Fällen des §18 Abs. 6 (unberechtigte Spieler) möglich. Die schriftliche Erläuterung des Protestes sowie die Zahlung der Protestgebühr innerhalb von 8 Tagen ist unbedingt erforderlich. Ein Protestgrund liegt z.B. vor, wenn das Spiellokal nicht mit dem Kommissionierungsbescheid übereinstimmt, wenn die Ausrüstung (Schläger) eines Spielers nicht den Bestimmungen entspricht oder wenn Schiedsrichter regelwidrig entscheiden. Es empfiehlt sich, für die dem Protest zugrundeliegenden Geschehnisse Nachweise bzw. Zeugenaussagen sicherzustellen. Bei Vorfällen, die über das Ausmaß einer „Regelwidrigkeit“ hinausgehen, wie etwa ungebührliches Benehmen der Spieler oder Funktionäre, kommt §14 zur Anwendung.

---

### §33 Entscheidungen, Rechtsmittelfrist, Verfahrensspesen

- (1) Entscheidungen sind, sofern nichts anderes bestimmt ist, zu begründen und mit einer Rechtsmittelbelehrung zu versehen. Fehlt die Rechtsmittelbelehrung oder ist diese unrichtig, dann hat dies nicht die Unwirksamkeit der Entscheidung zur Folge. Der Betroffene hat aber dann das Recht, ein Rechtsmittel auch nach Ablauf der Rechtsmittelfrist oder an der richtigen Stelle einzubringen. Die Rechtsmittelfrist beginnt erst zu laufen, wenn dem Betroffenen die Situation bewusst gemacht worden ist.
- (2) Gegen Entscheidungen der Unterausschüsse (bzw. der ermächtigten Vertreter) kann innerhalb von 14 Tagen nach Zustellung bzw. ordnungsgemäßer Verlautbarung ein Rechtsmittel an den Vorstand des LTTV erhoben werden.
- (3) Gegen Entscheidungen des Vorstandes des LTTV kann binnen einer Frist von 14 Tages nach Zustellung bzw. ordnungsgemäßer Verlautbarung ein Rechtsmittel an das Berufungsgericht des ÖTTV im Wege des LTTV erhoben werden.
- (4) Die Verbandsinstanzen haben jeweils innerhalb von 4 Wochen nach Zustellung des Rechtsmittels zu entscheiden, widrigenfalls die Entscheidungspflicht über Verlangen eines der Streitteile auf die nächste Instanz übergeht.
- (5) Allfällige Rechtsmittelgebühren sind bis spätestens zum Ablauf der Rechtsmittelfrist auf das Konto des LTTV einzuzahlen, sonst gilt ein Rechtsmittel als nicht eingebracht. Rechtsmittel haben keine aufschiebende Wirkung, es sei denn, dies wird ausdrücklich (im Regulativ oder in der Entscheidung) festgehalten. Die Rechtsmittelgebühr ist im Falle des Obsiegens ganz oder teilweise zu erstatten. Die Höhe der Rechtsmittelgebühr beträgt in der 1. Instanz 45.- €, in der 2. Instanz 90.- € und in der 3. Instanz 180.- €.

Die Beilage eines Schecks oder von Bargeld bei der Einbringung des Rechtsmittels ist statthaft.

- (6) Die Verfahrensspesen müssen angemessen sein. Sie können bei mutwilliger Verfahrensführung dem Verursacher unabhängig von der Rechtsmittelgebühr angelastet werden.
- (7) Eine Wiederaufnahme eines rechtskräftig abgeschlossenen Verfahrens ist über Anregung und nur dann zulässig, wenn neue Tatsachen oder Beweismittel hervorkommen, die im Verfahren nicht geltend gemacht werden konnten und allein oder in Verbindung mit dem sonstigen Ergebnis zu einem anderen Resultat geführt hätten. Nur ein in die seinerzeitige Entscheidung eingebundenes Gremium kann die für eine Wiederaufnahme maßgeblichen Tatsachen dem Gremium bekanntgeben, das die rechtskräftige Entscheidung getroffen hat. Das letztgenannte Gremium hat die Entscheidung zu treffen, inwieweit und in welcher Instanz das Verfahren wiederaufzunehmen ist. Eine solche Wiederaufnahme hat jedoch keinen Einfluss auf bereits abgeschlossene Meisterschaftsbewerbe.

### §34 Befangenheit

Verbandsfunktionäre haben in Angelegenheiten, die ihre eigenen Vereine oder deren Mitglieder betreffen, kein Stimmrecht. Sie stimmen auch bei weiteren Beschlüssen über Entscheidungen ihres Gremiums nicht mit.



## VII) AUSRÜSTUNG, SPIELLOKALE

### §35 Spielkleidung

- (1) Die Mannschaften sollen in einheitlicher Spielkleidung antreten.
- (2) Die Spielkleidung besteht aus kurzärmeligem Hemd, Shorts oder Röckchen, Socken und Hallenschuhen.

Die Verwendung von Stirn- bzw. Schweißbändern und Aufwärmkleidung ist zu tolerieren. Für ÖTTV-Veranstaltungen wird auf die Empfehlungen und verbindlichen Regelungen in den Bestimmungen für internationale Veranstaltungen (Abschnitt B) hingewiesen.

### §36 Tisch, Ball

- (1) Der gesamte Meisterschaftsbetrieb darf nur auf den von der ITTF zugelassenen Tisch-Modellen sowie mit den von der ITTF genehmigten Tischtennisball-Typen durchgeführt werden ([www.ittf.com](http://www.ittf.com)).
- (2) Die LTTV sind ermächtigt, in ihrem Bereich die Weiterverwendung von nicht mehr zugelassenen Tischmodellen auf bestimmte Zeit zu gestatten. Modelle und Typen, die am Beginn eines Sportjahres genehmigt sind, dürfen auf jeden Fall bis zum Ende dieses Sportjahres verwendet werden.
- (3) Der Heimverein hat so viele Bälle aufzulegen, dass das Spiel ordnungsgemäß abgewickelt werden kann. Tut er dies nicht, so gilt das Spiel als schuldhaft abgebrochen.
- (4) Ein Wechsel der Balltype (während des Mannschaftsspiels) ist nicht zulässig.

Bei der Anzahl der bereitgestellten Bälle muss darauf geachtet werden, dass normalerweise während eines Spiels einige Bälle beschädigt werden und auch unter neuen Bällen gelegentlich einige mangelhaft sind. Auch die Temperatur im Spielraum ist zu beachten, weil bei niederen Werten Bälle erfahrungsgemäß leichter beschädigt werden. Werden hingegen die Bälle seitens der Gastmannschaft absichtlich beschädigt, um so einen Spielabbruch und einen Punktegewinn zu erzwingen, so kann die Heimmannschaft dafür nicht haftbar gemacht werden. Hier würde vielmehr ein schuldhaftes Verhalten der Gastmannschaft vorliegen und §14 Abs. 2 anzuwenden sein.

### §37 Spiellokal

- (1) Jedes Meisterschaftsspiel darf nur in einem vom LTTV kommissionierten Spiellokal ausgetragen werden. Die Vorschriften bezüglich der Spiellokale setzt der LTTV fest.
- (2) Der LTTV hat das Recht, bei Kommissionierungen der Spiellokale A-, B- und C-Befunde auszustellen.  
Für die Zuerkennung eines A-Befundes müssen die für die Bundesliga geltenden Voraussetzungen erfüllt sein. Welche Voraussetzungen für die Zuerkennung eines B- oder C-Befundes notwendig sind, hat der LTTV zu bestimmen.
- (3) Über die stattgefundene Kommissionierung ist ein Bescheid auszustellen. Nachträgliche Änderungen im Spiellokal, die eine ordnungsmäßige Spielabwicklung beeinträchtigen oder unmöglich machen, haben den Verlust der Punkte zur Folge.
- (4) Der LTTV kann zeitlich begrenzte Ausnahmen genehmigen.

- 
- (5) Im Spiellokal gilt generelles Rauchverbot. Für Spieler, Betreuer und Schiedsrichter gilt auch Alkoholverbot.

Werden Rauch- und Alkoholverbot trotz Ermahnung nicht eingehalten, so ist dies unzweifelhaft ein Protestgrund. Darüber hinaus gibt es dem Repräsentanten des Heimvereins das Recht, den Zuwiderhandelnden aus dem Spiellokal zu weisen. (Hinsichtlich der allfälligen Folgen eines solchen Vergehens siehe auch §15!)

- (6) Das Aufbringen (Kleben) von Schlägerbelägen ist nur in einem dafür gekennzeichneten Raum oder im Freien vorzunehmen. Zuwiderhandelnde werden vom Oberschiedsrichter dem veranstaltenden Verband (LTTV oder ÖTTV) bzw. bei Bundesliga-Veranstaltungen dem Bundesliga-Ausschuss gemeldet. Der zuständige Verband oder Ausschuss hat den zuwiderhandelnden Spieler mit einer Geldstrafe von mindestens € 20.- bis höchstens € 50.- zu belegen. Für Wiederholungsfälle sind entsprechenden Regelungen vorzusehen.

Unabhängig von der Anwesenheit eines Oberschiedsrichters kann gemäß § 32 bei Verstoß gegen die Bestimmungen des ÖTTV eine Anzeige oder ein Protest eingebracht werden. Dies gilt sinngemäß auch bei Verwendung nicht ITTF-zugelassener Klebstoffe (Abschnitt B, 3.2.4.1).

## VIII) AUSSCHREIBUNG, NENNUNG

### §38 Ausschreibung

- (1) Der LTTV hat seinen Vereinen spätestens 30 Tage vor Beginn der Mannschaftsmeisterschaft eine Ausschreibung zu übermitteln.
- (2) Die Ausschreibung muss enthalten:
  - a) Die Anschrift, wohin die Nennung zu senden ist;
  - b) Die Angabe der Klassen und Gruppen;
  - c) Die Höhe des Nenngeldes;
  - d) Den Tag des Nennschlusses;
  - e) Den Ort und den Zeitpunkt der Auslosung;
  - f) Den Termin der ersten Spielrunde.

### §39 Nennung

- (1) Die an der Mannschaftsmeisterschaft teilnehmenden Vereine haben bei ihrer Nennung anzuführen:
  - a) Den Vereins- oder Sektions-Namen;
  - b) Die Vereins- oder Sektions-Anschrift;
  - c) Die Mannschaften, die an der Meisterschaft teilnehmen;
  - d) Die Anschrift des Spiellokals;
  - e) Die Spielzeiten, erforderlichenfalls den Pflichttag;
  - f) Die Namen und Anschriften des Vereinsverantwortlichen und allenfalls der Mannschaftsverantwortlichen.
- (2) Jede Änderung dieser Angaben im Laufe des Spieljahres ist dem LTTV sofort nachweislich mitzuteilen. Für entstehende Nachteile haftet der Verein.
- (3) Nennungen, die nach dem Nennschluss abgegeben werden, bedürfen der ausdrücklichen Anerkennung durch den LTTV.

## IX) ALTERSGRENZEN

### §40 Stichtag

- (1) Für bestimmte Altersklassen können eigene Bewerbe ausgeschrieben werden.
- (2) Der Stichtag ist jeweils der 31. Dezember vor dem betreffenden Sportjahr (§41).
- (3) Spieler, die während des Spieljahres die Altersgrenze überschreiten, bleiben bis zum letzten Spiel des Bewerbs spielberechtigt.

### §41 Altersgrenzen

- (1) U11 (früher „Miniunterstufe“):  
Spieler, die nach dem Stichtag das 10. Lebensjahr vollenden;
- (2) U13 (früher „Unterstufe“):  
Spieler, die nach dem Stichtag das 12. Lebensjahr vollenden;
- (3) U15 (früher „Schüler“):  
Spieler, die nach dem Stichtag das 14. Lebensjahr vollenden;
- (4) U18 (früher „Jugend“):  
Spieler, die nach dem Stichtag das 17. Lebensjahr vollenden;
- (5) U21 (früher „Junioren“):  
Spieler, die nach dem Stichtag das 20. Lebensjahr vollenden;
- (6) Senioren:  
Senioren A: Spieler, die im Kalenderjahr der Österreichischen Senioren-Meisterschaften das 40. Lebensjahr vollenden.  
Senioren B: Spieler, die im Kalenderjahr der Österreichischen Senioren-Meisterschaften das 50. Lebensjahr vollenden.  
Senioren C: Spieler, die im Kalenderjahr der Österreichischen Senioren-Meisterschaften das 60. Lebensjahr vollenden.  
Senioren D: Spieler, die im Kalenderjahr der Österreichischen Senioren-Meisterschaften das 65. Lebensjahr vollenden.  
Senioren E: Spieler, die im Kalenderjahr der Österreichischen Senioren-Meisterschaften das 70. Lebensjahr vollenden.

## X) MELDEWESEN

### §42 Anmeldung

- (1) Jeder Verein darf bei Meisterschaftsspielen nur solche Spieler einsetzen, die Mitglieder dieses Vereins, ordnungsgemäß beim LTTV gemeldet und spielberechtigt sind.
- (2) Die Anmeldung eines Spielers erfolgt durch seinen Verein beim zuständigen LTTV durch nachweisliche Übermittlung des Anmeldescheines.  
Der Nachweis der (rechtzeitigen) Übermittlung (z.B. Postaufgabeschein, Verbandsbestätigung) obliegt dem Absender. An- und Abmeldungen durch einen Bevollmächtigten sind zulässig.  
Gemäß Nachwuchsordnung ist der Anmeldeschein bei nicht volljährigen Spielern auch vom Erziehungsberechtigten zu unterschreiben.
- (3) Der LTTV stellt für die angemeldeten Spieler Spielerpässe aus und legt alljährlich die Höhe der dafür zu entrichtenden Gebühren fest.

- 
- (4) Bei Spielerübertritten muss der Anmeldeschein während der Anmeldezeit beim LTTV eingereicht werden (§7). Erfolgt die Anmeldung außerhalb dieses Zeitraums, dann gilt sie als am ersten Tag der nächsten Anmeldezeit eingebracht.
- (5) Wenn für einen Spieler innerhalb eines Übertrittstermins Anmeldescheine für verschiedene Vereine eingereicht werden, sind sämtliche Anmeldungen ungültig, und der Spieler kann erst zum nächsten Übertrittstermin eine neuerliche Anmeldung vornehmen.

Damit wurde dem Unfug, bei mehreren Vereinen Anmeldescheine zu unterschreiben, ein Ende bereitet. Die daraus resultierende Konsequenz, erst beim nächsten Übertrittstermin den Verein wechseln zu können, kommt einer halbjährigen Sperre gleich.

- (6) Verschweigt ein Spieler bei seiner Anmeldung seine frühere Zugehörigkeit zu einem Tischtennisverband oder zu einem Tischtennisverein (oder einer Tischtennissektion), dann kann er mit einem Spielverbot bis zu 12 Monaten belegt werden. Der LTTV entscheidet über dieses Spielverbot und darüber, ob alle mit diesem Spieler ausgetragenen Meisterschaftsspiele gültig bleiben, strafbeglaubigt werden oder neu ausgetragen werden müssen.

### §43 Spielberechtigung

- (1) Ein Spieler erlangt für einen Verein unbeschadet von §45 und §46 die Spielberechtigung,
- wenn er noch nie bei einem Verein gemeldet war, 3 Tage nach der Anmeldung;
  - wenn ihn sein früherer Verein abgemeldet und freigegeben hat, 3 Tage nach der Anmeldung;
  - wenn ihn sein früherer Verein abgemeldet, aber die Freigabe wirksam verweigert hat, 6 Monate (bei §45) bzw. 4 Jahre (bei §46) nach der Abmeldung und frühestens 3 Tage nach der Anmeldung;
  - bei Auflösung des Vereins bzw. seiner Tischtennissektion nach Kenntnisnahme der Auflösung durch den LTTV 3 Tage nach erfolgter Wiederanmeldung;
  - wenn der Verein die Abmeldezeit beim LTTV nicht einhält, 14 Tage nach der Wiederanmeldung;
  - wenn der Verein die Freigabeverweigerung nicht ordnungsgemäß ausfertigt, 14 Tage nach der Wiederanmeldung;
  - wenn ein Spieler aus disziplinarischen Gründen rechtskräftig gesperrt war, 3 Tage nach Ablauf der Strafe.

Erteilt der Verein die Freigabe - nach anfänglicher Verweigerung - zu einem späteren Zeitpunkt (etwa weil die vereinseigenen Gegenstände nunmehr zurückgegeben wurden oder die pauschale Aufwandsabgeltung bezahlt wurde), dann läuft die 3-Tages-Frist ab dem Tag der Freigabe. Gemäß §45 Abs. 7 ist die Bezahlung der Aufwandsabgeltung einer Freigabe gleichzuhalten. Sinngemäß hat dies auch bei Wegfall der Freigabeverweigerungsgründe des §45 Abs. 1 zu gelten.

Ein aus disziplinarischen Gründen von seinem Verein gesperrter Spieler kann sich - ungeachtet der Sperre - abmelden. Für einen neuen Verein kann er jedoch, wenn ihm der bisherige Verein gemäß §45 Abs. 1 lit. d die Freigabe verweigerte, erst nach Ablauf der Sperre die Spielberechtigung erlangen.

- (2) Kehrt ein abgemeldeter Spieler zu seinem früheren Verein zurück, ohne dass er inzwischen für einen anderen Verein eine Spielberechtigung erwarb, dann erlangt der Spieler 3 Tage nach Wiederanmeldung die Spielberechtigung, ausgenommen im Falle des § 42 Abs. 5 (Mehrfachanmeldung).

Um Streitfälle zu vermeiden, soll die Wiederanmeldung eines abgemeldeten Spielers, dem die Freigabe (etwa unter Berufung auf §46, pauschale Aufwandsabgeltung) verweigert worden ist und der einen Anmeldeschein für einen anderen Verein unterschrieben hat, erst vier Wochen nach Ablauf der Anmeldezeit erfolgen.

- (3) Ein ordnungsgemäß abgemeldeter Spieler, der sich 1 Jahr (Freigabeverweigerung gemäß §45) bzw. 4 Jahre (Freigabeverweigerung gemäß §46) nach seiner Abmeldung vom früheren Verein bei einem neuen Verein anmeldet, wird so behandelt, als ob er noch nie bei einem Verein angemeldet gewesen wäre (Abs. 1 lit. a).
- (4) Wenn ein Spieler bei einem ausländischen Verein oder Verband gemeldet war, hat der LTTV, für dessen Mitgliedsverein diese Anmeldung erfolgt, diese sofort nachweislich an den ÖTTV weiterzugeben, der mit dem ausländischen Verband in Kontakt tritt. Die Spielberechtigung erlangt der Spieler frühestens 3 Tage nach Einlangen der schriftlichen Spielgenehmigung des ÖTTV beim LTTV. Die Erteilung einer provisorischen Spielgenehmigung seitens des ÖTTV ist frühestens vier Wochen nach Einlangen der Anmeldung beim ÖTTV möglich. Die Spielberechtigung erlischt, sobald der Spieler nachgewiesenes Mitglied eines Vereins oder ausländischen Verbandes ist und im Zeitraum September – Mai an Wettbewerben teilnimmt.

War ein Ausländer noch bei keinem in- oder ausländischen Verein gemeldet, dann ist nach Abs. 1 lit. a die Spielgenehmigung zu erteilen. Das Verfahren gem. § 43 Abs. 4 kommt auch in jenen Fällen zur Anwendung, in denen der Spieler schon länger als 1 Jahr (vgl. Abs. 3) von seinem früheren ausländischen Verein abgemeldet ist.

- (5) Der LTTV kann einem Vereinswechsel nur dann zustimmen, wenn die Ab- und Anmeldungen in den Fällen nach Abs. 1 lit. b, c, d, e, f, g und Abs. 4 in die Zeiträume für die Ab- und Anmeldung fallen. Ist dies nicht der Fall, dann muss der Spieler die nächste Übertrittszeit abwarten. Ausnahmen sind im Falle des Abs. 1 lit. d mit Zustimmung des LTTV möglich, wenn durch den Übertritt keine neuen Mannschaften zur Teilnahme an einem bereits ausgelosten Bewerb zugelassen werden.

Verfahren auf Grund von Rechtsmitteln gegen Freigabeverweigerungen (§45 Abs. 4 und §44 Abs. 3 bzw. §46 Abs. 11) erstrecken die Fristen.

Den LTTV wird die Möglichkeit eingeräumt, bei Vereinsauflösungen das Versäumen der Übertrittsfristen nachzusehen. Von dieser Ausnahme abgesehen, sind Übertritte grundsätzlich nur mehr innerhalb der An- und Abmeldezeiten (§7) möglich. Bei Abmeldungen im Zusammenhang mit Disziplinierungen ist zu unterscheiden, ob sich der Spieler nach Verhängung einer Verinssperre abgemeldet hat und ihm unter Berufung auf §45 Abs. 1 lit. d, die Freigabe (für längstens 6 Monate) verweigert wurde oder ob er von seinem LTTV bzw. vom ÖTTV mit einer Sperre bestraft wurde. Im ersteren Fall kommt Abs. 1 lit. c zur Anwendung, im zweiten Abs. 1 lit. g. Zu beachten ist ferner, dass - unabhängig vom Ausmaß der Verinssperre - eine Freigabeverweigerung nur für 6 Monate wirksam ist. Die Spielberechtigung für seinen neuen Verein kann er nach Ablauf der Sperre erlangen.

- (6) Innerhalb 1 Jahres darf ein Spieler, mit Ausnahme der in §43a vorgesehenen Regelung, nur für 1 Verein antreten. Gemäß §18 Abs. 4 gestrichene Spiele sind in diesem Zusammenhang als gespielt zu betrachten.

Hat ein Spieler bereits an einer laufenden Mannschaftsmeisterschaft im In- oder Ausland teilgenommen, dann darf er innerhalb dieses Spieljahres für keinen anderen Verein spielen. Dies gilt daher sinngemäß auch bei einer Teilnahme an Cupspielen bzw. Mannschafts-Turnieren, für die der Verein genannt hat.



- 
- (7) Ist ein Verfahren (nach §45 oder §46) nicht rechtzeitig vor Meisterschaftsbeginn abgeschlossen und stehen nur finanzielle Belange in Streit, dann kann durch Hinterlegung einer vom LTTV des bisherigen Vereins festgesetzten Summe bei diesem LTTV die provisorische Spielberechtigung erlangt werden. Dieser Betrag muss spätestens 14 Tage vor dem geplanten Einsatz überwiesen werden. Nach rechtskräftigem Abschluss des Verfahrens wird der entsprechende Betrag entweder dem früheren Verein überwiesen oder dem Spieler rückerstattet.

### **§43a Sekundäreinsatz von Spielerinnen**

- (1) Zwischen einer Spielerin, ihrem Verein (Stammverein) und einem anderen Verein desselben oder jedes anderen LTTV (Sekundärverein) kann ein Sekundäreinsatz ohne räumliche Begrenzung innerhalb des ÖTTV vereinbart werden. Damit verbleibt die Spielerin mit allen sonstigen Konsequenzen bei ihrem Stammverein und ist dort ausschließlich in Herrenmannschaften einsatzberechtigt. Es wird ihr aber die zusätzliche Spielgenehmigung für Damen-Mannschaften des Sekundärvereins erteilt. Die Spielerin ist mit Ausnahme von Damen-Mannschaftsbewerben, also insbesondere bei allen Einzelturnieren bzw. auch Mannschaftsbewerben bei österreichischen Meisterschaften, ausschließlich für ihren Stammverein bzw. dessen LTTV startberechtigt. Diese sind auch für alle anfallenden Kosten, wie z.B. Nenngelder, verantwortlich. Etwaige Titel, Platzierungen, etc. werden für den Stammverein bzw. dessen LTTV erworben.
- (2) Wird ein solcher Sekundäreinsatz vom Stammverein, Spielerin und Sekundärverein gewählt, so ist hierfür ausschließlich das vom ÖTTV aufgelegte und den LTTV zur Verfügung gestellte Formular zu verwenden. Dieses Formular ist vom Sekundärverein im Wege seines LTTV zu beschaffen. Die LTTV können dafür Gebühren festlegen.
- (3) Der Sekundärverein hat das Formular (Abs. 2) zu unterfertigen, die Unterschriften der Spielerin und des Stammvereins einzuholen und sodann dasselbe längstens bis zum Ende der Anmeldezeit an seinen LTTV zu übersenden. Gehört der Stammverein einem anderen LTTV an und ist das Formular von diesem LTTV noch nicht unterfertigt, dann hat der LTTV des Sekundärvereines das Formular dem LTTV des Stammvereines zur Unterfertigung und Überprüfung der Spielberechtigung zu übermitteln. Der LTTV des Stammvereines hat Hindernisse gegen die Spielberechtigung ohne unnötigen Aufschub dem LTTV des Sekundärvereines mitzuteilen. Stellt der LTTV des Sekundärvereines die Spielberechtigung fest, so hat er je eine Ausfertigung des Formulars an den Stammverein, den Sekundärverein und an die Spielerin zu übermitteln. Neben der Ausfertigung des Formulars hat keine Ab- oder Anmeldung zu erfolgen.
- (4) Die Zustimmung zum Sekundäreinsatz wird seitens der LTTV jeweils nur bis zum Ende des laufenden Spieljahres erteilt. Verlängerungen durch eine neuerliche Vereinbarung sind möglich. In einem solchen Fall fällt keine weitere Übertrittsgebühr an.
- (5) Die Zuständigkeit für disziplinarische Vergehen im Zusammenhang mit dem Sekundäreinsatz in der Damen-Mannschaftsmeisterschaft hat der Sekundärverein bzw. dessen LTTV wahrzunehmen, für alle anderen disziplinarischen Angelegenheiten ist der Stammverein bzw. dessen LTTV zuständig.

- (6) Eine allfällige Abmeldung der Spielerin hat jedenfalls bei ihrem Stammverein zu erfolgen. Die pauschale Aufwandsabgeltung ist gemäß der Situation beim Stammverein zu errechnen. Ist die pauschale Aufwandsabgeltung gemäß dem Einsatz beim Sekundärverein höher, dann gilt diese.

Diese Regelung gilt ab dem Spieljahr 2005/2006, wobei bereits bestehende Mannschaften nicht benachteiligt werden dürfen.

### §44 Abmeldung

- (1) Die Abmeldung vom Verein hat der Spieler schriftlich innerhalb der Abmeldezeit (§7), in bindender Form und nachweislich bei der gültigen Vereinsanschrift (§39 Abs. 1 lit. b) vorzunehmen.

Der Nachweis kann durch eine eingeschriebene Briefsendung, aber auch sonstwie, etwa durch persönliche Übergabe gegen Bestätigung, erbracht werden. Für die Rechtzeitigkeit ist im Falle des Postweges das Aufgabedatum maßgeblich. Um Missbräuche auszuschließen, ist für den Fall, dass der Verein die Abmeldung nicht sofort weiterleitete, der Nachweis der Abmeldung mittels Postaufgabebeschein zu verlangen.

- (2) Die Freigabe eines Spielers durch den Verein erfolgt durch die Abgabe des Freigabebescheines beim LTTV.
- (3) Der Verein hat die Abmeldung - und im Falle der Freigabeverweigerung gemäß §45 und/oder §46 auch diese - innerhalb von 8 Tagen nach Erhalt der Abmeldung an den LTTV weiterzuleiten. Unterlässt er dies, dann verliert er das Recht, dem Spieler die Freigabe zu verweigern (§43 Abs. 1 lit. e). Der Abmeldung ist der vereinsmäßig gefertigte Abmeldeschein, der Spielerpass und - im Falle der Freigabe - der Freigabebeschein beizulegen.

Wird die Abmeldung des Spielers nicht oder verspätet dem LTTV übermittelt, verliert der Verein das Recht der Freigabeverweigerung. Schließt er Spielerpass, Abmeldeschein oder Freigabebeschein nicht bei, kann dies allenfalls mit Ordnungsstrafen geahndet werden. Für die Wirksamkeit einer allfälligen Freigabeverweigerung wäre dies ohne Bedeutung.

- (4) Erfolgt die Abmeldung außerhalb des in §7 genannten Zeitraums, dann gilt sie als am ersten Tag des nächsten Abmeldetermins eingebracht. Dem Verein bleibt es aber unbenommen, schon früher zu reagieren.

### §44a Bedingte Freigabe

- (1) Zwischen einem Spieler, seinem Verein (Stammverein) und einem anderen Verein (Zielverein) kann eine „Bedingte Freigabe“ vereinbart werden. Danach verbleibt ein Spieler mit allen sonstigen Konsequenzen bei seinem Stammverein. Es wird ihm aber die Spielgenehmigung für den Zielverein erteilt.
- (2) Wird eine solche Bedingte Freigabe vom Stammverein, Spieler und Zielverein gewählt, so ist hierfür ausschließlich das vom ÖTTV aufgelegte Formular zu verwenden. Dieses Formular ist vom Zielverein im Wege seines LTTV zu beschaffen.

- 
- (3) Der Zielverein hat das Formular (Abs. 2) zu unterfertigen, die Unterschriften des Spielers und des Stammvereins einzuholen und sodann dasselbe längstens bis zum Ende der Anmeldezeit an seinen LTTV zu übersenden. Stellt der LTTV die Spielberechtigung fest, so hat er je eine Ausfertigung des Formulars an den Stammverein, den Zielverein und an den Spieler zu übermitteln. Gehört der Stammverein einem anderen LTTV an und ist das Formular von diesem LTTV noch nicht unterfertigt, dann hat der LTTV des Zielvereins das Formular dem LTTV des Stammvereins zur Unterfertigung und Überprüfung der Spielberechtigung zu übermitteln. Der LTTV des Stammvereins hat Hindernisse gegen die Spielberechtigung ohne unnötigen Aufschub dem LTTV des Zielvereins mitzuteilen. Die Ausfertigung des Formulars ersetzt somit die An- und Abmeldung.
  - (4) Die Bedingte Freigabe wird jeweils nur bis zum Ende des laufenden Spieljahres erteilt. Verlängerungen durch eine neuerliche Bedingte Freigabe sind möglich.
  - (5) Die Zuständigkeit für disziplinarische Vergehen hat der Zielverein bzw. dessen LTTV wahrzunehmen.
  - (6) Eine allfällige Abmeldung des Spielers hat jedenfalls beim Stammverein zu erfolgen.
  - (7) Die pauschale Abgeltung ist gemäß der Situation im Zeitpunkt der letzten Spielberechtigung beim Stammverein zu errechnen. Ist die pauschale Abgeltung gemäß dem Einsatz beim Zielverein höher, dann gilt diese.

#### **§45 Freigabeverweigerung**

- (1) Der Verein kann dem Spieler die Freigabe für längstens 6 Monate verweigern, wenn
  - a) der Spieler seine Abmeldung nicht ordnungsgemäß (§44 Abs. 1) vorgenommen hat;
  - b) der Spieler dem Verein Mitgliedsbeiträge schuldet;
  - c) der Spieler ihm in den letzten zwei Jahren nachweislich überlassene vereins-eigene Ausrüstungsgegenstände nicht zurückgegeben hat;
  - d) der Spieler bei seiner Abmeldung mit einer noch wirksamen Vereinssperre belegt ist.
- (2) Der LTTV setzt fest, für welchen Zeitraum und in welcher Höhe Forderungen gemäß Abs. 1 lit. b erhoben werden können bzw. wie Ausrüstungsgegenstände gemäß Abs. 1 lit. c im Falle des Verlustes zu bewerten sind.
- (3) Der Verein kann dem Spieler die Freigabe verweigern, wenn die in §46 beschriebene „Pauschale Aufwandsabgeltung“ nicht entrichtet wurde.
- (4) Der LTTV kann einem Nachwuchsspieler (im Zeitpunkt der Abmeldung nach §41, Abs. 1-4) die Freigabe für einen Verein eines anderen LTTV verweigern, wenn der in § 46a beschriebene Aufwandsersatz nicht entrichtet wurde. Die Freigabeverweigerung durch den LTTV ist auch dann möglich, wenn der Verein die Abmeldung verspätet an den LTTV weitergeleitet hat (vgl. §44 Abs. 3).
- (5) Freigabeverweigerungen nach Abs. (3) und (4) können für höchstens 4 Jahre erfolgen.

- (6) Die Freigabeverweigerung ist, wenn die Abmeldung innerhalb der Ab- und Anmeldezeit zuzüglich 1 Woche danach erfolgt, innerhalb von acht Tagen nach der Zustellung der Abmeldung sowohl dem Spieler als auch dem LTTV schriftlich und nachweislich mitzuteilen. Wird die Frist versäumt, gilt der Spieler als freigegeben. Die Freigabeverweigerung muss die Gründe, im besonderen die Höhe allfälliger Forderungen, angeben und eine Rechtsmittelbelehrung, in der auch die Höhe der Rechtsmittelgebühr und die Bankverbindung des LTTV anzuführen sind, enthalten.
- (7) Der Spieler kann innerhalb von 8 Tagen nach Zustellung gegen die Verweigerung der Freigabe schriftlich und nachweislich und unter Darlegung der Gründe beim LTTV Einspruch erheben, und zwar unter gleichzeitiger nachweislicher Übermittlung einer Kopie seines Einspruchs an den Verein und unter gleichzeitiger Einzahlung einer Rechtsmittelgebühr von € 45.- auf das Konto des LTTV.
- (8) Für den Rechtszug gilt §33. Die Rechtsmittelinstanzen haben, sofern sie nicht formale Gründe (z.B. Formmängel, Verspätungen) wahrzunehmen haben, in der Sache selbst zu entscheiden.
- Die Verbandsinstanzen haben jeweils innerhalb von vier Wochen nach Zustellung des Rechtsmittels zu entscheiden, sonst geht die Entscheidungspflicht über Verlangen eines der Streitparteien auf die nächste Instanz über. Ein laufendes Verfahren erstreckt die Übertrittsfrist.
- Für die Berufung an das Berufungsgericht des ÖTTV gilt eine Frist von 14 Tagen.
- (9) Die Bezahlung der geforderten (bzw. der im Regulativ festgesetzten) Beträge an den Verein durch den Spieler oder Dritte ist der Freigabe gleichzuhalten.

## §46 Pauschale Aufwandsabgeltung

- (1) Die Abgeltung der Aufwendungen wird - sofern nicht eine Minderung oder überhaupt ein Verzicht erfolgt - wie folgt pauschal bemessen:

für Spieler	der Herren-Superliga	mit €	1816.-
	der 1. Herren-Bundesliga	mit €	1453.-
	der 2. Herren-Bundesliga	mit €	908.-
für Spielerinnen	der Damen-Superliga	mit €	872.-
	der 1. Damen-Bundesliga	mit €	726.-
	der 2. Damen-Bundesliga	mit €	272.-

Für Nachwuchsspieler gemäß §47 Abs. 1 lit. c, die nicht unter den ersten 30 der jeweiligen Bundesliga-Reihungsliste aufscheinen, vermindern sich die Pauschalbeträge um 50%.

Die Spieler der drei erstplatzierten Mannschaften der 1. Herren-Bundesliga, und somit Teilnehmer am oberen Play-Off, werden bei der Bemessung der Aufwandsabgeltung Spielern der Superliga gleichgestellt.

Kein Verein ist gehalten, eine Aufwandsabgeltung zu verlangen; er kann darauf zur Gänze oder teilweise verzichten. Will er sie fordern, dann muss er sich an die vorgegebene Form (nachweisliche Übermittlung, Nennung des Betrages, Einhaltung der Fristen und dgl.) halten.

- (2) Die LTTV sind ermächtigt, für ihre Klassen Pauschalsummen bis zum Höchstmaß von € 1500.- festzusetzen.

Im Falle eines Übertritts zu einem Verein eines anderen LTTV wird die pauschale Aufwandsabgeltung nach der Regelung des bisherigen LTTV berechnet.

- (3) Die Abgeltungsbeträge gemäß Abs. 1 und Abs. 2 erhöhen sich entsprechend der Platzierung des Spielers in dem der Abmeldung vorangehenden Spieljahr (bei Abmeldung im Winter: Spielhalbjahr), um folgende Beträge (in €):

a) Platzierung in der Österreichischen Rangliste:

	Herren	Damen
1. Rang	1453.-	726.-
2. Rang	1308.-	654.-
3. Rang	1162.-	581.-
4. Rang	1017.-	508.-
5. Rang	872.-	436.-
6. Rang	726.-	363.-
7. Rang	654.-	327.-
8. Rang	581.-	290.-
9. Rang	508.-	254.-
10. Rang	436.-	218.-
11. Rang	399.-	199.-
12. Rang	363.-	181.-
13. Rang	327.-	163.-
14. Rang	290.-	145.-
15. Rang	254.-	127.-
16.-20. Rang	218.-	109.-

b) Platzierung in der Superliga- und Bundesliga-Reihungsliste:

	Superliga		Bundesliga			
	Herren	Damen	1. Herren	1. Damen	2. Herren	2. Damen
1. Rang	1308.-	726.-	1090.-	545.-	545.-	272.-
2. Rang	1308.-	726.-	1017.-	508.-	508.-	254.-
3. Rang	1308.-	726.-	944.-	472.-	472.-	236.-
4. Rang	1308.-	726.-	872.-	436.-	436.-	218.-
5. Rang	1090.-	581.-	799.-	399.-	399.-	199.-
6. Rang	1090.-	581.-	726.-	363.-	363.-	181.-
7. Rang	1090.-	581.-	654.-	327.-	327.-	163.-
8. Rang	1090.-	581.-	581.-	290.-	290.-	145.-
9. Rang	872.-	581.-	508.-	254.-	254.-	127.-
10. Rang	872.-	581.-	436.-	218.-	218.-	109.-
11. Rang	872.-	581.-	363.-	181.-	181.-	90.-
12. Rang	872.-	581.-	290.-	145.-	145.-	72.-
13. Rang	726.-	436.-	218.-	109.-	109.-	54.-
14. Rang	726.-	436.-	145.-	72.-	72.-	36.-
15. Rang	726.-	436.-	72.-	36.-	36.-	18.-
16. Rang	726.-	436.-				
17.-20. Rang	581.-	436.-				
21.-24. Rang	436.-	290.-				
25.-30. Rang		290.-				
31.-36. Rang		145.-				

c) Platzierung in der österreichischen U18-Rangliste:

1. bis 20. Rang: 50% der Ansätze für gemäß lit. a.



- d) Bei im Rahmen eines Bundes-Leistungszentrums des ÖTTV und je einem vom ÖTTV anerkannten Leistungszentrum in jedem anderen Bundesland aufgenommenen Spielern um die für diesen Zweck nachgewiesenen Aufwendungen, pro Monat der Zugehörigkeit jedoch maximal € 72.-. Dieser Betrag verringert sich ein Jahr nach dem Ausscheiden aus dem Leistungszentrum um 25%, zwei Jahre danach um 50%, drei Jahre danach um 75% und entfällt nach vier Jahren.

Der ÖTTV veröffentlicht jährlich eine Liste der von ihm anerkannten Leistungszentren, welche über das gesamte Sportjahr die nachfolgenden Voraussetzungen zu erfüllen haben:

- Leitung durch 1 staatlich geprüften Trainer;
- Durchführung von mindestens 3 Trainingseinheiten pro Woche;
- Abgabe eines jährlichen Einsatzberichts an den ÖTTV;
- Bekanntgabe eines namentlich definierten Kaders.

Bei einem U18-Spieler, der in der Bundesliga spielt und dort unter den ersten 15 platziert ist, der in der österreichischen Rangliste und in der U18-Rangliste aufscheint und der dem Leistungszentrum angehört, kann sich der Abgeltungsbetrag aus 5 Teilbeträgen zusammensetzen.

Bei einer Abmeldung nach einer einjährigen Spielpause können zum Pauschale gemäß Abs. 1 und Abs. 2 nur Hinzurechnungsbeträge gemäß Abs. 3 lit. d kommen (kein Betrag für die Platzierung in den Rang- bzw. Reihungslisten).

- (4) Die Abgeltung richtet sich nach der Klasse, in der der Spieler im letzten Spielhalbjahr überwiegend eingesetzt worden war. Bei gleicher Spielanzahl in mehreren Klassen gilt die höhere Spielklasse. Bei einer Spielpause ist hinsichtlich der Spielklasse jenes Spielhalbjahr zu bewerten, in dem der Spieler zuletzt aktiv war. Hinsichtlich der Erhöhungsbeträge gemäß Abs. 3 lit. a, b und c ist jene Rangliste heranzuziehen, in der der Spieler zuletzt aufschien. Bei Einsatz von Damen in Herren-Mannschaften gilt der jeweils höhere Betrag.
- (5) Die volle Abgeltung ist erst nach durchgehender zwei- oder mehrjähriger Mitgliedschaft des Spielers beim Verein (bei gleichzeitiger Meldung beim LTTV) fällig. Sie verringert sich auf 50% bei nur einem Sportjahr.

Ein Spieler gehört im obigen Sinne einem Verein in einem bestimmten Sportjahr an, wenn er in diesem Sportjahr in der Mannschaftsmeisterschaft zumindest einmal für diesen Verein angetreten ist.

- (6) Wird der Vereinswechsel erst nach einer Spielpause vollzogen, kann der Vorverein ebenfalls eine Abgeltung fordern. Sie beträgt bei einer einjährigen Pause 75%, bei einer zweijährigen Pause 50% und bei einer dreijährigen Pause 25% der sich gemäß Abs. 1 bis 6 und 8 ergebenden Summe. Die LTTV können für ihre Klassen die Reduzierung der pauschalen Aufwandsabgeltung verstärken.

Die Verringerung tritt sowohl bei einer Spielpause nach der Abmeldung vom Verein (und der Forderung nach einer Abgeltung) als auch dann ein, wenn der Spieler bei aufrechter Meldung in keinem Meisterschaftsbewerb Verwendung fand.

- (7) Bei vollzogenem Übertritt erhält der LTTV vom freigebenden (abmeldenden) Verein 10% der Summe, die sich bei uneingeschränkter Anwendung der Bestimmungen der Absätze 1-6 und 10 ergibt. Diese Regelung ist nicht anzuwenden, wenn eine „Bedingte Freigabe“ gemäß §44a vorliegt.

Daher sind selbst bei einer kostenlosen Freigabe 10% des fiktiven Satzes an den LTTV zu entrichten. Sollte im Hinblick auf die internationalen Bestimmungen die Einbringung nicht möglich sein, entfällt diese Abgabe.

- 
- (8) Wird der Spieler nach seinem Vereinswechsel im ersten Spielhalbjahr zumindest dreimal in einer höheren Klasse als zuletzt eingesetzt, so kann der Vorverein bis zum nächstfolgenden 15. Jänner bzw. 15. Juli eine Nachzahlung in der halben Höhe der Differenz zwischen den beiden in Betracht kommenden Abgeltungsbeträgen verlangen. Gehörte der Spieler weniger als zwei Jahre dem Vorverein an, dann ist bei der Ermittlung der Differenz jeweils von den entsprechenden Beträgen auszugehen.
- (9) Wechselt ein Spieler zu einem Verein, dessen höchste Mannschaft bei der Anmeldung in einer niedrigeren Klasse eingereiht ist, als der Spieler in seinem letzten Spieljahr überwiegend eingesetzt worden war, und hat er das 40. Lebensjahr überschritten, beträgt die Abgeltung 80% der errechneten Summe. Ist der Spieler älter als 50 Jahre, beträgt sie 50%.
- (10) Alle Vereinbarungen, die von den Abs. 1 bis 7 und 9 bis 10 abweichen, werden bei der Festsetzung der pauschalen Aufwandsabgeltung nur dann berücksichtigt, wenn sie beim LTTV hinterlegt wurden und das Dreifache der nach den vorstehenden Absätzen anzuwendenden Summen nicht überschritten wird. Über diese Beträge hinausgehende Vereinbarungen zur Aufwandsabgeltung können nur auf dem ordentlichen Rechtsweg geltend gemacht werden. Alle Vereinbarungen, die hinterlegt werden, bedürfen, soweit sie von minderjährigen Spielern unterfertigt sind, nicht nur der Unterschrift des Spielers sondern auch eines Erziehungsberechtigten des Spielers. Weiters können die LTTV für ihre Spielklassen abweichende Regelungen treffen, wobei bei einem Wechsel zu einem anderen LTTV die Bestimmungen des Regulativs Anwendung zu finden haben.

#### **§ 46a LTTV-Aufwandersatz**

- (1) Wechselt ein Nachwuchsspieler (gemäß §41 Abs. 1- 4) zu einem Verein eines anderen LTTV, kann der LTTV des ursprünglichen Vereins von diesem Spieler den Ersatz der für diesen Spieler durch Belege nachgewiesenen Aufwendungen fordern.
- (2) Der Ersatz folgender Aufwendungen des LTTV kann gefordert werden:
- a) Nenngelder für internationale Veranstaltungen und ÖTTV-Veranstaltungen;
  - b) Nächtigungs-, Fahrt- und Verpflegungskosten für die oben genannten Veranstaltungen;
  - c) Anteilige Kosten für die Teilnahme an Kadertrainings sowie Trainingskursen des LTTV;
  - d) Kosten für ÖTTV-Kadertrainingskurse
- (3) Die Aufwendungen können rückwirkend für die gesamte Dauer der Zugehörigkeit des Spielers zu einem Verein des den Ersatz fordernden LTTV, jedoch höchstens für 4 Jahre, geltend gemacht werden.
- (4) Pro Sportjahr können nicht mehr als € 1.000,- Aufwandersatz geltend gemacht werden.
- (5) Etwaige Eigenleistungen der Spieler sind in Anrechnung zu bringen.
- (6) In Abweichung von § 45 Abs. 6 entscheidet über Rechtsmittel gegen eine Freigabeverweigerung gem. § 46a der Vorstand des bisherigen LTTV; zweite und letzte Instanz ist das Berufungsgericht des ÖTTV.



---

## Abschnitt D

### Satzungen des Österreichischen Tischtennis Verbandes

#### §1 Name, Sitz und Zweck

- (1) Der Verband führt den Namen „Österreichischer Tischtennis Verband“, abgekürzt ÖTTV, und hat seinen Sitz in Wien. Die Tätigkeit des Verbandes erstreckt sich auf das gesamte Bundesgebiet und ist gemeinnützig.
- (2) Der Zweck des Verbandes ist die Wahrung, Verbreitung und Förderung der Interessen des Tischtennissports in Österreich, einschließlich der Anliegen des Behinderten-Tischtennissports, unter Beachtung der Konkurrenzsituation zu anderen Sportarten und Freizeitangeboten, insbesondere
  - a) den Tischtennissport auf nationaler Ebene zu repräsentieren;
  - b) alle mit dem Tischtennissport in Österreich zusammenhängenden Fragen endgültig zu entscheiden;
  - c) die sportlichen Beziehungen zum Ausland zu pflegen, zu regeln, zu überwachen und die Interessen des österreichischen Tischtennissports gegenüber dem Ausland zu wahren, insbesondere Kontakte mit der Internationalen Tischtennis Föderation, der Europäischen Tischtennis Union und ausländischen Verbänden wahrzunehmen und den österreichischen Tischtennissport auf internationaler Ebene zu repräsentieren;
  - d) das Wettspielwesen durch besondere Bestimmungen zu regeln; Funktionäre, Trainer und Lehrwarte aus- und weiterzubilden sowie Maßnahmen im Bereich des Schul- und Breitensports zu setzen;
  - e) die Schaffung der Grundlagen zur Unterstützung der Bildung neuer Tischtennis-Vereine bzw. -Sektionen, Herausgabe geeigneter, regelmäßig erscheinender, Kommunikationsmedien;
  - f) die Veranstaltung von Länderspielen, der Österreichischen Staatsmeisterschaften, Österreichischer Meisterschaften, der Internationalen Meisterschaften von Österreich, von Ranglistenturnieren und die Durchführung der Bundesligen;
  - g) die Schaffung und der Ausbau der für die Realisierung der Ziele notwendigen Organisationsstrukturen;
  - h) die Umsetzung der Anti-Doping-Bestimmungen der ITTF und der Anti-Doping-Bestimmungen des Bundes-Sportförderungsgesetzes und des Anti-Doping-Gesetzes.
- (3) Der ÖTTV ist der Dachverband der Landestischtennisverbände, abgekürzt LTTV.

#### § 2 Mittel des Verbandes

Die erforderlichen Geldmittel werden insbesondere aufgebracht:

- a) durch die von der Generalversammlung bestimmten Beiträge der ordentlichen Mitglieder;
- b) durch Erträge aus Veranstaltungen und Unternehmungen des ÖTTV;

- c) durch Werbe-, Sponsor- und Lizenzeinnahmen;
- d) durch Förderungsmittel des Bundes und anderer öffentlicher Institutionen;
- e) durch sonstige Spenden und Zuwendungen, wie Erbschaften und Schenkungen.

### § 3 Mitgliedschaft

- (1) Der ÖTTV hat ordentliche und außerordentliche Mitglieder:
  - a) Ordentliche Mitglieder sind die LTTV aller neun Bundesländer, sofern ein LTTV mindestens fünf Vereine als Mitglieder zählt und seine Satzungen denen des ÖTTV nicht widersprechen.
  - b) Außerordentliche Mitglieder sind natürliche Personen, die statutengemäß zum Ehrenpräsidenten oder Ehrenmitglied ernannt wurden.
- (2) Rechte und Pflichten der ordentlichen Mitglieder:
  - a) Jedem LTTV obliegt die Leitung des Tischtennisports in seinem Bundesland. Die Klasseneinteilung und die Durchführung der Mannschaftsmeisterschaften geschehen nach den vom ÖTTV festgelegten Grundsätzen. In dabei zweifelhaften oder nicht geregelten Fällen über die Bestimmungen der Konkurrenzen ist das Präsidium des ÖTTV berechtigt, eine Entscheidung zu treffen.
  - b) Tischtennis-Veranstaltungen im Zuständigkeitsbereich eines LTTV bedürfen dessen Genehmigung. Die LTTV haben Regelungen zu treffen und zu veröffentlichen, wie und unter welchen Voraussetzungen eine solche Genehmigung erteilt wird. Die Teilnahme von Spielern und Funktionären an nicht genehmigten Tischtennis-Veranstaltungen kann untersagt werden.
  - c) Die LTTV haben sich um die Bildung neuer Vereine zu bemühen, dürfen jedoch nur Vereine aufnehmen, deren Sitz in ihrem Bundesland liegt und deren Satzungen denen des ÖTTV nicht widersprechen. Über begründetes Ansuchen eines Vereines kann dieser von einem anderen LTTV aufgenommen werden, als von dem, der geografisch für ihn zuständig ist. In solchen Fällen muss die Zustimmung des geografisch zuständigen LTTV und des Präsidiums des ÖTTV vorliegen.
  - d) Die LTTV sind verpflichtet, mindestens einmal jährlich eine Generalversammlung abzuhalten und dem ÖTTV die Protokolle hierüber zur Kenntnis zu bringen.
  - e) Personen, die von einem LTTV ausgeschlossen werden, verlieren die Berechtigung, Organen des ÖTTV oder eines anderen LTTV anzugehören.
  - f) Die Mitgliedschaft verpflichtet zur Anerkennung der Satzungen des ÖTTV und der von seinen Organen gefassten Beschlüsse, ebenso zur Unterstützung des ÖTTV bei der Erfüllung seiner Aufgaben.
  - g) Der Jahresbeitrag der ordentlichen Mitglieder wird alljährlich in der Generalversammlung festgesetzt.
  - h) Die Beschlüsse der Organe des ÖTTV treten mit dem Tag der Zustellung des Beschlusses oder der Verlautbarung im offiziellen Mitteilungsorgan des ÖTTV in Kraft, sofern kein anderer Termin für das Inkrafttreten festgesetzt wurde.



- i) Beschlüsse von Organen der einzelnen LTTV können vom Präsidium des ÖTTV unter Angabe der Gründe aufgehoben oder abgeändert werden, wenn sie gegen die Satzungen des ÖTTV oder gegen, von den zuständigen Organen des ÖTTV gefasste, Beschlüsse verstoßen.

(3) Rechte und Pflichten der außerordentlichen Mitglieder:

Die außerordentlichen Mitglieder haben Sitz in der Generalversammlung, Ehrenpräsidenten haben in der Generalversammlung auch das Stimmrecht. Ihr Stimmrecht ruht, wenn sie als Vertreter eines LTTV an der Generalversammlung teilnehmen. Die außerordentlichen Mitglieder sind verpflichtet, die Satzungen und Beschlüsse des ÖTTV zu beachten.

## § 4 Organe des Verbands

(1) Organe sind:

1. Die Generalversammlung (§ 5)
2. Der Präsidentenrat (§ 6)
3. Das Präsidium (§ 7)
4. Ausschüsse und Kommissionen (§ 8)
5. Die Rechnungsprüfer (§ 9)
6. Das Berufungsgericht (§ 10)
7. Das Schiedsgericht (§ 12)

(2) Die Arbeit der Organe und deren Zusammenarbeit sind nach Erfordernis über Geschäftsordnungen für die Organe selbst oder einzelne Bereiche zu regeln.

(3) Funktionsperiode der gewählten Organe

- a) Die Funktionsperiode aller Gewählten dauert grundsätzlich zwei Jahre, beginnt mit der Wahl in einer ordentlichen Generalversammlung und endet einheitlich für alle Funktionsträger mit der Neuwahl in der übernächsten ordentlichen Generalversammlung.
- b) Die Funktionsperiode endet überdies durch Tod, Verzicht oder Abwahl eines Funktionsträgers.
- c) Während der aufrechten Funktionsperiode ist die Abwahl eines Gewählten nur aus wichtigen Gründen durch eine, nur für diesen Zweck verlangte, außerordentliche Generalversammlung (§ 5, Abs. 2) und nur mit 2/3-Mehrheit zulässig.
- d) Bei Nachwahlen aufgrund von Anlässen gemäß b) oder c) endet auch für diese Funktionsträger die Funktionsperiode wie bei den bei den gemäß a) Gewählten.
- e) Die Zusammensetzung der Ausschüsse nach § 8 erfolgt gemäß einer in die Geschäftsordnung des Präsidiums aufzunehmenden und von der wählenden Generalversammlung genehmigten Liste.

## § 5 Generalversammlung

- (1) Die ordentliche Generalversammlung des ÖTTV findet im ersten Halbjahr, eine außerordentliche bei Bedarf im zweiten Halbjahr eines jeden Jahres statt. Jede Generalversammlung ist vom Präsidium mindestens sechs Wochen im Voraus einzuberufen.

(2)

- a) Das Präsidium ist berechtigt, jederzeit weitere außerordentliche Generalversammlungen unter Einhaltung der in Abs. 1 genannten Fristen einzuberufen. Verpflichtet ist es hierzu, wenn mindestens der 10. Teil der ordentlichen Mitglieder schriftlich, unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes, eine solche außerordentliche Generalversammlung verlangt. Diese ist innerhalb von 12 Wochen nach Antragstellung einzuberufen.
- b) Bei einer außerordentlichen Generalversammlung ist auch die Behandlung zusätzlicher Tagesordnungspunkte zulässig.
- c) Im Falle eines Abwahlenantrags ist auch ein Tagesordnungspunkt „Neuwahlen“ für die betreffenden Funktionen vorzusehen.

(3) In der Generalversammlung sind die ordentlichen Mitglieder und die Ehrenpräsidenten stimmberechtigt, letzteren kommt eine Stimme zu, soweit ihr Stimmrecht nicht ruht.

Jedem ordentlichen Mitglied stehen jedenfalls vier Stimmen zu. Weitere Stimmen für ein ordentliches Mitglied ergeben sich aus der Anzahl der aktiv gemeldeten Spieler auf Grund der Mannschaftsmeisterschaftsmeldungen. Über 1000 bis 2000 gemeldete aktive Spieler pro LTTV ergeben eine weitere Stimme, über 2000 gemeldete aktive Spieler eine weitere Stimme. Die jeweilige Stimmenanzahl eines jeden LTTV ist vom Präsidium umgehend nach Einlangen der jeweiligen Ständemeldungen der LTTV, spätestens jedoch bis Mitte Oktober eines jeden Jahres, schriftlich den Mitgliedern bekannt zu geben. Bei Unstimmigkeiten oder Unklarheiten entscheidet der Präsidentenrat endgültig.

Dem Bundesliga-Vorsitzenden und dem Stellvertreter des Bundesliga-Vorsitzenden stehen in Angelegenheiten, die die Bundesliga betreffen, je 2 Stimmen zu. Sollte nur einer der beiden bei der Generalversammlung anwesend sein, stehen dem Anwesenden alle 4 Stimmen zu. Als die Bundesliga betreffende Angelegenheiten gelten: Handbuch, Abschnitt E „Bundesliga“; Geschäftsordnung des Bundesliga-Ausschusses.

- (4) Jedes ordentliche Mitglied kann nur durch ein oder mehrere Mitglied(er) seiner Organe vertreten werden. Eine Stimmübertragung an andere Personen ist unstatthaft.
- (5) Der Präsident leitet die Sitzung und hat für den ordnungsgemäßen Ablauf derselben zu sorgen. Er stimmt bei Abstimmungen grundsätzlich nicht mit, es kommt ihm jedoch bei Stimmgleichheit das Dirimierungsrecht zu.
- (6) Folgende Funktionsträger haben Sitz ohne Stimme in der Generalversammlung: Alle Mitglieder des Präsidiums (für den Präsidenten gilt die obige Regelung), die Stellvertreter des Sportdirektors und Finanzreferenten, die Rechnungsprüfer, der Sportkoordinator, der Damen-, Senioren-, Schulsport-, Schiedsrichter- und Pressereferent, der Vorsitzende der Bundesliga und dessen Stellvertreter (in Angelegenheiten, die nicht die Bundesliga betreffen), die für die Nachwuchsklassen zuständigen Referenten sowie die Vorsitzenden der Kommissionen.
- (7) Die Tagesordnung der Generalversammlung umfasst folgende Punkte:
  1. Feststellung der stimmberechtigten Anwesenden
  2. Genehmigung des Protokolls der letzten Generalversammlung

3. a) Beschlussfassung über die Rechenschafts- und Finanzberichte sowie den Prüfbericht der Rechnungsprüfer  
b) Entlastung der Mitglieder des Präsidiums
  4. a) Wahl des Präsidenten und aller anderen Mitglieder des Präsidiums  
b) Wahl der Stellvertreter des Sportdirektors, des Finanzreferenten sowie Wahl des Bundesliga-Vorsitzenden und dessen Stellvertreters  
c) Wahl der drei Rechnungsprüfer, der Mitglieder des Berufungsgerichts und des Disziplinarausschusses  
d) Bestätigung der Mitglieder der vom Präsidium eingesetzten Ausschüsse (nur bei Generalversammlungen mit Neuwahlen).
  5. Ernennung von Ehrenpräsidenten und Ehrenmitgliedern und Verleihung von goldenen Ehrenzeichen
  6. Genehmigung des Budgets und Festsetzung des Jahresbeitrags
  7. Beschlussfassung über Anträge des Präsidiums, des Präsidentenrates, der ordentlichen Mitglieder und der Bundesliga
  8. Allfälliges
- (8) Sollte die Generalversammlung zur angesetzten Zeit nicht beschlussfähig sein, da nicht mindestens drei Viertel der ordentlichen Mitglieder (nach Stimmenzahl gemäß Abs. 3) anwesend sind, so findet eine halbe Stunde später eine neue Generalversammlung statt, die unter allen Umständen beschlussfähig ist.
- (9) Beschlüsse
- a) Beschlüsse werden, soweit nichts anderes bestimmt ist, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst.
  - b) Sämtliche zu wählenden Personen bedürfen zu ihrer Wahl bzw. Ernennung der Zweidrittelmehrheit. Falls im 1. Wahlgang keiner der Kandidaten die Zweidrittelmehrheit erzielt, ist ein 2. Wahlgang durchzuführen, wobei mit einfacher Stimmenmehrheit entschieden wird.
  - c) Wird bei der Wahl eine Funktion nicht besetzt, so hat die Generalversammlung zu entscheiden, ob diese bis zur Neuwahl vakant bleibt oder bis dahin vorübergehend wahrgenommen wird. Werden nicht mindestens drei Mitglieder des Präsidiums gewählt oder zur Geschäftsführung bestimmt, so sind drei Mitglieder des Präsidentenrats vorübergehend zur Geschäftsführung und Vertretung des ÖTTV einzusetzen. Sollte darüber keine Einigung erfolgen, so sind diese drei Personen durch Los zu bestimmen. Danach wird die Generalversammlung zur Klärung der Situation und Einbringung neuer Wahlvorschläge unterbrochen und ist binnen 6 Wochen fortzusetzen.
  - d) Für Satzungsänderungen, Änderungen des Regulativs und Änderungen im Austragungsmodus der Bundesligen (wirksam erst ab dem der Beschlussfassung folgenden übernächsten Spieljahr) ist Zweidrittelmehrheit erforderlich.
- (10) Anträge der ordentlichen Mitglieder müssen mindestens 4 Wochen vor der Generalversammlung im Sekretariat des ÖTTV einlangen, um von der Handbuchkommission geprüft zu werden und danach ehestens an die Mitglieder und an das Präsidium übermittelt zu werden. Anträge des Präsidentenrates oder des Präsidiums sollen wegen der Behandlung in der Handbuchkommission ebenfalls 4 Wochen vor der Generalversammlung vorliegen, müssen aber

spätestens 8 Tage vor der Generalversammlung einlangen. Sie sind unverzüglich den Mitgliedern des ÖTTV und dem Präsidium zuzustellen. Später eingebrachte Anträge können in der Generalversammlung nur dann zur Verhandlung kommen, wenn sich eine Zweidrittelmehrheit dafür ausspricht.

- (11) Die Änderung der Verwendung der „Bundessportförderungsmittel besonderer Art“ ist durch den Präsidentenrat für die Beschlussfassung durch die Generalversammlung vorzubereiten, ebenso die Zusammensetzung des Mitgliedsbeitrages, basierend auf der Anzahl der Vereine und der aktiven erwachsenen Spieler eines jeden ordentlichen Mitglieds.

### § 6 Der Präsidentenrat

- (1) Der Präsidentenrat setzt sich aus den LTTV-Präsidenten zusammen. Für den Fall der Verhinderung eines Mitglieds hat der jeweilige LTTV ein bevollmächtigtes Vorstandsmitglied zu entsenden. Ist ein LTTV-Präsident Mitglied des Präsidiums, so hat der jeweilige LTTV einen Vizepräsidenten seines LTTV zu entsenden.
- (2) Der Präsidentenrat hat Beschlussfassungen durch die Generalversammlung vorzubereiten, strategische Überlegungen zur Verbandsentwicklung anzustellen und die Führung der Geschäfte hinsichtlich der Erreichung der gesetzten Ziele zu verfolgen.
- (3) Der Präsidentenrat tagt nach Bedarf, mindestens jedoch in jedem Vierteljahr. Den Vorsitz führt der jeweilige Repräsentant des Präsidentenrats, der auch die Vertretung des Präsidentenrates bis zur nächsten Sitzung wahrnimmt.
- (4) Der Präsidentenrat ist berechtigt, Funktionsträger des ÖTTV zur Erteilung von Auskünften zu seinen Sitzungen einzuladen.
- (5) Der Präsidentenrat bestellt die Mitglieder und den jeweiligen Vorsitzenden der von ihm eingesetzten Kommissionen. Weiters entscheidet er über vom Präsidium an ihn herangetragene Angelegenheiten sowie über zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte und Aufgaben.
- (6) Der Präsidentenrat hat sich zum Zwecke der näheren Ausgestaltung seiner Tätigkeit eine Geschäftsordnung zu geben, die der Beschlussfassung durch die Generalversammlung bedarf.
- (7) Alle Beschlüsse bedürfen der einfachen Stimmenmehrheit, lediglich die Beschlussfassung über die Geschäftsordnung, die von der Generalversammlung zu genehmigen ist, bedarf der Zweidrittel-Mehrheit.

### § 7 Das Präsidium

- (1) Die Geschäfte des ÖTTV werden vom Präsidium (Leitungsorgan im Sinne des Vereinsgesetzes 2002) geführt. Dieses wird aus dem Präsidenten und drei Vizepräsidenten, mit Sitz und Stimme sowie dem Bundesligavorsitzenden, der nur in Bundesligaangelegenheiten stimmberechtigt ist, einem Referenten für Öffentlichkeitsarbeit und dem Sportkoordinator, dem kein Stimmrecht zukommt, gebildet.
- (2) Die Mitglieder des Präsidiums müssen volljährig und EU-Bürger sein. Mindestens 1 Mitglied des Präsidiums soll weiblichen Geschlechtes sein.
- (3) Jeder Vizepräsident hat einen eigenen Zuständigkeitsbereich wahrzunehmen, und zwar ist zuständig
  - ein Vizepräsident für Finanzen;

- ein Vizepräsident für Sport;
- ein Vizepräsident für Organisation.

Innerhalb seines Zuständigkeitsbereiches ist jeder Vizepräsident berechtigt und verpflichtet, seine Tätigkeit im allgemeinen Interesse und zum Wohle des ÖTTV auszuüben und ist nicht nur dem Präsidium, sondern auch der Generalversammlung für sein Handeln verantwortlich. Er hat regelmäßig dem Präsidium zu berichten und erforderlichenfalls eine Beschlussfassung des Präsidiums über Angelegenheiten, die in seinen Zuständigkeitsbereich fallen, herbeizuführen.

Dem jeweiligen Vizepräsidenten obliegen daher insbesondere folgende Aufgaben, bzw. stehen ihm folgende Befugnisse zu:

- a) dem Vizepräsidenten Finanzen:  
Erstellung des Budgets, laufende Gebarungskontrolle, Abstimmung mit dem Vizepräsident Organisation sowie mit dem Vizepräsident Sport betreffend Förderungen (Einreichung, Abrechnung), Erstellen des Jahresabschlusses, Marketing, Sponsorenakquirierung;
  - b) dem Vizepräsidenten Sport:  
Koordinierung aller sportlichen Agenden der Allgemeinen Klasse und der Nachwuchsklassen, wie z.B. der bundesweite Sportbetrieb, Kadererstellung, Entsendungen, Trainingskurse, Aus- und Weiterbildung von Sportlern und Trainern, und das Schiedsrichterwesen;
  - c) dem Vizepräsidenten Organisation:  
Koordinierung aller Verwaltungsabläufe, Personalangelegenheiten, Weisungs- und Disziplinarrecht, Kontaktpflege mit offiziellen Stellen im Sport, Wahrung der Interessen des ÖTTV in internationalen Gremien gemeinsam mit dem Präsidenten;
- (4) Jeder Vizepräsident kann einzelne oder mehrere Agenden ständigen Ausschüssen gem. § 8 Abs. 1 bzw. fakultativen Ausschüssen (Referaten) gem. § 8 Abs. 2 zur Beratung oder zur Erledigung zuweisen. Die fakultativen Ausschüsse werden vom jeweiligen Vizepräsidenten eingesetzt und dem Präsidium zur Kenntnis gebracht. Das Präsidium kann in begründeten Fällen Änderungen in der Zusammensetzung der fakultativen Ausschüsse vornehmen.
  - (5) Wer dreimal hintereinander ohne zwingenden Grund den Sitzungen fernbleibt, geht der Eigenschaft als Präsidiumsmitglied verlustig. Scheidet ein Präsidiumsmitglied während eines Geschäftsjahres aus, so kann das Präsidium an seiner Stelle ein Ersatzmitglied kooptieren. Eine solche Zuwahl bedarf der Bestätigung durch die nächste Generalversammlung.
  - (6) Der Präsident führt den Vorsitz im Präsidium. Er vertritt den Verband nach innen und außen. Er ist gemeinsam mit dem Vizepräsidenten Organisation, in finanziellen Angelegenheiten gemeinsam mit dem Vizepräsidenten Finanzen, zeichnungsberechtigt.
  - (7) Im Falle einer kurzfristigen Verhinderung des Präsidenten wird er durch den Vizepräsidenten Sport vertreten. Ist der Präsident längere Zeit an der Ausübung seiner Funktion verhindert, wählen die drei Vizepräsidenten einen aus ihrer Mitte zum Vertreter.
  - (8) Der Präsident bzw. sein Vertreter beruft aus eigenem Ermessen oder auf Antrag eines Vizepräsidenten das Präsidium zu Sitzungen ein. Er ist verpflichtet, eine



Präsidiumssitzung binnen acht Tagen einzuberufen, wenn dies von mindestens zwei anderen Präsidiumsmitgliedern gefordert wird.

- (9) Das Präsidium ist beschlussfähig, wenn außer dem Vorsitzenden mindestens zwei stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind.
- (10) Die Mitglieder des Präsidiums haben ihr Stimmrecht persönlich auszuüben; der Vizepräsident Sport und der Vizepräsidenten Finanzen können aber durch ein von der Generalversammlung bestimmtes Mitglied des Sportausschusses bzw. des Finanzausschusses vertreten werden; der Vizepräsident Organisation kann durch den Sportkoordinator vertreten werden; die jeweiligen Vertreter haben im Vertretungsfall auch das Stimmrecht. Stimmenthaltung wird als nicht anwesend gewertet. Dem Präsidenten kommt das Stimmrecht zu, seine abgegebene Stimme entscheidet bei Stimmgleichheit.
- (11) Beschlüsse können in derselben Sitzung nur mit 2/3-Mehrheit geändert werden.
- (12) Den Mitgliedern des Präsidiums kommt kein Stimmrecht zu:
- in Angelegenheiten eines LTTV, dessen Vorstand sie angehören,
  - in Angelegenheiten von Vereinen dieses LTTV,
  - in Angelegenheiten von Vereinen, denen sie als Mitglied angehören.
- (13) Folgende Angelegenheiten sind vom Präsidium dem Präsidentenrat zur Genehmigung vorzulegen:
- das jährliche Budget
  - die Geschäftsordnung des Präsidiums (einschließlich Organisationsplan inkl. Ausschuszzusammensetzungen)
  - Geschäftsordnungen der ständigen Ausschüsse
  - Änderungen des Stellenplanes
- (14) Ein vom Präsidentenrat entsandtes und von der Generalversammlung zu bestätigendes Mitglied ist als ständiger Vertreter des Präsidentenrates ohne Stimmrecht im Präsidium das Bindeglied zwischen dem Präsidentenrat und dem Präsidium. Dem Präsidenten steht aber das Recht zu, dem Präsidentenrat begründete Bedenken gegen diese Entsendung mitzuteilen. Der Präsidentenrat kann daraufhin die Entsendung bestätigen oder eine neue Entsendung vornehmen. Im Falle seiner Verhinderung wird er durch den jeweiligen Repräsentanten des Präsidentenrates vertreten. Er hat umfassendes Controlling in allen Bereichen durchzuführen, und es ist ihm uneingeschränkt Einsicht in sämtliche Unterlagen zu gewähren. Er ist zu allen Sitzungen der ständigen Ausschüsse einzuladen.
- (15) Der ständige Vertreter des Präsidentenrates hat gegen alle Beschlüsse des Präsidiums ein uneingeschränktes Vetorecht. Legt er gegen einen Beschluss ein Veto ein, hat er unverzüglich per E-Mail oder telefonisch die übrigen Mitglieder des Präsidentenrates zu informieren und umgehend eine Abstimmung im Umlaufweg herbeizuführen.

### **§ 8 Ausschüsse und Kommissionen**

- (1) Die nähere Ausgestaltung der vom Präsidium eingesetzten Ausschüsse - zumindest ein Sportausschuss, ein Bundesliga-Ausschuss, ein Nachwuchs-Ausschuss und ein Schiedsrichter-Ausschuss - bleibt der vom Präsidium zu

genehmigenden Geschäftsordnungen für diese Referate vorbehalten. Diese Geschäftsordnungen haben insbesondere die Anzahl der Mitglieder, das Aufgabengebiet, die Tagungsform und die Anzahl, die Form und die Mehrheitserfordernisse von Beschlüssen zu enthalten und sind vom Präsidium dem Präsidentenrat vorzulegen.

- (2) Die vom Präsidentenrat eingesetzten Kommissionen (z.B. Handbuch-, Strategie- und Kontrollkommission) bestehen aus jeweils mindestens drei Mitgliedern. Den Vorsitz führt das vom Präsidentenrat bestimmte Mitglied. Der Präsidentenrat ist berechtigt, je nach Bedarf auch weitere Kommissionen einzusetzen. Diese Kommissionen sind dem Präsidentenrat gegenüber berichtspflichtig. Die Sitzungen dieser Gremien werden jeweils, je nach Bedarf, von ihrem Vorsitzenden einberufen. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst, der Vorsitzende stimmt mit. Zu den Sitzungen können von der jeweiligen Kommission zur Einholung von Auskünften auch andere Funktionäre und Mitarbeiter des ÖTTV oder der LTTV eingeladen werden.

## § 9 Die Rechnungsprüfer

Die von der Generalversammlung nach fachlichen Kriterien bestellten mindestens drei Rechnungsprüfer, die keinem anderen Organ des ÖTTV angehören dürfen, haben mindestens zweimal jährlich, jedenfalls einmal unmittelbar vor der ordentlichen Generalversammlung, die Verbandsbuchhaltung und die Verwendung der Verbandsmittel insbesondere nach folgenden Gesichtspunkten zu prüfen:

- Kassabuchführung;
- Belegwesen (auf Richtigkeit, Vollständigkeit und Sachlichkeit);
- Rechnerische Richtigkeit;
- Nachweis aller Vermögens- und Schuldenstände;
- Einhaltung der die Finanzgebarung betreffenden Beschlüsse des ÖTTV;
- Sonstige sachlich-kritische Aspekte.

Den Rechnungsprüfern ist Einsicht in alle Urkunden und Unterlagen des Verbandes zu gewähren. Es sind ihnen sämtliche vom ÖTTV abgeschlossenen Verträge, wie Dienstverträge, Lizenzverträge, etc. zur Verfügung zu stellen. Der Präsident sowie der Finanzreferent und der Generalsekretär haben den Rechnungsprüfern gegenüber schriftlich vor Beginn der jeweiligen Prüfungstätigkeit zu bestätigen, dass sie alle Unterlagen und andere, aus den Büchern nicht ersichtliche, Verpflichtungen vollständig offen gelegt haben (Vollständigkeitserklärung).

Die Prüfungen sind von mindestens zwei gleichzeitig anwesenden Rechnungsprüfern durchzuführen. An das Präsidium sind binnen 1 Woche nach erfolgter Prüfung schriftliche Prüfungsprotokolle, gegliedert nach den vorstehend angeführten Punkten, abzugeben. Das Präsidium hat diese Prüfungsprotokolle dann innerhalb von 2 Wochen mit einer Stellungnahme versehen an den Präsidentenrat weiterzuleiten. Ebenso ist der nächsten Generalversammlung mündlich und schriftlich, unter Vorlage der Prüfungsprotokolle, über das Ergebnis der Prüftätigkeit Bericht zu erstatten.

### § 10 Rechtsmittel, Strafen, Berufungsgericht

- (1) Gegen Entscheidungen des Vorstands eines LTTV kann binnen 2 Wochen nach der Verlautbarung oder Zustellung Berufung an das Berufungsgericht des ÖTTV im Wege des LTTV eingebracht werden. Dies gilt jedoch nicht für Spieler und Funktionäre, die von einem LTTV mit einer Sperre von nicht mehr als drei Monaten bestraft wurden.
- (2) Eine Berufung an den ÖTTV hat keine aufschiebende Wirkung, es sei denn, der LTTV erkennt ihr ausdrücklich eine solche zu.
- (3) Innerhalb der Berufungsfrist ist die Berufungsgebühr an den LTTV, an den die Berufungsschrift zu richten ist, zur Einzahlung zu bringen. Wird die Berufungsgebühr nicht rechtzeitig beglichen, so ist die Berufung durch das Berufungsgericht zurückzuweisen. Die Höhe der Berufungsgebühr wird vom ÖTTV festgelegt und von den LTTV in deren Mitteilungsorgan veröffentlicht.
- (4) Der LTTV hat dem Berufungsgericht alle den konkreten Anlassfall betreffenden vollständigen Akten samt einer Begründung seiner Entscheidung zur Verfügung zu stellen. Gleichzeitig hat er die rechtzeitige Entrichtung der Berufungsgebühr zu bestätigen. Im Falle des Obsiegens ist die Berufungsgebühr dem Berufungswerber zur Gänze zurückzuerstatten. Bei teilweisem Obsiegen hat das Berufungsgericht in seiner Entscheidung über einen teilweisen Rückersatz zu entscheiden.
- (5) Das Berufungsgericht setzt sich aus dem Vorsitzenden, seinem Stellvertreter und drei Beisitzern zusammen. Es ist bei Anwesenheit von mindestens drei Mitgliedern, darunter der Vorsitzende oder sein Stellvertreter, beschlussfähig. Die näheren Bestimmungen über das Verfahren vor dem Berufungsgericht werden in einer eigenen Verfahrensordnung geregelt, die von der Generalversammlung zu genehmigen und vom ÖTTV zu veröffentlichen ist.
- (6) Verstöße gegen die Satzungen und Beschlüsse des ÖTTV werden, soweit nicht anders geregelt, vom Präsidium bestraft. Die Strafen treten mit dem Tag der Veröffentlichung in Kraft, in Gegenwart des Betroffenen können sie auch mündlich verkündet werden und treten dann mit Verkündung in Kraft. Eine schriftliche Ausfertigung einer mündlich verkündeten Entscheidung ist jedenfalls vorzunehmen und zuzustellen. Die Strafen bestehen in:
  - a) Rüge
  - b) Geldstrafe
  - c) Sperre
  - d) Ausschluss
- (7) Gegen Entscheidungen des Präsidiums gemäß Abs. 6, lit. a), b), c), steht das Rechtsmittel der Berufung an die Generalversammlung des ÖTTV offen. Für die Berufungsfrist und die Berufungsgebühr gelten sinngemäß Abs. 1, 3 und 4.
- (8) Gegen Entscheidungen gemäß Abs. 6, lit. d) haben ausgeschlossene Mitglieder das Recht, innerhalb von vier Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung Berufung einzubringen. Über diese Berufung entscheidet eine außerordentliche Generalversammlung, die vom Präsidium umgehend einzuberufen und innerhalb von 6 Wochen stattzufinden hat. Für eine Entscheidung ist Zweidrittelmehrheit erforderlich. Im Übrigen gelten für diese Generalversammlung sinngemäß die Bestimmungen des § 5.

- (9) Eine gleichzeitige Verhängung mehrerer Strafen ist unzulässig.
- (10) Geldstrafen müssen innerhalb von vier Wochen nach Verlautbarung oder Zustellung der Entscheidung beglichen werden. Bei Säumnis bei der Begleichung von Geldstrafen kann das Präsidium neben Verzugszinsen und Bearbeitungsgebühren Sperre oder Ausschluss verhängen. Es kann aber auch eine Erstreckung des Zahlungstermins bewilligen.

## § 11 Anti-Doping-Bestimmungen

- (1) Für den ÖTTV gelten die Anti-Doping-Bestimmungen der ITTF und des Bundes-Sportförderungsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung bzw. eines eigenen Anti-Doping-Gesetzes. Insbesondere sind folgende Bestimmungen für das Handeln der Organe, Funktionäre und Mitarbeiter des ÖTTV verbindlich:
  - a) Es dürfen in die beiden höchsten Kader der Allgemeinen Klasse und der Nachwuchsklassen nur jene Sportler aufgenommen werden, die nachweislich eine schriftliche Bestätigung gemäß § 24 Abs. 2 und Abs. 4, Bundes-Sportförderungsgesetz, abgegeben haben.
  - b) Es dürfen nur Personen zur Betreuung der Sportler herangezogen werden, die die Voraussetzung gemäß § 24 Abs. 5, Bundes-Sportförderungsgesetz, erfüllen.
  - c) Es dürfen nur Sportler und Betreuungspersonen zu Wettkämpfen entsandt werden, die den Verpflichtungen gemäß § 25 Abs. 2, 4 und 5, Bundes-Sportförderungsgesetz, nachgekommen sind.
  - d) Es gelten die Regelungen gemäß § 17 Abs. 4 (Ersatz der Kosten bei Dopingkontrollen), § 18 (medizinische Ausnahmegenehmigungen), § 19 (Anordnung von Dopingkontrollen), § 20 (Durchführung der Dopingkontrollen), § 21 (Analyse der Proben) und § 22 (Disziplinarmaßnahmen) des Bundes-Sportförderungsgesetzes.
  - e) Es gelten die Regelungen über die Unabhängige Schiedskommission gemäß § 23, Bundes-Sportförderungsgesetz, sowie deren Anrufungsrechte und Entscheidungs- und Meldebefugnisse.
  - f) In den Bestimmungen von Veranstaltungen, die vom ÖTTV, im Auftrag des ÖTTV oder unter der Patronanz des ÖTTV veranstaltet werden, ist die Geltung der unter lit. d und e angeführten Anti-Doping-Bestimmungen aufzunehmen.
- (2) Für die LTTV, deren Vereine und Spieler haben die obigen Bestimmungen sinngemäß zu gelten.

## § 12 Schiedsgericht

- (1) Streitigkeiten in Angelegenheiten, auf die die Bestimmungen des ÖTTV anzuwenden sind und für die kein eigener Rechtszug vorgesehen ist, werden, wenn die Streitteile aus einem LTTV kommen, oder nur ein LTTV betroffen ist, vom Vorstand dieses LTTV entschieden, sonst vom Präsidium des ÖTTV.
- (2) Entscheidet das Präsidium in 1. Instanz, dann hat sich über Verlangen eines Streitteils, das binnen vier Wochen nach Zustellung der Entscheidung schriftlich und nachweislich zu stellen ist, die nächste Generalversammlung des ÖTTV mit dieser Angelegenheit zu befassen. Die Streitteile können, wenn sie in der Generalversammlung nicht ohnehin vertreten sind, ihr Anliegen in der

Generalversammlung vortragen und auch an der Diskussion teilnehmen. Von allfälligen Abstimmungen sind sie ausgeschlossen.

- (3) Streitigkeiten, bei denen das Präsidium selbst Partei ist, werden durch ein Schiedsgericht geschlichtet. Jede Partei entsendet einen Vertreter. Diese Vertreter haben den Vorsitzenden als drittes Mitglied zu wählen. Erfolgt keine Einigung, dann entscheidet das Los. Das Schiedsgericht ist verpflichtet, binnen vier Wochen nach der Einsetzung seine Entscheidung zu treffen, die mit Stimmenmehrheit erfolgt und unanfechtbar ist. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende.
- (4) Die LTTV sind verpflichtet, entsprechende Bestimmungen für ihren Zuständigkeitsbereich zu erlassen.

### § 13 Austritt

Der Austritt aus dem Verband muss dem Präsidium längstens bis 1. April des laufenden Jahres eingeschrieben bekannt gegeben werden, widrigenfalls die Mitgliedschaft auf ein weiteres Jahr besteht. Austritt bzw. Ausschluss (§ 5, Abs. 6, lit. d) entheben die betreffenden Mitglieder nicht von den während ihrer Mitgliedschaft entstandenen Verbindlichkeiten, heben aber jeden Anspruch auf die Vorteile der Mitgliedschaft auf.

### § 14 Auflösung

Die Auflösung des ÖTTV kann nur in einer Generalversammlung, die eigens zu diesem Zweck einberufen werden muss, bei Anwesenheit von mindestens zwei Dritteln der Stimmberechtigten mit Dreiviertelmehrheit der anwesenden Stimmberechtigten beschlossen werden. Sowohl bei einer freiwilligen als auch bei einer behördlichen Auflösung fließt das Vermögen gemeinnützigen Zwecken zu. Dies gilt auch für den Fall, dass der bisher gemeinnützige Vereinszweck entfällt.



## Abschnitt E

### Bundesliga-Bestimmungen

#### 1 Bundesliga-Leitbild

Die österreichische Bundesliga orientiert sich am Bundesliga-Leitbild, das wie folgt festgelegt ist:

„Die Österreichische Tischtennis-Bundesliga sieht sich als weltoffener, moderner Spielbetrieb im Rahmen des Österreichischen Tischtennis Verbandes, der die Themenschwerpunkte **Leistung** und **Nachwuchsförderung** in den Mittelpunkt aller Aktivitäten setzt. Die Bundesliga sieht sich als Plattform für den österreichischen Spitzensport und fördert somit die Basisarbeit der Bundesliga-Vereine, die zur Formung eines starken österreichischen Nationalteams unabdingbar notwendig ist.“

#### 2 Aufbau und Ablauf der Bundesliga

##### 2.1 Bewerbe und Stufen der Bundesliga

Die Bundesliga umfasst folgende Bewerbe:

- **Eröffnungs-Turnier (Saison-Opening) aller Bundesliga-Mannschaften**
- **1. Bundesliga Herren**
- **1. Bundesliga Damen**
- **2. Bundesliga Herren**
- **2. Bundesliga Damen**
- **Finalturnier (mit Aufstiegsspielen zur 2. Bundesliga)**

Grundsätzlich wird die Bundesliga Ende August/Anfang September durch ein Eröffnungs-Turnier (Saison-Opening) gestartet. Die Teilnahme an diesem Turnier ist verpflichtend für alle Bundesliga-Vereine und bietet die Grundvoraussetzung für den Erhalt der Bundesliga-Lizenz (Punkt 5.1).

Für das Saison-Opening gelten die Bundesliga-Förderregeln (Kapitel 5) sowie die Bestimmungen zur Spielberechtigung und Spielerbindung (Punkt 4.3).

Im Grunddurchgang werden in einer Spielsaison (Herbst- und Frühjahrsdurchgang) in Einzel-, Doppel- (Herren-Bundesligen) und Sammelrunden (Damen- Bundesligen) die Ausgangsplatzierungen für das Finalturnier ausgespielt.

Im Finalturnier einschließlich Qualifikationsturnieren in die 2. Bundesligen werden die Österreichischen Mannschafts-Staatsmeister (Sieger der 1. Bundesligen) und die Meister der 2. Bundesligen sowie die Endplatzierungen mit Auf- und Absteigern in den jeweiligen Bundesligen an einem Wochenende an einem Turnierort ermittelt.

## 2.2 Anzahl der teilnehmenden Mannschaften

Die 1. Herren-Bundesliga und die Damen Bundesligen umfassen je max. 12 Mannschaften.

Die 2. Herren-Bundesliga umfasst maximal 20 Mannschaften, die in zwei Gruppen zu je 10 Teams eingeteilt werden.

In den 1. Bundesligen sind nur 1. Mannschaften eines Vereins oder einer Spielgemeinschaft startberechtigt. In der 2. Herren-Bundesliga sind Zweitmannschaften nur dann startberechtigt, wenn die Erstmannschaft an der 1. Herren-Bundesliga teilnimmt. Weitere Mannschaften eines Vereins oder einer Spielgemeinschaft sind nicht in der 2. Herren-Bundesliga startberechtigt. In der 2. Damen-Bundesliga sind maximal 2 Mannschaften eines Vereins zur Aufstockung auf 12 Mannschaften startberechtigt. In diesem Fall hat jene Mannschaft, die in der vergangenen Saison höher platziert war, Vorrecht.

## 2.3 Auf- und Abstieg

Die beiden letztplatzierten Mannschaften der 1. Bundesligen steigen in die 2. Bundesligen ab.

Zur Ermittlung dieser beiden Mannschaften treten im Finalturnier die 4 Letztplatzierten des Grunddurchgangs in einer Gruppe gegen einander an. Dabei startet der Letztplatzierte mit 0 Bonuspunkten, der Vorletzte mit 1 Bonuspunkt, der Drittlezte mit 2 Bonuspunkten und der Viertletzte mit 4 Bonuspunkten.

Aus den 2. Bundesligen steigen grundsätzlich der Erst- und Zweitplatzierte in die 1. Bundesligen auf, so sie keine Zweitmannschaften sind.

Sollte eine Mannschaft aus der 1. Bundesliga zurückgezogen werden und auch nicht für die 2. Bundesliga gemeldet werden oder freiwillig in die 2. Bundesligen absteigen, werden die 1. Bundesligen jeweils um 1 Mannschaft reduziert. Eine Mindestanzahl von 8 Herren- bzw. 10 Damen-Teams in den 1. Bundesligen ist aber erforderlich.

Sollte diese Mindestanzahl unterschritten werden, sind automatisch die nächstplatzierten Mannschaften der 2. Bundesligen aufstiegsberechtigt.

Sollte sich keine oder nur 1 Mannschaft bereit erklären, in die 1. Bundesligen aufzusteigen, wird die Teamanzahl der 1. Bundesliga reduziert und in der nächsten Spielsaison nicht wieder aufgefüllt.

Aus den 2. Bundesligen steigen die drei letztplatzierten Teams ab.

Die drei erstplatzierten Teams des Qualifikationsturniers steigen in die 2. Bundesligen auf.

Sollte sich ein Verein mit einer Mannschaft in einer der 2. Bundesligen auflösen oder eine Mannschaft freiwillig aus einer der 2. Bundesligen absteigen, steigt das bestplatzierte ursprünglich für den Abstieg vorgesehene Team nicht ab, damit die Zahl von 20 Herren- und 12 Damenteams erreicht wird.

Sollten diese Zahlen dennoch nicht erreicht werden, so sind in weiterer Folge der Viert- und Fünftplatzierte des Qualifikationsturniers zum Aufstieg in die 2. Bundesligen startberechtigt.

Bei Nichtaufstieg des Erst- und Zweitplatzierten der 2. Bundesligen sowie weiteren freiwilligen Absteigern aus den 1. Bundesligen, muss auf Wunsch eines Betroffenen die Mannschaftszahl der 2. Bundesligen für die nächste Saison aufgestockt werden. In der übernächsten Saison wird die Abstiegsregelung so vorgenommen, dass die vorgesehene Mannschaftszahl erreicht wird.

## 2.4 Spielformat

Die Spiele der 1. Bundesligen sind mit Dreiermannschaften auf einem Tisch nach folgender Spielreihenfolge zu bestreiten.

Spiel	HEIMTEAM A	AUSWÄRTSTEAM B
1	A1	B1
2	A2	B2
3	A3	B3
4	Doppel (verpflichtender Einsatz von A3)	Doppel (verpflichtender Einsatz von B3)
5	A1	B2
6	A2	B1

Die Zuordnung der Positionen A1, A2, A3 und B1, B2, B3 kann unabhängig von Ranglisten und Spielstärke vorgenommen werden. Die als A3 bzw. B3 als Nr. 3 eingetragenen Spieler sind verpflichtend im Doppel einzusetzen. Der Einsatz von mehr als 3 Spielern pro Team und Mannschaftsspiel ist nicht gestattet.

Das Mannschaftsspiel endet nach dem 4. Siegespunkt.

Der Sieger erhält 3 Punkte. Bei einem Unentschieden erhalten beide Teams jeweils 2 Punkte. Der Verlierer in einem ausgetragenen Spiel erhält 1 Punkt ; der Verlierer in einem nicht ausgetragenen Spiel erhält 0 Punkte.

Die Spiele der 2. Bundesligen sind mit Dreiermannschaften auf zwei Tischen nach folgender Spielreihenfolge zu bestreiten.

Spiel	HEIMTEAM A	AUSWÄRTSTEAM B
1	A2	B1
2	A1	B2
3	A3 (Herren - U21)	B3 (Herren - U21)
4	A1	B1
5	A3	B2
6	A2	B3
7	A3	B1
8	A1	B3
9	A2	B2
10	Doppel	Doppel

Die Zuordnung der Positionen A1, A2, A3 und B1, B2, B3 kann unabhängig von Ranglisten und Spielstärke vorgenommen werden.

In der 2. Bundesliga der Herren ist ein Nachwuchsspieler gemäß 4.3.3 auf den Positionen A3 und B3 einzusetzen.

Sollte jedoch eine Mannschaft der 2. Bundesliga der Herren keinen solchen U21-Spieler einsetzen, so entfallen sämtliche Förderansprüche für das betreffende Mannschaftsspiel und dieses Spiel wird mit 6:0 für die gegnerische Mannschaft gewertet.

Der Einsatz von mehr als 3 Spielern pro Team und Mannschaftsspiel ist nicht gestattet.

Das Mannschaftsspiel endet nach dem 6. Siegespunkt.

Der Sieger erhält 3 Punkte. Bei einem Unentschieden erhalten beide Teams jeweils 2 Punkte. Der Verlierer in einem ausgetragenen Spiel erhält 1 Punkte; der Verlierer in einem nicht ausgetragenen Spiel erhält 0 Punkte.

## 2.5 Abgrenzung zur Superliga für Klubteams

Die Tischtennisverbände der Slowakei, der Tschechischen Republik, von Ungarn, von Österreich und allenfalls weiterer Länder führen als gemeinsame Spielklasse Mannschaftsmeisterschaften der Herren und Damen, die Herren-Superliga für Klubteams und die Damen-Superliga für Klubteams, durch.

Ein paritätisch besetztes Organisationskomitee legt dazu Durchführungsbestimmungen fest. Österreichische Mannschaften sind nur dann spielberechtigt, wenn sie an den 1. Bundesligen teilnehmen und wenn sie, unabhängig vom offiziellen Nennschluss zur Superliga, bis 15. Mai eine verpflichtende Absichtserklärung zur Teilnahme am folgenden Superliga-Bewerb abgegeben haben. Die Teilnahme von Auswahlmannschaften von LTTV ist möglich und für österreichische Teams in §20a, ÖTTV-Regulativ, geregelt.

## 3 Der Bundesligaspielbetrieb im Detail

### 3.1 Das Bundesliga-Eröffnungsturnier

Das Bundesliga-Eröffnungsturnier als Saison-Opening wird als Vorbereitungs- bzw. Bundesliga-Promotion-Event genutzt. Der Spielmodus wird jeweils spätestens 1 Monat vor Turnierbeginn in einer Turnierausschreibung veröffentlicht. Dabei können auch Abweichungen von ITTF-Bestimmungen festgelegt werden.

Die Organisation wird von einem vom Bundesliga-Vorsitzenden bestimmten Team mit Unterstützung des lokalen Ausrichters übernommen.

Die bestplatzierte Mannschaft der 1. Bundesliga erhält 6 Bonuspunkte für den Grunddurchgang, die jeweils nächstplatzierten Mannschaften der 1. Bundesligen bis zum 6. Team erhalten jeweils 1 Bonuspunkt weniger. Analoges gilt für die Endreihung der 2. Bundesligen (für je 6 Teams pro Gruppe).

### 3.2 Grunddurchgang: Spielbetrieb der 1. Bundesligen

Die 1. Herren-Bundesliga wird in Einzel- und Doppelrunden ausgetragen.

Die 1. Damen-Bundesliga wird in Sammelrunden ausgetragen.

## 3.3 Grunddurchgang: Spielbetrieb der 2. Bundesligen

Die 2. Herren-Bundesliga wird in Einzel- und Doppelrunden ausgetragen.  
Die 2. Damen-Bundesliga wird in Sammelrunden ausgetragen.

Die Spiele der 2. Herren-Bundesliga werden auf 2 Tischen ausgetragen. Falls sich aber beide Mannschaften auf eine Austragung auf einem Tisch einigen, ist dies dem Bundesliga-Vorsitzenden mindestens 14 Tage vorher bekannt zu geben.

Die Austragung der 2. Herren-Bundesliga erfolgt in 2 Gruppen zu je 10 Teams. Die Einteilung der Gruppen ergibt sich aus den Endplatzierungen der Teams im vorangegangenen Spieljahr und den Ergebnissen des Qualifikationsturniers zum Aufstieg in die 2. Herren-Bundesliga.

Falls der 1. und 2. der 2. Bundesliga in die 1. Bundesliga aufgestiegen sind, ist folgende Einteilung vorzunehmen:

Gruppe A	Gruppe B
11. der 1. BL	12. der 1. Bundesliga
4. der 2. BL	3. der 2. Bundesliga
5. der 2. BL	6. der 2. Bundesliga
8. der 2. BL	7. der 2. Bundesliga
9. der 2. BL	10. der 2. Bundesliga
12. der 2. BL	11. der 2. Bundesliga
13. der 2. BL	14. der 2. Bundesliga
16. der 2. BL	15. der 2. Bundesliga
17. der 2. BL	1. der 2. BL-Aufstiegsspiele
3. der 2. BL-Aufstiegsspiele	2. der 2. BL-Aufstiegsspiele

## 3.4 Das Bundesliga-Finalturnier

Der Austragungsmodus des Finalturniers, das an einem Wochenende stattfindet, orientiert sich an der jeweiligen Anzahl der Bundesliga-Teams und soll vom Engeren Bundesliga-Ausschuss noch vor Beginn des Sportjahres festgelegt und veröffentlicht werden.

Die im Grunddurchgang auf den Rängen 1-4 platzierten Teams der 1. Bundesligen ermitteln im Kreuzsystem den Mannschafts-Staatsmeister.

Die Organisation wird von einem vom Bundesliga-Vorsitzenden bestimmten Team mit Unterstützung des lokalen Ausrichters übernommen.

Die Teilnahme der Bundesliga-Vereine am Finalturnier ist unabdingbare Voraussetzung für den Erhalt der in der laufenden Saison erspielten Förderungen.

Die **Qualifikationsturniere** zum Aufstieg in die 2. Bundesliga werden im Rahmen des Finalturniers durchgeführt.

Startberechtigt sind die 9 Meister (bzw. bei deren Verzicht der jeweils Nächstplatzierte der jeweiligen Landesliga (ausgenommen davon sind die Absteiger).

Die Mannschaften werden im Schlangenlinien-System der Spielstärke nach in maximal 2 Gruppen eingeteilt. Die Einstufung erfolgt nach der ÖTTV-Rangliste.



Sollten mehr als 6 Mannschaften teilnehmen, wird bereits am Freitag ab 17.00 Uhr begonnen.

Die Qualifikation wird nach den Bestimmungen für die 2. Bundesligen, jedoch ohne Verpflichtung des Einsatzes eines Nachwuchsspielers in der 2. Herren-Bundesliga, ausgetragen.

Zweitmannschaften von Vereinen, deren 1. Mannschaft in der Superliga oder der 1. Bundesliga antritt, sind an den Aufstiegsspielen teilnahmeberechtigt.

Spieler, die in den Bundesligen gebunden sind, sind bei den Aufstiegsspielen nicht startberechtigt.

Die Nennung der für den Aufstieg qualifizierten Mannschaften sind innerhalb 1 Woche nach dem Qualifikationsturnier abzugeben.

## **4 Rahmenbedingungen für den Bundesliga-Spielbetrieb**

### **4.1 Anmeldung eines Bundesligateams - Erwerb einer Bundesliga-Lizenz**

Der startberechtigte Bundesliga-Verein hat bis längstens ~~15.~~ 31. Mai die Anmeldung für die Teilnahme an der Bundesliga-Meisterschaft des folgenden Sportjahres abzugeben.

Mit der Anmeldung wird ein Akonto-Betrag für die Bundesliga-Lizenz (5.1) fällig.

### **4.2 Bundesliga-Kadermeldung**

Jeder Bundesliga-Verein muss dem Bundesliga-Vorsitzenden sowie dem Meldereferat des zuständigen LTTV bis spätestens 15. Juli vor der Spielsaison seinen Bundesliga-Kader für die jeweils gemeldete Mannschaft bekannt geben. Änderungen aufgrund von Neuzugängen in der Winter-Anmeldezeit sind statthaft.

Für die Kadermeldung stellt der ÖTTV eine EDV-Eingabemöglichkeit unter der Internetadresse (<http://xttv.oettv.info/dv/>) bereit. Die Zugangsdaten werden den Vereinen im Vorfeld übermittelt.

Sollte die Meldung nicht fristgerecht erfolgen, wird dem Verein pro Verzögerungstag ein Betrag von € 20,- in Rechnung gestellt; sollte die vollständige Kadermeldung jedoch nicht bis 1. August abgegeben werden, so verfällt die Teilnahmeberechtigung.

Der Mannschafts-Kader besteht aus wenigstens 4 und höchstens 8 Spielern pro Mannschaft und umfasst folgende verpflichtende Angaben: LTTV-Spielernummer, Vorname, Nachname, vollständiges Geburtsdatum, Staatszugehörigkeit

Der jeweilige Landesverband bestätigt die Korrektheit der Daten bis längstens 16. August. Der Bundesliga-Vorsitzende ist berechtigt, Kontrollen vorzunehmen.

### **4.3 Spielberechtigung und Spielerbindung**

#### **4.3.1 Spielberechtigung**

Spielberechtigt für die Bundesligen sind alle Spieler, die das 14. Lebensjahr vollendet haben und für den betreffenden Bundesliga-Verein die aufrechte Spielberechtigung besitzen. Bei jüngeren Spielern ist der Bundesliga-Vorsitzende berechtigt, Ausnahmegenehmigungen zu erteilen.

## 4.3.2 Spielerbindung

Grundsätzlich sind Spieler die in der 1. Mannschaft an 1. oder 2. Stelle eingestuft sind gebunden. Die Einstufung der Spieler erfolgt über das Spielstärkenkriterium. Zur Beurteilung bzw. Einstufung der Spieler wird hierbei die offizielle Österreichische Rangliste oder die aktuelle Europarangliste bzw. Weltrangliste verwendet.

Sollte ein Spieler in diesen Ranglisten nicht aufscheinen, so obliegt die Einstufung dem „Engeren Bundesligaausschuss“. Der Engere Bundesligaausschuss kann nach der ersten Bundesligarunde eine Änderung der Einstufung vornehmen.

Sollte ein Spieler dreimal pro Halbjahr in der Ersten Mannschaft eines Vereins eingesetzt worden sein, so ist er ebenfalls an dieses Team gebunden; dabei bleiben seine Einsätze beim Eröffnungsturnier unberücksichtigt.

## 4.3.3 Nachwuchsspieler in der 2. Herren-Bundesliga

4.3.3.1 Für die Teilnahme an der 2. Herren-Bundesliga ist bindend mindestens 1 Spieler der U21-Klasse, der entweder Österreichischer Staatsbürger ist oder vor Vollendung des 16. Lebensjahres für einen Verein des ÖTTV die Spielberechtigung erlangt hat, die Spielberechtigung bereits 24 Monate besitzt und dessen Lebensmittelpunkt sich in Österreich befindet (Nachweis mit Meldezettel und Schulbesuchsbestätigung einer österreichischen Schule) einzusetzen.

4.3.3.2 Wenn ein Spieler durchgehend über die letzten 4 Sportjahre bei einem Verein spielberechtigt war, kann er von diesem Verein im Sinne dieser Regelung auch 2 Jahre über die U21-Klasse hinaus als Nachwuchsspieler im Sinne dieser Bestimmungen eingesetzt werden.

4.3.3.3 Wechselt ein Nachwuchsspieler innerhalb desselben Landesverbandes den Verein, so kann er für den neuen Verein schon nach einem Jahr als Nachwuchsspieler in der 2. Herren-Bundesliga eingesetzt werden.

4.3.3.4 Ein Verein kann in der Bundesliga auch einen Spieler der U21-Klasse als Nachwuchsspieler im Sinne dieser Bestimmungen einsetzen, der bei einem anderen Verein (Stammverein) gemeldet ist, jedoch leihweise für höchstens 2 Sportjahre beim betreffenden Verein (Leihverein) in der Bundesliga zum Einsatz kommt, wenn alle folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

4.3.3.4.1 Der Spieler hat nachweislich keine Möglichkeit, bei seinem Stammverein in der Bundesliga zum Einsatz zu kommen;  
Sollte der Stammverein schriftlich nachweisen, dass sein U21-Spieler mindestens 45% der Bundesligaspiele im Grunddurchgang in der zukünftigen Saison absolvieren wird, ist dieser nicht berechtigt, für einen anderen BL-Verein als U21-Spieler auf Leihbasis tätig zu werden. Falls diese Zusage vom Stammverein nicht eingehalten wird (außer schwerwiegender Gründe, wie z.B. Verletzung), ist ein Beitrag von € 800,-/U21-Spieler in den Bundesliga-Fördertopf einzubezahlen.

4.3.3.4.2 Der Spieler rangiert in der österreichischen U21-Rangliste am Ende des vorangehenden Spieljahres unter den ersten 35 oder weist zumindest 1.900 Punkte in der Österreichischen Rangliste (Rating Central) auf.

4.3.3.4.3 Der Leihverein entrichtet auf Verlangen des Stammvereins bis 15. August vor der betreffenden Saison eine jährliche Leihgebühr von € 1000,- an den Stammverein.

4.3.3.4.4 Nach Auslaufen des Leihvertrags wird der U21-Leihspieler wieder seinem Stammverein zugeordnet.

Der U21-Spieler darf während des Bestandes des Leihvertrags Individualbewerbe und Bundesländerbewerbe ausschließlich für den Stamm-Landesverband bzw. Stammverein bestreiten.

## 4.4 Beginnzeiten im Grunddurchgang

### 4.4.1 Beginnzeiten der 1. Herren Bundesliga

Die 1. Herren-Bundesliga wird in Doppelrunden und Einzelrunden ausgetragen. Die Auslosung wird so vorgenommen, dass weite Anfahrtszeiten geblockt an diesen Doppelrunden absolviert werden und somit für die Einzelrunden eher kürzere Anfahrtswege anfallen.

Bei den Einzelrunden können die Vereine alternativ zwischen den Spielterminen Freitag, 19.30 Uhr, Samstag, 15.00-16.00 Uhr, Sonntag, 9.30-10.30 Uhr, und Montag, 19.30 Uhr frei ihren Heim-Austragungstermin wählen. Dieser Heimtermin gilt für die gesamte Bundesligasaison und ist bei der Anmeldung bekannt zu geben.

Falls der Anfahrtsweg vom Heimspielort in einem Spiel der 1. Herren-Bundesliga mehr als 200 km beträgt, hat die auswärtige Mannschaft das Recht, an einem Wochenendtermin zu spielen.

### 4.4.2 Beginnzeiten der 2. Herren Bundesliga

Die 2. Herren Bundesliga wird in Doppelrunden ausgetragen. In den Doppelrunden sind die Beginnzeiten auf Samstag, 15.00 Uhr, und Sonntag, 10.00 Uhr, anzusetzen.

Sollten sich beide Vereine auf einen anderen Austragungstermin am Abend (innerhalb der offiziellen Rundenwoche -Freitag bis Donnerstag ab 19.00 Uhr) einigen, ist dies grundsätzlich zulässig, sofern der zuständige Landesschiedsrichterreferent die Bereitstellung der Schiedsrichter bestätigt und dieser Termin 14 Tage vorher in das vom ÖTTV bereitgestellten EDV-System eingegeben wurde.

### **4.4.3 Beginnzeiten der 1. + 2. Damen Bundesliga**

Der Grunddurchgang der Damen Bundesligen wird in 3 Sammelrunden (Sa/So) im Herbst und 3 Sammelrunden im Frühjahr ausgetragen. Offizielle Beginnzeiten: Samstag 14.00 Uhr und Sonntag 9.00 Uhr.

### **4.4.4 Wartezeiten**

Die Wartezeit für Bundesliga-Spiele, ausgenommen Sammelrunden, beträgt 30 Minuten. Ist es nicht möglich (oder zumutbar), die Spielorte einer gekoppelten Runde mit einem öffentlichen Verkehrsmittel rechtzeitig zu erreichen (d.h. dass die Fahrt nur mit dem Auto bestritten werden kann), gelten Pannen, Verkehrsunfälle und außerordentliche Wetterbedingungen als Verschiebungsgrund. Zusätzliche Kosten trägt der anreisende Verein. Für allfällige Zwischenfälle haben die Bundesliga-Mannschaften eine Telefonnummer anzugeben, unter der bis zum vorgesehenen Spielbeginn eine Mitteilung über den Zwischenfall durchgegeben werden kann. Als zusätzliche Kosten können nur nachgewiesene Mehrkosten des Heimvereins, wie zusätzliche Hallen- und Aufsichtsgebühren geltend gemacht werden.

### **4.4.5 Spielverlegungen**

Spielverlegung von Bundesliga-Spielen sind grundsätzlich möglich. Als zwingender Verschiebungsgrund gilt in jedem Fall eine Einberufung in das Österreichische Nationalteam zu Welt- oder Europameisterschaften bzw. eine offizielle Einladung der ITTF und der ETTU für eine Europa- oder Weltauswahl.

Weiteres können Bundesliga-Vereine bei einer einvernehmlichen Einigung aus wichtigen Gründen (die Beurteilung liegt beim Bundesliga-Vorsitzenden) eine Spielverlegung beantragen.

Die Verschiebungen müssen ausnahmslos über das bereit gestellte Bundesliga-EDV-System 14 Tage vor dem offiziellen Spieltermin beantragt werden. Falls eine Verschiebung durch den Bundesliga-Vorsitzenden genehmigt wurde, hat der Heimverein dafür Sorge zu tragen, dass der zuständige ÖTTV-Schiedsrichterreferent mindestens 10 Tage vor dem Spieltermin informiert wird. Sollten bei einem Bundesliga-Spiel durch Verschulden des Heimvereins keine Schiedsrichter anwesend sein, wird das Spiel mit einer Strafverifizierung gegen den Heimverein gewertet. Zusätzlich trägt der Heimverein die Anreise- und Rückreisekosten der gegnerischen Mannschaft (0,44 Euro/km) und einen Spesenersatz von € 400,-.

### **4.4.6 Alternative Spieltermine bei Bundesliga-Sonderveranstaltungen**

Der Bundesliga-Vorsitzende ist berechtigt, in Absprache mit den für die Sonderveranstaltung vorgesehenen Bundesliga-Vereinsvertretern, einzelne Spieltermine aus dem laufenden Spielbetrieb herauszulösen und neu anzusetzen.

## **4.4.7 Spielergebnisse im Bundesliga-EDV-System**

Sämtliche Ergebnisse der Bundesligaspiele müssen sofort nach dem offiziellen Spielende in das dafür bereitgestellte ÖTTV-EDV-System eintragen werden. Der Schiedsrichter prüft die korrekte Eingabe vor Ort.

## **4.5 Die Spielbedingungen in der Bundesliga**

### **4.5.1 Spielfeld/Fußboden**

Die Spielbox hat in der Bundesliga eine Mindestgröße von 12x6 m, bei Sammelrunden der Damen- Bundesligen eine Mindestgröße von 10x5 m, in Form einer geschlossenen Box aufzuweisen. Der Spielboden (Belag) muss rutschfest und eben, in einem einwandfreien, beispielbaren Zustand und darf nicht aus Ziegelstein, keramischem Material, Beton oder Stein sein.

Die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung durch den Engeren Bundesliga-Ausschuss bei 10% Abweichung der Boxengröße ist in der 2. Herren-Bundesliga möglich.

Der Hintergrund muss im Allgemeinen dunkel sein. Im Hintergrund sind helle Beleuchtung und durch nicht abgedunkelte Fenster oder andere Öffnungen hereinfließendes Tageslicht unzulässig.

Mit Ausnahme von LED (Leuchtdioden) dürfen nirgendwo in der Box fluoreszierende Farben oder Leuchtfarben verwendet werden. LED-Werbung auf Umrandungen darf nur vor Beginn und nach Ende des Spiels, sowie während erlaubter Pausen aktiviert sein.

Auf den Längsseiten und Breitseiten der Tischplatte darf je Tischhälfte Werbung angebracht werden. Sie muss von der ständigen Werbung des Tischherstellers getrennt sein und darf diese keinesfalls überdecken. Sie darf nicht für andere Hersteller von Tischtennismaterialien sein und jeweils eine Gesamtlänge von 60 cm nicht überschreiten.

### **4.5.2 Geräte**

#### **4.5.2.1 Tische**

Die Tischmarke, -type und -farbe sind vor Spielbeginn vom Schiedsrichter mit den in der Bundesligameldung abgegebenen Angaben zu vergleichen. Sollte ein Bundesliga-Verein eine andere Tischmarke, -type oder Farbe als in der Bundesliga-Anmeldung angegeben, verwenden, wird dies vom Schiedsrichter vermerkt und gemeldet.

#### **4.5.2.2 Bälle**

Die Ballmarke (Typ und Farbe) ist vor Spielbeginn dem Schiedsrichter mitzuteilen, mit der mit der Bundesligameldung des Heimvereins angegebenen Marke zu vergleichen und darf während des Mannschaftsspiels nicht mehr gewechselt werden. Sollte ein Bundesliga-Verein eine andere Marke als in der Bundesliga-Anmeldung angegeben, verwenden, wird dies vom Schiedsrichter vermerkt und gemeldet.



## 4.5.3 Beleuchtung

Die Lichtquelle muss mindestens 3.5 m über dem Boden angebracht sein und mindestens 600 Lux über dem Tisch bzw. mindestens 400 Lux im Spielfeld garantieren. Ausnahmen von diesen Maßen und Werten sind in der 1. Herren-Bundesliga nicht möglich. In den anderen Bundesligen kann durch den Engeren Bundesliga-Ausschuss – über begründetes Ansuchen – eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden, wenn die verlangten Mindestwerte nicht um mehr als 10% unterschritten werden.

## 4.5.4 Raumtemperatur

Die Raumtemperatur muss ab 30 Minuten vor Spielbeginn mindestens +16° Celsius betragen.

## 4.5.5 Rahmenbedingungen/Equipment

Die Verwendung einer ausreichenden Anzahl von technisch/optisch korrekten Tischtennisbänden, Schiedsrichtertischen, Zählgeräten, Handtuchboxen sowie einer Spielstands-Anzeigetafel, auf der der jeweilige Zwischenstand des Meisterschaftsspiels zu ersehen ist, ist obligatorisch.

Weiters muss eine Erste Hilfe Ausrüstung am Spielort vorhanden sein.

## 4.5.6 Begrüßung durch den Heimverein

Unmittelbar vor Spielbeginn begrüßt der Repräsentant des Heimvereins Teams und Schiedsrichter und stellt gegebenenfalls Spieler beider Mannschaften und Schiedsrichter dem Publikum vor.

## 4.5.7 Sanitäre Einrichtungen für Spieler und Schiedsrichter

Die für einen Sportbetrieb üblichen sanitären Anlagen (Dusche, WC und Umkleidekabine) müssen für alle beteiligten Mannschaften, Offiziellen und Schiedsrichter zur Verfügung stehen.

## 4.5.8 Ausgabe von Speisen und Getränken im Zuschauerbereich

Grundsätzlich ist der Bundesliga-Veranstaltungsbereich in einen **Spielerbereich** und einen **Zuschauerbereich** zu trennen. Im Spielerbereich herrscht absolutes Alkohol- und Rauchverbot. Sollte sich ein Bundesliga-Spieler oder ein Teambetreuer während der Dauer eines Bundesligaspiels nicht an dieses Verbot halten, ist dieser Spieler/Betreuer vom Oberschiedsrichter zu ermahnen, dass ein weiteres Vergehen, den Ausschluss (rote Karte) für das gesamte Mannschaftsspiel zur Folge hat.

Der Zuschauerbereich sollte genügend Platz für mindestens 25 Zuschauer bieten. Ausreichend Sitzgelegenheiten mit guter Sicht auf das Spielfeld gelten als Voraussetzung. Im Zuschauerbereich hat der Bundesliga-Verein die Möglichkeit, den Zuschauern Speisen und Getränke (sofern es die Hallenordnung zulässt) anzubieten.

Den Vereinen ist es untersagt, den Zuschauern alkoholische Getränke gratis oder zu Dumpingpreisen oder mittels Freibons anzubieten.

Sollte dem nicht Folge geleistet werden, haben die vor Ort befindlichen Bundesliga-Schiedsrichter die Pflicht, diesen Umstand zu vermerken und an den Bundesliga-Vorsitzenden weiterzuleiten.

## **4.5.9 Schlägerequipment der Spieler**

Auf einer zum Schlagen des Balls benutzten Schlägerseite dürfen nur Beläge verwendet werden die eine gültige ITTF-Genehmigung besitzen. Sie müssen so auf dem Schläger angebracht sein, dass am Rand der Schlagfläche beim Griff die Markenbezeichnung des Herstellers und das ITTF Logo plus ITTF-Nummer (wenn angebracht) deutlich zu erkennen sind.

Es liegt in der Verantwortung jedes Spielers zu gewährleisten, dass Schlägerbeläge mit Klebstoffen auf dem Schlägerblatt befestigt werden, die keine schädlichen, flüchtigen Lösungsmittel enthalten.

Die Bundesligaspieler haben sich ohne Ausnahme an die Material-Regeln der ITTF zu halten. Zur Kontrolle der Bestimmungen werden Stichproben-Kontrollen für ausgewählte Spiele vorgenommen. Die Kosten der Stichproben werden von der Bundesliga getragen. Alle Kontrollen finden nach den ersten Einzelspielen statt. Bei Vergehen gegen die betreffenden Bestimmungen wird das gespielte Bundesliga - Individualspiel mit einer Niederlage (0:3) für diesen Spieler gewertet und eine angemessene Strafe für den Verein des Spielers vom Engeren Bundesligaausschuss ausgesprochen.

## **4.5.10 Spieler-Bekleidung**

Die Spielkleidung besteht üblicherweise aus kurzärmeligem oder ärmellosem Hemd und Shorts bzw. Rock, oder einteiligem Sportdress, Socken und Hallenschuhen. Andere Kleidungsstücke, z.B. ein Trainingsanzug (ganz oder teilweise), dürfen im Spiel nur mit Genehmigung des Oberschiedsrichters getragen werden.

Abgesehen von Ärmeln oder Kragen des Hemds, muss sich die Hauptfarbe von Hemd, Röckchen oder Shorts eindeutig von der Farbe des verwendeten Balls unterscheiden.

Alle Verzierungen, Einfassungen o.ä. vorne oder an der Seite eines Kleidungsstückes sowie irgendwelche Gegenstände (z.B. Schmuck), die ein Spieler trägt, dürfen nicht so auffällig oder glänzend-reflektierend sein, dass sie den Gegner ablenken.

Spielkleidung darf keine Muster oder Schriftzeichen aufweisen, die Anstoß erregen oder den Tischtennisport in Misskredit bringen könnten.

Spielkleidung und Rückennummern dürfen keine Werbung für Alkohol, Nikotinprodukte sowie für gesundheitsschädliche Drogen und Präparate aufweisen.

Gegen einander antretende Spieler und Doppel-Paare müssen Hemden tragen, die so voneinander abweichen, dass die Zuschauer sie leicht unterscheiden können.

Innerhalb einer Mannschaft sind gleichfarbige Hemden zu tragen. Die Grundfarbe darf während des gesamten Mannschaftsspiels nicht gewechselt werden. Allfällige Werbeaufdrucke dürfen jedoch unterschiedlich sein. Jedes Bundesligateam hat die Grundfarbe ihrer offiziellen Bundesligabekleidung ins ÖTTV-Informationssystem einzutragen.

Der Heimverein hat das Recht, mit seinem Stamm-Bundesliga-Dress (Farbe) anzutreten. Die Auswärtsmannschaft muss sich in der 1. Bundesliga der Herren in einer abweichenden Farbe präsentieren.

## 4.6 Die Schiedsrichter

Die Nomination der geprüften Schiedsrichter erfolgt durch den Schiedsrichterreferenten des zuständigen LTTV. Die eingesetzten Schiedsrichter dürfen nicht Mitglied eines der beteiligten Vereine sein. Der Schiedsrichterreferent des ÖTTV ist ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Bundesliga-Vorsitzenden einzelne Spiele selbst zu besetzen. Der Schiedsrichterreferent des betreffenden LTTV ist davon zu informieren.

Wird ein Bundesliga-Bewerb in Sammelrunden ausgetragen, so nominiert der Schiedsrichterreferent des zuständigen LTTV dazu einen Oberschiedsrichter. Die Gebühren für die Oberschiedsrichter und Schiedsrichter sind im Finanzregulativ geregelt.

Der Heimverein (Einzel- und Doppelrunden) bzw. der Ausrichter (Sammelrunden) verrechnet die Schiedsrichterkosten mit dem jeweiligen Schiedsrichter und Oberschiedsrichter direkt.

Beim Bundesliga-Eröffnungsturnier und beim Bundesliga-Finalturnier gelangen ein Oberschiedsrichter und die folgende Anzahl von geprüften Schiedsrichtern zum Einsatz: Anzahl der verwendeten Tische + 2 (Ersatz).

Die Spiele der 1. Herren-Bundesliga werden auf 1 Tisch mit 2 geprüften Schiedsrichtern ausgetragen. Dabei agiert einer der beiden Schiedsrichter als Oberschiedsrichter und der zweite als Tischschiedsrichter .

Bei den Sammelrunden der Damen-Bundesligen gelangt neben dem Oberschiedsrichter die folgende Anzahl von geprüften Schiedsrichtern zum Einsatz: Anzahl der verwendeten Tische + 1 (Ersatz).

Die Spiele der 2. Herren-Bundesliga werden auf 2 Tischen mit 2 geprüften Schiedsrichtern ausgetragen. Die beiden Mannschaften können sich aber darauf einigen, das Spiel auf nur 1 Tisch auszutragen. Auch in diesem Fall kommen 2 geprüfte Schiedsrichter zum Einsatz. Dabei agiert einer der beiden Schiedsrichter als Oberschiedsrichter und der zweite als Tischschiedsrichter.

## 5 Die Bundesliga-Finzen

### 5.1 Die Bundesliga-Lizenz

#### Vorausbemerkung

Die Bundesliga-Lizenz ersetzt die bisher vorgegebenen Abgabensysteme wie Mannschafts-Nenngebühren oder Meldegebühren.

Mit der Einzahlung des Bundesliga-Akonto-Betrages anerkennt der Bundesligaverein die Bestimmungen der Österreichischen TT-Bundesliga.

#### Die Lizenzsätze

Die Höhe der Bundesliga-Lizenz orientiert sich an der jeweiligen Bundesliga.

# Bundesliga-Bestimmungen

---

Die Lizenzsätze betragen:

- 1. Herren-Bundesliga € 2.980,--
- 2. Herren-Bundesliga € 2.480,--
- 1. Damen-Bundesliga € 1.800,--
- 2. Damen-Bundesliga € 1.080,--

25% des Lizenz-Betrages werden mit der Mannschaftsnennung als Akonto-Zahlung fällig. Die pünktliche Einzahlung des Betrages ist Voraussetzung für den Erhalt einer Spielberechtigung für die TT-Bundesliga. Falls ein Verein trotz Mahnung den Akonto-Betrag nicht bis längstens 15. August beglichen hat, ist dessen Mannschaft für die folgende Bundesligasaison nicht startberechtigt.

Die Akonto-Beträge pro Bundesliga-Team betragen:

- 1. Herren-Bundesliga € 745,--
- 2. Herren-Bundesliga € 620,--
- 1. Damen-Bundesliga € 450,--
- 2. Damen-Bundesliga € 270,--

## 5.2 Die Bundesliga-Nachwuchsförderung

Die Bundesliga-Nachwuchsförderung ist seitens des ÖTTV eine freiwillige Förderung für Vereine, die in der 1. Bundesliga einen U23-Spieler oder in der 2. Bundesliga einen U21-Spieler einsetzen. Sollte ein Bundesligaverein in mindestens 60% seiner möglichen Bundesligaspiele einen solchen Spieler, der für das österreichische Nationalteam spielberechtigt ist, einsetzen, so erhält dieser Verein am Ende der Bundesliga-Saison einen aliquoten Förderbetrag mit den Bundesliga-Lizenzgebühren gegenverrechnet.

Ziel und Zweck dieser Förderung ist es, das spielerische Nachwuchs-Niveau in der Bundesliga kontinuierlich anzuheben. Die derzeitige Förderbewertung orientiert sich an der Österreichischen Rangliste und ihrem Punktesystem.

Es kann maximal ein U21(U23)-Spieler pro Bundesliga-Team gefördert werden.

Die Leistungskriterien im Detail:

Bundesligen	Fördergrenzen
1. Herren-Bundesliga	mind. 2200 Punkte (oder min. 2 Einsätze in der 1. Gruppe in der NW-SL)
2. Herren-Bundesliga	mind. 1930 Punkte (oder min. 2 Einsätze in der 2. Gruppe in der NW-SL)
1. Damen-Bundesliga	mind. 1600 Punkte (oder min. 2 Einsätze in der 1. Gruppe der NW-SL)
2. Damen-Bundesliga	mind. 1200 Punkte (oder min. 2 Einsätze in der 2. Gruppe der NW-SL oder höher)

Die Leistungskriterien und die Förderbeträge werden jährlich vor der Spielsaison vom Bundesliga-Vorsitzenden in Absprache mit dem ÖTTV-Präsidium festgesetzt.

Für das Sportjahr 2012/2013 werden folgende Förderbeträge (mit max. 2% Abweichung nach unten) festgelegt:

Bundesliga-Herren Fördertopf (32Teams): mindestens 781,25 Euro/Team (max. 25.000 €)  
Bundesliga-Damen Fördertopf (24Teams) mindestens 416,67 Euro/Team (max. 10.000 €)

## 5.3 Die Bundesliga-Strukturförderung

Die Bundesliga-Strukturförderung ist seitens des ÖTTV eine freiwillige Förderung für Vereine, welche eine kontinuierliche Basisarbeit für die mögliche Beschickung der österreichischen Nationalteams tätigen.

Sollte ein Bundesligaverein mindestens 50% aller möglichen anzutretenden Bundesliga-Partien, mit Spielern ausgetragen haben, die für ein österreichisches Nationalteam spielberechtigt sind, erhält dieser Verein am Ende der Bundesliga-Saison einen aliquoten Förderbetrag mit den Bundesliga-Lizenzgebühren gegenverrechnet.

Die Förderbeträge werden vor der Spielsaison vom Bundesliga-Vorsitzenden in Absprache mit dem ÖTTV-Präsidium festgesetzt.

Für die Spielsaison 2012/2013 werden folgende Fördergelder festgelegt:

Bundesliga-Herren Fördertopf (32Teams): mindestens 781,25 Euro/Team (max. 25.000 €)  
Bundesliga-Damen Fördertopf (24Teams) mindestens 416,67 Euro/Team. (max. 10.000 €)

## 5.4 Die Bundesliga-Leistungskriterien

Um das spielerische Niveau der Bundesligen zu sichern, werden Mindest-Team-Durchschnittswerte gemäß RC-Rangliste vom Bundesliga-Vorsitzenden in Absprache mit dem Präsidium jeweils bis 15. Mai festgelegt. Dazu wird das arithmetische Mittel der Punkte sämtlicher Spiele einer Mannschaft im letzten Eröffnungsturnier und Grunddurchgang herangezogen.

Die vorgeschriebenen Durchschnitts-Punkte-Werte einer Bundesliga-Mannschaft betragen für die Saison 2012/2013:

Bundesligen	Durchschnittswerte (Punkte) pro Team	Erlaubte Abweichung minus 6%
1. Herren-Bundesliga	7.500	7.050
2. Herren-Bundesliga	6.700	6.298
1. Damen-Bundesliga	5.500	5.170
2. Damen-Bundesliga	4.500	4.230

Sollten die Grenzen der erlaubten Abweichung von einem Team in der Saison 2012/2013 unterschritten werden, so werden den betreffenden Teams (je nach BL-Zugehörigkeit) folgende Beträge verrechnet:



# Bundesliga-Bestimmungen

---

€ 1800 (1. Herren-Bundesliga), € 800 (2. Herren-Bundesliga), € 400 (1. Damen-Bundesliga),  
€ 200 (2. Damen-Bundesliga).

## 5.5 Der Bundesliga-Vermarktungstopf

Die Teilnahme am Bundesliga-Vermarktungs-Topf ist für jeden Bundesliga-Verein freiwillig. Sollte sich der Bundesliga-Verein für eine Teilnahme entscheiden, kann er eine festgelegte Anzahl von Vermarktungs-Anteilen für einen Betrag von Euro 80 pro Anteilsschein bis spätestens 15. August vor der neuen Bundesliga-Saison beim ÖTTV beziehen.

Die Bezugsquoten der Anteilsscheine im Detail:

	Anteilsscheine/Team	Teams	maximal
1.BL.Herren	4	12	48
1.BL.Damen	3	12	36
2.BL.Herren	3	20	60
2.BL.Damen	1	12	12
ÖTTV	78		78
S u m m e			234

Falls Bundesliga-Vereine ihr Kontingent nicht vollständig in Anspruch nehmen, ist der ÖTTV berechtigt, sein Kontingent entsprechend aufzustocken.

Der Besitzer eines Anteilsscheines erhält am Ende der Saison bis spätestens 15. Juni den aliquoten Anteil sämtlicher Werbe- und Sponsoreneinnahmen bzw. der Einnahmen aus dem Eröffnung- und Finalturnier, gutgeschrieben.

## 5.6 Das Bundesliga-Internet-Konto

Im Bundesliga-Internet-Konto werden laufend statistische Grunddaten zur Verfügung gestellt.

## 5.7 Der Bundesliga-Gebührenkatalog

**5.7.1** Die Nenngebühr für das Qualifikationsturnier (an Ausrichter): € 200,00 pro Mannschaft (120 Euro an Ausrichter und 80 Euro in den Bundesliga-Marketingtopf) ist an den ÖTTV zu überweisen.

**5.7.2** Jährliche Leihgebühr für U21 Spieler gemäß 4.3.3.3  
(zu bezahlen vom Leihverein an den Stammverein): € 1.000,00

## 5.7.3 Ordnungsstrafen

**5.7.3.1 Kleinere Verstöße:** Darunter wird ein Verstoß gegen die Bundesliga-Bestimmungen, der die Austragung eines Bundesliga-Matches nicht unbedingt unmöglich macht, verstanden. Ein „Kleinerer Verstoß“ wäre z.B. die Nichtverwendung einer Spielstandsanzeige, der korrekten vorher angegebenen Bälle oder die Nichteintragung des Spielergebnisses im vorgegebenen Zeitrahmen.

**5.7.3.2 Grobe Verstöße:** Darunter wird ein Verstoß gegen die Bundesliga-Bestimmungen, durch den die Austragung eines Bundesliga-Matches erheblich gestört wird, verstanden. Ein „grober Verstoß“ wäre z.B. die Nichtbeachtung der Spieler/Zuschauerzone oder Gratis-Ausschank von alkoholischen Getränken.  
Ein „Grober Verstoß“ kann erst durch einen Mehrheits-Beschluss des Engeren Bundesligaausschusses geahndet werden.

**5.7.3.3 Weitere Verstöße:** Bei weiteren Verstößen kann der Engere Bundesliga-Ausschuss Ordnungsstrafen bis zu € 2.000.- verhängen.

**5.7.3.4 Verrechnung:** Die Verrechnung durch den ÖTTV erfolgt für die Herbstsaison bis spätestens 20. Dezember und für die Frühjahrsaison bis spätestens 30. Juni.

### 5.7.3.5 Detailkatalog der Ordnungsstrafen

Verstoß	Weitere Sanktionen	Ordnungsstrafe in €
<b>Kleinere Verstöße</b>	Verwarnung durch den Engeren BL-Ausschuss – bei Wiederholung des gleichen Verstoßes wird die Gebühr jedes Mal um 50% erhöht.	20
<b>Grobe Verstöße</b>	Verwarnung durch den Engeren BL-Ausschuss – bei Wiederholung des gleichen Verstoßes wird die Gebühr jedes Mal um 50% erhöht.	40
<b>Gelbe Karten eines Spielers</b>		0
1. Gelbe Karte		20
2. Gelbe Karte		40
3. Gelbe Karte		80
4. Gelbe Karte		160
5. Gelbe Karte	Sperre für das nächste Bundesliga-Spiel	320
6. Gelbe Karte		
<b>Rote Karten eines Spielers</b>		50
Erste Rote Karte		100
Zweite Rote Karte	Sperre für die nächste BL-Partie.	200
Dritte Rote Karte		

<b>Heimmannschaft tritt nicht an.</b>	Falls der Gegner, Schiedsrichter und Bundesliga 24 h vorher informiert worden ist: Streichung sämtlicher möglicher Förderungen + 200 Euro; Übernahme sämtlicher Reisekosten für die Gegnerische Mannschaft. 0,44 Euro/km + 100 Euro für (max. 4Spieler / Betreuer) + Schiedsrichterkosten; Ergebnis wird strafverifiziert.	Höhe variabel  Höhe variabel
<b>Auswärtsmannschaft tritt nicht an</b>	Falls der Gegner (BL) 24h vorher informiert worden ist: Streichung sämtlicher möglicher Förderungen + 200 Euro; Ergebnis wird strafverifiziert.	Höhe variabel  200
<b>Kein korrekter Einsatz eines Schlägermaterial des Spielers</b>	Das Spiel wird mit 0:3 für den jeweiligen Gegner gewertet. Weiters entfallen sämtliche mögliche Förderungsansprüche für den betroffenen Spieler für das gesamte Bundesliga -Spiel. Über den Verein wird eine Strafe wegen eines „groben Verstoßes“ ausgesprochen.	Höhe variabel
<b>Einsatz eines unberechtigten Spielers.</b>	Ergebnis wird strafverifiziert; die Mannschaft verliert sämtliche Förderungen.	100
Überschreitung der Meldefrist für Bundesliga-Kader		20 pro Verzögerungstag
Verstoß eines Vereins gegen die schriftliche Zusage, einen U21 Spieler in der Bundesliga einzusetzen (4.3.3.3.1)		800

## 6 Die Bundesliga-Rechtsordnung

Die Bundesliga-Rechtsordnung regelt den Rechtszug in Bundesliga-Fragen und eventuelles disziplinäres Fehlverhalten im Zusammenhang mit einer Bundesliga-Veranstaltung.

## 6.1 Bundesliga-Gremien

### 6.1.1 Der Engere Bundesliga-Ausschuss

führt unter der Leitung des Bundesliga-Vorsitzenden die Geschäfte der Bundesliga. Er (bzw. der von ihm Beauftragte) beglaubigt Wettspielergebnisse in erster Instanz, verfasst und veröffentlicht die Ausschreibung der Bundesligen und nimmt die Auslosung aller Bundesliga-Bewerbe vor. Er entscheidet in 1. Instanz in allen nicht geregelten Fällen der Bundesliga.

### 6.1.2 Der Erweiterte Bundesliga-Ausschuss

entscheidet über die Bundesliga betreffende Rechtsmittel in 2. Instanz.

### 6.1.3 Die Bundesliga-Vollversammlung

ist das Forum jener Vereine, die Bundesliga-Mannschaften stellen. Sie ist vom Bundesliga-Vorsitzenden mindestens einmal jährlich einzuberufen.

## 6.2 Rechtsmittel

Einsprüche an die erste Instanz oder Berufungen an die zweite Instanz sind grundsätzlich max. 72 Stunden nach Beendigung des betreffenden Bundesligaspiels schriftlich vorzulegen.

Es gilt folgender Instanzenzug:

Erste Instanz ist der Engere Bundesliga-Ausschuss.

Zweite Instanz ist der Erweiterte Bundesliga-Ausschuss.

Dritte und letzte Instanz ist das Berufungsgericht des ÖTTV.

Die 1. und 2. Instanz haben innerhalb von 7 Werktagen eine Entscheidung zu treffen.

Falls zwei Vereine involviert sind, verlangt der Bundesliga-Vorsitzende nach Aufforderung eine schriftliche Sachverhaltsdarstellung von beiden Parteien. Sollte eine der Parteien keine schriftliche Stellungnahme abgeben, wird der Fall im Sinne der Gegenpartei abgeschlossen.

## 6.3 Disziplinäres Fehlverhalten

Disziplinäres Fehlverhalten von Spielern, Betreuern und Funktionären im Zusammenhang mit einer Bundesliga-Veranstaltung, die von den zuständigen Schiedsrichtern oder dem Oberschiedsrichter vermerkt wurden, sind vom Engeren Bundesliga-Ausschuss zu ahnden.

Disziplinäres Fehlverhalten weiterer Personen (wie Zuschauern) im Zusammenhang mit einer Bundesliga-Veranstaltung ist vom Schiedsrichter oder Oberschiedsrichter dem Bundesliga-Vorsitzenden mitzuteilen. Ist dem Heimverein ein Verschulden anzulasten, kann der Engere Bundesliga-Ausschuss eine Geldstrafe aussprechen.

Der Engere Bundesliga-Ausschuss kann bei Disziplinar-Verstößen Geldstrafen und Sperren jeweils alleine oder gekoppelt verhängen.

Der Bundesliga-Vorsitzende führt ein Register über in der Bundesliga verhängten Disziplinarmaßnahmen.

## 7 Antreten von Spielern außerhalb des Bundesliga-Sportjahres

Das zusätzliche Antreten von Spielern, die bei einem Verein des ÖTTV gemeldet sind und nur in der Bundesliga zum Einsatz kommen, bei Mannschaftsbewerben außerhalb Österreichs im Zeitraum 1. Juni - 31. August jedes Sportjahres, jedenfalls aber vor dem Bundesliga-Eröffnungsturnier, stellt keine Verletzung der im ÖTTV-Regulativ festgelegten Meldebestimmungen dar.

## 8 Beschlüsse über Bundesliga-Bestimmungen

### 8.1 Beschlussfassung

**8.1.1** Folgende Abschnitte der Bundesliga-Bestimmungen bedürfen zur Änderung der **Zweidrittel-Mehrheit** der **Generalversammlung** des ÖTTV:

- 6.1 *Bundesliga-Gremien*
- 6.2 *Rechtsmittel*
- 8 *Beschlüsse über Bundesliga-Bestimmungen*

**8.1.2** Folgende Abschnitte der Bundesliga-Bestimmungen bedürfen zur Änderung der **einfachen Mehrheit** der **Generalversammlung** des ÖTTV:

- 2.5 *Abgrenzung zur Superliga für Klubteams*
- 7 *Antreten von Spielern außerhalb des Bundesliga-Sportjahres*

**8.1.3** Folgender Abschnitt der Bundesliga-Bestimmungen bedürfen zur Änderung der Zweidrittel- Mehrheit des Präsidiums des ÖTTV:

- 1 *Bundesliga-Leitbild*
- 2.1 *Bewerbe und Stufen der Bundesliga*
- 2.2 *Anzahl der teilnehmenden Mannschaften*
- 2.3 *Auf- und Abstieg*
- 2.4 *Spielformat*
- 4.3.3 *Nachwuchsspieler in der 2. Herren-Bundesliga*
- 4.6 *Die Schiedsrichter*
- 5.1 *Die Bundesliga-Lizenz*
- 5.2 *Die Bundesliga-Nachwuchsförderung*
- 5.3 *Die Bundesliga-Strukturförderung*



- 5.4 *Die Bundesliga-Leistungskriterien*
- 5.5 *Der Bundesliga-Vermarktungstopf*
- 5.7 *Der Bundesliga-Gebührenkatalog*

**8.1.4** Folgende Abschnitte der Bundesliga-Bestimmungen bedürfen zur Änderung der Zweidrittel- Mehrheit des Engeren Bundesliga-Ausschusses des ÖTTV:

- 3 *Der Bundesligaspielbetrieb im Detail*
  - 4.1 *Anmeldung eines Bundesligateams - Erwerb einer Bundesliga-Lizenz*
  - 4.2 *Bundesliga-Kadermeldung*
    - 4.3.1 *Spielberechtigung*
    - 4.3.2 *Spielerbindung*
  - 4.4 *Beginnzeiten im Grunddurchgang*
  - 4.5 *Die Spielbedingungen in der Bundesliga*
  - 5.6 *Das Bundesliga-Internet-Konto*
  - 6.3 *Disziplinäres Fehlverhalten*



## Abschnitt F

### Nachwuchsordnung des Österreichischen Tischtennis Verbandes

#### §1 Grundsätzliches

- (1) Die Nachwuchsordnung des ÖTTV stellt gemeinsam mit den Satzungen des ÖTTV und der LTTV sowie dem Regulativ des ÖTTV die Richtlinien und Grundsätze für eine gedeihliche Nachwuchsarbeit auf.
- (2) Die Nachwuchsarbeit umfasst dem Wesen des Sports entsprechend die gesamte Persönlichkeit des jungen Menschen. Sie beinhaltet daher einen großen Teil Erziehungsarbeit. Wesentliche Aufgabe ist das zielbewusste Streben nach höherer geistiger und körperlicher Leistung sowie eine Erziehung zu sportlicher Kameradschaft.
- (3) Die jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen sind von den für den Nachwuchs Verantwortlichen sowie von den Nachwuchsspielern selbst zu beachten.
- (4) Unterstufenveranstaltungen sollen um ca. 20.00 Uhr, Schülerveranstaltungen um ca. 20.30 Uhr und Jugendveranstaltungen um ca. 21.00 Uhr beendet sein; Nachwuchsveranstaltungen sollen an Schultagen frühestens um 14.00 Uhr beginnen.

#### §2 Aufgaben der Nachwuchsarbeit

- (1) Jeder Verein hat jährlich mit der Abgabe der Nennung zur Nachwuchs-Mannschaftsmeisterschaft den Nachwuchsleiter seines Vereins namhaft zu machen, der für die Einhaltung der Nachwuchsordnung verantwortlich ist.
- (2) Dem Nachwuchsleiter oder dem von ihm Beauftragten (künftig kurz: dem Verantwortlichen) obliegt während einer sportlichen Veranstaltung oder der gemeinsamen Fahrt zu oder von einer solchen, die Aufsicht.
- (3) Er hat sich für das körperliche Wohl und für das korrekte Benehmen der Nachwuchsspieler in der Öffentlichkeit verantwortlich zu fühlen.
- (4) Die Verantwortlichen haben dafür zu sorgen, dass die Nachwuchsspieler alle Bestimmungen für die Durchführung einer Veranstaltung beachten und befolgen, insbesondere, dass sie Wettspiele in den Bestimmungen entsprechender Kleidung bestreiten.
- (5) Die Verantwortlichen haben ihren Nachwuchsspielern die Veranstaltung rechtzeitig und in geeigneter Form bekanntzumachen (z.B. durch Aushang im Verein etc.).
- (6) Die Verantwortlichen haben darauf zu achten, dass Nachwuchsspieler nur in voller Gesundheit zu den Wettspielen antreten.

## §3 Pflichten der Nachwuchsspieler

- (1) Das Leben in der Gemeinschaft - so auch die Teilnahme an sportlichen Veranstaltungen - erfordert die Beachtung gewisser Vorschriften.
- (2) Die Nachwuchsspieler sind verpflichtet, den Anordnungen ihres Verantwortlichen, bei Veranstaltungen auch den Weisungen der beauftragten Funktionäre, Folge zu leisten. Sie haben stets in sportlich korrekter und fairer Weise aufzutreten.
- (3) Für alle Nachwuchsspieler besteht während der Zeitdauer sportlicher Veranstaltungen Rauch- und Alkoholverbot.
- (4) Verstöße gegen die Nachwuchsordnung werden von den zuständigen Organen des LTTV bzw. des ÖTTV geahndet.
- (5) Nachwuchsspieler haben bei der Anmeldung beim LTTV den Nachweis einer sportärztlichen Untersuchung zu erbringen. Diese ist innerhalb angemessener Abstände zu wiederholen.
- (6) Der LTTV kann darüber hinausgehende Verpflichtungen festlegen.

## §4 Ergänzende Bestimmungen zum Vereinswechsel

- (1) Bei Vereinswechsel von nicht volljährigen Spielern muss ein Erziehungsberechtigter sein Einverständnis auf dem Anmeldeschein für den neuen Verein mit seiner Unterschrift abgeben.
- (2) Nachwuchsspieler können nur zu jenen Vereinen übertreten, welche mit einer Nachwuchsmannschaft an der Nachwuchsmannschaftsmeisterschaft des LTTV teilnehmen. Ausnahmen kann der LTTV bewilligen.

## §5 Pflichtteilnahme an der Nachwuchsmannschaftsmeisterschaft

- (1) Jeder beim LTTV gemeldete Verein ist verpflichtet, eine Nachwuchsmannschaft zu nennen, wenn er mit einer Herrenmannschaft in der Landesliga oder der nächstniedrigen Landesklasse spielt.
- (2) Der LTTV kann darüber hinausgehende Verpflichtungen festlegen; so etwa die Gültigkeit der Absätze (1) und (3) in modifizierter Form in bezug auf Damen- bzw. Mädchenmannschaften.
- (3) Werden diese Verpflichtungen nicht eingehalten, so ist ein Nachwuchsförderungsbeitrag pro Spieljahr als Abgeltung zu entrichten, ohne dass die Herrenmannschaft die Klassenzugehörigkeit verliert.
- (4) Der Nachwuchsförderungsbeitrag ist jährlich von der Generalversammlung des LTTV festzusetzen.
- (5) Scheidet die Nachwuchsmannschaft wegen wiederholten Nichtantretens aus, so wird der Nachwuchsförderungsbeitrag binnen vier Wochen fällig. Wurde der Herbsdurchgang abgeschlossen, vermindert sich der Nachwuchsförderungsbeitrag auf die Hälfte.

## §6 Disziplinarbestimmungen

- (1) Alle von Nachwuchsspielern begangenen Verstöße gegen die Bestimmungen des Handbuchs für den Tischtennissport sind vom wahrnehmenden Funktionär schriftlich dem zuständigen Nachwuchsreferenten oder seinem Beauftragten zu melden. Dieser hat das Vergehen dem Nachwuchsausschuss zu unterbreiten, der es nach eigenem Ermessen ahndet oder den Akt unter Beifügung seiner Stellungnahme an den Disziplinarausschuss des LTTV bzw. des ÖTTV weiterleitet. Bei schwerwiegenden Vergehen kann der Nachwuchsausschussdelegierte den Nachwuchsspieler von der weiteren Teilnahme an der Veranstaltung ausschließen. Über das weitere Vorgehen hat der Nachwuchsausschuss bzw. der Disziplinarausschuss zu entscheiden.
- (2) Bei der Verhandlung vor dem zuständigen Disziplinarausschuss ist ein Mitglied des Nachwuchsausschusses beratend beizuziehen.
- (3) Gegen die Entscheidung des Nachwuchsausschusses kann beim Berufungsgericht des ÖTTV innerhalb von 8 Tagen nach Zustellung des Urteils schriftlich Einspruch erhoben werden.

## §7 Nachwuchsausschuss des ÖTTV

Dem Nachwuchsausschuss obliegt neben den in den Satzungen vorgesehenen Aufgaben:

- a) Erstattung von Vorschlägen für die Erstellung und selbstständige Verwaltung des Nachwuchsbudgets.
- b) Sportliche Planung, Festlegung und Durchführung von Veranstaltungen und Kadertrainingskursen.
- c) Nominierung für internationale Veranstaltungen und Betreuung bei diesen.
- d) Koordinierung der sportlichen Tätigkeit durch zeitgerechte Ausarbeitung eines Vorschlages für den Terminkalender.
- e) Ständiger Kontakt mit Vertretern jener Vereine, die eine intensive Nachwuchsarbeit betreiben.





## Abschnitt G

### Anti-Dopingbestimmungen der Österreichischen Bundes-Sportorganisation (BSO)

Da alle Internationalen Fachverbände den World Anti-Doping Code unterschrieben haben, sind auch alle angeschlossenen Nationalen Fachverbände zur Einhaltung der Bestimmungen und Regelungen des World Anti-Doping Codes verpflichtet.

Die bisher geltenden Anti-Dopingbestimmungen der Österreichischen Bundes-Sportorganisation haben daher ab 1. Jänner 2006 Ihre Gültigkeit verloren und werden durch die entsprechenden Bestimmungen und Regelungen des World Anti-Doping Codes ersetzt (im Internet unter [www.oeadc.or.at](http://www.oeadc.or.at) ). Dies bedeutet:

1. Die Mitglieder der BSO verpflichten sich, die Bestimmungen und Regelungen des World Anti-Doping Codes in ihre Statuten und/oder Wettkampfbestimmungen aufzunehmen.
2. Zur Erlassung von Richtlinien, Erledigungen von Einsprüchen, für Beschwerden und Änderungswünsche und zur Koordination der Meinungen zwischen BSO, Bund, Ländern und ÖOC, sowie zur Regelung spezieller Fragen ist das „Österreichische Anti-Doping-Comité“ (ÖADC) zuständig. Dem Vorstand des ÖADC gehören je zwei stimmberechtigte Vertreter der BSO, des BKA und der Bundesländer, sowie ein stimmberechtigter Vertreter des ÖOC an.
3. Jeder Sportverband Österreichs nimmt zur Kenntnis, dass sich das BKA vorbehält, bei Verweigerung oder Verhinderung von Dopingkontrollen oder der Nichteinhaltung der Bestimmungen und Regelungen des World Anti-Doping Codes Förderungen einzustellen.
4. Gegen Verbände, die Dopingkontrollen verhindern bzw. behindern, sind Sanktionen bei solchen Sportveranstaltungen zu ergreifen, die im offiziellen Sportterminkalender des jeweiligen Verbandes aufscheinen. Diese bestehen in einer angemessenen Kürzung des für den Verband vorgesehenen TOTO-Zwölftels, mindestens jedoch Euro 1.816,82. Bei fahrlässiger Missachtung der Bestimmungen beträgt die Mindeststrafe 2,5%, bei vorsätzlicher Missachtung mindestens 10% des TOTO-Zwölftels. Die Strafe ist aufgrund des Vorschlages des ÖADC vom Bundes-Sportfachrat auszusprechen.
5. Für die Durchführung und Organisation der Dopingkontrollen erlässt das ÖADC eigene Bestimmungen: „Organisation und Durchführung von Dopingkontrolluntersuchungen in Österreich“.
6. Kostenübernahme:
  - a) Bei einer positiven Dopingkontrolle hat der betreffende Österreichische Fachverband die gesamten Kosten der Kontrolle zu tragen.
  - b) Die Kosten für eine vom Sportler angeforderte Analyse der B-Probe gehen zu Lasten des Sportlers, sofern diese Probe positiv ist.
  - c) Für die Dopingkontrollen, die durch die internationalen Verbände vorgeschrieben werden, erfolgt die Bezahlung lt. Reglement des Internationalen Verbandes bzw. durch den Österreichischen Verband bzw. Veranstalter.



---

## Abschnitt H

### Chronik des Österreichischen Tischtennis Verbandes

#### Die Anfänge und die Zeit bis 1945

Wie viele andere Sportarten trat auch Tischtennis zuerst als gesellige Unterhaltung in Erscheinung. Sein Ursprung liegt aber nicht, wie oft behauptet, in Ostasien, sondern in England, wo es 1878 zum ersten Mal auf einer Postkarte erwähnt wird. Auch die gesetzlich geschützte, berühmte lautmalerische Bezeichnung „Ping-Pong“, die sprachlich den Aufprall des Balles auf Tisch und Schläger wiedergibt, stammt aus dieser Zeit. Gespielt wurde damals auf Esszimmertischen mit saiten- oder pergamentbespannten Federballschlägern oder Schlägern aus Pappmaché. Ein zurechtgeschnittener Korkstopfen diente als Ball, später dann kleine Gummibälle, die aber viel zu lebhaft sprangen, um ein attraktives Spiel zuzulassen. Richtig interessant wurde „Ping-Pong“ erst mit der Verwendung von Zelluloidbällen. Etwa um 1890 wurde jenes technische Verfahren entwickelt, nach welchem noch heute Tischtennisbälle hergestellt werden. Nun avancierte das Spiel, nicht zuletzt durch geschickte Werbung, zur großen Mode. Es trat einerseits als gesellschaftliches Ereignis in gehobenen Schichten (Ping-Pong-Parties, -Teas, - Ausflüge), andererseits als Wettkampftischtennis, dem sich ambitionierte, zumeist jüngere Spieler verschrieben, in Erscheinung. Um die Jahrhundertwende in englischen Clubs, in den Kaffeehäusern von Berlin, Prag, Budapest und Wien beheimatet, entwickelte sich Tischtennis von einem nur der Oberschicht zugänglichen Zeitvertreib zur rasanten und beliebten Sportart, die immer mehr Anhänger in ihren Bann zog und sich bis Japan, China und Korea verbreitete.

In Österreich trat Tischtennis zum ersten Male 1901 in der Sportanlage „Pole-Nord“ der Heimstätte des Hietzinger Sportclubs, in Erscheinung. 1902 wurde vom Fußballclub „The Ramblers“ das erste Turnier um die Wiener Meisterschaft veranstaltet. Bei den Herren siegte mit E. Shires ein Engländer, der dem Prager F. Braun das Nachsehen gab; bei den Damen siegte Fräulein F. Pietrzykowksy. Aus diesem Turnier ging ein eigenständiger Tischtennisclub hervor, die „Wiener Ping-Pong Gesellschaft“, die im Hotel „Continental“ ihr Quartier bezog, das nur dem, vornehmen Publikum der Stadt zugänglich war.

Doch wie jede Mode bald verschwindet und durch eine neue ersetzt wird, so verblasste auch die Tischtennis-Begeisterung jener Tage. Nach 1910 auf eine kleine Schar von Enthusiasten beschränkt und dann durch den 1. Weltkrieg in seiner weiteren Entwicklung unterbrochen, kam es erst nach 1920 zu einer Wiederbelebung der Tischtennis-Szene - vor allem in England und Mitteleuropa. Der neue Aufschwung führte zur Gründung nationaler Verbände, zur Schaffung einheitlicher Regeln und zur Austragung nationaler Meisterschaften.

1923, auf Initiative von Edgar Dietrichstein, der „1. Wiener Ping-Pong-Spielverband“, später „Wiener Tisch-Tennis-Verband“, gegründet, dem bereits der „Vater des österreichischen Tischtennisports“, Heinrich Nitschmann, als Funktionär angehörte. Elf Vereine mit etwa 100 Spielern waren in ihm zusammengefasst; unter anderem der Badener AC, der heute älteste Tischtennisclub des Kontinents. Dieser Verband wurde dann 1926 in den „Österreichischen Tisch-Tennis-Verband“ (ÖTTV) umgewandelt.

Dies geschah aus organisatorischen Gründen, insbesondere wegen der im selben Jahr in Berlin abgehaltenen Gründungsbesprechungen (15.1.1926), welche am 12. Dezember des gleichen Jahres zur Gründung der „International Table Tennis Federation“ (ITTF) führten. Österreich zählt somit zu den neun Gründungsmitgliedern des Weltverbandes und führt in dessen Mitgliederliste, der „Membership Roll“, den Ehrentitel „Founder Member“. Erst durch die Bildung der ITTF ist es möglich gewesen, die Voraussetzungen für einen internationalen Spielbetrieb zu schaffen. Die Maße für Tisch, Netz und Ball mussten festgelegt werden, es erfolgte eine Angleichung der unterschiedlichen Spielregeln der einzelnen Länder, und man einigte sich bereits auf die Zählweise bis 21 Punkte.

Wenn auch der ÖTTV nun de jure konstituiert war, so gab es de facto noch keinen administrativen österreichischen Sportverband. Denn die sechs damals bestehenden niederösterreichischen Tischtennisvereine verblieben im Wiener - jetzt nach der Umwandlung nur nominell Österreichischen - Tischtennis Verband, und die im Laufe der nächsten Jahre in den Städten Linz, Graz und Innsbruck gegründeten LTTV wurden der Organisation angeschlossen. So bildete aus durchaus verständlichen Gründen - es gab ja außer dem Wiener Verband keine anderen LTTV - der ÖTTV mit dem WTTV verwaltungsmäßig eine Personalunion. Die im Laufe der nächsten Jahre in den Städten Graz, Linz und Innsbruck gegründeten LTTV wurden der Organisation angeschlossen, und der ÖTTV bestand nun aus den Wiener Vereinen und den neu hinzugekommenen LTTV.

Der große Aufschwung des österreichischen Tischtennissports begann um 1927. Aus den 11 Vereinen und 100 Spielern des Jahres 1923 waren inzwischen 23 Klubs mit mehr als 500 Aktiven geworden. Der Sport fand rasche Verbreitung und wurde populär. Zusammen mit der quantitativen Steigerung gab es einen glanzvollen sportlichen Aufstieg. Bis 1938, als über 5000 Spieler dem weißen Zelluloidball nachjagten, gehörte Österreich zu den führenden Tischtennisnationen der Erde. Fünf Weltmeistertitel geben Zeugnis hiervon: 1927 Liebster-Thum im Herren-Doppel und Fanchette Flamm (mit Mednyanszki, Ungarn) im Damen-Doppel, 1936 im Herren-Mannschaftsbewerb mit dem Team Bergmann, Goebel, Hartinger, Kohn, Liebster und Heinrich Nitschmann als Kapitän, 1937 Richard Bergmann im Herren-Einzel, 1938 Trude Pritzi im Damen-Einzel.

Untrennbar verknüpft mit dieser Zeit bleiben viele Größen, die Österreich bis an die Spitze der Tischtennis-Großmächte geführt haben: Trude Wildam (Vindobona) als Weltranglistenerste, „Pepa“ Kolbe (Badener AC), die jugendliche Trude Pritzi (Badener AC, später Austria), Flussmann und Pillinger (Hakoah), Feher und Fleischmann (Währing), Hartinger (Austria), Kohn (Badener AC), Sediwy (Sturm) und Richard Bergmann, der Weltmeister.

Mit dem „Anschluss“ im Jahre 1938 endete diese Ära, und das, was das Wesen der Tischtennisszene jener Zeit ausgemacht hatte, ging dahin und kehrte nicht wieder.

In der Liste der österreichischen Titelträger der Jahre 1923 bis 1937 dominierte bei den Damen Trude Wildam. Mit Ausnahme der Jahre 1923 (Wiesenthal), 1928 (Forbath), 1930 (Löhr), sowie 1936 und 1937 (Pritzi) kam stets sie zu Meisterehren. Bei den Herren errangen die Meisterwürde: Becske (1923), Wildam (1924), Freudenheim (1925 und 1926), Flussmann (1927 und 1928), Liebster (1929, 1932, 1937), Kohn (1930, 1931, 1933), Sediwy (1934, 1935) und Hartinger (1936).

In den Weltranglisten wurden bei den Damen neben Trude Wildam noch Josefine Kolbe und Trude Pritzi geführt, bei den Herren Robert Thum, Alfred Liebster, Paul Flussmann, Erwin Kohn und Richard Bergmann.



Aus der Zeit des „Dritten Reiches“, für uns Österreicher nahezu identisch mit der des 2. Weltkriegs, sind nicht viele Unterlagen erhalten geblieben. Die letzten großen Erfolge der österreichischen Sportler gab es bei der WM in Kairo 1939. Der vollständige Ausschluss jüdischer Spieler und Funktionäre aus dem Sportbetrieb, ihre Emigration oder ihre Verbringung in Konzentrationslager beraubte den ÖTTV vieler seiner Besten.

### **Wiederaufbau und Entwicklung**

Ungebrochener Sportgeist und idealistisch gesinnte Funktionäre ermöglichten nach dem Krieg einen schnellen Wiederaufbau. Dies war mit heute kaum vorstellbaren Schwierigkeiten verbunden. Zerbombte Städte, von fremden Mächten besetztes Land, eingeschränkte Bewegungsfreiheit und schlechte Verkehrsbedingungen erforderten eine außerordentliche Einsatzbereitschaft. Dazu kam die materielle Not und die dürftige Ausrüstung der Sportler. Bälle waren Mangelware, die Tische schlecht, und man litt unter kalten Trainingslokalen - sofern überhaupt welche verfügbar waren. Alle diese Hindernisse wurden überwunden, und der Tischtennissport lebte von neuem auf. Verantwortlich dafür waren Männer wie Präsident Dr. Kunodi, Verbandssekretär Konrad Neidhardt, Verbandskapitän Robert Thum, Franz Linhart und viele andere. Lebendig ist das Andenken an Anita und Heinrich Nitschmann, die allen, die diese Ära miterlebt haben, als das Herz und die Seele des österreichischen Tischtennissports gelten.

Organisatorisch wurden vorerst die Vorkriegsverhältnisse beibehalten. Die Wiener Vereine bildeten zusammen mit den LTTV den ÖTTV. Der Tischtennissport nahm nun auch außerhalb Wiens einen ungeahnten Aufschwung, und der Spielbetrieb weitete sich ständig aus. Dem immer stärker spürbaren Wunsch nach mehr Selbständigkeit wurde Rechnung getragen und die Personalunion ÖTTV-WTTV beseitigt. Der ÖTTV wurde als bundesweiter Fachverband mit eigener Verwaltung und eigenen Funktionären etabliert. Ab diesem Zeitpunkt gab es auch einen eigenständigen Wiener Verband, der ebenso wie die Verbände der anderen Bundesländer Mitglied des ÖTTV war.

Die folgenden Jahre brachten ungeachtet der steten organisatorischen und finanziellen Probleme weiteres Wachstum. Österreich nahm 1956/57 an den Gründungsbesprechungen zur Europäischen Tischtennis-Union teil und trat als eines der 17 Gründungsmitglieder der am 13.3.1957 konstituierten ETTU in Erscheinung.

Die ganz großen sportlichen Erfolge konnten nach dem 2. Weltkrieg bei den Herren nicht mehr fortgesetzt werden. Nur noch einmal, nämlich 1948 in Wembley, konnten sie noch einmal ins internationale Rampenlicht treten, und zwar beim legendären 5:4 Sieg gegen Jugoslawien, den Eckl, Just und Bednar gegen Harangozo, Dolinar und Vogrinc erringen konnten, was den 3. WM-Rang bedeutete.

Die österreichischen Damen gehörten noch fast ein Jahrzehnt zur absoluten Weltklasse - vor allem solange die unvergessliche Trude Pritzi spielte und der Stern der Linde Wertl strahlte. So wurde Trude Pritzi 1947 zusammen mit der Ungarin Gizi Farkas in Paris noch einmal Weltmeisterin im Damen-Doppel und 1951 in Wien Dritte im Damen-Einzel, wo auch Österreichs Damenmannschaft (Pritzi und Wertl) den hervorragenden 2. Platz belegte. Linde Wertl errang in WM-Bewerben drei Silbermedaillen: Im Mixed-Doppel 1951 in Wien mit Harangozo (Jugoslawien) und 1953 in mit Dolinar (ebenfalls Jugoslawien) Bukarest, sowie 1955 in Utrecht im Damen-Einzel, wo sie ihre vorangegangenen aufsehenerregenden Erfolge gegen die vom Nimbus der Unbesiegbarkeit umgebene Rumänin Angelica Rozeanu nicht wiederholen konnte.

Dreimal, nämlich 1951, 1953 und 1954 hieß die Internationale Meisterin von Belgien Linde Wertl.

Späterhin musste sich Österreich sowohl bei den Damen als auch bei den Herren mit einer bescheideneren Rolle zufrieden geben. Das Vordringen der Asiaten machte sich immer stärker bemerkbar, auch in Europa selbst konnten Österreichs Amateure mit den Profis des Westens und den Staatsamateuren des Ostens nicht mehr mithalten. So ging der Anschluss an die Weltklasse verloren, und man etablierte sich, mit wechselndem Erfolg, in der Mittelklasse, durchbrochen von einzelnen Glanzlichtern, wie der Bronzemedaille von Wegrath/Jell bei den Europameisterschaften 1962 in Berlin, dem 8. Platz in der Herren-Mannschaft bei den EM 1972 in Rotterdam, dem 2. Rang im Burschen-Doppel von Amplatz/Pokorny (Jugend-EM in Vichy 1977) und der Bronzemedaille von Eckel/ Glanzer (Jugend-EM in Malmö 1983).

### **Impulse von außen**

Die Entwicklung Österreichs zu einem wirtschaftlich blühenden Staat im Herzen Europas und seine geographische Lage zwischen zwei Machtblöcken hatten das Land zu einem Anziehungspunkt für Einwanderer gemacht, was auch im Sport nicht ohne Auswirkungen blieb.

Im Tischtennissport trat so eine Reihe von Spielern in Erscheinung, die von Vereinen zunächst als „Legionäre“ verpflichtet worden waren und schließlich die österreichische Staatsbürgerschaft erlangten. Diesen Spielerpersönlichkeiten, wie etwa zuerst Stanislaw Fraczyk, später Ding Yi, Qian Qianli und Kostadin Lengerov, danach Judit Herczig und Liu Jia und zuletzt Robert Gardos und Chen Weixing, verdankt der österreichische Tischtennissport wertvolle Impulse. Der in manchen Kreisen umstrittene Einsatz eingebürgerter Sportler in der österreichischen Nationalmannschaft löste jedenfalls einen deutlichen Anstieg des Interesses der Öffentlichkeit und der Medien am Tischtennissport aus. Insbesondere Ding Yi brachte es durch ausgezeichnete Leistungen bei den olympischen Spielen und weitere herausragende internationale Erfolge zustande, Österreich in der Tischtenniswelt wieder Geltung zu verschaffen. Mit ihm konnte die Herren-Mannschaft mehrfach unter die ersten 10 vordringen. 1990 gewann er mit der Bulgarin Guergueltcheva EM-Bronze im Gemischten Doppel in Göteborg. Herauszustreichen ist auch die EM-Bronzemedaille, die der Abwehrkünstler Chen Weixing mit der Weißrussin Viktoria Pavlovitch 2002 im Gemischten Doppel errang.

Wenn auch hier ein unmittelbarer Zusammenhang mit den international herausragenden Leistungen des Nachwuchses kaum herzustellen ist, so steht doch fest, dass der Leistungsplafond des Spitzentischtennis deutlich nach oben gerückt war. Unterstützt durch ein Paket von organisatorischen Maßnahmen drängte eine größere Anzahl junger Spieler als je zuvor an die Spitze, die auch glänzend bei Jugend-Europameisterschaften abschnitt. Hervorzuheben sind die Bronzemedaille von Jindrak/Fichtinger im Schüler-Mixed-Doppel und Jindrak/Schlager im Schüler-Doppel in Athen 1987, die Silbermedaille von Fichtinger/Rakos (Ungarn) im Schülerinnen-Doppel in Novisad 1988, die Silbermedaille von Schlager/Jindrak im Jugend-Doppel in Luxemburg 1989, der wahren Medaillenregen in Granada 1991, mit der Goldmedaille von Petra Fichtinger im Mädchen-Doppel (mit der polnischen Partnerin Januszyk), der Silbermedaille von Petra Fichtinger im Mädchen-Einzel, der Silbermedaille von Michael Schalwich im Burschen-Doppel mit dem damals noch für die Sowjetunion startenden Partner Vladimir Samsonov und zwei Bronzemedailles von Alexander Unterreiner und Thorsten Huber in der Schüler-Mannschaft sowie im Schüler-Doppel,

der Silbermedaille von Kostadin Lengerov im Burschen-Einzel in Laibach 1993 und dann der langersehnten Goldmedaille von Kostadin Lengerov im Einzel 1994 in Paris. Lengerov konnte bei diesen EM noch 3 weitere Medaillen nach Österreich holen: Silber im Burschen-Doppel und im Gemischten Doppel, Bronze mit der Burschen-Mannschaft. Den grandiosen Höhepunkt setzte die Neo-Österreicherin „Susi“ Liu Jia, die 1998 im italienischen Norcia dreimal und 1999 im tschechischen Frydek-Mistek zweimal Gold gewann. Höchst erfreulich war schließlich die 2007 in Bratislava von der Paarung Dominique Plattner und Martin Storf erkämpfte Silbermedaille im Burschen-Doppel.

Dass diese Sportler nun auch in der Allgemeinen Klasse großartige Erfolge feiern, ist besonders erfreulich. Dabei steht natürlich der grandiose Erfolg von Werner Schlager als Weltmeister 2003 im Herren-Einzel (Paris) im Vordergrund. Im gleichen Jahr standen Österreicher aber auch auf dem obersten Platz des EM-Siegerpodestes: Im nordwestitalienischen Courmayeur wurde Werner Schlager mit seiner ungarischen Partnerin Krisztina Tóth Europameister im Gemischten Doppel; Chen Weixing (mit dem Weißrussen Tschetinin) krönte seine Karriere mit dem Europameistertitel im Herren-Doppel. Doch auch in jüngsten Jahren hielt die Erfolgsserie unserer Sportler an. 2005 gab es endlich den lang ersehnten großen Erfolg für Österreichs Weltklasse-Doppel Werner Schlager und Karl Jindrak: Bei den Europameisterschaften im dänischen Århus gewannen die beiden Ausnahmesportler Gold im Herrendoppel. Nicht nachstehen konnte da Lia Jia, die bei dieser EM den ersten österreichischen Europameistertitel im Einzel holte. Österreichs Herrenteam verfehlte EM-Gold nur denkbar knapp, konnte sich aber, ebenso wie Abwehrkünstler Chen Weixing mit seiner weißrussischen Partnerin Viktoria Pavlovitch, über Silber freuen – ebenso wie Werner Schlager und Liu im Gemischten Doppel über Bronze.

Eine ähnliche Medaillenfülle brachten die Europameisterschaften 2008 in St. Petersburg in Russland. Susi Liu Jia im Damen-Einzel sowie Werner Schlager mit seinem niederländischen Partner Trinko Keen holten Silber, das Herrenteam sowie Werner Schlager und Robert Gardos im Herren-Einzel sicherten sich Bronze. Schließlich wurde „Susi“ Liu Jia im tschechischen Ostrau Vize-Europameisterin im Damen-Einzel; bei dieser WM sicherte sich Werner Schlager die Bronze-Medaille im Herren-Einzel.

Werner Schlager hatte schon mit der Bronzemedaille im Herren-Einzel bei den Weltmeisterschaften 2000 in Eindhoven und bei den Europameisterschaften 2002 in Zagreb sowie drei weiteren dritten Plätzen im Herren-Doppel - mit seinem Standardpartner Karl Jindrak - bei den Europameisterschaften 1998, 2000 und 2003 seine Weltklasse unter Beweis gestellt.

Ein dritter Platz im Gemischten Doppel von Werner Schlager und Liu Jia bei den Europameisterschaften 2002, die Europa-Top-12 Siege von Werner Schlager in den Jahren 2000 und 2008 sowie Liu Jia im Jahr 2005 und eine beachtliche Anzahl von herausragenden Erfolgen bei ITTF-Pro-Tour Turnieren runden das Erfolgsbild der neuesten österreichischen Tischtennisgeschichte ab.

Österreich kann - unabhängig von seiner internationalen Erfolgsstatistik - durchaus als Tischtennisnation bezeichnet werden. Eine Studie aus dem Jahre 1981 weist Tischtennis vor allem auf dem Breiten- und Hobbysportsektor als eine der beliebtesten Sportarten des Österreichers aus. Die Mitgliederstatistik des ÖTTV vom Oktober 2010 registriert 558 Vereine mit 30148 Aktiven - eine eindrucksvolle Steigerung gegenüber dem Jahre 1948, als man 200 Klubs mit etwa 5000 Spielern zählte.

Die Faszination des kleinen weißen Balls ging aber immer vom Spitzensport aus. Auch das österreichische Nachkriegs-Tischtennis brachte viele Spielerpersönlich-

keiten hervor, die Statistik der Titelträger zeigt häufig wiederkehrende Namen. Bei den Damen erreichten mehrmals Staatsmeistertitel: Liu Jia (11), Trude Pritzi (8), Petra Fichtinger (6), Elisabeth Willinger (5), Barbara Wiltsche/Kottek/Gehart (5), Elisabeth Maier (5), Linde Wertl (4), Henrike Willinger (4), Brigitte Gropper (3), Fritz Scharfegger (2), Gabi Smekal (2) und Judit Herczig (2). Mehrfache Sieger bei den Herren waren: Werner Schlager (12), Ding Yi (7), Otto Eckl (5), Karl Wegrath (4), Rudolf Weinmann (4), Erich Amplatz (4), Viktor Hirsch (3), Günter Heine (3), Gottfried Bär (3), Stanislaw Fraczyk (3), Josef Sedelmayer (2), Heinz Schlüter (2), Franz Thallinger (2) und Robert Gardos (2).

Unter den ersten 100 der Weltrangliste wurden nach 1945 geführt: Trude Pritzi, Linde Wertl, Dolores Fetter, Brigitte Gropper, Barbara Wiltsche, Elisabeth Maier, Vera Kottek, Petra Fichtinger, Adriane Burg, Liu Jia und Li Qiangbing; Otto Eckl, Heribert Just, Heinrich Bednar, Dr. Waldemar Fritsch, Josef Sedelmayer, Rudolf Weinmann, Heinz Schlüter, Erich Amplatz, Gottfried Bär, Stanislaw Fraczyk, Dietmar Palmi, Ding Yi, Qian Qianli, Kostadin Lengerov, Robert Gardos, Chen Weixing, Daniel Habesohn und Werner Schlager, der 2003 als bisher einziger Österreicher Rang 1 belegte.

Tischtennisgeschichte haben nicht nur begnadete Spieler oder tüchtige Funktionäre geschrieben. Die Ideen findiger Köpfe haben im Tischtennis immer schon ein fruchtbares Betätigungsfeld gefunden. „Not macht erfinderisch“ erweist sich bei ihnen keineswegs als leeres Sprichwort, betrachtet man die Einfälle mancher Recken, sich auf diese Weise im Wettkampf einen Vorteil zu verschaffen.

Die Palette reicht vom luftgefüllten Schläger zum sogenannten „Moosgummi“ der späten 50er-Jahre, sie reicht vom Gerät mit Schlägerbelägen von beiderseits gleicher Farbe und gleichem Klang, aber unterschiedlichen Spieleigenschaften, wobei der Schläger, um den Gegner zu täuschen, oft noch während des Ballwechsels gedreht wurde, bis zum Frischkleben mit möglicherweise schädlichen Substanzen, das dem Angriffsspieler durch die höhere Ballgeschwindigkeit weitere Vorteile verschafft und mittlerweile untersagt ist. So ist der Tischtennisport vor allem in der neueren Zeit sehr stark vom Schlägermaterial geprägt worden. Schieden sich schon die Geister am dicken „Schwamm“ der 50er-Jahre, der doch vom Österreicher Waldemar Fritsch international eingeführt wurde, so hatte der um 1960 aus Japan nach Europa eingeführte „Top-Spin“ geradezu revolutionierende Wirkung. Der Charakter des Tischtennisports änderte sich von Grund auf. War früher das oft langweilige, stundenlange „Schupfen“ oder „Löffelspiel“ zuschauerfeindlich gewesen, so heisst heute die Devise der modernen Spielsysteme „to kill the third ball“ (mit dem dritten Ball punkten) für den Aufschläger, „fourth ball attack“ (Angriff beim vierten Ball) für den Rückschläger.

Durch diese Entwicklung sind die Feinheiten des Tischtennisports für das breite Publikum schwer erkennbar geworden. Die 1984 in Kraft getretene Zwei-Farben-Regel - die eine Schlägerseite muss mit einem roten Belag, die andere mit einem schwarzen Belag versehen sein - sowie die Verschärfung der Serviceregeln, haben das Spiel wieder in eine andere Richtung bewegt. Eine neue Ära wurde mit der Einführung eines mit 40mm Durchmesser um 2mm größeren Balls eingeläutet. Das Spiel wurde damit, vor allem im TV um einiges attraktiver. Unbestritten hat auch die erst in diesem Jahrtausend eingeführte Zählweise – kürzere Sätze bis 11 Punkte – zur Steigerung der Attraktivität des Tischtennisports beigetragen.

Als Organisator hat der ÖTTV große internationale Anerkennung gefunden. Dreimal wurde er mit der Durchführung von Weltmeisterschaften betraut. 1933 und 1937 fanden sie in Baden, 1951 in Wien statt. Mehr als ein halbes Jahrhundert später,

nämlich 2005, gelangten wieder Weltmeisterschaften in Österreich zur Austragung, diesmal jene der Junioren – würdiger Gastgeber war Linz.

Darüber hinaus war der ÖTTV Mit-Initiator der aus den „Jugend-Europa-Treffen“ hervorgegangenen Jugend-Europameisterschaften, deren Ausrichtung bisher fünfmal an ihn vergeben wurde - und zwar 1969 (Obertraun), 1976 (Maria-Enzersdorf/Süd-stadt), 1982 und 1990 (Hollabrunn) sowie 1984 (Linz).

Der ÖTTV wurde mit der Ausrichtung der 1. Tischtennis-Europameisterschaften der Senioren im Jahre 1995 in Wien betraut. Auch diese wohl größte jemals in Österreich durchgeführte Tischtennisveranstaltung wurde zu einem eindrucksvollen organisatorischen Erfolg.

Lange Tradition besitzen die Internationalen Meisterschaften von Österreich, die in der allgemeinen Klasse 43mal - zuletzt 2010 in Wels - ausgetragen wurden und sich vom freundschaftlichen Wettstreit unter Nachbarländern zum hochdotierten Preisgeldturnier im Rahmen der ITTF-Pro-Tour entwickelt haben, das nahezu jährlich mit neuen Teilnahmerecorden aufwarten kann.

Vierzehnmals führte der ÖTTV die Internationalen Jugendmeisterschaften von Österreich durch. 1975 organisierte der Wiener Tischtennis-Verband das Ranglistenturnier der jeweils 12 besten Spieler und Spielerinnen Europas, das „Europa Top 12“, das auch 1992 in Wien zur Austragung gelangte und 2001 in Wels neuerlich auf heimischem Boden stattfand.

Neue gewaltige organisatorische Herausforderungen kündigen sich an. So hat die Europäische Tischtennis Union die Jugend-Europameisterschaften 2012 und die Europameisterschaften 2013 an den ÖTTV, mit dem Austragungsort Schwechat, vergeben. In der dort Anfang 2011 eröffneten „Werner Schlager Academy“ wurde ein Tischtennis-Zentrum bei uns bisher ungekannter Dimensionen und höchster Qualität aufgebaut, das die Nachhaltigkeit internationaler sportlicher Erfolge der Gegenwart sicherstellen soll.





## Abschnitt J

### Österreichische Staatsmeister • Mannschaft

Jahr	Herren	Damen
1945-1948	<i>nicht ausgetragen</i>	<i>nicht ausgetragen</i>
1949	Austria Wien	Union Breitenbrunn
1950	Vienna	Union Breitenbrunn
1951	Austria Wien	Austria Wien
1952	Union Landhaus Wien	Austria Wien
1953	Vienna	Austria Wien
1954-1956	<i>nicht ausgetragen</i>	<i>nicht ausgetragen</i>
1957	Vienna	<i>nicht ausgetragen</i>
1958	BBSV Wien	<i>nicht ausgetragen</i>
1959	Alpine Donawitz	<i>nicht ausgetragen</i>
1960	Alpine Donawitz	<i>nicht ausgetragen</i>
1961	BBSV Wien	<i>nicht ausgetragen</i>
1962	BBSV Wien	Stickstoff Linz
1963	BBSV Wien	Polizei SV Wien
1964	TSV Fulpmes	Polizei SV Wien
1965	Vienna	Polizei SV Wien
1966	BBSV Wien	Polizei SV Wien
1967	Straßenbahn Wien	Polizei SV Wien
1968	Straßenbahn Wien	Polizei SV Wien
1969	Straßenbahn Wien	Polizei SV Wien
1970	UKJ Wien	Polizei SV Wien
1971	UKJ Tyrolia	Polizei SV Wien
1972	Alfa Straßenbahn	UKJ Tyrolia
1973	UHK Graz	UKJ Tyrolia
1974	ATUS Miller Traismauer	Polizei SV Wien
1975	SV Raika Kuchl	Polizei SV Wien
1976	SV Raika Kuchl	ATUS Graz
1977	SV Sax Langenlois	ATUS Graz
1978	SV Sax Langenlois	ATUS Judenburg-Sparkasse
1979	Union Sparkasse Stockerau	ATUS Judenburg-Sparkasse
1980	„Die NÖ“ Union Stockerau	ATUS Judenburg-Sparkasse
1981	SV Raika Kuchl	ATUS Judenburg-Sparkasse
1982	TTC Raiffeisen Langenlois	ATUS Judenburg-Sparkasse
1983	TTC Raiffeisen Langenlois	ATUS Judenburg-Sparkasse
1984	TTC Raiffeisen Langenlois	ATUS Judenburg-Sparkasse
1985	TTC Sparkasse Stockerau	Union Sefra Korneuburg
1986	TTC Sparkasse Stockerau	SV Schwechat
1987	TTC CA Stockerau	SV Schwechat
1988	SV Raika Langenlois	ATUS Judenburg-Sparkasse
1989	TTC CA Stockerau	ATUS Judenburg-Sparkasse
1990	TTC CA Stockerau	ATUS Judenburg-Sparkasse
1991	TTC Raiffeisen Kuchl	ATUS Judenburg-Sparkasse
1992	U. SPG Wolkersdorf/Langenlois	SV Schwechat
1993	SV Schwechat	Union Raiffeisen Oberndorf
1994	U. SPG Wolkersdorf/Langenlois	Union Raiffeisen Oberndorf
1995	Union Wolkersdorf	SV Schwechat
1996	SV Schwechat	SV Schwechat
1997	SV Schwechat	SV Schwechat
1998	TTV Hornstein	ASKÖ Erdgas Linz-Froschberg
1999	TTV Hornstein	ASKÖ Erdgas Linz-Froschberg
2000	SVS Niederösterreich	ASKÖ Erdgas Linz-Froschberg
2001	SVS Niederösterreich	ASKÖ Erdgas Linz-Froschberg
2002	SVS Niederösterreich	ASKÖ Erdgas Linz-Froschberg
2003	SVS Niederösterreich	ASKÖ Erdgas Linz-Froschberg
2004	SVS Niederösterreich	ASKÖ Erdgas Linz-Froschberg
2005	SVS Niederösterreich	ASKÖ Erdgas Linz-Froschberg
2006	SVS Niederösterreich	ASKÖ Erdgas Linz-Froschberg
2007	SVS Niederösterreich	Linz AG Froschberg
2008	SVS Niederösterreich	Linz AG Froschberg
2009	SVS Niederösterreich	Linz AG Froschberg
2010	SVS Niederösterreich	Linz AG Froschberg
2011	SVS Niederösterreich	Linz AG Froschberg
2012	SVS Niederösterreich	SVS Ströck
2013	SVS Niederösterreich	Linz AG Froschberg

## Österreichische Staatsmeister • Herren-Einzel

<b>Jahr</b>	<b>Austragungsort</b>	<b>Staatsmeister</b>	<b>Vizestaatsmeister</b>
1946	Wien	Eckl	Bednar
1947	Wien	Eckl	Bednar
1948	Innsbruck	Eckl	Hartinger
1949	Graz	Bednar	Just
1950	Linz	Eckl	Russak
1951	Salzburg	Just	Russak
1952	Wien	Eckl	Just
1953	Bregenz	Awart	Just
1954	Klagenfurt	Wegrath	Just
1955	Wien	Sedelmayer	Bednar
1956	Baden	Just	Obermayer
1957	Graz	Sedelmayer	Zankl
1958	Innsbruck	Wegrath	Hirsch
1959	Wien	Hirsch	Stoiber
1960	Donawitz	Hirsch	Sedelmayer
1961	Salzburg	Troll	Jell
1962	Wien	Wegrath	Stoiber
1963	Salzburg	Wegrath	Duschaneck
1964	Klagenfurt	Duschaneck	Eberl
1965	Innsbruck	Köllner	Sedelmayer
1966	Salzburg	Heine	Köllner
1967	Innsbruck	Hirsch	Köllner
1968	Graz	Heine	Hold
1969	Bregenz	Schlüter	Kleewein
1970	Linz	Thallinger	Schlüter
1971	Schwechat	Weinmann	Heine
1972	Mödling	Schlüter	Weinmann
1973	Wels	Thallinger	Rottenberg
1974	Wien	Weinmann	Petrzalka
1975	Kapfenberg	Weinmann	Thallinger
1976	Eggenburg	Dr. Weinmann	Suda
1977	Wien	Heine	Thallinger
1978	Pinkafeld	Amplatz	Koller
1979	Judenburg	Bär	Amplatz
1980	Bregenz	Amplatz	Bär
1981	Klagenfurt	Amplatz	Pröglhöf
1982	Wien	Amplatz	Palmi
1983	Linz	Bär	Amplatz
1984	Oberwart	Gockner	Amplatz
1985	Innsbruck	St. Fraczyk	Raidl
1986	Wilhelmsburg	Bär	Amplatz
1987	Salzburg	St. Fraczyk	Gockner
1988	Stockerau	Ding Yi	St. Fraczyk
1989	Judenburg	Ding Yi	Qian Qianli
1990	Kremsmünster	Ding Yi	Qian Qianli
1991	Wolfsberg	Ding Yi	Qian Qianli
1992	Dornbirn	Ding Yi	W. Schlager
1993	Perg	Ding Yi	Qian Qianli
1994	Eisenstadt	Ding Yi	Lengerov
1995	Innsbruck	W. Schlager	Ding Yi
1996	St. Pölten	W. Schlager	Lengerov
1997	Rif/Hallein	W. Schlager	Jindrak
1998	Wien	W. Schlager	Jindrak
1999	Judenburg	W. Schlager	Qian Qianli
2000	Linz	W. Schlager	Qian Qianli
2001	Kapfenberg	W. Schlager	Lengerov
2002	Wolfsberg	W. Schlager	R. Gardos
2003	Perg	W. Schlager	Chen Weixing
2004	Wolfurt	W. Schlager	R. Gardos
2005	Kufstein	W. Schlager	Chen Weixing
2006	Stockerau	W. Schlager	Chen Weixing
2007	Kapfenberg	Chen Weixing	Lengerov
2008	Wels	Lengerov	Da. Habesohn
2009	Judenburg	Gardos R.	Chen Weixing
2010	Innsbruck	Gardos R.	Da. Habesohn
2011	Wels	Fegerl	Da. Habesohn
2012	Kirchbichl	Fegerl	Da. Habesohn
2013	Linz	Da. Habesohn	Do. Habesohn

## Österreichische STAATSMEISTER • Damen-Einzel

Jahr	Austragungsort	Staatsmeister	Vizestaatsmeister
1946	Wien	Pritzi	Grahl
1947	Wien	Pritzi	Grahl
1948	Innsbruck	Pritzi	Grahl
1949	Graz	Pritzi	Wutzl
1950	Linz	Wertl	Pritzi
1951	Salzburg	Pritzi	Wertl
1952	Wien	Pritzi	Wertl
1953	Bregenz	Pritzi	Wertl
1954	Klagenfurt	Wertl	Pritzi
1955	Wien	Pritzi	Wertl
1956	Baden	Wertl	Lauber
1957	Graz	Wunsch	Hübl
1958	Innsbruck	Wertl	Gombocz
1959	Wien	Wanek	Hintner
1960	Donawitz	Scharfegger	Bogensberger
1961	Salzburg	Scharfegger	Streifer
1962	Wien	H. Willinger	Wanek
1963	Salzburg	H. Willinger	Wanek
1964	Klagenfurt	H. Willinger	E. Willinger
1965	Innsbruck	E. Willinger	H. Willinger
1966	Salzburg	E. Willinger	H. Willinger
1967	Innsbruck	H. Willinger	E. Willinger
1968	Graz	Jahn	Smekal
1969	Bregenz	Smekal	Jahn
1970	Linz	E. Willinger	Smekal
1971	Schwechat	Smekal	Jahn
1972	Mödling	E. Willinger	Smekal
1973	Wels	E. Bogner	Smekal
1974	Wien	E. Willinger	E. Bogner
1975	Kapfenberg	Wagner	R. Gerich
1976	Eggenburg	Wirnsberger	R. Gerich
1977	Wien	Gropper	E. Heine
1978	Pinkafeld	Gropper	D. Fetter
1979	Judenburg	Gropper	D. Fetter
1980	Bregenz	D. Fetter	Gropper
1981	Klagenfurt	Wiltsche	D. Fetter
1982	Wien	Wiltsche	D. Fetter
1983	Linz	Wiltsche	Maier
1984	Oberwart	Wiltsche	Leitgeb
1985	Innsbruck	Maier	Krauskopf
1986	Wilhelmsburg	Maier	Krauskopf
1987	Salzburg	Maier	Krauskopf
1988	Stockerau	Maier	V. Kottek
1989	Judenburg	V. Kottek	Leitgeb
1990	Kremsmünster	Maier	Kottek
1991	Wolfsberg	Fichtinger	Maier
1992	Dornbirn	Fichtinger	Zillner
1993	Perg	Wiltsche	Fichtinger
1994	Eisenstadt	Fichtinger	Zillner
1995	Innsbruck	Fichtinger	Albustin
1996	St. Pölten	Fichtinger	Bazzi
1997	Rif/Hallein	Fichtinger	Herczig
1998	Wien	Liu Jia	Herczig
1999	Judenburg	Liu Jia	Herczig
2000	Linz	Liu Jia	Herczig
2001	Kapfenberg	Liu Jia	Herczig
2002	Wolfsberg	Liu Jia	Herczig
2003	Perg	Herczig	Wolf
2004	Wolfurt	Herczig	Heine
2005	Kufstein	Liu Jia	Herczig
2006	Stockerau	Liu Jia	Herczig
2007	Kapfenberg	Liu Jia	Herczig
2008	Wels	Liu Jia	Heine
2009	Judenburg	Liu Jia	Li Qiangbing
2010	Innsbruck	Liu Jia	Li Qiangbing
2011	Wels	Li Qiangbing	Liu Jia
2012	Kirchbichl	Liu Jia	Li Qiangbing
2013	Linz	Liu Jia	A. Solja

## Österreichische Staatsmeister • Herren-Doppel

Jahr	Austragungsort	Staatsmeister	Vizestaatsmeister
1946	Wien	Diwald-Wunsch	Bednar-Just
1947	Wien	Bednar-Hartwich	Diwald-Wunsch
1948	Innsbruck	Bednar-Eckl	Holy-Karl
1949	Graz	Bednar-Just	Diwald-Hochenegger
1950	Linz	Eckl-Just	Bednar-Wunsch
1951	Salzburg	Eckl-Just	Bednar-Schuech
1952	Wien	Eckl-Just	Bednar-Wunsch
1953	Bregenz	Awart-Stoiber	Raschia-Schindler
1954	Klagenfurt	Awart-Stoiber	Schuech-Wegrath
1955	Wien	Awart-Stoiber	Just-Eckl
1956	Baden	Eckl-Just	Kahr-Repolusk
1957	Graz	Sedelmayer-E. Wagner	Hammerschmid-H. Wagner
1958	Innsbruck	Jell-Wegrath	Repolusk-E. Wagner
1959	Wien	Jell-Wegrath	Hirsch-Sedelmayer
1960	Donawitz	Jell-Wegrath	Ebner-Zankl
1961	Salzburg	Repolusk-Stoiber	Hold-Wretschitsch
1962	Wien	Piha-Mörth	Engel-Zezula
1963	Salzburg	Engel-Zezula	Kleewein-Kofler
1964	Klagenfurt	Bauregger-Mörth	Duschanek-Loreth
1965	Innsbruck	Heine-Sedelmayer	Bauregger-Mörth
1966	Salzburg	Duschanek-Heine	Köllner-E. Wagner
1967	Innsbruck	Köllner-Schlüter	Bacher-Eberl
1968	Graz	Petrzalka-Schlüter	Heine-Zinke
1969	Bregenz	Heine-Weinmann	Petrzalka-Schlüter
1970	Linz	Petrzalka-Schlüter	Heine-Weinmann
1971	Schwechat	Heine-Weinmann	Petrzalka-Schlüter
1972	Mödling	Petrzalka-Schlüter	Heine-Weinmann
1973	Wels	Heine-Latzelsberger	Suda-Zwicklhuber
1974	Wien	Waldhäusl-Weinmann	Burian-Heine
1975	Kapfenberg	Rottenberg-Weinmann	Suda-Zwicklhuber
1976	Eggenburg	Suda-Zwicklhuber	Bär-Hiegelsberger
1977	Wien	Bär-Hiegelsberger	Frank-Vastagh
1978	Pinkafeld	Amplatz-Müller	Pröglhöf-Rottenberg
1979	Judenburg	Amplatz-Müller	Kleewein-Sporrer
1980	Bregenz	Amplatz-Müller	Suda-Pokorny
1981	Klagenfurt	Amplatz-Pröglhöf	D. Palmi-Mag. Zinke
1982	Wien	Luzak-Andrysik	Müller-Svoboda
1983	Linz	Amplatz-D. Palmi	Gockner-Schober
1984	Oberwart	Müller-Fraczyk Z.	Amplatz-D. Palmi
1985	Innsbruck	Gockner-Bauer	Fraczyk-Fraczyk
1986	Wilhelmsburg	Fraczyk-Fraczyk	Bär-Eckel
1987	Salzburg	Fraczyk-Fraczyk	Amplatz-Bauer
1988	Stockerau	Fraczyk-Fraczyk	Ding Yi-Gockner
1989	Judenburg	Qian Qianli-Bär	Amplatz-Pokorny
1990	Kremsmünster	W. Schlager-Jindrak	Amplatz-Mag. Klaus
1991	Wolfsberg	W. Schlager-Jindrak	Ding Yi-Böhm
1992	Dornbirn	W. Schlager-Jindrak	Ding Yi-Amplatz
1993	Perg	M. Schalwich-Stecher	Qian Qianli-Eckel
1994	Eisenstadt	Qian Qianli-Lengerov	W. Schlager-Jindrak
1995	Innsbruck	W. Schlager-Jindrak	Ding Yi-Lengerov
1996	St. Pölten	W. Schlager-Jindrak	Qian Qianli-Lengerov
1997	Rif/Hallein	Qian Qianli-Lengerov	W. Schlager-Jindrak
1998	Wien	W. Schlager-Jindrak	Qian Qianli-Hochkofler
1999	Judenburg	W. Schlager-Jindrak	Qian Qianli-Lengerov
2000	Linz	Qian Qianli-Lengerov	W. Schlager-Jindrak
2001	Kapfenberg	W. Schlager-Jindrak	Qian Qianli-Lengerov
2002	Wolfsberg	R. Gardos-Ch. Maier	Lengerov-Presslmayer
2003	Perg	W. Schlager-Jindrak	Lengerov-Chen Weixing
2004	Wolfurt	W. Schlager-Jindrak	R. Gardos-K. Gardos
2005	Kufstein	W. Schlager-Jindrak	Lengerov-Chen Weixing
2006	Stockerau	W. Schlager-Chen Weixing	Presslmayer-Plavsic
2007	Kapfenberg	Chen Weixing-Lengerov	Da. Habesohn-M. Pichler
2008	Wels	Lengerov-Simoner	Da. Habesohn-M. Pichler
2009	Judenburg	Gardos R.-Gardos K.	Fegerl-Feng Xiaoquan
2010	Innsbruck	M. Habesohn - Simoner	Gardos R.-Gardos K.
2011	Wels	Da. Habesohn - Do. Habesohn	Gardos K.-M. Habesohn
2012	Kirchbichl	Da. Habesohn - Do. Habesohn	Fegerl-Feng Xiaoquan
2013	Linz	Da. Habesohn - R. Gardos	Fegerl-Feng Xiaoquan



## Österreichische Staatsmeister • Damen-Doppel

Jahr	Austragungsort	Staatsmeister	Vizestaatsmeister
1946	Wien	Grahl-Pritzi	Nitschmann-Thum
1947	Wien	Grahl-Pritzi	Haidinger-Karl
1948	Innsbruck	Grahl-Pritzi	Hahnemann-Weber
1949	Graz	Wertl-Wutzl	Grossek-Jentl
1950	Linz	Wertl-Wutzl	Kantner-Kantner
1951	Salzburg	Wertl-Wutzl	Bernleitner-Minarik
1952	Wien	Wertl-Wutzl	Keimal-Lauber
1953	Bregenz	Wertl-Wutzl	Hotter-Lauber
1954	Klagenfurt	Pritzi-Scharfegger	Wertl-Wutzl
1955	Wien	Pritzi-Scharfegger	Wertl-Wutzl
1956	Baden	Hübl-Wertl	Lauber-Walter
1957	Graz	Hotter-Wunsch	Hübl-Schreiner
1958	Innsbruck	Stoiber-Wertl	Hintner-Wunsch
1959	Wien	Kolisek-Wanek	Böhm-Stoiber
1960	Donawitz	Bogensberger-Scharfegger	Hintner-Wunsch
1961	Salzburg	Wertl-Wunsch	Bogensberger-Scharfegger
1962	Wien	Willinger-Willinger	Kraft-Wanek
1963	Salzburg	Bogensberger-Scharfegger	Kraft-Wanek
1964	Klagenfurt	Willinger-Willinger	Bogensberger-Scharfegger
1965	Innsbruck	Bogensberger-Scharfegger	Willinger-Willinger
1966	Salzburg	Willinger-Willinger	Petsche-Kaiser
1967	Innsbruck	Willinger-Willinger	Hintner-Stoiber
1968	Graz	Hintner-Jahn	Smekal-E. Willinger
1969	Bregenz	Forstner-Stummer	Hintner-Jahn
1970	Linz	Smekal-E. Willinger	Forstner-Stummer
1971	Schwechat	Hintner-E. Willinger	Schwarz-Smekal
1972	Mödling	E. Bogner-Smekal	Höck-Frisch
1973	Wels	Hintner-E. Willinger	E. Bogner-Smekal
1974	Wien	Hintner-E. Willinger	Schoissengeier-Wögerbauer
1975	Kapfenberg	Wagner-Wirnsberger	R. Gerich-Sandpeck
1976	Edgenburg	Wagner-Wirnsberger	Höck-Schroll
1977	Wien	D. Fetter-Gropper	Legenstein-Wachter
1978	Pinkafeld	Gropper-Ringhofer	Fetter-Fetter
1979	Judenburg	Fetter-Fetter	Traunig-Wiltsche
1980	Bregenz	Deistler-Zehetbauer	Gropper-Traunig
1981	Klagenfurt	D. Fetter-Wiltsche	Deistler-Zehetbauer
1982	Wien	D. Fetter-Wiltsche	Deistler-Zehetbauer
1983	Linz	D. Fetter-Maier	Gropper-Deistler
1984	Oberwart	D. Fetter-Maier	Gropper-Deistler
1985	Innsbruck	Awart-Maier	Krauskopf-Zillner
1986	Wilhelmsburg	V. Kottek-Rudolecky	Maier-Schell
1987	Salzburg	Zillner-Schell	Kagseder-P. Palmi
1988	Stockerau	V. Kottek-Wiltsche	Krauskopf-Leitgeb
1989	Judenburg	Maier-Schell	Gropper-Zillner
1990	Kremsmünster	Maier-Schell	Gropper-Leitgeb
1991	Wolfsberg	V. Kottek-Wiltsche	Gropper-Zillner
1992	Dornbirn	Albustin-Wiltsche	Gropper-Zillner
1993	Perg	Gropper-Zillner	Albustin-Wiltsche
1994	Eisenstadt	Albustin-Zillner	M. Burg-Glanzer
1995	Innsbruck	Albustin-Zillner	Fichtinger-Heigl
1996	St. Pölten	Fichtinger-Rabl	Albustin-Zillner
1997	Rif/Hallein	Herczig-Rabl	Albustin-Zillner
1998	Wien	Liu Jia-Glanzer	Albustin-Zillner
1999	Judenburg	Albustin-Zillner	Liu Jia-Glanzer
2000	Linz	Liu Jia-Mayrhofer	Albustin-Zillner
2001	Kapfenberg	Liu Jia-Mayrhofer	Herczig-Glanzer
2002	Wolfsberg	Liu Jia-Petzner	Herczig-Mayrhofer
2003	Perg	Wolf-Fleck	Wex-Heine
2004	Wolfurt	Rieder-Kainz	Petzner-Wex
2005	Kufstein	Liu Jia-Heine	Li Qiangbing-Petzner
2006	Stockerau	Liu Jia-Heine	Herczig-Permoser
2007	Kapfenberg	Liu Jia-Petzner	Herczig-Wolf
2008	Wels	Liu Jia-Petzner	Herczig-Wolf
2009	Judenburg	Liu Jia-Petzner	Li Qiangbing-Wellinger M.
2010	Innsbruck	Liu Jia-Petzner	Galitschitsch - Kovacs
2011	Wels	Liu Jia-Polcanova	Juric-C. Schätzer
2012	Kirchbichl	Li Qiangbing-A. Solja	Liu Jia-Polcanova
2013	Linz	Polcanova-A. Solja	Juric-M. Wellinger

## Österreichische Staatsmeister • Mixed-Doppel

Jahr	Austragungsort	Staatsmeister	Vizestaatsmeister
1946	Wien	Eckl-Pritzi	Schuech-Grahl
1947	Wien	Eckl-Pritzi	Bednar-Grahl
1948	Innsbruck	Eckl-Pritzi	Holy-Hahnmann
1949	Graz	Bednar-Pritzi	Russak-Grosse
1950	Linz	Schuech-Steinemer	Wunsch-Matinsky
1951	Salzburg	Eckl-Pritzi	Bednar-Wutzi
1952	Wien	Eckl-Pritzi	Bednar-Wertl
1953	Bregenz	Wegrath-Scharfegger	Raschia-Hotter
1954	Klagenfurt	Wegrath-Scharfegger	Bednar-Wertl
1955	Wien	Wegrath-Scharfegger	Bednar-Wertl
1956	Baden	Just-Wertl	Wegrath-Laubner
1957	Graz	Sedelmayer-Hübl	Wegrath-Wunsch
1958	Innsbruck	Wegrath-Hotter	E. Wagner-Wertl
1959	Wien	Wegrath-Hotter	E. Wagner-Hübl
1960	Donawitz	Wegrath-Scharfegger	Hold-Bogensberger
1961	Salzburg	Wegrath-Scharfegger	Zankl-Wanek
1962	Wien	Zezula-Wertl	Wegrath-Bogensberger
1963	Salzburg	Wegrath-Scharfegger	Stoiber-Streifer
1964	Klagenfurt	Wegrath-Scharfegger	Köllner-H. Willinger
1965	Innsbruck	Wegrath-Scharfegger	Köllner-Tupy
1966	Salzburg	Wegrath-Scharfegger	Heine-E. Willinger
1967	Innsbruck	Hirsch-E. Willinger	Schlüter-Smekal
1968	Graz	Heine-E. Willinger	Schlüter-Smekal
1969	Bregenz	Schlüter-Smekal	Heine-E. Willinger
1970	Linz	Schlüter-Smekal	Heine-E. Willinger
1971	Schwechat	Schlüter-Smekal	Heine-E. Willinger
1972	Mödling	Schlüter-Smekal	Fischer-E. Bogner
1973	Wels	Rottenberg-Smekal	Heine-Sandpeck
1974	Wien	Weinmann-E. Willinger	Burian-Höck
1975	Kapfenberg	Rottenberg-Wagner	Weinmann-Höck
1976	Eggenburg	Rottenberg-Wagner	Müller-D. Fetter
1977	Wien	Pokorny-Gropper	Suda-Staar
1978	Pinkafeld	Müller-D. Fetter	Amplatz-Wiltsche
1979	Judenburg	Amplatz-Wiltsche	Bär-Traunig
1980	Bregenz	Müller-D. Fetter	Pokorny-Gropper
1981	Klagenfurt	Müller-D. Fetter	Eckel-Wiltsche
1982	Wien	Müller-D. Fetter	Eckel-Wiltsche
1983	Linz	Gockner-Gropper	Glanzer-Maier
1984	Oberwart	Müller-D. Fetter	Eckel-Wiltsche
1985	Innsbruck	St. Fraczyk-Maier	Amplatz-Krauskopf
1986	Wilhelmsburg	St. Fraczyk-Maier	Gsodam-Zillner
1987	Salzburg	St. Fraczyk-Maier	Dr. Schicht-Gropper
1988	Stockerau	Ding Yi-Krauskopf	Eckel-Wiltsche
1989	Judenburg	Qian Qianli-P. Palmi	Ding Yi-Maier
1990	Kremsmünster	Eckel-Maier	Qian Qianli-P. Palmi
1991	Wolfsberg	Raidl-V. Kottek	Pokorny-Gropper
1992	Dornbirn	Doppler-Fichtinger	Jindrak-Gropper
1993	Perg	Doppler-Fichtinger	W. Schlager-Albustin
1994	Eisenstadt	W. Schlager-Albustin	Doppler-Fichtinger
1995	Innsbruck	Jindrak-Zillner	W. Schlager-Albustin
1996	St. Pölten	Lengerov-Fichtinger	Ding Yi - E. Glanzer
1997	Rif/Hallein	W. Schlager-Albustin	Lengerov-Fichtinger
1998	Wien	Lengerov-Fichtinger	Qian Qianli-Liu Jia
1999	Judenburg	Preßlmayer-Liu Jia	Jindrak-Zillner
2000	Linz	Preßlmayer-Liu Jia	W. Schlager-Herczig
2001	Kapfenberg	W. Schlager-Herczig	Preßlmayer-Liu Jia
2002	Wolfsberg	W. Schlager-Liu Jia	Lengerov-Zillner
2003	Perg	Preßlmayer-Liu Jia	W. Schlager-Herczig
2004	Wolfurt	W. Schlager-Herczig	R. Gardos-Heine
2005	Kufstein	Preßlmayer-Liu Jia	W. Schlager-Herczig
2006	Stockerau	Preßlmayer-Liu Jia	K. Gardos-Wolf
2007	Kapfenberg	Preßlmayer-Liu Jia	Herczig-Da. Habesohn
2008	Wels	Preßlmayer-Liu Jia	Fegerl-Heine
2009	Judenburg	Preßlmayer-Liu Jia	Feng Xiaoquan-Petzner
2010	Innsbruck	Preßlmayer-Liu Jia	Feng Xiaoquan-Petzner
2011	Wels	Fegerl- Li Qiangbing	Preßlmayer-Liu Jia
2012	Kirchbichl	Fegerl-Li Qiangbing	Preßlmayer-Liu Jia
2013	Linz	Preßlmayer-Liu Jia	Heimberger-Galitschitsch